

18991

# Stenographisches Protokoll

464. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 2. Juli 1985

## Tagesordnung

1. Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes
2. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Schlußprotokoll
3. Heeresdisziplinalgesetz 1985 — HDG
4. Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz — HDAG
5. Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983
6. Studienberechtigungsgesetz — StudBerG
7. Marktordnungsgesetz-Novelle 1985
8. Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz — LLDG 1985
9. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag zum Kernkraftwerk Zwentendorf
10. Selbständiger Antrag der Bundesräte Schipani und Genossen über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf)

## Inhalt

### Bundesrat

- Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 18993)
- Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 18993)
- Angelobung der Bundesräte Herbert Weiß (Steiermark) und Franz Kampichler (Niederösterreich) (S. 18993)
- Antrittsansprache des Vorsitzenden Dr. Schwaiger (Tirol) (S. 18993)

### Personalien

Entschuldigung (S. 18993)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 18999)

### Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 18999)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 18999)

Besetzung von Ausschußmandanten (S. 19118)

### Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985: Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes (3002 u. 3004 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 19000; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19023)

#### Redner:

Rosemarie Bauer (S. 19000),  
Margaretha Obenaus (S. 19004),  
Rosa Gföller (S. 19009),  
Edith Paischer (S. 19013),  
Rosl Moser (S. 19019),  
Maria Rauch (S. 19020) und  
Emmy Göber (S. 19022)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Schlußprotokoll (3005 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 19023; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19024)

### Gemeinsame Beratung über

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985: Heeresdisziplinalgesetz 1985 — HDG (3006 d. B.)

1498

18992

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985: Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz — HDAG (3007 d. B.)

Berichterstatter: Stoiser (S. 19024; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19032)

Redner:

Strutzenberger (S. 19025),  
Bieringer (S. 19029) und  
Achs (S. 19030)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985: Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983 (3008 d. B.)

Berichterstatter: Haas (S. 19032; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19037)

Redner:

Mohnl (S. 19032) und  
Wöginger (S. 19037)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985: Studienberechtigungsgesetz — StudBerG (3009 d. B.)

Berichterstatter: Lengauer (S. 19037; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19040)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 19038)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1985: Marktordnungsgesetz-Novelle 1985 (3003 u. 3010 d. B.)

Berichterstatter: Knaller (S. 19040; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19069)

Sitzungsunterbrechung (S. 19041)

Redner:

Ing. Eder (S. 19041),  
Leitner (S. 19047),  
Molterer (S. 19051),  
Staatssekretär Ing. Murer (S. 19057),  
Achs (S. 19060),  
Holzinger (S. 19063),  
Schachner (S. 19066 — tatsächliche  
Berichtigung),  
Köstler (S. 19066) und  
Bundeskanzler Dr. Sinowatz  
(S. 19068)

Entschließungsantrag der Bundesräte Ing. Eder und Kollegen betreffend Sicherung der Ordnung auf dem Getreidemarkt (S. 19056) — Annahme (S. 19069) (E 108)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1985: Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz — LLDG 1985 (3011 d. B.)

Berichterstatter: Molterer (S. 19069; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19069)

Gemeinsame Beratung über

- (9) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag zum Kernkraftwerk Zwentendorf (37/A-II-540-BR/85 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Maderthaler (S. 19070)

- (10) Selbständiger Antrag der Bundesräte Schipani und Genossen über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) (38/A-II-542-BR/85 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Hintschig (S. 19070)

Redner:

Dr. Schambeck (S. 19073),  
Schipani (S. 19080),  
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 19084),  
Köpf (S. 19087),  
Dkfm. Dr. Pisec (S. 19091),  
Dr. Müller (S. 19097),  
Rosl Moser (S. 19099),  
Bundeskanzler Dr. Sinowatz  
(S. 19101),  
Jürgen Weiss (S. 19106) und  
Verzetnitsch (S. 19112)

Annahme bei (9) (E 109-BR/85) (S. 19116)

Ablehnung bei (10) (S. 19117)

### Eingebracht wurde

#### Anfrage

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bus-Abfertigung im Grenzüberschreitenden Verkehr BRD—Österreich (507/J-BR/85)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

**Vorsitzender Dr. Schwaiger:** Ich eröffne die 464. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 463. Sitzung des Bundesrates vom 20. Juni 1985 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

**Entschuldigt** hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Er befindet sich bei der Mini-Session des Europarates in Hamburg.

Ich begrüße den im Hohen Haus erschienenen Bundesminister Dallinger. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf

**Vorsitzender:** Eingelangt ist ein Fernschreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages und ein Schreiben des Präsidenten des Landtages von Niederösterreich betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer **Leopoldine Pohl:**

„An die  
Parlamentsdirektion

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 18. Juni 1985 wurde dem Hohen Haus die Mandatsniederlegung durch Bundesrat Eduard Pumpernig zum 30. Juni 1985 bekanntgegeben.

Die Wahl eines neuen Mitgliedes des Bundes erfolgte nicht. Somit rückt das für Bundesrat Pumpernig vorgesehene Ersatzmitglied Regierungsrat Oberamtsrat Herbert Weiß in diese Funktion vor.

Es wird ersucht, die Vollziehung dieses Vorganges anher mitzuteilen, um eine entsprechende Inkenntnissetzung des Landtages durchführen zu können.

Der Präsident des Steiermärkischen Landtages:

Franz Wegart“

„An den  
Vorsitzenden des Bundesrates

Betrifft Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes in den Bundesrat

Das Mitglied des Bundesrates, Herr Adolf Stricker, legt mit Wirkung vom 2. Juli 1985 sein Mandat zurück.

Sein Ersatzmann, Herr Walter Öfferl, erklärt, daß er auf das freiwerdende Mandat im Bundesrat verzichte, aber als Ersatzmann zu verbleiben wünsche.

Der Landtag von Niederösterreich hat daher, auf Vorschlag des NÖ Landtagsklubs der Österreichischen Volkspartei, in seiner Sitzung am 20. Juni 1985 Herrn Franz Kampichler, Privatangestellter, Markt 102, 2842 Edlitz, zum Mitglied des Bundesrates und Herrn Walter Öfferl, Zollwachebeamter, 2154 Gaubitsch 144, zum Ersatzmann des Bundesrates gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizedirektor Dr. Reinhold Ruckser, verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/A/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Ferdinand Reiter“

### Angelobung

**Vorsitzender:** Die Bundesräte Herbert Weiß und Franz Kampichler sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftführer Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Herbert Weiß und Franz Kampichler leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Ich begrüße die neuen Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Antrittsansprache des Vorsitzenden

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Zunächst möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, meinem Amtsvorgänger,

18994

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Vorsitzender**

Herrn Bundesrat Eduard Pumpernig, für seine steten Bemühungen um die Länderkammer zu danken, und ihm unsere Anerkennung für seine streng sachliche, umsichtige und erfolgreiche Geschäftsführung aussprechen.

Seine ersprießliche Tätigkeit im öffentlichen Leben wurde erst vor kurzem vom Herrn Bundespräsidenten durch die Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich gewürdigt. Ich darf ihm namens des Bundesrates zu dieser Auszeichnung herzlich gratulieren. (*Allgemeiner Beifall.*)

Auf den Lebensweg von Pumpernig habe ich bereits gestern bei unserer Zusammenkunft im Bundesländerhaus hingewiesen. Ich möchte dazu noch kurz etwas wiederholen, damit es auch im Stenographischen Protokoll für Herrn Bundesrat Pumpernig aufscheint.

Pumpernig ist sicher nicht auf die Butterseite des Lebens gefallen. Ich habe gestern schon gesagt, er hat mit vier Jahren seinen Vater verloren. Mit fünf Jahren war er Zeuge eines Raubmordversuches, in den er selbst beinahe verwickelt war. Schließlich hat er sich schon in jungen Jahren dem österreichischen Vaterland zur Verfügung gestellt, was er dann mit einigen Jahren Konzentrationslageraufenthalt zu büßen hatte.

Aber wie in jungen Jahren, so blieb er auch in der Reife des Lebens ein treuer und unbeugsamer Österreicher, und diese Haltung hat er bis zu seinem Vorsitz im Bundesrat bewahrt, und es ist keine Frage, daß er sie weiterhin so bewahren wird. Er scheidet mit dem Ausscheiden aus dem Bundesrat ja nicht aus dem öffentlichen Leben aus, sondern hat im Rahmen des Europäischen Seniorenbundes und auch in der Steiermark noch weitere Aufgaben.

Heute hat er eine Zusammenkunft mit italienischen Senioren in Graz, und ich möchte ihm nach Graz nachrufen: Edi, komm wieder einmal zu uns in den Bundesrat oder in den Klub! Wir möchten den Kontakt mit dir nicht verlieren. (*Allgemeiner Beifall.*)

Da ich in letzter Zeit krank war, wollte ich eigentlich keine Antrittsrede halten. Aber im Hinblick auf die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit habe ich mir gedacht, ich werde einleitend bei Übernahme meines Vorsitzes doch einiges zum Föderalismus sagen, vor allen Dingen aus historischer Sicht, und die Entwicklung des Föderalismus bis zum heutigen Tag beleuchten.

Der Bundesrat ist oder wäre zumindest als Ländervertretung wie keine andere Institution dazu prädestiniert, das föderalistische Prinzip in der Republik Österreich, die sich ja als Bundesstaat bezeichnet, zu vertreten.

Hiezu einige Gedanken zur historischen Entwicklung und zur Gegenwart:

Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation war von Grund auf föderalistisch gegliedert in Herzogtümer, geistliche Fürstentümer, Reichs- und Markgrafschaften, Freie Reichsstädte und so weiter, war also ein Bundesstaat, in dem das Herzogtum Österreich eine privilegierte Stellung innehatte (Privilegium minus beziehungsweise das dann gefälschte Privilegium maius Herzogs Rudolf IV. des Stiflers).

Das Kaisertum war nicht erblich, sondern der Kaiser wurde von den sieben Kurfürsten gewählt. Das hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der Wahl des Bundespräsidenten in der Bundesrepublik Deutschland.

Obwohl mit den Hohenstaufen das Reich zunächst den Höhepunkt seiner Machtentfaltung sowie in Kunst und Kultur erreichte, ergab sich mit der Verlegung des Schwergewichtes nach Italien ein derartiges Erstarken der Bundesstaaten, daß die den Hohenstaufen nachfolgenden habsburgischen und luxemburgischen Kaiser trotz mancher Versuche nie mehr in der Lage waren, die Reichseinheit und Reichsautorität herzustellen. Die Stellung des Kaisers war ungefähr gleich stark wie seine Hausmacht, obwohl er als das vom Papst gekrönte weltliche Oberhaupt der Christenheit den ersten Rang unter allen Fürsten innehatte.

Die Entwicklung und Vergrößerung des Herzogtumes Österreich verlief jahrhundertlang auf dem föderativen Prinzip, wie als erstes das Beispiel Steiermark im Jahr 1192 zeigt, welche die Herzöge von Österreich wohl als Landesherren anerkannte, aber diese Verbindung war zunächst nur eine reine Personalunion, die an der Selbständigkeit des Landes nichts änderte. Die Steiermark behielt auch weiterhin das von Kaiser Friedrich II. erteilte Recht, sich ihren Landesfürsten selber auszuwählen. Ähnlich war es 1335 mit Kärnten.

Tirol entstand im wesentlichen aus den Bistümern Brixen, Trient und Chur. Zu einer Landeseinheit kam es erst unter dem sehr bedeutenden Grafen Meinhard II., der von 1258 bis 1295 regierte. Als Rudolf IV., der Stif-

**Vorsitzender**

ter, den ich schon zitierte, das Land Tirol für Habsburg erwerben konnte, gegen besonders bayrische Konkurrenz, war dies nur möglich, weil die Landstände zustimmten und Rudolf IV. auch die Tiroler Landesverfassung beschwor.

Die Wehrverfassung wurde schließlich von Kaiser Maximilian I. im Jahre 1511 kodifiziert und blieb trotz zahlreicher Versuche, sie abzuschaffen und einzuschränken, bis zum Ersten Weltkrieg zumindest teilweise in Kraft.

Da die Habsburger mit der Erwerbung Tirols einen durchgehenden Landbesitz von der ungarischen bis zur französischen Grenze hatten, nahm Tirol eine sehr zentrale Stellung ein. „Vorderösterreich,“ so hieß das Gebiet bis zur französischen Grenze, wurde von Innsbruck aus aber auch in sehr föderalistischer Weise regiert.

Das Haus Habsburg erwarb seine Länder in erster Linie durch Verträge und durch Heiraten. Die Toleranz der Habsburger in den verschiedenen Ländern strahlte eine Anziehungskraft aus, da sich die Länder im wesentlichen nach ihren eigenen Vorstellungen regieren konnten, gleichzeitig aber den Schutz eines viel größeren Landes genossen. Dies erleichterte den Ländererwerb durch Verträge oder durch Heirat. Es herrschte also ein föderalistisches Prinzip, das jahrhundertlang gehandhabt wurde.

Der erste Einbruch in den föderalistischen Charakter der österreichischen Länder erfolgte im Jahre 1620 mit der Auflassung der Regierung in Prag und der Schaffung der Böhmisches Hofkanzlei in Wien, von der aus bis zum Jahre 1918 Böhmen regiert wurde, was sich dann als großes Unglück erwies.

Die Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges infolge der Glaubensspaltung erniedrigte die römisch-deutsche Kaiserwürde fast nur noch zu einem Ehrenamt, und die Reichsländer versuchten, in ihren Bereichen den extremen französischen Zentralismus und Absolutismus zu kopieren, dessen bedeutendste Vertreter in Frankreich Ludwig XIV. und Ludwig XV. waren. Von Ludwig XIV. stammt doch der Ausspruch: „L'État c'est moi.“ — „Der Staat bin ich.“

Die habsburgisch-österreichischen Länder bildeten bis zum Ende des 14. Jahrhunderts einen Staatenbund, aber keinen Bundesstaat. Allerdings griffen die französischen zentralistischen Tendenzen auch auf die habsburgischen Länder über. Man hat mit dem Tode

des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, der wegen seiner Ehe mit der Bürgerstochter Philippine Welser keine standesgemäßen Erben hatte, Tirol mit Österreich in der Weise zusammengeschlossen, daß der Herzog von Österreich gleichzeitig der Souverän der gefürsteten Grafschaft Tirol war.

Der Steiermark ging es gleich. Die Residenzen und Regierungen in Graz und Innsbruck wurden aufgelöst, ihre Sammlungen, Bibliotheken, Kunst- und Wunderkammern ausgeräumt und nach Wien überführt, wo sie noch heute — zu Unrecht — liegen.

Die Pragmatische Sanktion von 1713, welche die weibliche Erbfolge der Habsburger regelte, hat der Tiroler Landtag nur sehr widerwillig angenommen, denn sie wurde mit Recht als ein weiterer Schritt zur Gesamtstaatlichkeit und zum Zentralismus betrachtet.

Der bis dahin größte Angriff auf den Föderalismus kam zur Zeit Maria Theresias und ihres Sohnes, Kaiser Josef II., der allerdings viele seiner zentralistischen Verfügungen noch kurz vor seinem Tode zurücknehmen mußte. Er verfügte, daß statt des Landeshauptmannes ein Statthalter oder Gouverneur eingesetzt wurde, der allein der Wiener Zentralregierung verantwortlich war.

Auf dem offenen Landtag von Tirol im Jahre 1790 wurde erklärt: Die Tiroler haben ihre eigenen Rechte, ihre eigene Verfassung, ihr eigenes Land. Es ist bloß zufällig, daß ihr Fürst auch noch andere Staaten beherrscht. Es ist zwar schmeichelhaft, einen so großen Monarchen zu ihrem Regenten zu haben, aber sie wollen diese Ehre nicht mit dem Verlust ihrer Fundamentalgesetze bezahlen.

Als Tirol 1805 zu Bayern kam, wurden auch die noch verbliebenen Landesrechte komplett mißachtet, auch die Wehrverfassung, diese zwar erst im Jahre 1808, also nach drei Jahren bayerischer beziehungsweise französisch-italienischer Herrschaft. Aufgrund der Verletzungen der religiösen Gefühle, der Handhabung der Steuern, der Mißachtung der letzten Reste an Landesautonomie und der Wehrverfassung kam es zu der bekannten Erhebung Tirols im Jahre 1809, über die ich ja schon einmal berichtete. Ich habe damals auch gesagt, daß die Koalitionskriege gegen Frankreich, die 23 Jahre dauerten, eigentlich der erste Weltkrieg waren, der von Palästina bis Schweden, von Moskau bis Portugal, im Mittelmeer und im Atlantik und schließlich auch auf Amerika seine Auswirkungen hatte.

18996

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Vorsitzender**

Von diesem Gesichtspunkt aus muß man, glaube ich, die Erhebung Tirols betrachten, um die Tat dieses kleinen Landes richtig erfassen und würdigen zu können. Diese Erhebung war trotz ihres tragischen Ausganges ein Fanal für ganz Europa, die Fremdherrschaft abzuschütteln. Die Tragödie der letzten Berg-Isel-Schlacht am 1. November 1809 und der noch fünf Wochen andauernden Verzweiflungskämpfe war nicht zuletzt auf das Versprechen des Kaisers Franz zurückzuführen, daß er keinen Frieden schließen werde, ohne daß Tirol zu Österreich kommt. Noch dazu wurde der Friedensschluß mangelhaft mitgeteilt, sodaß man weitgehend nicht daran glaubte und das Land schließlich dem konzentrischen Angriff einer großen Übermacht aus allen Richtungen erliegen mußte.

Als 1805 Tirol zu Bayern kam, hat man noch die letzten Reste der berühmten Ambraser Kunstsammlung nach Wien gebracht, unter dem Vorwand, man müsse sie in Wien in Schutz nehmen, damit sie nicht die Bayern verschleppen könnten. Beim Wiener Kongreß wurde aber beschlossen, daß Frankreich die entfernten Kunstgüter zurückzugeben hat. So mußten zum Beispiel die vier Bronzepferde auf der Markuskirche in Venedig — die sicherlich viele von Ihnen kennen —, die Napoleon nach Paris geschafft hatte, nach Venedig zurückgebracht werden.

Hätten die Bayern aber diese Kunstgüter der Ambraser Sammlung wirklich nach München gebracht, dann hätten sie diese sicher nach dem Wiener Kongreß zurückgeben müssen. Die nach Wien gebrachten blieben aber dort, bis heute, mit Ausnahme der sogenannten „Leihgaben“, die an das Schloß Ambras inzwischen zurückgegeben wurden. Sie wurden auch nicht im Jahre 1918 zurückgegeben, als die Habsburger, die ja diese Kunstschätze als ihr Familieneigentum betrachteten, das Land verlassen mußten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch erwähnen, daß im Jahr 1805 die Münzstätte in Hall in Tirol geschlossen wurde. Andreas Hofer hat zwar noch 20-Kreuzer-Stücke prägen lassen, aber nach dem Wiener Kongreß wurde diese Münze nicht mehr eröffnet. Im nächsten Jahr ist die 500-Jahr-Feier zum Gedenken daran, daß in Hall der erste Taler geprägt wurde, der als der Vorgänger des Dollars betrachtet wird.

Ich habe seinerzeit im Tiroler Landtag einen Antrag eingebracht, man solle die Münzstätte in Hall reaktivieren. Es mußte allerdings ein Finanzminister namens Han-

nes Androsch kommen, bis es möglich wurde, diese Münze zu reaktivieren. Sie funktioniert leider deshalb nicht, weil man unglücklicherweise mit der 500-Schilling-Münze den Anfang gemacht hat, anstatt Goldmünzen zu prägen, wie es in Südafrika und Kanada geschieht. Außerdem darf man wohl behaupten: So schön die österreichischen Briefmarken sind, die zu den schönsten der Welt gehören, so schön waren auch einmal die österreichischen Münzen, während die Münzen in den letzten Jahrzehnten eine Form und Bilder bekommen haben, die die Numismatiker, die Münzensammler also, nicht akzeptieren. Auf diesem Sektor steht dem derzeitigen Finanzminister noch einiges bevor. Da würde Geld im Münzerturm von Hall liegen, man bräuchte es nur aufzuklauben.

Nach dem Zusammenbruch der Erhebung von 1809 herrschte tiefe Trauer, Niedergeschlagenheit und Resignation im Land. Es wurden massenhaft Rekrutierungen von jungen Leuten für die bayrische und französische Armee vorgenommen, und ein Tiroler Dorf verlor bei den Kämpfen der bayrischen Armee in Rußland — umgerechnet auf die heutige Bevölkerungszahl — mehr an Gefallenen als im Ersten oder Zweiten Weltkrieg.

Napoleon hatte eine kinderlose Ehe, und vor allen Dingen nach dem mißglückten Attentat auf Napoleon in Wien im Oktober 1809 war er endgültig entschlossen, seine kinderlose Ehe auflösen zu lassen und eine europäische Prinzessin zu heiraten, um eine neue Dynastie zu begründen, wobei seine Wahl auf die Tochter Kaisers Franz I. fiel, Marie Luise. Als Andreas Hofer noch nicht einmal in Gefangenschaft war, wurden die Kontakte zwischen Wien und Paris schon gepflogen, um diese Ehe zustande zu bringen. Es hätte sicherlich nur einer kleinen Bemerkung bedurft, um diese Tiroler Freiheitskämpfer einer Amnestie zuzuführen. Aber in dem Schreiben des Kaisers an Napoleon wurde ausdrücklich auf jede Kompensation oder auf jedes sogenannte Geschäft verzichtet — und die Tiroler Anführer wurden dann entweder aufgehängt oder erschossen. Trotzdem und trotz der Metternichschen Obrigkeits- und Zentralpolitik hielt Tirol Österreich und Habsburg die Treue. Als 1848 die Revolution in Wien ausgebrochen war, wohin sollte Kaiser Ferdinand fliehen? Natürlich ging er nach Tirol, dort suchte er Schutz und Heimat.

Im übrigen habe ich vergessen zu erwähnen, daß diese Ehe zwischen Marie Luise und Napoleon zu einer echten Liebeshehe wurde. Napoleon hat ihr einmal innerhalb von zwei

### Vorsitzender

Tagen dreizehn Briefe geschrieben. Aber dieses Liebesglück durfte nur so lange andauern, als Napoleons Stern leuchtete. In die Verbannung durfte Marie Luise ihm, obwohl sie es wollte, nicht mehr folgen.

Nach dem Ausscheiden Österreichs aus dem Deutschen Bund 1866 — die deutsche Kaiserkrone hatte Franz II. ja bereits 1806 niedergelegt — war die geographische Lage von Tirol und Vorarlberg von einer zentralen zu einer Randlage geworden. Man glaubte, mit möglichst vielen Einflüssen die Reichseinheit der Monarchie erreichen zu können.

Salzburg kam erst mit dem Wiener Kongreß endgültig zu Österreich. Vorher war es ein reichsunmittelbares geistliches Fürstentum, weshalb in Salzburg der Reichsgedanke immer besonders stark war. Salzburg ging es aber ähnlich wie Graz und Innsbruck, zahlreiche Kunstgegenstände wurden nach Wien deportiert. 45 Jahre lang wurde Salzburg von Linz aus regiert. Erst im Jahr 1861 wurde bewilligt, daß Salzburg eine eigene Landesregierung und einen eigenen Landtag bekommt. Man hat Salzburg 45 Jahre lang als eine Provinz behandelt. Ich sage das deswegen, um den jahrhundertelangen Niedergang des Föderalismus in Österreich zu unterstreichen.

Nun wurden die Widersprüche in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie immer deutlicher. Länder und Nationalitäten verlangten Gleichberechtigung und Selbständigkeit, und es ist sicherlich richtig, wie viele Historiker behaupten, daß die Vernachlässigung und die Bekämpfung des föderalistischen Prinzips durch den Wiener Hof und die Zentralbürokratie ein Hauptgrund für die Auflösung der Donaumonarchie waren. Als Kaiser Karl am 16. Oktober 1918 Österreich zu einem Bundesstaat erklärte, war es längst zu spät. Das Reich war bereits in vollem Zerfall.

Die widerstrebenden Tendenzen im übriggebliebenen kleinen Rest-Österreich führten dazu, daß im Jahr 1920 eine Verfassung beschlossen wurde, die sehr zentralistisch ist, in welcher die Einmischung der Zentralstellen bis hinab zu den Ländern und Gemeinden eine ganz enorme und überflüssige ist. Den Ton gaben bei der Verfassungsbildung nicht nur die Sozialdemokraten an, die von Natur aus eine zentralistischere Tendenz verfolgten, sondern auch die Christlichsozialen aus dem Bereich von Wien.

Als Beispiel für den heutigen Zentralismus nach der Verfassung von 1920 führe ich des

öfteren den Vorgang bei der Wildbach- und Lawinenverbauung an. Wenn in Vorarlberg, in der Steiermark, in Tirol oder Salzburg oder irgendwo ein Wildbach zu verbauen ist — gewöhnlich fängt man ja erst dann an, wenn ein Unglück passiert ist —, muß von Wien eine Kommission zur Besichtigung kommen, ob die Verbauung dieses Wildbaches oder dieses oder jenes Lawenstriches gerechtfertigt und notwendig ist oder nicht — als ob man das in den Bundesländern nicht besser beurteilen könnte! Dann wird der Bau bewilligt, und wenn der Bau fertig ist, fertiggestellt von Leuten, die man bewundern muß wegen der Einfachheit der Mittel, mit deren Hilfe sie ihre gefährvolle Arbeit mit äußerstem Geschick vollbringen, dann kommt wieder vom Landwirtschaftsministerium in Wien eine Abordnung zur Kollaudierung dieser Baustelle, wobei ein Vertreter des Landes dabei ist; ein Vertreter, der sich dann laut Protokoll beim Ministerium für diese Arbeit bedankt.

Man hat sich leider zu wenig abgeschaut von der Verfassung der Vereinigten Staaten, wo das Verhältnis der Bundes- zu den Ländereinnahmen 54 zu 46 ist, oder gar von der Schweiz, wo das Verhältnis Bund zu Kantonen 30 zu 70 ausmacht, wo also eine Steuerhoheit der einzelnen Bundesländer beziehungsweise Kantone vorhanden ist, während unsere Bundesländer ja praktisch keine Steuerhoheit haben. Die Steuerhoheit liegt beim Bund und bei den Gemeinden.

In Österreich beträgt das Verhältnis im Gegensatz zur Schweiz, wo es 30 zu 70 ist, 72 zu 28 zugunsten des Bundes, und diese 28% sind in erster Linie Gemeindeeinnahmen. Die Bundesrepublik Deutschland ist wesentlich föderativer gegliedert als Österreich, und sogar kommunistische Diktaturen, wie die Sowjetunion unter Stalin oder Jugoslawien unter Tito, praktizierten mehr Föderalismus, als es in Österreich verfassungsmäßig möglich ist oder gehandhabt wird.

Die Geschäftsordnung des Bundesrates wurde zu seinen Gunsten am 19. Dezember 1984 etwas geändert, aber wir sind noch sehr weit davon entfernt, eine repräsentative Länderkammer zu sein, denn der Parteieneinfluß überwiegt weitaus auch hier im Bundesrat.

Im übrigen ist auch die gesetzgebende Macht des Nationalrates so sehr beschränkt, daß die Entscheidungen in Österreich meist nicht auf parlamentarischer Ebene erfolgen, sondern in anderen, außerparlamentarischen Gremien vorgefaßt und im Parlament erst nachvollzogen werden — ich glaube, wir können uns dessen auch bewußt sein —, sodaß

18998

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Vorsitzender**

unsere Stärken und die des Nationalrates nicht so sehr in der Gesetzgebung liegen. Die Tätigkeit der Politiker ist vielfach auf anderen Gebieten, oft in einer Art Ombudsmann, zu suchen, was aber auch absolut gerechtfertigt ist.

Nun war vor kurzem der Außenpolitische Bericht hier im Hause; ich war bei der Sitzung nicht da. Die Außenpolitik hat in Österreich immer einen hervorragenden Rang gehabt, in der Ära Keisky, kann man fast sagen, den ersten Rang, und das führte — so wird von manchen Leuten kritisiert — zu Übertreibungen in der Form, daß nicht nur eine Außenpolitik, sondern eine Einmischungspolitik betrieben wurde. Es wäre für uns viel wichtiger, das Schwergewicht auf die wirtschaftliche Außenpolitik zu verlegen, wie es die Schweiz tut, unauffällig, aber erfolgreich, als verlässlicher Teil der Arbeitsplatzsicherung, mit den Absatzmöglichkeiten, um die sich unsere zahlreichen Handelsdelegierten in über 80 Stellen in verschiedenen Ländern seit Jahren erfolgreich und bescheiden bemühen. Sie bemühen sich oft im Schatten der Botschaften, aber sie wirken erfolgreich für die österreichische Wirtschaft und für die Beschäftigung der Menschen in Österreich.

Zu Südtirol möchte ich nur, ohne die Ausführungen von Kollegen Strimitzer zu wiederholen, sagen, daß als wichtigste Forderung noch die Gleichberechtigung der deutschen Sprache aussteht. Ich betrachte die Anwendung der Muttersprache vor Behörden, Ämtern und Gerichten als eines der primitivsten Menschenrechte einer Bevölkerung in einem geschlossenen Siedlungsgebiet. Ich selbst war im Krieg mit Südtirolern an der finnischen Front; Südtiroler, die mich, der ich schwer verwundet war, einige Stunden zurückgezogen haben, denen ich also mein Leben verdanke, und diese Leute haben, wenn sie eine schriftliche Meldung abgaben, diese im Südtiroler Dialekt nach italienischer Rechtschreibung abgefaßt. Wer also weder noch den Dialekt noch die italienische Rechtschreibung kannte, für den war eine solche Meldung unleserlich. Der Deutschunterricht war nicht nur an den Schulen, sondern auch privat in den Häusern verboten. Man versuchte, die Bevölkerung also unter dem Faschismus zur absoluten Verdummung zu zwingen. Diesen Gebrauch der Muttersprache — mich wundert, daß man da noch nicht häufiger bei der Menschenrechtskommission vorgesprochen hat — betrachte ich aus jener Beobachtung heraus als eines der primitivsten Menschenrechte, das man für Südtirol unbedingt erreichen muß.

Die zentralistische Verfassung von 1920 darf man vielleicht aus dem Grund heraus verstehen, daß die Bevölkerung vielfach mit dem neugeschaffenen Kleinstaat nichts anzufangen wußte. Die Bevölkerung, die jahrhundertlang in einem Großstaat gelebt hat, mit den Kommunikationsmöglichkeiten, mit dem wirtschaftlichen Austausch über Hunderte und Tausende von Kilometern, und dann auf einen Kleinstaat beschränkt wurde, bezweifelte die Lebensfähigkeit des Staates, die auch durch die innenpolitischen Auseinandersetzungen ernstlich in Frage gestellt wurde. Das Länderbewußtsein aber blieb erhalten, und die Länder haben sich ja zur Republik zusammengeschlossen. Diese zentralistische Verfassung ist insofern falsch, als man die Gliedstaaten Länder durch die Verfassung so weit entmachtet hat, obwohl sie die Schaffenden und Gründer dieses österreichischen Bundesstaates, im Jahr 1918 genauso wie im Jahr 1945, waren.

Nun hören wir immer von Politik- und Parteienverdrossenheit. Es gibt überall ein Nein. Ob eine Straße gebaut wird, eine Starkstromleitung, ein Kraftwerk, gleichgültig womit betrieben, eine Eisenbahn, ein Tunnel, ein Industrie- oder ein Gewerbebetrieb — überall nein. Man könnte fast zu dem tragischen Schluß kommen, daß die destruktiven Kräfte enorm im Vormarsch sind. Ich glaube aber, das hängt auch mit einem Autoritätsverlust der Politik überhaupt zusammen, mit der Tatsache, daß sich die Politik von kleinen und kleinsten Gruppen und Grüppchen erpressen läßt und daher an Autorität verliert. Die Politiker selbst haben in den letzten Jahren zuviel Skandalpolitik betrieben, echte und erfundene, sowie Selbstanklage gebracht, die ganz überflüssig waren.

Ich möchte hier im Hohen Hause erklären: Seit ich in der Politik tätig bin, habe ich in allen — ich betone: in allen! — Parteien viele ehrenwerte, hochanständige Partner und Menschen kennengelernt, auf deren Freundschaft ich nie verzichten möchte.

Schließlich darf ich noch sagen: Man möge sich an die vier großartigen Reden erinnern oder sie nachlesen, die im Reichsratssaal zur 30-Jahr-Feier des Staatsvertrages gehalten wurden, und zwar von Präsidenten Benya, von Professor Dr. Schambeck, von Bundeskanzler Dr. Sinowatz und von Herrn Bundespräsidenten Dr. Kirchschräger. Den Inhalt dieser Reden kann man als Hoffnung betrachten. Ich würde mir wünschen, daß sich viele politisch tätige Menschen diese dort vorgebrachten Äußerungen, Mahnungen und Hoffnungen zueigen machen.



**Vorsitzender**

Als letztes, meine Damen und Herren, darf ich Sie noch bitten und vielleicht auch mahnen: Verletzen wir im Bundesrat nicht die Regeln des primitivsten Anstandes, sondern führen wir die Debatten so, daß wir einander alle auch nach der Debatte offenen Auges begegnen können! (*Lebhafter und anhaltender allgemeiner Beifall.*) <sup>9.38</sup>

**Einlauf und Zuweisungen**

**Vorsitzender:** Eingelangt sind drei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführer Leopoldine Pohl:**

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 18. Juni 1985, Zl. 1003-11/24, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden innerhalb des Zeitraumes vom 28. Juni bis 19. Juli 1985 den Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Das zweite Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 27. Juni 1985, Zl. 1003-03/16, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz innerhalb des Zeitraumes vom 30. Juni bis 2. Juli 1985 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.“

Das dritte Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 27. Juni 1985, Zl. 1003-09/17, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Harald Ofner

innerhalb des Zeitraumes vom 2. bis 4. Juli 1985 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Friedhelm Frischenschlager mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Sektionschef Dr. Neumayer“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind, sowie die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 27. und 28. Juni 1985 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird, und

ein Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer BundesstraÙen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Soweit die Ausschüsse ihre Verhandlungen abgeschlossen haben, wurden schriftliche Ausschußberichte erstattet, und ich habe die entsprechenden Beschlüsse des Nationalrates sowie den

Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen EntschlieÙungsantrag zum Kernkraftwerk Zwentendorf und den

Selbständigen Antrag der Bundesräte Schipani und Genossen betreffend einen Gesetzesantrag über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf,

die von den Ausschüssen ebenfalls einer Vorberatung unterzogen wurden, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Weiters ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschußberichte im Sinne des § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Auflegfrist der Ausschußberichte Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Einstimmig angenommen.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Vorsitzender:** Auf Grund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 3 und 4 sowie 9 und 10 zusammenzufassen.

19000

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Vorsitzender**

Die Punkte 3 und 4 sind ein Heeresdisziplinalgesetz 1985 und ein Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz.

Die Punkte 9 und 10 sind ein Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag zum Kernkraftwerk Zwentendorf und ein Selbständiger Antrag der Bundesräte Schipani und Genossen betreffend einen Gesetzesantrag über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 3 und 4 sowie 9 und 10 wird daher zusammengefaßt.

Berichterstattung und Abstimmung erfolgen über jeden der zusammengezogenen Punkte getrennt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (3002 und 3004 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Maria Derflinger:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Werte Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Erweiterung des Gleichbehandlungsgebotes auf freiwillige Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen, sowie von Betriebsaus- und Weiterbildungsmaßnahmen vor. Weiters soll die geschlechtsspezifische Stellenausschreibung verboten werden. Schließlich sollen bei Vorliegen der Vermutung der Nichteinhaltung des Gleichbehandlungsgebotes die Betriebe verpflichtet sein, der Gleichbehandlungskommission auf Verlangen einen Bericht zu erstatten. Außerdem sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß bei Beratungen der Gleichbehandlungskommission über Förderungsrichtlinien oder Förderungsmaßnahmen eines Bundesministeriums jeweils ein Vertreter des betreffenden Ministeriums zugezogen wird.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosemarie Bauer. Ich erteile es ihr.

9.46

Bundesrat Rosemarie Bauer (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Gestatten Sie mir, bevor ich in die Thematik der heute zur Diskussion stehenden Gesetzesnovelle eingehe, auch einen kleinen kurzen historischen Rückblick, um die Probleme der Situation der Frauen besser beleuchten zu können.

Es war im Jahre 1840, als in den meisten Industrieländern die Tätigkeit der Frauenbewegung begann, um die bis dorthin rechtlose Situation der Frau zu beseitigen. Die Ziele dieser ersten Emanzipationsbestrebungen waren die Erreichung des Wahlrechtes, die Gleichheit vor dem Gesetz, die gleichen Bildungsmöglichkeiten und letztendlich gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Bereits im Jahre 1840, also noch im selben Jahr, wurden in Amerika und England die Frauencolleges gegründet. 1920 hatten Frauen in 26 Nationen Bürgerrechte und Wahlrecht errungen, um 1964 war dies bereits bei 104 Nationen der Fall. Die österreichischen Frauen erhielten des Wahlrecht im Jahr 1919.

Die Gleichberechtigung in unserem Land ist de iure fixiert, aber de facto noch lange nicht erreicht. Eines dieser Ziele, nämlich gleicher Lohn für gleiche Arbeit, steht heute zur Diskussion und macht uns allgemein Schwierigkeiten. Jene, die die Geschichte weiterschreiben werden, werden wohl vermerken, daß in den Jahren um 1980 in den demokratischen Ländern Europas Gesetze zur Gleichbehandlung verabschiedet wurden und daß die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Diskriminierungen wohl das härteste Kapitel bei der Erreichung der vorgegebenen Ziele war.

### Rosemarie Bauer

Daß ein Gesetz allerdings nur eine Richtlinie ist und Regelungen für den Streitfall beinhaltet und bei einer so schwierigen Situation wie der Gleichbehandlung von Frauen nur ein Schritt sein kann, beweist das Gleichbehandlungsgesetz, das bereits 1979 in Kraft getreten ist und das durch diese heutige Novellierung erweitert und verschärft werden soll.

Was mir persönlich aber wesentlich notwendiger erscheint, ja eine Grundvoraussetzung für unsere Anliegen ist, das ist ein Gesinnungswandel gegenüber den Frauen generell und gegenüber der Frauenarbeit. Es ist meiner Meinung nach der höchste Grad der Kultur, wie Menschen zueinander und miteinander sind, und dies gilt vor allem auch für die Mann-Frau-Beziehung.

Die vorliegende Gesetzesnovelle soll Diskriminierungen im Bereich der berufstätigen Frau verhindern und abbauen, so heißt es. Aber es gibt in Österreich zwei Gruppen berufstätiger Frauen: eine innerhäuslich erwerbstätige Gruppe, nämlich die Hausfrauen, und die außerhäuslich erwerbstätigen Frauen.

In einer Zeit, in der wir so viel von Menschlichkeit und Lebensqualität sprechen, ist es geradezu ein Widerspruch, daß die Tätigkeit der Hausfrau und Mutter, die Werte in dieser Richtung vermittelt, als praktisch wertlos bezeichnet wird. Hausfrauen sind meiner Meinung nach in Österreich die am stärksten diskriminierte Gruppe. Und ich glaube, das sollten wir sehr wohl auch bei dieser Gesetzesnovelle deutlich ausprechen.

Geldinstitute und Betriebe schulen ihre Mitarbeiter unter Aufbringung hoher finanzieller Mittel zu mehr Menschlichkeit und Bürgernähe, eine Tätigkeit, die die Mutter praktisch kostenlos vermittelt und die die ureigenste Aufgabe der Mutter an sich ist. Aber das wird von der Gesellschaft nicht anerkannt.

Wir dürfen aber diese Wertevermittlung nicht unterschätzen, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn letzten Endes sind die großen Probleme, die wir gerade jetzt haben, zum Beispiel der Umgang mit der Umwelt und das Problem der Partnerschaft an sich, Werteprobleme. Es ließe sich diese Aufstellung beliebig fortsetzen. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben in unserem Zukunftsmanifest diesem Kapitel einen großen Platz eingeräumt und ihm sehr viel Aufmerksamkeit gewidmet. (*Bundesrat Schachner: Viele Worte und nichts dahinter!*)

Nun zur zweiten Gruppe, und das ist also auch zugleich der Übergang. Wenn wir von mehr Menschlichkeit sprechen und von mehr menschlicher Qualität, dann ist das — und ich glaube, da sind wir uns einig — gerade die Grundlage und Grundvoraussetzung für Führungskräfte in allen Bereichen. Und es ist daher unverständlich, daß auf Grund vieler Vorurteile den Frauen der Zugang zu Führungspositionen verwehrt wird.

Aber dies stellt nur eine Form der Diskriminierung dar. Immer mehr Frauen sind außerhäuslich berufstätig. Von zehn Arbeitnehmern sind vier Frauen. Laut Frauenbericht sind 57,1 Prozent aller Österreicherinnen außerhäuslich berufstätig. Ein großer Prozentsatz davon, nämlich 38,9 Prozent sind alleinstehend, und gerade dieser Prozentsatz ist im Ansteigen begriffen. Die gravierendste Diskriminierung dieser Frauengruppen zeigt sich in der Einkommenssituation.

Ich zitiere wieder den Frauenbericht, der aufzeigt, daß trotz gleichen Bildungsniveaus die Einkommensunterschiede nicht geringer geworden sind.

Insgesamt verdienen Österreichs Männer um rund 50 Prozent mehr als Österreichs Frauen. Konnte bei Arbeiterinnen eine geringfügige Verbesserung erreicht werden, so hat sich die Situation im Angestelltenbereich aber eher noch verschlechtert. Dort liegt das Durchschnittseinkommen der Frau bei nur 60 Prozent gegenüber dem des Mannes, und selbst bei gleicher Qualifikation und Leistung — und dies hat für mich die stärkste Aussagekraft — beträgt der Einkommensunterschied immerhin noch 30 Prozent.

Dies entkräftet auch den Versuch, die finanzielle Diskrepanz bei den Einkommen der Frauen auf die Tatsache zurückzuführen, daß Frauen in zunehmendem Maße teilzeitbeschäftigt sind. Frauen haben durch ihre Verpflichtungen in Haushalt und Familie eine geringere Mobilität und müssen daher Arbeitsangebote in ihrem unmittelbaren Lebensbereich annehmen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben hier in diesem Hause sehr oft auf die falsche Wirtschaftspolitik der Bundesregierung hingewiesen. Ich möchte das heute wiederholen, denn die steuerliche Aushöhlung der Klein- und Mittelbetriebe hat das Arbeitsplatzangebot in diesem Bereich rapide schrumpfen lassen (*Bundesrat Mohr: Sind es jetzt mehr oder sind es weniger?*) und hat den Frauen viele Möglichkeiten genommen,

19002

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Rosemarie Bauer**

wirklich wählen zu können. (*Bundesrat Mohrl: Wann waren mehr Frauen berufstätig als heute?*) Sie müssen oft in Betriebe abwandern, das Pendlerschicksal auf sich nehmen. (*Bundesrat Mohrl: Das müssen ja die Männer auch!*)

Die Frauen haben keine Wahlmöglichkeiten. Sie müssen das annehmen. Herr Kollege, Sie sind aus Niederösterreich, Sie kennen die Situation im Grenzland, wo Frauen stundenlang pendeln, um überhaupt zu Arbeit zu kommen, und dort müssen sie ... (*Bundesrat Verzetnitsch: Männer auch!*) Jawohl, das ist ja richtig, aber wir reden heute von den Frauen, bitte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Frauen haben eben noch Verpflichtungen in Haushalt und Familie, und das müßte Ihnen als Familienvater auch etwas wert sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege! Würde die Partnerschaft klappen, dann würde ich überhaupt nichts sagen, dann würden halt die Frauen pendeln und die Männer würden sich ... (*Bundesrat Mohrl: Das ist Ihr Problem, aber nicht meines!*)

Ich glaube, wir haben gemeinsame Probleme, Herr Kollege, wenn ich das so sagen darf. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es geht einfach nicht, daß sie sich hier vor jeder Verantwortung drücken und versuchen, diese einfach abzuschütteln. (*Bundesrat Mohrl: Das ist nicht wahr! Ich möchte festhalten, daß das nicht stimmt!*)

Ich habe einen Satz über die Kultur des Miteinanders gesagt, darf ich den nochmals in Erinnerung rufen. Ich glaube, es ist zu schade, sich hier bei diesem Kapitel in verbalen Auseinandersetzungen zu ergehen. (*Bundesrat Mohrl: Das machen Sie aber!*) Ich glaube, wir sollten ernstlich bemüht sein, für beide Gruppen Lösungen zu finden. Da darf es auch nicht weh tun, wenn man Dinge aufzeigt, die halt eben so sind. (*Bundesrat Gargitser: Die Wirtschaft ist noch immer in der Hand der anderen!*)

In der Industrie ist auch die Zahl der Arbeitsplätze für Frauen zurückgegangen. Ich zitiere da jetzt den Frauenbericht Ihrer Kollegin Dohnal. Danach ist der Anteil der Industriearbeiterinnen von 27 Prozent im Jahre 1975 auf 22 Prozent im Jahr 1983 abgesunken. Und gerade im Industriebereich sind wir so unglücklich, daß die Frauen dort Arbeitsplätze als Ungelernte, Angelernte und Hilfsarbeiterinnen übernehmen müssen. Das

geringe Angebot an Wahlmöglichkeit veranlaßt viele Frauen und Mädchen, zu resignieren und sich erst gar nicht um eine gute Ausbildung zu bemühen oder eine bessere Ausbildung anzustreben.

Ich habe dem Frauenbericht entnommen, daß zur Beseitigung der Benachteiligung der Frau im Beruf folgendes vorgesehen ist: das Gleichbehandlungsgesetz mit seiner Novellierung, dann das Förderungsprogramm für Frauen im Bundesdienst und letzten Endes Aktionen zur Überwindung des geteilten Arbeitsplatzes.

Lassen Sie mich dazu folgendes sagen: So wertvoll diese Aktionen sein mögen, so kostenaufwendig sind sie auch. Und — das ist meine persönliche Meinung, von der ich wirklich überzeugt bin — ich glaube nicht, daß, wenn wir jetzt den Mädchen und Frauen einreden, sie müssen in männerdominierte Berufe eindringen, dort das Arbeitspotential so groß ist, daß wir jetzt alle Schwierigkeiten überwinden können. Ich glaube, daß es punktuell sehr wertvoll sein kann, daß eine Frau in einen traditionellen Männerberuf eintritt, aber für die breite Masse ist das nicht annehmbar.

Dann habe ich hier noch eine sehr gravierende Divergenz mit der Frau Staatssekretär Dohnal. Sie meint, man müßte das Rollenbild ändern — Sie kennen ja unsere diesbezüglichen Standpunkte —, sie meint, wir müßten das Rollenbild ändern, wir Frauen müßten uns den Männern angleichen.

Ich weiß nicht, ob es hier geteilte oder ungeteilte Meinungen innerhalb der SPÖ-Frauen gibt ... (*Bundesrat Köpf: Das zitieren Sie falsch! Das ist nie gesagt worden!*) Bitte, wenn sie dafür eintritt, daß die Buben jetzt nur mehr mit Puppen spielen sollen und die Mädchen nur mehr hämmern sollen (*Bundesrat Köpf: Sie sind für das Heimchen am Herd!*), dann ist das für mich ein Ummodelln der Person. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich würde mich wundern, daß ich schon so schlecht höre, ich habe die Frau Dohnal schon sehr oft persönlich erlebt, und sie hat immer in diese Richtung gesprochen. (*Bundesrat Köpf: Sie sind für das Heimchen am Herd!*)

Ich glaube, daß das Angleichen und Anpassen der Frau an männliche Leitbilder nichts bringt. Vielleicht bin ich hier wesentlich feministischer als die Frau Dohnal. Ich glaube, man müßte endlich unsere Art berücksichtigen und müßte sich endlich darauf einstellen, daß man eben Frauenangebote zu liefern hat,

Rosemarie Bauer

damit Frauen mit ihren Fähigkeiten, mit ihren Intuitionen und kreativen Fähigkeiten tätig sein können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei der Diskussion über das Auseinanderklaffen der Einkommen darf allerdings auch nicht vergessen werden, daß sich die Nachteile aus diesem niedrigen Lohnniveau auch bei der Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld und letztendlich für die Pension auswirken.

Ich habe im Rahmen einer Pressekonferenz schon einmal gesagt, daß ich eigentlich sehr verwundert bin, daß sich die Frauen in den Gewerkschaften nicht durchsetzen und daß ich hier tatsächlich einen Vorstoß, der sich vehement für die Frauenanliegen einsetzt, seitens der Gewerkschaft vermisst. *(Bundesrat Verzetnitsch: Sie haben das Adreßbuch verwechselt!)*

Einer der Gründe für die ungleiche Entlohnung ist, daß man sich eben nun einmal nach den persönlichen Merkmalen, sprich Geschlecht, orientiert und daß beim Arbeitsinsatz und bei der Qualifikation die spezifischen Eigenschaften, die Frauen aufweisen, unberücksichtigt gelassen werden und auf die Eignung der Frauen diesbezüglich nicht eingegangen wird.

So erfolgen zum Teil die Einreihungen in die Verwendungsgruppen der Kollektivverträge auf Grund subjektiver Bewertungen. Es muß sich die Mentalität derjenigen ändern, die über Beruf und beruflichen Aufstieg der Frau zu entscheiden haben. Wir Frauen müssen mehr denn je solche Diskriminierungsmentalitäten aufzeigen, sie anprangern, um eine Bewußtseinsänderung zu erreichen. *(Bundesrat Verzetnitsch: Die Bundeswirtschaftskammer!)*

Wir haben im Frauenpapier der Österreichischen Volkspartei gerade dazu sehr viele Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Aber es müßten neben der heute vorliegenden Gesetzesnovelle auch noch andere Signale gesetzt werden. Ein deutliches Signal zur Beseitigung der Einkommensdiskrepanz wäre das Anheben der Frauenlöhne vielleicht zu einem höheren Prozentsatz als das der Löhne der Männer. *(Bundesrat Verzetnitsch: Einverstanden!)* Ich bin mir schon dessen bewußt, daß die derzeitige Wirtschaftssituation als Ausgangspunkt für unsere Forderungen, für meine Forderungen nicht die günstigste ist, aber Sie hätten ja 15 Jahre lang Zeit gehabt, das zu tun. *(Bundesrat Verzetnitsch: Sie haben wieder das Adreßbuch verwechselt!)*

Die Verwirklichung der Chancengleichheit ist aber in der Regierungserklärung von 1983 verbrieft, und meiner Meinung nach kann sich dieses Versprechen nicht allein in der Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes erschöpfen. Es hätte auch das Gleichbehandlungsgesetz vielleicht schon im Jahr 1973 beschlossen werden können, nicht erst im Jahr 1979. *(Ruf bei der SPÖ: Warum nicht 1966?)* Da sind die Frauen noch besser behandelt worden!

Ich erwarte gerade vom öffentlichen Bereich Impulse und Signale in Richtung Gleichbehandlung und bedauere, daß dieser Bereich durch diese Novelle eigentlich nicht erfaßt ist. *(Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.)* Herr Kollege Strutzenberger! Ich komme schon dazu.

Die Verstaatlichte Industrie zum Beispiel hat in den letzten Jahren Unsummen von Förderungsmitteln erhalten. Bei Vergabe dieser Mittel könnte die Einhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes fixiert werden. Das wäre ein erster Ansatz. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist eine krasse Ungleichbehandlung, wenn man den Betrieben der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaft Gleichbehandlungsgesetze auferlegt, ja diese sogar verschärft, gleichzeitig aber die öffentliche Hand von diesen Geboten ausnimmt. Das scheint mir nicht der richtige Weg zu sein, hier könnte gerade die öffentliche Hand Vorbildfunktion übernehmen.

Diese Ausnahme wiegt deshalb so schwer, weil der öffentliche Dienst an den Anlaßfällen der bisherigen Rechtsprechungen zum Gleichbehandlungsgesetz im Arbeitsrecht einen beträchtlichen Anteil hat. *(Bundesrat Dr. Müller: Wir Männer sind auch Menschen! — Heiterkeit.)* Jetzt komme ich auf das, Herr Kollege Strutzenberger: Hier geht es gar nicht so um die Entlohnung, denn hier sind die Schemata gleich, hier sind auch die Biennalsprünge gleich, nur bei den Funktionserreichungskriterien gibt es sehr wohl Ungleichbehandlungen. *(Bundesrat Strutzenberger: Nein, nein, Frau Bauer! Das nimmt Ihnen niemand ab!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich feststellen, daß die anstehenden Probleme nur durch eine generelle Bewußtseinsänderung auch tatsächlich gelöst werden können. Ich sage noch einmal: Nicht die Frauen mit ihren Veranlagungen, Fähigkeiten und Eigenschaften müssen sich ändern, sondern die Arbeitswelt muß sich ändern. Wir werden umdenken müssen.

19004

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Rosemarie Bauer**

Jahrzehntelang galt nur alles sachlich Belegbare als richtig. Wir spüren aber in verschiedensten Bereichen — intuitiv zeigen wir Frauen das auf, ob es im Bereich der Bürgernähe oder der Umwelt ist —, daß etwas nicht stimmt, daß es eine Diskrepanz gibt zwischen Sachlichkeit und daß also wir sehr wohl unsere Berechtigung haben, was auch zeigt, daß Frauen zum Beispiel in Niederösterreich, die sich speziell im Umweltbereich aktiv betätigt haben, tatsächlich in den Gemeinderat eingezogen sind; wir haben eine diesbezügliche Steigerung von 45 Prozent bei den Kommunalwahlen.

Man sollte uns also dieses Gespür nicht absprechen, sondern man sollte bewußt dort die Frauen einsetzen, wofür sie besondere Fähigkeiten haben. Ich gehe hier wirklich konform mit Millendorfer, der sagte: Der Lebensbereich muß vor dem Systembereich kommen. Die Produktion muß optimiert, nicht maximiert werden — auch in der Milchwirtschaft. Immaterielle Werte müssen vor den materiellen Werten rangieren. Der Mensch ist für die Wertschöpfung wichtiger denn je; langfristige Ziele dürfen nicht gewinnbringenden kurzfristigen Überlegungen geopfert werden.

Die Feingliedrigkeit ist vor die Gigantomanie zu setzen. Schon die Vergangenheit hat bewiesen, daß kleine Betriebe größere Effizienz und qualifizierte Arbeiten zu leisten imstande sind.

Bei dieser Umwertung wird auch der Stellenwert der Frau ein anderer werden. Die neuen Technologien werden neue Arbeitsplätze bringen, aber wir wissen auch — und das macht uns große Sorgen —, daß Schätzungen nach ein Viertel der Arbeitsplätze in diesem Bereich wegrationalisiert wird.

Hier gibt es meiner Meinung nach das Versäumnis, die Frauen im Bildungsbereich auf dieses neue Betätigungsfeld vorzubereiten. Während Männer eher analytisch denken — wir glauben, daß sie gerade für das Computerwesen besonders prädestiniert sind —, denken Frauen synthetisch, und das würde also den Wertausgleich darstellen, denn der Umgang mit den Medien wird ein ganz wichtiger sein, wird uns die Wertefrage stellen. Auch in der Schule werden eigentlich vorwiegend analytische Fähigkeiten gelernt, und es gibt nur wenige Fächer, die synthetisches Denken vermitteln. *(Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Persönlich darf ich als Mutter hier einflechten, daß mir die Kreativitätserziehung in der Schule zu wenig ist. Sie reißt oft nach dem Kindergarten ab, und oft sind gerade jene Fächer, die Kreativität weiterentwickeln, diejenigen, die einem neuen Fach weichen müssen.

Gerade dieses Denken im Umgang mit den neuen Technologien wird aber notwendig sein, dieses synthetische Denken der Frauen, um alle Möglichkeiten, die uns dieser neue Bereich bringt, voll auszuschöpfen und zum Wohle der Menschheit nutzen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, daß ohne den Sachverstand und die Kreativität von uns Frauen unsere Gesellschaft die Herausforderung für die Zukunft nicht bestehen kann, die an eine moderne und humane Industrienation gestellt wird. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.07

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich erteile ihr dieses.

10.07

Bundesrat Margaretha **Obenaus** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Bauer hat einen interessanten geschichtlichen Rückblick über die Frauenarbeit gebracht. Das hat uns auch gezeigt, daß wir seit 1890 eigentlich schon sehr viel erreicht haben. Das sollte man nicht unter den Tisch kehren und sagen, wir sind immer nur benachteiligt. Wir wollen auch anerkennen, daß für uns schon sehr viel geschehen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daß es leider noch im 20. Jahrhundert notwendig ist, ein eigenes Gleichbehandlungsgesetz zu schaffen, das ist zwar weniger erfreulich, aber notwendig, und wir haben es eben geschaffen und können froh sein, heute wieder eine Novellierung dieses Gesetzes verabschieden zu können.

Ich stimme mit Ihnen überein, Frau Kollegin Bauer, daß sich die Frauen wesentlich schwerer tun im Pendeln, denn der Frau sind ja auch noch heute im 20. Jahrhundert hauptsächlich die Haushaltsführung und die Kindererziehung übertragen. Ich glaube, es hat aber bereits ein Umdenken bei den Männern eingesetzt. Die jungen Männer sind heutzutage schon eher bereit, bei der Haushaltsführung und der Kindererziehung mitzuhelfen, als es dies vielleicht die Männer in einer Altersgruppe von 50 oder 60 Jahren sind.

**Margaretha Obenaus**

Ich sage immer so: Man kann halt einen alten Baum nicht mehr verpflanzen, denn der würde nicht mehr so wachsen, wie er das vorher getan hat. Aber wenn ich ein junges Bäumchen — und hiermit meine ich einen jungen Mann — schon in diese Richtung pflanze — und das ist Aufgabe von uns Frauen und Müttern — und so „zustutze“, daß er halt so wächst, daß er sich um die Familie kümmert, daß er eine Hilfe, eine Unterstützung für die Frau und überhaupt für das gesamte partnerschaftliche Familienleben ist, dann wird es auch leichter sein für die Frauen, wenn diese zum Arbeitsplatz pendeln. Es wird dann keine solchen Schwierigkeiten geben, es wird dann halt der Mann zu Hause die Kinder beaufsichtigen, wenn die Frau später heimkommt.

Aber wie gesagt: Das ist vielleicht noch ein bisserl Utopie, aber ich habe wirklich die große Zuversicht, daß es auch eines Tages zu einer tatsächlichen Gleichberechtigung in der Familie kommen wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP. — Bundesrat Ing. Nigl: Wenn sich der Mann „pflanzen“ läßt!)* Das wird von unserer Geschicklichkeit abhängen.

Ich glaube, daß uns das gelingen wird, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Als die Vereinten Nationen das Jahr 1975 zum „Jahr der Frau“ ausgerufen haben, zeigte sich sehr bald, daß sich Chancengleichheit und Gleichberechtigung nicht im Eilzugtempo verwirklichen lassen.

Wir wissen, daß die Gleichberechtigung der Frau auch nicht allein über Gesetzeswerke verwirklicht werden kann, aber Gesetze sind eben die Voraussetzung dafür, daß die gesellschaftliche Wirklichkeit verändert wird. Viele Mosaiksteinchen wurden schon zusammgetragen; eines davon ist auch das Gleichbehandlungsgesetz vom 1. Juli 1979.

Dieses Gesetz regelt die Gleichbehandlung von Mann und Frau im Arbeitsleben, und zwar was die Entgeltfestsetzung betrifft. Es war dies ein erster Schritt im Bemühen um die Gleichbehandlung der Geschlechter im Arbeitsleben. Mit der Zustimmung zur heutigen Novellierung dieses Gesetzes findet dieses Bemühen seine Fortsetzung. Der Österreichische Arbeiterkammertag und der Österreichische Gewerkschaftsbund haben die Initiative hierzu ergriffen, was ich dankend und anerkennend hier feststellen möchte.

Ich will vorausschicken, daß das Gleichbe-

handlungsgesetz zweifellos seit seinem Inkrafttreten zu einem gewissen Teil zu einem Umdenkprozeß aller Beteiligten geführt hat. Dieser Umdenkprozeß ist sicher noch lange nicht zu Ende. Es waren daher weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Gleichbehandlung von Mann und Frau nicht nur im gesellschaftlichen Leben, sondern auch im Arbeitsleben zu gewährleisten.

Diese Gleichbehandlung konnte jedoch nicht bei der Festsetzung des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit ihr Ende finden. Bereits bei Inkrafttreten des Gleichbehandlungsgesetzes war allen Beteiligten klar, daß der Grundsatz: gleiches Entgelt für gleiche Arbeit nicht ausreichend ist, sondern gleichwertige Arbeit auch gleich zu entlohnen wäre.

Nach wie vor kann in weiten Bereichen festgestellt werden — unabhängig von den Gegebenheiten der Ausbildung, der Mutterschaft et cetera —, daß Frauen generell geringer entlohnt werden. Auch dann, wenn die Gefahr eines Konfliktes nach dem Gleichbehandlungsgesetz droht, werden nicht mehr Männer und Frauen am gleichen Arbeitsplatz eingesetzt, sondern eigene „Frauen-“ und eigene „Männerarbeitsplätze“ geschaffen, die leider unterschiedlich entlohnt werden, obwohl weder von der Schwere noch von der Gefährlichkeit noch von der Genauigkeit der Arbeit her wesentliche Unterschiede bestehen.

Die Fälle, in denen die Beförderung von betrieblicher Aus- und Weiterbildung abhängt, sind leider eher selten und — ich sage das aus meiner Erfahrung heraus — nur auf wenige Branchen beschränkt, ich denke da etwa an die Sparkassen.

Warum ist für uns berufstätige Frauen der Ausbau dieses Gleichbehandlungsgesetzes so wichtig? Ich bringe jetzt einige Zahlen dazu: Von den 7,5 Millionen Österreichern sind fast 4 Millionen weiblichen Geschlechts, das sind immerhin 53 Prozent. 1983 lag der Anteil der Frauen, die erwerbstätig sind — das hat meine Kollegin Bauer auch schon erwähnt —, bei 57,1 Prozent. Das ist, sieht man von den Oststaaten und einigen nordeuropäischen Staaten wie Dänemark, Finnland und Schweden ab, eine der höchsten Quoten der Frauenerwerbstätigkeit. 9,1 Prozent der berufstätigen Frauen sind nichtverheiratete Mütter, die für sich und ihr Kind oder ihre Kinder den Lebensunterhalt bestreiten müssen.

Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht so, daß die Frauen nur arbeiten gehen, um

19006

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Margaretha Obenaus**

sich ein zusätzliches Körbergeld zu verdienen, sondern es ist ein großer Prozentsatz — schon fast 10 Prozent sind es —, der von diesem Einkommen leben muß. Das darf man ja auch nicht übersehen! Es ist ja nicht nur ein Vergnügen, daß die Frau in das Berufsleben eintritt. Für viele ist es eben eine Notwendigkeit, das möchte ich hier auch einmal festgestellt haben.

Da uns Frauen aber klar war, daß wir nur durch Hebung des Bildungsniveaus leichter unsere Forderung nach Gleichbehandlung im Berufsleben werden durchsetzen können, war es schon das große Anliegen der ehemaligen SPÖ-Bundesfrauenvorsitzenden und Bundesminister für Kunst und Wissenschaft, unserer verehrten Frau Minister Dr. Hertha Firnberg, die keine Gelegenheit vorübergehen ließ, um die Forderung aufzustellen: Mehr Mädchen an höhere Schulen. Denn schon sie wußte, daß nur die Bildung stark macht und nur die Bildung auch der Mädchen sie aus ihrer Reserve locken kann und sie eines Tages in bessere Arbeitsplätze, in besser bezahlte Arbeitsplätze bringen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und tatsächlich, meine Damen und Herren, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten das Bildungsniveau der Frauen verbessert und den Frauen dadurch wesentliche Fortschritte gebracht.

Aber auch bei den Lehrberufen muß bei den weiblichen Lehrlingen und auch bei deren Eltern ein Umdenken Platz greifen. Was die Lehrausbildung der Mädchen betrifft, hat sich nämlich leider nicht allzuviel verändert. Die auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes erlassene Lehrberufsliste enthält mehr als 200 Lehrberufe. Weibliche Lehrlinge konzentrieren sich jedoch auf eine äußerst geringe Zahl von Lehrberufen, nämlich hauptsächlich auf Friseurin, Verkäuferin, Bürolehrling oder Schneiderin. Das war auch der Grund, warum unsere Staatssekretärin für Frauenfragen, Frau Johanna Dohnal, schon 1975 eine Aktion „Mädchen in Metallberufe“ gestartet hat.

Die Frauenabteilung der Gewerkschaft Metall, Bergbau und Energie sowie die sozialistischen Frauen in Wien organisierten dann gemeinsam einen technischen Nachholkurs für Mädchen, die sich für eine qualifizierte Berufsausbildung im Bereich der Metallbranche interessierten. Die Lehrgänge werden seit kurzem vom BFI und der Arbeiterkammer gemeinsam durchgeführt und haben somit institutionellen Charakter erhalten.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung unterstützt diese Aktion, indem finanzielle Förderungsmaßnahmen für Betriebe von der Aufnahme weiblicher Lehrlinge abhängig gemacht wurden.

Auch bei uns in der Steiermark, zum Beispiel bei den VEW in Kapfenberg, gibt es eine Menge Mädchen, also weibliche Lehrlinge, die für diesen Metallberuf vorbereitet werden.

Was die Erwerbstätigkeit der Frauen betrifft, hat sich in den letzten Jahren ein grundlegender Wandel vollzogen. Die Erwerbstätigkeit der Frauen war früher eher eine zweckgebundene Übergangsarbeit: Als junges Mädchen geht man halt arbeiten, bis man heiratet, und dann kriegt man Kinder, bleibt zu Hause und geht eventuell dann, wenn die Kinder aus dem Haus sind, wieder in die Arbeit. Natürlich ist es auch heute noch manchmal so, weil nicht jeder eine Großmutter hat oder irgend jemanden, der hundertprozentig auf die Kinder aufpaßt, aber es ist doch durch die bessere Ausbildung vielen Frauen gelungen, etwas bessere Positionen in den Betrieben zu erreichen. Dadurch haben sie mehr Beziehung zum Beruf, und sie hören nicht so leicht auf, wie es vielleicht noch vor einigen Jahrzehnten war, wo sie dann eben zu Hause geblieben sind. Heute sind die Frauen mehr für eine berufsorientierte Dauertätigkeit.

Interessant ist aber auch die Statistik über den Trend der Frauenbeschäftigung. Demnach stellen die Frauen den höchsten Anteil an Beschäftigten auf dem Dienstleistungssektor dar, nämlich 65,8 Prozent. Man sieht, auch hier ist die Frau noch immer die Dienende. Dienstleistungen vollbringen heißt ja dienen. Hier steht die Frau noch immer an der Spitze.

An zweiter Stelle folgt dann die Landwirtschaft mit 58,3 Prozent und an dritter Stelle der Bereich der Produktion, wo Frauen nur mit 33 Prozent vertreten sind.

Allerdings stieg von 1972 bis 1973 der Anteil der Angestellten unter den Frauen stärker als der der Männer, nämlich von 48,6 Prozent auf 59,9 Prozent.

Im Bereich der Arbeiter verschlechtert sich allerdings die berufliche Stellung der Frauen. Die Zahl weiblicher Hilfsarbeiterinnen nimmt leider zu und hat bereits die 50-Prozent-Grenze überschritten. Die Zahl weiblicher Facharbeiterinnen hingegen wird geringer. Das ist sicherlich nicht das, was wir Frauen wollen, denn das



**Margaretha Obenaus**

heißt ja wieder, eine Facharbeiterin verdient mehr, eine Hilfsarbeiterin weniger, und der Trend, daß eben die Zahl der Facharbeiterinnen zurückgeht, läßt wieder darauf schließen, daß das Gesamteinkommen der Frauen geringer wird und die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen mehr auseinanderzuklaffen beginnt.

Nicht unerwähnt lassen will ich allerdings die noch immer bestehenden großen Einkommensunterschiede. Die Mikrozensusserhebung des österreichischen Statistischen Zentralamtes aus dem Jahre 1983 macht deutlich, daß diejenigen Tätigkeiten, die Frauen ausüben, kraß unterbewertet und daher schlecht bezahlt werden. Ursachen für diese Einkommensungleichheiten sind die Teilung des Arbeitsmarktes, derzufolge Branchen mit einem hohen Frauenanteil ein niedrigeres Lohnniveau haben — ich denke da speziell an die Textilbranche —, aber auch Ungleichheiten der Bezahlung innerhalb der gleichen Branche, wo Männer auf dem selben Beschäftigungsniveau noch immer viel besser bezahlt werden als Frauen.

Bei den unselbständig Beschäftigten verdienen Frauen noch immer um 30 Prozent weniger als Männer. In der Privatwirtschaft liegt der Einkommensvorteil der Männer sogar noch bei 40 Prozent. Im öffentlichen Dienst verdienen die Männer nur um zirka 18 Prozent mehr als Frauen — ich sage „nur“, aber uns ist auch das noch zuviel.

Viel trägt dazu die unterschiedliche Arbeitszeit bei, nämlich Teilzeitarbeit oder Überstundenleistung. Frauen sind häufiger teilzeitbeschäftigt als Männer, damit sie ihren familiären Verpflichtungen auch noch nachkommen können, denn sie haben ja oft ein schlechtes Gewissen, wenn zu Hause die Arbeit nicht so geleistet wird, wie sie es seit Jahrzehnten gewohnt sind, diese zu leisten, und darum wird diese Teilzeitbeschäftigung leider Gottes von den Frauen gewünscht.

Nur, meine Damen und Herren, muß ich eines sagen: daß wir als Gewerkschafterinnen das ablehnen. Ich bin nicht so positiv für diese Teilzeitbeschäftigung eingestellt, denn die Frauen erkennen ja nicht die Nachteile, die sie dadurch haben. Sie können nie in Führungspositionen kommen. Es ist für sie momentan ein Zuverdienst und eine Einkommensaufbesserung, aber auf lange Sicht ist es für sie eher ein Nachteil. Man kann ja dem Frauenbericht, der uns heute vorliegt, entnehmen, daß 1983 von allen teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen 48 600 in Reinigungsberu-

fen tätig sind. Wir Frauen wollen ja doch nicht immer nur die untergeordneten Tätigkeiten machen. Aber hier sieht man, wo man die Teilzeitbeschäftigten hineinnimmt: Wieder in die untersten Tätigkeiten und in die untersten Stufen! Daß diese Arbeiten natürlich auch gemacht werden müssen, ist uns klar. Aber warum, meine Damen und Herren, nur von den Frauen?

Wie Sie sehen, können also alle Berufsgruppen mit geringen Einkommengrenzen bei der Teilzeitbeschäftigung aufwarten. Ich könnte da noch aufzählen, wieviel Bürokräften und Verkäuferinnen es gibt, die ihr Einkommen durch die Teilzeitarbeit aufbessern, aber ich will ja heute keine Teilzeitarbeitsdebatte hier entfachen, sondern ich will ja zum Gleichbehandlungsgesetz sprechen; aber es gehört eben auch dazu.

Bei den Durchschnittseinkommen zeigt sich die Benachteiligung der Frauen noch deutlicher. Die Tatsache, daß Frauen in höheren Positionen — und höhere Positionen bedeuten ja höheres Einkommen — rar sind, schlägt sich sichtbar nieder. 1983 war das Durchschnittseinkommen von Männern — Sie werden es nicht glauben — um 81 Prozent höher als das von Frauen. In konkreten Zahlen ausgedrückt, heißt das: Das mittlere Einkommen weiblicher Angestellter lag 1983 mit 10 200 S brutto deutlich unter dem mittleren Einkommen männlicher Angestellter, die 17 010 S verdienten, aber auch noch unter dem mittleren Einkommen männlicher Arbeiter mit 11 850 S.

Daß Frauen in höherem Maße teilzeitbeschäftigt sind, spielt in diesem Zusammenhang sicher eine Rolle, das habe ich ja vorhin schon festgestellt, doch selbst bei gleicher Arbeitszeit liegt das Durchschnittseinkommen von Männern noch immer um rund 30 Prozent höher, was ich auch schon einmal erwähnte.

Eines wissen wir jedoch alle: daß nämlich die Regelung der Löhne und Gehälter in den Händen der Interessenvertretungen liegt und nur in Sozialpartnerverhandlungen entschieden werden kann. Die Gewerkschaften sind seit langem bestrebt, geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede zu beseitigen. Sie sind aber auf einen Konsens mit der Arbeitgeberseite angewiesen.

Daher kann ich nur an meine Bundesratskolleginnen von der ÖVP appellieren, Frauensolidarität zu üben und ihre Vertreterinnen auf der Arbeitgeberseite zu mobilisieren,

19008

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

Margaretha Obenaus

damit auch diese für eine gerechtere Einkommensverteilung und damit für eine höhere Bezahlung der Frauenarbeit kämpfen. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun möchte ich aber noch zu einigen mir wichtig erscheinenden Punkten der Novelle zurückkommen. Eine ganz wichtige Forderung ist die geschlechtsspezifische Stellenausschreibung. Ich bin gestern am Abend in der U-Bahn gefahren und habe mich echt gefreut, als ich auf einem Plakat die männliche Berufsbezeichnung „Manager“ und in Klammern die Buchstaben „in“ gesehen habe. Das ist das erste Mal, daß mir das aufgefallen ist. (Bundesrat Ing. Nigl: Das hat ja geheißen: Manager sind „in“! — Heiterkeit.) Manager sind „in“, ja! Ich sehe also schon die ersten Früchte dieses Gleichbehandlungsgesetzes.

Der § 2 sieht vor, daß der Arbeitgeber einen Arbeitsplatz weder öffentlich noch innerhalb des Betriebes nur für Männer oder nur für Frauen ausschreiben oder durch Dritte, nämlich über die Zeitung, ausschreiben lassen darf, es sei denn, daß ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung für die Ausübung der vorgesehenen Tätigkeit ist.

Mit dieser Bestimmung soll der Zugang von Frauen zu diesen Tätigkeiten und Positionen erleichtert werden. Durch die bisherige Praxis wurde schon von Beginn an der Eindruck erweckt, daß eben weibliche Bewerberinnen von der Bewerbung ausgeschlossen oder nicht erwünscht sind. Jetzt haben sie wenigstens die Möglichkeit, sich auch zu bewerben, ob sie dann tatsächlich drankommen, ist eine andere Frage, denn man kann ja den Arbeitgeber nicht zwingen, unbedingt nur eine Frau einzustellen.

Ich habe ein ganz lustiges Erlebnis gehabt. Vorige Woche war ich in Linz, bei einem Managementkurs der Akademie der Führungskräfte, dort waren auch leitende Herren großer österreichischer Firmen. Es haben mich einige auf diese neue geschlechtsspezifische Stellenausschreibung angesprochen, und einer sagte: Frau Kollegin! Wie soll ich das denn machen?, ich will ja unbedingt eine Sekretärin einstellen. Jetzt kommen mir dann vielleicht fünf Männer und nur eine Frau. Ich will aber eine Sekretärin haben und keinen Sekretär. Also Männer, ihr werdet euch schön langsam bemühen müssen und um die Gleichberechtigung kämpfen! Ich sagte dann zu diesem Herrn: Warum muß es denn unbedingt — es freut mich zwar, daß Sie so großen Wert darauf legen, eine Frau einzustellen — eine Frau sein? Ja wissen Sie, sagte er, ich habe

ein großes Büro und da kommen oft Gäste und da ist Kaffee zu kochen und da sind die Termine vorzubereiten und, und, und.

Ich sagte: Bitte, wo steht denn geschrieben, daß ein junger Mann, der die Handelsschule absolviert hat — der ist doch auch genau geschult worden, wie man Termine festhält —, nicht auch Kaffee kochen kann? (Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Nigl: Die berühmtesten Köche sind sowieso Männer!) Eben. Kollege Nigl hat den Einwurf gemacht, die berühmtesten Köche sind Männer. Also die Männer können beweisen, daß sie in den Vorzimmern ihrer Chefs auch einen guten Kaffee kochen können. Wir würden uns freuen, würde das künftig mehr angewendet werden.

§ 2 sieht aber auch Änderungen hinsichtlich der Richtlinien für Förderungsmaßnahmen vor und lautet: Die Richtlinien über die Vergabe von Förderungen des Bundes für Unternehmen haben Förderungen nur für Unternehmen vorzusehen, die das Gleichbehandlungsgesetz beachten und den Aufträgen der Gleichbehandlungskommission nachkommen. So weit der Wortlaut des § 2 b.

Damit ist eine weitere Möglichkeit gegeben, auf die Betriebe hinsichtlich der Verwirklichung des Gleichbehandlungsgebotes einzuwirken. Von der ursprünglichen Absicht, eine Einwirkung nur auf Förderungsmaßnahmen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz vorzusehen, wurde mit Rücksicht auf den beschränkten Umfang dieser Förderungen abgegangen. Die jetzige Regelung erfaßt nunmehr den gesamten Bereich der vom Bund vorgenommenen Förderungen für Unternehmen.

Für ganz wichtig erachte ich auch die Bestimmung, daß Frauen wie ihre männlichen Kollegen künftig den gleichen Anspruch auf betriebliche Aus- und Weiterbildung haben. Dieses Recht kann gegebenenfalls sogar im Wege einer Leistungsklage geltend gemacht werden.

Bisher war es nämlich meistens so, daß die männlichen Beschäftigten zu Kursen und Seminaren geschickt wurden, um ihr betriebliches Wissen zu erweitern und in weiterer Folge die Sprossen der Erfolgsleiter leichter hinaufklettern zu können. Frauen, denen diese Möglichkeit nicht gegeben wurde, blieben dann meistens auf den unteren Sprossen dieser Leiter, das bedeutete dann auch geringeres Einkommen.

**Margaretha Obenaus**

Ich glaube, daß man durch diese Bestimmung dieses Übel — wenn ich es als solches bezeichnen darf — an der Wurzel gepackt hat. Leider können auch hier wieder nicht alle interessierten Frauen für innerbetriebliche Schulungsmaßnahmen gewonnen werden, denn die Doppelbelastung durch Haushalt und Familie gehört leider zum Alltag der berufstätigen Frau. Ich habe das vorhin schon erwähnt, ich will mich nicht wiederholen, mit der partnerschaftlichen Tätigkeit im Haushalt wird es auch für eine Frau sicher leichter sein, solche Seminare und Fortschulkurse zu besuchen.

Ich bin ja schon 31 Jahre verheiratet. Es ist dies eine Privatsache meinerseits, meine Damen und Herren, das gebe ich auch zu, aber ich sage Ihnen, daß ich schon vor 31 Jahren, wo davon noch gar nicht gesprochen wurde, diese Partnerschaftlichkeit mit meinem Mann praktiziert habe. Ich muß ihm heute noch danken, daß er sich dazu bereit erklärt hat, denn ohne das Einverständnis und ohne die Mithilfe meines Mannes wäre es mir, die ich als kleine Stenotypistin mit 16 Jahren angefangen habe, sicher nicht gelungen, diese berufliche Karriere zu erreichen. Das möchte ich auch hier einmal erwähnen.

Ich habe nun versucht, Ihnen die Neuerungen um das Gleichbehandlungsgesetz näherzubringen. Wir Frauen sind froh, wenn wieder einige Benachteiligungen der berufstätigen Frauen abgebaut werden. Da es aber noch andere Wünsche gibt, die noch zu verwirklichen sind, wird dies heute sicherlich nicht die letzte Novellierung zum Gleichbehandlungsgesetz gewesen sein.

Ein wirklich wirksamer Schutz gegen Diskriminierungen von Frauen in der Berufswelt wird erst dann gegeben sein, wenn keine Frau, die wegen einer Diskriminierung zur Gleichbehandlungskommission geht, fürchten muß, daß sie gekündigt wird, wenn also ohne Furcht vor Sanktionen diese gesetzlichen Regelungen in Anspruch genommen werden können.

Daher müßte man auch eine solche Kündigung den Anfechtungsbestimmungen des § 105 Arbeitsverfassungsgesetz unterwerfen. Es ist dies eine Forderung des Staatssekretariats für Frauenfragen und der Gewerkschaftsfrauen. Diese konnte jedoch in den Sozialpartnerverhandlungen noch nicht realisiert werden. Ich könnte mir vorstellen, das in einer neuerlichen Novellierung vorzufinden. Wenn Herr Bundesminister Dallinger im

Nationalrat gesagt hat, daß diese uns heute zur Beschlußfassung vorliegende Novelle ein sehr, sehr kleiner Schritt vorwärts ist, um die Diskriminierungen der berufstätigen Frauen abzubauen, so können wir Frauen uns dieser Meinung anschließen und hoffen, daß noch größere Schritte folgen werden.

In diesem Sinne gibt die sozialistische Fraktion diesem Gesetzesbeschluß zur Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>10.38</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

<sup>10.38</sup>

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie auch mir einen kurzen Rückblick. Den Anstoß zu diesem Gesetz gab die „Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 18. Dezember 1979 angenommen wurde. Österreich hat diese Konvention am 17. Juli 1980 anlässlich der 2. Weltkonferenz in Kopenhagen unterzeichnet. Im Feber 1979 wurde im Parlament das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgeltes beschlossen, das mit 1. Juli 1979 in Kraft trat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Gleichbehandlung von Mann und Frau zu reden, ohne den Namen Grete Rehor, der ersten Sozialministerin, zu erwähnen, wäre vermessen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Grete Rehor hat schon vor 20 Jahren für die Gleichberechtigung der Frau gekämpft und auch diesbezügliche Gesetze im Parlament durchgebracht. Ich muß sagen „durchgebracht“, denn sie hat es nicht leicht gehabt, weil die Männer sehr oft dagegen waren. Aber sie hat sich durchgesetzt.

Nicht nur die Frauen kämpfen für Gleichberechtigung. Mir ist ein Protokoll der 36. Vollversammlung des Österreichischen Landarbeiterkammertages vom 20. Oktober 1978 untergekommen — bevor das erste Gleichbehandlungsgesetz kam —, es heißt hier in einem Absatz, der mich besonders freut: Schließlich bittet Präsident Nigl alle, die bei Kollektivvertragsabschlüssen tätig sind, darauf zu sehen, daß endlich die Gleichstellung der Frauen mit den Männern Platz greift. Das ist ein Anliegen, das wir den Frauen schuldig sind. Die Kollektivverträge wären ein Ansatzpunkt dafür. Also Sie sehen, auch Männer setzen sich dafür ein. *(Bundesrat Köpf: Bei*

19010

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Rosa Gföller**

*den Landarbeitern könnte ich mir ein höheres Niveau auch vorstellen! Für beide!*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gleichbehandlungsgesetz von 1979 beschränkte sich auf die Untersagung einer Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes bei der kollektiven und individuellen Lohnfestsetzung in privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen. Ausgenommen waren auch damals die Arbeitsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, das Arbeitsverhältnis zu einem Land, einem Gemeindeverband oder einer Gemeinde und auch der öffentliche Dienst. Sanktionen von Verstößen gegen das Gleichbehandlungsgebot waren unzureichend und nur auf dem Umweg in der Form eines Feststellungsurteiles des Arbeitsgerichtes oder durch Befassung der Gleichbehandlungskommission mit bescheidenem Erfolg zu erreichen.

Hoher Bundesrat! Die beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eingerichtete Gleichbehandlungskommission erfüllte mehr oder weniger die Funktion einer Rute im Fenster. Das Gleichbehandlungsgebot bei allen die Entgeltfestsetzung berührenden Fragen war wohl der erste Schritt zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Arbeitsleben. Dies war der Anfang im Bemühen, das häufigste Vergehen gegen das Verbot bei der Entgeltfestsetzung zu unterbinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider hat sich seit Inkrafttreten des Gleichbehandlungsgesetzes vor sechs Jahren nicht viel geändert. Nach wie vor sind Frauen neben ihrem Beruf, wie meine Vorrednerin schon erwähnt hat, durch Haushalts- und Familienpflichten doppelt belastet. Nach wie vor finden Frauen im Vergleich zu Männern die schlechteren Arbeitsbedingungen, die schlechtere Bezahlung und geringere Aufstiegsmöglichkeiten vor. 1983, meine Damen und Herren, lag das durchschnittliche Männereinkommen bei 13 000 S, beinahe um die Hälfte höher als das mittlere Einkommen von Frauen mit 8 790 S.

Seit 1970 werden die Lohnunterschiede statt kleiner immer größer. Man muß sich schon fragen, meine Damen und Herren, wozu eine Staatssekretärin für Frauenfragen, wo steht die Gewerkschaft und was tut die Arbeiterkammer? Die Regierung ist nicht fähig, Probleme zu lösen, die der Hälfte der Bevölkerung unter die Haut gehen.

Meine Damen und Herren! Die Alternativen bietet die Österreichische Volkspartei mit

ihrem „Salzburger Programm“ und die darauf beruhenden Lösungsvorschläge ... (*Bundesrat Verzetnitsch: Wo sind die Lohnerhöhungen?*)

Meine Damen und Herren! Die SPÖ wäre gut beraten, mehr auf die Opposition zu hören, damit würde der österreichischen Bevölkerung viel erspart bleiben. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohr: So bleibt den Österreichern viel erspart!*)

Hoher Bundesrat! Die Erfahrung der Gleichbehandlungskommission in den sechs vergangenen Jahren zeigte, daß der Wirkungskreis zu eng gefaßt war und das Gleichbehandlungsgesetz auf andere Diskriminierungen der Frau im Zusammenhang mit Arbeitsproblemen nicht anwendbar war. Die Erweiterung des Gleichbehandlungsgesetzes schließt nun den sachlichen Geltungsbereich der freiwilligen Sozialleistungen, die nicht unter die Entgeltfestsetzung eingestuft werden können, und — was von besonderer Bedeutung ist — auch die Aus- und Weiterbildung auf betrieblicher Ebene ein.

Die Stellung der Gleichbehandlungskommission wurde dadurch etwas gestärkt, daß sie sich von den Betrieben Informationen beschaffen und auch Berichte anfordern kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung des Gesetzstitels auf „Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frau und Mann im Arbeitsleben“ trägt der Festlegung neuer Gleichbehandlungstatbestände Rechnung. Die Aufnahme der freiwilligen Sozialleistungen in das Gesetz setzt einen Bewußtseinsbildungsprozeß in Gang, die Benachteiligung der Frauen bei anderen betrieblichen Leistungen zu beseitigen. Die freiwilligen Sozialleistungen sind nicht unter den Begriff „Entgeltung“ einzureihen. Sie umfassen die verschiedensten betrieblichen Sonderleistungen und Angebote, wie zum Beispiel die Teilnahme an Freizeitangeboten, die Benützung von Sportanlagen, die Genehmigung, den Pkw in der Garage abstellen zu dürfen, und so weiter. Die sozialen Angebote von Betrieben sind vielseitig und bringen Vorteile für die Arbeitnehmer mit sich, wovon Frauen häufig ausgeschlossen werden.

Meiner Ansicht nach von besonders weittragender negativer Auswirkung ist der betriebliche Ausbildungsnachteil der Frauen gegenüber Männern. Ein Handicap der Frauen ist schon die meist geringere schulische und berufliche Ausbildung vor dem Ein-

**Rosa Gföller**

tritt in den Betrieb. In vielen Fällen rächt sich die Einstellung der Gesellschaft, daß eine solide Berufsausbildung für Mädchen nicht vonnöten ist, weil sie ja doch heiraten werden. Die Berufstätigkeit des Mädchens wird nur als Übergangslösung angesehen. Der Anteil der Mädchen, die nach der Pflichtschule keine weitere Ausbildung absolvieren, ist auch heute noch sehr hoch. Eine Analyse der Bildungswege der Mädchen ergibt, daß sie häufiger als Burschen niederrangige und kürzere berufsbildende Möglichkeiten in Anspruch nehmen und außerdem Schularten bevorzugen, die wiederum zu typisch weiblichen Berufen im Dienststellenbereich, im Gesundheits-, Sozial- und Unterrichtswesen führen.

Der Lehrlingsstatistik ist zu entnehmen, daß sich 90,5 Prozent der weiblichen Lehrlinge nur auf 11 der 200 Lehrberufe konzentrieren. Es ist betrüblich, daß sich diese Übung auch in den Betrieben fortsetzt. Bei Weiter- und Ausbildungsmöglichkeiten in den Betrieben werden immer wieder — auch heute noch — Männer bevorzugt, und die Relation zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, die einer Ausbildung zugeführt werden, steht in keinem Verhältnis zur Belegschaft.

Meine Damen und Herren! Eine alte Forderung der Frauenorganisationen und Interessenvertretungen wurde in das Gesetz aufgenommen: die geschlechtsneutrale Stellenausschreibung, mit der Ausnahme, daß geschlechtsspezifisch nur Tätigkeiten, die ausschließlich von einem bestimmten Geschlecht ausgeübt werden können, ausgeschrieben werden.

Daß mit dieser Bestimmung kein Betrieb gezwungen werden kann, eine Frau einzustellen, liegt auf der Hand, aber es wird in Erinnerung gerufen, daß Frauen in vielen Berufszweigen eine ausgezeichnete Qualifikation nachweisen können. Die ganze Problematik der Benachteiligung der Frauen im Berufsleben kann sicher nur schrittweise beseitigt werden. Es ist schon viel erreicht, wenn ein Unternehmer oder ein Personalchef bei einer Stellenneubesetzung bei Bewerbung durch Frauen zum Überlegen und zum Nachdenken animiert werden kann.

Zusätzlich wird es aber notwendig sein, noch ein Dickicht von Vorurteilen zu beseitigen. Heißt es doch, Frauen seien keine verlässlichen Arbeitskräfte. Wahr ist vielmehr, daß Frauen viel seltener und kürzer krank gemeldet sind als ihre männlichen Kollegen. Sie

wechseln auch seltener den Arbeitsplatz und können statistisch nachweisen, daß sie längere Arbeitsverhältnisse als leitende Angestellte aufweisen als Männer in vergleichbaren Positionen. Trotzdem ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf pessimistisch zu beurteilen. Eine Frau muß zusätzlich noch beweisen, daß sie etwas kann, bei einem Mann wird das als selbstverständlich angenommen.

Meine Damen und Herren! Ein häufig gehörtes Argument ist, daß Frauen ja nur dazuverdienen. Mehr als ein Drittel der berufstätigen Frauen müssen den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder verdienen. Frauen wird auch angelastet, daß sie ihren Beruf aufgeben, wenn sie Kinder bekommen. Das ist auch oft der Grund, warum Frauen bei den Angeboten von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten übergangen werden. Tatsache ist, daß vier von zehn Frauen mit Kindern unter 15 Jahren weiterhin berufstätig sind. Je höher die berufliche Qualifikation der Frau und die bis zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes erreichte Karriere sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Frau aus dem Beruf ausscheidet.

Hoher Bundesrat! Die vielzitierte und immer wieder hochgelobte Wahlfreiheit der Frau, sich für Familie und Beruf oder nur für die Familie entscheiden zu können, ohne ein schlechtes Gefühl haben zu müssen, wenn sie sich für den Beruf entscheidet, gibt es nicht. Die Gesellschaft muß endlich dem Umstand Rechnung tragen und zur Kenntnis nehmen, daß nur Frauen Kinder bekommen. Es geht nicht an, daß sie dafür Nachteile hinnehmen müssen. Sie leisten unbezahlte Arbeit in der Familie; das sind unersetzbare Leistungen für die Gesellschaft. Es ist höchst an der Zeit, auf steuerlichem Gebiet und durch finanzielle Abgeltung diese Tätigkeit der Frau zu honorieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die äußerst ungünstige Arbeitsmarktlage, die sich besonders für die Frauen nachteilig auswirkt, forciert den Verdacht, daß Frauen den Familienerhaltern die Arbeitsplätze wegnehmen. Diese Vermutung beweist, daß das neue Familienrecht noch nicht in das Bewußtsein der Bevölkerung gedrungen ist. Denn nach dem Familienrecht sind Frauen und Männer zur ungeteilten Hand für den Unterhalt der Familie verantwortlich und verpflichtet.

Die Zahl der berufstätigen Frauen hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen.

19012

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Rosa Gföller**

Ende März 1984 waren von 2 697 650 unselbständig Erwerbstätigen 1 108 605 Frauen. Trotz des hohen Frauenanteils und der anerkannten Bedeutung ihrer beruflichen Tätigkeit in der Wirtschaft gibt es in allen Branchen noch immer traditionelle Hürden, die gleiche Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen einschränken. (*Bundesrat Verzetnitsch: Wie ist es jetzt mit der Wirtschaftspolitik?*)

Meine Damen und Herren! Eine offene Diskriminierung, die man sowohl in den Angestellten- als auch in den Arbeiterkollektivverträgen auch heute noch häufig findet, sind die unterschiedliche Bewertung von Zulagen, Beihilfen, Jubiläumsgeldern, Treueprämien, Pensionszuschüssen, Fahrtbegünstigungen, Sterbegeldern und auch die Definitivanstellungen. Eine Abschaffung all dieser Diskriminierungen (*Bundesrat Köpf: Bei uns haben Sie wirklich ein offenes Wort!*), die ein Vergehen gegen das Gleichbehandlungsgesetz darstellen, ist oft nicht möglich, weil bei der Beurteilung nicht klar zu erkennen ist, ob das Problem der unterschiedlichen Behandlung in dieses Gesetz einzuordnen ist.

Meine Damen und Herren! Die Effektivität dieses Gesetzes wird noch weiterhin nicht den gewünschten und erwarteten Erfolg bringen, weil daraus nicht klar hervorgeht, ob die Arbeitnehmerin von vornherein einen Anspruch auf Einbeziehung in bestimmte betriebliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und auf besondere soziale Leistungen hat. Zuerst wird die Feststellung einer Verletzung nachgewiesen werden müssen. Die Anrufung der Gleichbehandlungskommission soll hier Abhilfe schaffen.

Meine Damen und Herren! Erfreulich ist, daß die Kompetenz der Gleichbehandlungskommission, in der die Sozialpartner vertreten sind, wesentlich erweitert wird. Das beste Gesetz ist wirkungslos, wenn keine Sanktionen angewendet werden können. Hat die Kommission eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes festgestellt, so hat sie dem Arbeitgeber schriftlich und unter Festsetzung einer Frist einen Vorschlag zur Herstellung der Gleichbehandlung zu übermitteln. Wird der Arbeitgeber säumig und stellt nicht innerhalb eines Monats die Gleichheit her, so kann jede Partei, die in der Gleichbehandlungskommission vertreten ist, das zuständige Arbeitsgericht anrufen. Dieses hat die Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes zum Urteil festzustellen. Die Gutachten der Kommission werden in den „Amtlichen Nachrichten“ des Bundesministeriums für soziale Ver-

waltung veröffentlicht. Es vergeht also ein gewisser längerer Zeitraum, bis dieses Problem bereinigt werden kann.

Hoher Bundesrat! Um der Gleichbehandlungskommission mehr Gehör zu verschaffen, wird die Förderung von Unternehmen davon abhängig gemacht, ob der Betrieb das Gleichbehandlungsgesetz beachtet und die Aufträge der Gleichbehandlungskommission erfüllt. Bei der Beratung der Gleichbehandlungskommission über Förderungsrichtlinien oder über Förderungsmaßnahmen eines Bundesministeriums ist ein Vertreter des betreffenden Ministerium beizuziehen. In der Regierungsvorlage war nur ein Vertreter bei Förderung durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider ist die Übernahme des Gleichbehandlungsgebotes für Gebietskörperschaften im Gleichbehandlungsgesetz unterblieben. Der Ausschuß für soziale Verwaltung gab wohl eine vage Empfehlung ab. Wörtlich heißt es im Ausschußbericht: Der Ausschuß stellt einstimmig fest, daß er davon ausgeht, daß die Grundsätze des Gleichbehandlungsgesetzes, auch wenn sie formal für die Gebietskörperschaften nicht gelten, auch von diesen beachtet werden. Damit unterliegt auch der öffentliche Dienst nicht den Vorschriften des Gleichbehandlungsgesetzes.

Beim öffentlichen Dienst gibt es zwar keine Probleme bei der Entlohnung zwischen Mann und Frau, da das bestehende Gehaltsschema jede Benachteiligung der Frau ausschaltet, jedoch bestehen verdeckt andere Ursachen mangelnder Gleichberechtigung. Diese sind auch nicht mit einem Förderungsprogramm für Frauen im öffentlichen Dienst, das Frau Staatssekretär Dohnal — zugestanden: in bester Absicht — einführt, zu beseitigen. Auch im öffentlichen Dienst werden Frauen gegenüber Männern bei Funktionszuteilungen benachteiligt. Es wäre sonst nicht möglich, daß bei 50 Prozent Frauenanteil unter den Bediensteten der Anteil der Frauen in höheren Verwendungsgruppen und auf höheren Lohnstufen abnimmt. Je höher die Hierarchie ist, desto weniger Frauen sind zu finden. Es drängt sich geradezu der Verdacht auf, daß die Berufung in höhere Funktionen doch unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Kriterien vorgenommen wird. Gerade dem öffentlichen Dienst, meine Damen und Herren, müßte da eine Vorbildfunktion zukommen, die Impulse in der Privatwirtschaft auslöst! (*Bundesrat Strut-*

Rosa Gföller

*zenberger: Haben wir auch! Das Ausschreibungsgesetz...!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zu hoffen, daß das vorliegende Gesetz mit Leben erfüllt wird und auch Theorie und Realität auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden können. Das vorrangige Ziel der Österreichischen Volkspartei ist die Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit, auf welches bei Lohnverhandlungen Bedacht zu nehmen ist.

Diese Forderungen haben in Tarif- und Kollektivvertragsabschlüssen ihren Niederschlag zu finden. Unabhängig vom Geschlecht des Arbeitnehmers sollen die objektiven Voraussetzungen präzise genannt, das Entgelt festgesetzt sowie die Laufbahn und Aufstiegschancen beschrieben werden. *(Stellvertreter der Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Die Österreichische Volkspartei tritt auch dafür ein, daß ungerechtfertigte geschlechtsspezifische Bestimmungen aus den Kollektivverträgen, Lohntabellen und innerbetrieblichen Vereinbarungen entfernt werden. Die Arbeitsplatzbewertung zugunsten des Mannes ist zu beseitigen.

Alle diese Maßnahmen können nicht losgelöst von der wirtschaftlichen Entwicklung gesehen werden. Es muß jedoch im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten die Gleichbehandlung der Frau ein vorrangiges Ziel sein.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird dem vorliegenden Gleichbehandlungsgesetz, das zwar nicht allen Wünschen entspricht, jedoch einen annehmbaren Kompromiß darstellt, die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.01

Stellvertreter der Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters Frau Bundesrat Paischer gemeldet. Ich erteile es ihr.

11.01

Bundesrat Edith Paischer (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Als am 31. Mai 1983 Bundeskanzler Dr. Sinowatz seine Regierungserklärung dem Hohen Haus zur Kenntnis brachte, hob der Kanzler die besondere Rolle der Frau in der Gesellschaft hervor und würdigte sie auch. Er meinte, daß in den vergangenen Jahren viel altes Unrecht gegenüber den Frauen beseitigt wurde,

jedoch in vielen Bereichen die Gleichstellung der Frau noch nicht voll gewährleistet ist und daher noch zusätzliche Förderungsmaßnahmen für die bisher benachteiligten Frauen notwendig erscheinen.

Mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden darf ich aber, bevor ich auf das heutige Gesetz eingehe, doch zu den Ausführungen meiner Vorrednerin, Frau Bundesrat Bauer, Stellung beziehen, die hier die, wie sie meinte, verfehlte Wirtschaftspolitik der Regierungskoalition angriff.

Ich darf mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden unsere Regionalzeitung „Die neue Warte am Inn“ vom 16. Mai 1985 zitieren, in der steht: „Staatsvertrag löst im Bezirk eine Investitionslawine aus.“ Ich zitiere: „133 Betriebserweiterungen wurden gefördert, dadurch Investitionen in Höhe von 662 Millionen Schilling ausgelöst und rund 250 neue Arbeitsplätze geschaffen. Mit diesen Zahlen ist der Bezirk Braunau jene Region, die den Staatsvertrag Bund — Land am besten nützen konnte.“ *(Bundesrat Rosemarie Bauer: Und wir warten noch immer darauf! — Ruf bei der SPÖ: Das ist euer Problem!)* Das ist euer Problem. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Frau Bundesrat Bauer! Wenn ich fortfahren darf, dann wird man erkennen, daß daraus ein Lob des ÖVP-Landesrates Dr. Leibenfrost zu hören ist. Es heißt:

„Und dies bereits nach einem Jahr, wie Landesrat Dr. Albert Leibenfrost bei einer Pressekonferenz am 9. Mai in Linz feststellte. Dabei wurde eine erste Bilanz über den Erfolg dieser großangelegten Regionalförderungsmaßnahmen, die für Problemzonen wie die Grenzregionen Inn- und Mühlviertel, für Hausruck- oder Pyhrn-Eisenwurzen 1984 geschaffen worden sind, gezogen. Die Unternehmer können dort eine der bekannten Sonderaktionen wie BÜRGEN, die Landesstrukturaktion, die Fremdenverkehrs-Hausaktion oder Ähnliches nutzen und erhalten aufgrund des Staatsvertrages Bund — Land Oberösterreich aus einem Topf von 300 Millionen Schilling rund zwei Prozent höhere Zinszuschüsse, als bislang üblich. Die Förderung erstreckt sich auf fünf Jahre und bedeutet in dieser Zeit de facto pro investierter Million einen Zuschuß der öffentlichen Hand von 200 000 Schilling.“

Im Bezirk Braunau machten im ersten Jahr 133 Unternehmen mit, Schärding 97; sie verfügen über 1 240 Arbeitskräfte und konnten 249 zusätzliche Posten schaffen. Das geförderte Kreditvolumen beträgt 130 Millionen Schilling, insgesamt wurden durch die Förderung

19014

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Edith Paischer**

jedoch Investitionen von 622 Millionen Schilling ins Rollen gebracht.

Landesrat Dr. Leibenfrost freute es, daß im Raum Braunau zukunftssträchtige Vorhaben ausgelöst werden konnten, etwa bei AEG-Telefunken oder auch bei der EKB. Einige weitere Projekte seien auch bereits wieder in Verhandlung.“

Das ist die Wirtschaftspolitik, wie ich sie im österreich-bayerischen Grenzraum sehe, nämlich positiv (*Beifall bei der SPÖ*), und sogar durch die Aussage des ÖVP-Landesrates Leibenfrost dokumentiert. (*Bundesrat Rosa Gföller: Was ist mit den Landesmiteln?*)

Sicher ist es richtig, wenn Sie meinen, es gibt noch immer unqualifizierte Arbeitsplätze. Aber eines, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist damit doch auch erreicht: daß gerade in diesen Betrieben Frauen einen Arbeitsplatz finden, die eben einen Arbeitsplatz suchen, egal, welcher es ist.

Frau Bundesrat Obenaus hat es bereits aufgezeigt: Frauen lernen etwas, üben einen Beruf aus, bekommen Kinder und scheiden dann aus dem Arbeitsprozeß aus, wollen später aber wieder hineinintegriert werden. Das sind Arbeitsplätze für solche Frauen, denen es vor allem darum geht, diese 15 Mindestjahre für eine Anwartschaft auf eine kleine Pension zu erreichen.

Das sind auch Arbeitsplätze für jene Mädchen, die eben nicht das Talent haben, eine Berufsausbildung, eine höhere Schulausbildung zu genießen; die gibt es ja auch noch immer. Jedes Mädchen hat nicht die nötige geistige oder körperliche Eignung. Es sind auch wieder diese Mädchen, die gerade im Elektrokabelwerk bei AEG-Telefunken einen Arbeitsplatz, bedingt durch diese regionalen Förderungsmaßnahmen, bekommen, und das kann man nicht genug schätzen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich erinnere auch noch, weil das schon in Vergessenheit geraten ist und es mir in diesem Zusammenhang einfällt, an die sogenannte gute Tat unserer Kollegin Fast als Staatssekretärin, als Gewerkschafterin, als Metallerin, die damals schon die sogenannten ungelerten Mädchen in die Elektrobetriebe gebracht hat, die als ungelerte Arbeiterinnen zu arbeiten begonnen haben und es dann durch Ausbildung und Weiterbildung später sogar zu qualifizierten Facharbeiterinnen

gebracht haben. Das, bitte, ist auch nicht zu vergessen.

Es wurde vom großen Lohngefälle zwischen Mann und Frau berechtigterweise von allen Vorrednerinnen gesprochen. Ich erinnere aber, weil man so sehr zur Gewerkschaftsseite hin gesprochen hat, in diesem Zusammenhang an die Kollektivvertragsabschlüsse. Denken Sie von der Opposition an die Textilarbeiter, bei denen die Frauen die Mehrheit bilden. Der Ernst der Lage dort geht daraus hervor, daß es nur durch eine Streikdrohung möglich war, die Lohnerhöhung zu bekommen. In solchen Situationen, wo es den Frauen wirklich ernst ist um jeden Groschen, den sie mehr wollen, lade ich die Opposition ein, uns zu unterstützen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß Sie von der Opposition bei der Handelskammerwahl einen sehr schönen, anerkannt guten Erfolg erzielt haben. Ich bitte Sie, nützen Sie diesen Erfolg, uns bei den Lohnforderungen zu unterstützen.

Ich kann mir vorstellen, daß Frau Bundesrat Bauer, die man heute mit ihren guten Absichten gehört hat, es sicherlich wird bewerkstelligen können, mit ihrem Charme, aber auch mit dem entsprechenden Ernst Präsidenten Sallinger und seine Mannen zu ersuchen, aufbauend auf diesem schönen Wahlerfolg (*Bundesrat R a a b: Und Vranitzky!*) — für Vranitzky sind wir zuständig, das machen wir schon —, uns bei höheren Lohnforderungen, die den Frauen gebühren, zu unterstützen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat R a a b: Vranitzky hat sie schon begrenzt, der hat von vornherein nein gesagt! — Bundesrat Rosa Gföller: Da muß zuerst eine Steuerreform gemacht werden!*) Mit Geduld wird alles kommen, aber auch mit Unterstützung der Opposition. (*Bundesrat Rosa Gföller: Aber das erleben wir nicht mehr!*)

Das heute vorliegende Bundesgesetz, meine Damen und Herren, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, darf daher auch eingebunden in die Aussagen des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung gesehen werden.

Ebenso dürfen wir an Hand des vorliegenden Frauenberichtes von Österreich für die 3. Weltkonferenz der UNO feststellen, daß es zwar kein ausgesprochener Jubelbericht sein kann, denn vieles ist noch zu tun, wie heute festgestellt wurde. Eines aber kann man nach dem Jahrzehnt der Frau und nach sechs Jahren Frauenstaatssekretariat mit Sicherheit



**Edith Paischer**

sagen: daß Frauen für Frauen zielstrebig und zielführend gearbeitet haben, ob auf politischer Ebene, auf der Ebene des ÖGB, der Arbeiterkammer oder sonstiger Gremien.

Wir wollen aber auch nicht verschweigen und es zugeben, daß auch Männer, vor allem auf der Regierungsbank, sehr wohl ihr Interesse an der Besserstellung der Frau bekundet haben, insbesondere — gestatten Sie mir es zu sagen — Sozialminister Dallinger. Als wir in den siebziger Jahren das Familienrecht bekamen, sagte der Minister schon: „Die endgültige Realisierung in der Realität des Lebens wird noch viele Jahre in Anspruch nehmen.“

Daß Frauenfragen auf höchster politischer und gewerkschaftlicher Ebene behandelt werden, hat auch die frauenpolitische Arbeit im internationalen Rahmen wesentlich erleichtert, meine Damen und Herren. Denn immer wieder weisen andere Staaten auf die Besserstellung in Österreich hin und bauen darauf ihre eigenen Forderungen auf.

Sicher hat man bei den vielfältigen Fragen um die Besserstellung und Gleichbehandlung der Frau innerhalb unserer Gesellschaft und vor allem der Arbeitswelt unterschiedliche Auffassungen und Vorstellungen. Eines steht aber für uns alle fest: daß das abgelaufene Jahrzehnt als Jahrzehnt sozialer Reformpolitik bezeichnet werden kann. Eine Reformpolitik, die den Frauen deshalb zugute gekommen ist, weil sie eine Besserstellung der Benachteiligten erzielte und dabei die Frauen ja die große Gruppe bilden.

Bewährt haben sich auch Enqueten für Frauen, die eine Diskussionsplattform für Frauen aller gesellschaftlichen Bereiche, Organisationen und Weltanschauungen bildeten. Ebenso suchte man in manchen Fragen auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen den Politikerinnen der verschiedenen Parteien.

Wenn wir also heute das Gleichbehandlungsgesetz ändern, das vom Nationalrat 1979 in Kraft gesetzt wurde und damals — wie schon erwähnt — auf die Entgeltfestsetzung ausgerichtet war, so gehen wir einen Schritt weiter. Dies halten wir für äußerst wichtig, betrachten wir nur allein die Einkommensschere, die schon von Frau Kollegin Obenaus dargestellt wurde. Es wurde schon auf die Gründe hingewiesen, warum die Ausbildungsnachteile, die geringe Mobilität, bedingt durch die Mutterrolle, ebenso die Teilzeitbeschäfti-

gung und im hohen Maße die Vorurteile gegenüber den Frauen auftreten.

Arbeiterkammer und ÖGB haben sich mit dem Gleichbehandlungsgesetz befaßt und an das Bundesministerium für soziale Verwaltung ihre Vorstellungen über den Umfang der Erweiterung des Gesetzes herangetragen. Es wurde auf den Inhalt der Erweiterung schon hingewiesen, sowohl von der Berichtsterstellerin als auch von einzelnen Rednerinnen.

Es ist erfreulich, daß durch Gespräche mit dem Sozialpartner über diese Vorstellungen Übereinstimmung hinsichtlich der im Entwurf aufgenommenen Bestimmungen erzielt wurde. Die alte Forderung, die Chancengleichheit der Frauen im Arbeitsleben zu erreichen, ist die geschlechtsneutrale Stellenausschreibung. Kann auch der Arbeitgeber damit nicht gezwungen werden, anstelle eines Mannes eine Frau einzustellen, so soll zumindest nicht von vornherein der Frau die Möglichkeit der Bewerbung genommen werden. Andererseits sollten Arbeitgeber immer mehr in die Überlegung der Auswahl die bestgeeignete Person — jedoch geschlechtsneutral — miteinbeziehen.

Wir hören immer wieder, daß Frauen in der Ausübung ihrer Tätigkeit genau, zuverlässig und pflichtbewußt sind. Geht es aber bei noch so langer Dienstzeit einer Frau und bei noch so guter Kenntnis der Arbeitserfordernisse um Beststellungs-, Nachfolge-, Aufstiegsfragen, so weiß ich Fälle aus der Praxis, wo man eine Frau von vornherein ausklammert, nur weil sie eben eine Frau ist. Wie deprimierend dies für eine Frau ist, die viele Jahre in der genannten positiven Art ihre Leistungen zur vollsten Zufriedenheit geleistet hat und nur deshalb, weil sie eine Frau ist, zurückgestellt wird, das können wohl nur jene Männer ermessen, die ihrem Erachten nach auch schon einmal benachteiligt wurden.

Sehen wir die Probleme der Frauen auch von der humanen und von der menschlichen Seite. Haben wir Verständnis dafür, wenn Frauen, oftmals aus ihrer diskriminierten, chancenlosen Stellung heraus, zu Kämpferinnen werden. Wir können dies aber nur gemeinsam verhindern, wenn wir — wie schon gesagt — in partnerschaftlicher Beziehung zwischen Mann und Frau Verständnis zeigen und Gleichwertigkeit vor Emotion stellen.

Egal ob es Frauen oder ob es Männer sind, wir werden in Anbetracht der künftigen Epoche, in Blickrichtung auf das Jahr 2000, noch

19016

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Edith Paischer**

so manche Probleme gemeinsam zu lösen haben.

Einige Zahlen machen das Ausmaß der Rationalisierungsmöglichkeiten im Produktionsbereich und auf dem Dienstleistungssektor — wie Frau Bundesrat Obenaus bereits sagte, sind dort die Frauen in sehr hoher Zahl vertreten — deutlich. Bundesminister Dallinger hat aus Anlaß des 40jährigen Bestandes des ÖGB darauf hingewiesen, daß Computer und Industrieroboter bis zum Jahre 1990 bis zu 90 Prozent der Industriearbeit übernommen haben werden. In ganz Westeuropa könnten schon in naher Zukunft Automaten rund 5 Millionen Sekretärinnen einen Großteil ihrer Arbeit abnehmen.

Außerdem werden bis 1991 jährlich rund 10 000 Menschen auf den Arbeitsmarkt drängen, darunter natürlich auch Frauen. Daher messen wir der Gleichbehandlung von Frauen in der Arbeitswelt so große Bedeutung bei. Das alte Ziel, gleicher Lohn bei gleicher Arbeit, hat an Aktualität und Dringlichkeit bis heute nichts verloren. Die große Kluft, die zwischen dem Einkommen der Frauen und dem der Männer zu finden ist, hat Frau Bundesrat Obenaus bereits anhand von Statistiken aufgezeigt.

Frauen — das dürfen wir ja auch nicht vergessen, meine Damen und Herren — haben seit Jahrzehnten, vor allem auch für den Wiederaufbau ihre Arbeitskraft gegeben. Sie arbeiteten nach 1945 sogar in der Schwerindustrie, ich denke nur an die Gießerei der AMAG Ranshofen. Aber es ist noch immer nicht gelungen, die Kraft der Frauen dafür einzusetzen, altverwurzelte Traditionen zu lockern.

Von den Frauen wird oft sehr komplexe Fertigkeit verlangt, aber keine formalen Qualifikationen. Die Frauen üben also Tätigkeiten aus, die vom Organisationsplan her Männern vorbehalten sind, dennoch wird der Arbeitsplatz der Frau niedriger bewertet.

Wir Frauen, und mit uns der Sozialminister, treten für den wahlweisen Karenzurlaub ein, wobei die Rechte der Mutter grundsätzlich gewahrt bleiben müssen, ebenso die Bestimmungen des Mutterschutzes einzuhalten sind. Damit wollen wir für die jungen Frauen erreichen, daß sie mit dem Partner — und das unterstreiche ich — selbst entscheiden können, wer die Arbeits- und Dienstzeit unterbricht.

Wir glauben, daß im Sinne der Chancen-

gleichheit und bei intakter Partnerschaft dieser Schritt sicher auch im Sinne der Gleichbehandlung gesehen werden kann.

Im Zusammenhang mit der Gleichberechtigung der Frau werden wir in Zukunft sicher auf vorliegende Statistiken eingehen müssen, denn wenn wir bedenken, wie sehr sich alles in den vier Jahrzehnten der Zweiten Republik verändert und gewandelt hat, so wird der Wandel der Zeit in den kommenden Jahrzehnten für die junge Generation von heute noch mehr veränderte Situationen bringen.

Betrachten wir zum Beispiel den verheirateten Mann: Er hat beruflich sicherlich mehr Vor- als Nachteile. Es ist ihm für gewöhnlich möglich — und es wurde ja auch schon darauf hingewiesen —, sich ganz auf die Arbeit, auf die Weiterbildung und damit auch auf den Aufstieg zu konzentrieren.

Bei jungen Frauen gilt bereits: je höher die schulische und berufliche Qualifikation, umso eher die Wahrscheinlichkeit, daß sie ledig bleiben.

Selbst in der heiratsfreudigsten Generation aller Zeiten — den Jahrgängen 1935 bis 1945 — sind fast 20 Prozent aller Akademikerinnen bis heute unverheiratet geblieben. Zum einen sind diese Frauen am wenigsten auf die Eheschließung ökonomisch und sozial angewiesen, andererseits erweist es sich für diese Frauen eben als schwer, Familiengründung mit den all damit zusammenhängenden Aufgaben mit beruflicher Karriere zu vereinbaren. Denn die Dauer und das Ausmaß von Haushaltsarbeit und Kinderbetreuung an den Arbeitstagen fallen zu 90 Prozent der Frau zu.

Die tägliche Hilfe bei der Bewältigung des Haushaltes seitens der Männer können nur 20 Prozent der Frauen erwarten. Ganz schlimm ist es mit den Ehemännern im bäuerlichen Bereich, wo 84 Prozent der Männer die Hausarbeit grundsätzlich und ausschließlich der Frau zuordnen; bei den Selbständigen sind 67 Prozent der Männer dieser Ansicht. Von einer tatsächlichen partnerschaftlichen Teilung der Arbeit zu Hause kann daher nicht die Rede sein — nur in den seltensten Fällen, die wir besonders anerkennen.

Im Schnitt haben erwerbstätige Frauen dreimal soviel mit Haushalt und Kindern zu tun wie der erwerbstätige Mann. Neben der Berufsarbeit leisten Frauen pro Woche 28 Stunden Haushalts- und Erziehungsarbeit. Es wird sich bei der jüngeren Generation wohl sicher ein Umdenken vollziehen, und wir

**Edith Paischer**

wollen hoffen, daß Entscheidungen für die Frauen in Zukunft leichter werden mögen; dazu zähle ich als Schwerpunkt die verkürzte Arbeitszeit.

Die traditionellen Vorstellungen davon, was weiblich und was männlich ist, welche Arbeiten Frauen- und welche Männersache sind, ändern sich nicht von heute auf morgen, ja nicht einmal in Jahrzehnten. Nur langsam wird es gelingen, alte Vorurteile abzubauen. Nach wie vor fühlen sich Männer für die Arbeit im Heim nicht wirklich zuständig. (*Bundesrat Rosa Gföller: Wollen Sie auch den Karenzurlaub für Männer?*) Und daher ist eine oft wirklich fähige Frau einfach überfordert durch die ihr auferlegte Doppel-, ja Dreifachbelastung.

Zieht man all diese Überlegungen ins Kalckül, so wird uns verständlich, warum wir zum Beispiel — und dies paßt in die föderalistische Gesinnung hinein — in Oberösterreich nur eine Bürgermeisterin haben. Um auf das „in“ des Herrn Bundesrates Nigl einzugehen: Auch Frauen — könnte ich mir vorstellen — könnten als Bürgermeister „in“ sein. (*Bundesrat Rosemarie Bauer: Zwei haben wir in Niederösterreich! — Bundesrat Raab: Und eine Landtagspräsidentin ganz an der Spitze!*) Ganz selten. Als ich Vizebürgermeister war, war ich in Oberösterreich überhaupt die einzige Vizebürgermeisterin, die wir hatten, jetzt haben wir keine. Und selten findet man in den Ländern — dem stimme ich zu — eine weibliche Landtagspräsidentin, selten eine Frau Landesrat, eine Frau Stadtrat. Erst bei den Gemeinderäten werden es, aber auch nur in Etappen... (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Klubobmann im Burgenland!*) Ihr könnt keine Landtagspräsidentin von ihrem Sessel entheben, ihr habt nur eine in Oberösterreich. (*Bundesrat Raab: Sie müssen doch schauen, daß Sie eine kriegen! Wir haben schon eine!*) Erst bei Gemeinderäten, meine Damen und Herren, gelingt es, aber auch wieder nur in Etappen einer Legislaturperiode, in Zeitabständen von fünf, sechs Jahren, die Situation zu verbessern.

Ich frage Sie: Wo finden Sie bei den Gemeinden draußen neben dem Bürgermeister als Gemeindesekretär eine Frau? Wo finden Sie in den Aufsichtsräten eine Frau? (*Bundesrat Rosa Gföller: Was ist bei der Gewerkschaft? — Bundesrat Raab: Bei der Gewerkschaft gibt es nur Zentralsekretäre!*) Nicht die Gewerkschaftsstatistik zitieren; diese kann gegenüber der, die ich aufzähle, standhalten. Wo finden Sie Frauen bei den Wohnbaugenossenschaften?

Daher stellen wir verschiedene Forderungen. Wir Sozialistinnen in Oberösterreich haben in einem Oberösterreichplan gefordert, daß wir Frauen auch schon mitreden dürfen, wenn es um das Planen der Wohnungen geht. Die Männer planen die Wohneinheiten, die Frauen wohnen darin, und dann fehlt das, was wir für das tägliche Arbeiten brauchen, zum Beispiel ein Abstellraum oder ein Arbeitsraum. Da bitte ich alle Damen aller politischen Parteien, sich zu engagieren, daß hier die Frauen etwas mehr in den Vordergrund treten.

Unser Ziel muß es daher sein — und das ist die Antwort auf die Zwischenrufe —, Bedingungen zu schaffen, daß jede Frau ebenso wie jeder Mann Beruf, Familie und Funktion bewältigen kann, ohne daß dies eine ständige Überforderung darstellt. Um aber dieses Ziel zu erreichen, sind noch eine Reihe — das wissen wir — von Hindernissen zu überwinden. Begleitende Maßnahmen im Sozialbereich, aber auch wieder mehr Zusammenwirken zwischen den Generationen müssen mit diesen Zielsetzungen einhergehen und — ich wiederhole es nochmals — auch die verkürzte Arbeitszeit.

Ein Fall vor einigen Tagen zeigte mir so typisch das Los der Frau. Eine Frau Doktor hätte entsprechend ihrer Dienstzeit und ihrer Tüchtigkeit Oberarzt in einem Krankenhaus in einer Fachabteilung, nämlich Anästhesie, werden können. Nach reiflicher Überlegung mußte sie aber ablehnen — sie ist verheiratet, hat zwei Kinder, der Mann ist berufstätig — aus der Tatsache heraus, daß sie durch Haushalt und Kindererziehung überfordert ist. Sie meinte: Ich habe schon bis jetzt zu wenig geschlafen, ich bin schon jetzt überfordert; ich kann diesen Aufstieg nicht übernehmen.

Was hat sie aus dieser Resignation, aus dieser Überlegung heraus gemacht? — Sie hat eine Schularztstelle angenommen, hat ihre Stelle im Krankenhaus völlig aufgegeben, weil ihr ja durch diese Situation ein weitaus auch an Dienstzeiten jüngerer Arzt vorgesetzt worden wäre. Sie hat einen Schularztposten angenommen mit weniger Stunden, mit mehr Freizeit, aber auch mit weniger Einkommen. — Das ist nur ein Fall.

Es kann aber auch nicht andererseits so sein, daß eine Frau nur dann einen Werkarztposten bekommt, wenn eben kein männlicher Bewerber antritt. Das ist die Gegenseite. Männer müssen in diesem Zusammenhang zum Großteil erst lernen, daß auch eine Frau die Vorgesetzte sein kann, und sie dabei auch zu akzeptieren.

19018

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Edith Paischer**

Österreichs Bevölkerung besteht zu 53 Prozent aus Frauen. Darunter sind doch sicher zahlreiche musikalische Künstlerinnen. Wäre es nicht im Europäischen Jahr der Musik denkbar und ein geeigneter Anlaß, Frauen auch Zutritt zu den philharmonischen Orchestern ohne Streit zu gestatten?

Die Gesellschaft insgesamt steht vor einem Bewußtseinswandel. Gesetze können nur durch die eintretende Bewußtseinsänderung vor allem der Männer Erfolg bringen und tatsächlich wirksam werden.

Laut Gesetzesvorlage soll auf betrieblicher Ebene den Frauen die gleichberechtigte Wahrnehmung von Fortbildungschancen für die Aus- und Weiterbildung gesichert werden. Durch mehr Wissen infolge beruflicher Ausbildung würde die Freude der Frauen an der Arbeit steigen.

Ich stimme aber der Stellungnahme der Oberösterreichischen Landesregierung vom 22. Mai zu diesem Gesetz zu, wo es heißt: „Wie die praktische Erfahrung zeigt, besteht bei Frauen mit Familie eine geringere Bereitschaft, an mehrtägigen Ausbildungslehrgängen außerhalb des Wohnortes teilzunehmen, so daß auf Grund der mangelnden Bereitschaft der Frauen zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen eine proporzmäßige Entsendung von weiblichen Beschäftigten auf Schwierigkeiten stoßen würde.“

Dem stimme ich zu. Durch Verständnis und Gemeinsamkeit innerhalb der Familie — und das ist ja die Grundlage — könnte dieser Umstand behoben werden, wenn Haushaltsführung und Kindererziehung zur partnerschaftlichen Aufgabe würden, so wie es Frau Bundesrat Obenaus für sich selbst schilderte. Mutterschaft wäre nicht etwas Belastendes für die berufstätige Frau.

Wir haben uns sicher etwas dabei gedacht, wenn wir nicht, wie seit Generationen, von Mutterberatung sprechen, sondern den Begriff „Elternberatung“ forcieren und dabei wünschen, daß sich nicht nur die werdenden Mütter auf ihr Kind vorbereiten, sondern auch die Männer auf die Rolle der Vaterschaft. Meine Damen und Herren! Eine große Herausforderung an die Gesellschaft von morgen.

Diese heutige Diskussion ist ein Signal, das nicht überhört werden möge. Die Frauen haben seit Menschengedenken immer wieder neues Leben geboren. Die Frauen sollten aber nicht durch Generationen und Jahrzehnte

hindurch die Benachteiligten sein und bleiben.

Es war Frau Bundesrat Bauer, die die Ungleichheit der Frau in der Vergangenheit aufzeigte, wo wir noch nicht einmal das Wahlrecht hatten. Bedenken wird, daß es lange gedauert hat, aber doch Wesentliches in der Gleichstellung geändert wurde.

Die Männer möchte ich ersuchen, dabei unsere Verbündeten zu sein beziehungsweise zu werden. Es kann und darf sich nicht darauf beschränken, daß der Sozialminister aus Überzeugung und aus dem Wissen um die Dinge, auch aus dem Wissen um die Dinge der Zukunft, alle Bestrebungen nach Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Frauen unterstützt. Es kann nicht nur beim Willen des Ministers allein bleiben, daß er eine Sicherheit für die Frauen in eine künftige Arbeitsverfassungs-Novelle einbauen will, wie er meinte in der Nationalratssitzung: „Da Sie mit Recht eingewendet haben, daß es ja kein zulässiger Zustand ist, daß eine Frau, die ihre Rechte in Anspruch nimmt, unter Umständen Gefahr läuft, bevor überhaupt die Rechtsfrage geklärt ist, ihren Arbeitsplatz zu verlieren“ — so der Minister —, „werde ich in die künftige Arbeitsverfassungsnovelle eine Bestimmung hineinehmen, die das eindeutig ausschließt.“

Der Minister wird — davon sind wir überzeugt — helfen, aber darüber hinaus brauchen wir die Sympathie vieler Zeitgenossen, für die es heute noch einen sehr sensiblen Bereich bildet, wenn über all diese Frauenfragen gesprochen wird. Viele Männer können sich eben einfach nicht vorstellen, daß sie es sein sollten, die im Vorzimmer sitzen, und die Frau unter Umständen einmal in die Chefetage kommt.

Daher ist es auch nicht immer — das geben wir zu — für einen Unternehmer leicht, die gleich qualifizierte Frau zu befördern, weil sich ja die Kollegen eher hinter einem Mann solidarisieren als hinter der gleichwertigen Frau.

Gehen wir also den Weg der gesunden Bewußtseinsbildung weiter, denn eines wissen auch wir Frauen, nämlich daß sich jede einzelne Frau selbst mehr engagieren muß als so mancher Mann und nur so die Männer von der Richtigkeit und Berechtigung unserer Forderungen überzeugt werden können. Eine große Herausforderung in gleicher Weise sowohl für uns Frauen als auch für die Männer.

**Edith Paischer**

Wollen wir versuchen, meine Damen und Herren, gerecht und realistisch die Gleichbehandlungsfragen der Zukunft zu meistern und so wie zur heutigen Gesetzesänderung und Verbesserung auch in der Zukunft unsere Zustimmung gemeinsam zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.40

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Moritz. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Moser. Ich erteile es ihr.

11.40

Bundesrat Rosl **Moser** (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Hoher Bundesrat! Ich habe nicht die Absicht, die historische Entwicklung der Frauenbemühungen betreffend Chancengleichheit und Gleichbehandlung hier im besonderen zu strapazieren. Ich möchte nur einige Feststellungen in diesem Zusammenhang treffen und auf einige Dinge ganz kurz eingehen, von denen ich meine, daß sie vielleicht noch nicht ganz so deutlich herausgekommen sind.

Den jahrelangen Bemühungen der verschiedensten Frauengremien, die berechtigten Forderungen der Frauen im Zusammenhang mit Chancengleichheit und Gleichbehandlung schrittweise einer Verwirklichung näherzubringen, ist durch die heute dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzesvorlage sicher ein weiterer Erfolg beschieden. Im besonderen — und darauf möchte ich hier wirklich gerne hinweisen — gebührt im Zusammenhang mit der Schaffung des Gleichbehandlungsgesetzes der Abgeordneten zum Nationalrat in Ruhe und ehemaligen Frauenvorsitzenden des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Maria Metzker, der besondere Dank. Denn sie war es, die sich vehement für die Verwirklichung dieses Gleichbehandlungsgesetzes eingesetzt und die wirklich Pionierarbeit in diesem Zusammenhang geleistet hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es konnte seit der Schaffung dieses Gleichbehandlungsgesetzes im Laufe der Zeit so manches Unrecht auf diesem Gebiet beseitigt werden. Zunehmend haben, glaube ich, auch die Männer erkannt, daß bestimmte Gegebenheiten in unserer Zeit einfach nicht mehr zu vertreten sind und ein Festhalten an bestimmten, die Frauen diskriminierenden Vorstellungen sich in seiner Endkonsequenz auch auf die Familien und damit auch auf die Männer nachteilig auswirkt. Wenn ich sage,

auf die Männer nachteilig auswirkt, so sehe ich hier die Gefahr im besonderen auch am Arbeitsplatz, nämlich dadurch, daß bei gleichwertiger Tätigkeit eben auch niedriger entlohnte Arbeitskräfte den höher zu entlohnten vorgezogen werden. Das könnte dann letztlich zum Bumerang auch für die Männer werden.

Zu den Ausführungen von Frau Kollegin Bauer noch einige Worte. Frau Kollegin Bauer ist leider nicht anwesend, sie ist hinausgegangen, aber ich möchte doch ganz kurz zu ihren Ausführungen Stellung nehmen. Frau Kollegin Bauer hat Frau Staatssekretär Dohnal sicher falsch interpretiert, wenn sie meinte, daß Frau Staatssekretär Dohnal die Mädchen damit in keine erfolgreiche berufliche Zukunft drängt, wenn sie diese dazu animiert, Männerberufe zu erlernen.

Richtig ist aber vielmehr, daß den Mädchen einfach mehr Mut gemacht werden soll, die Berufsausbildungspalette etwas weiter gesteckt zu sehen. Aber Mut machen ist nicht gleichbedeutend damit, jetzt plötzlich alle Mädchen in Männerberufe drängen zu wollen.

Sicher ist aber auch, daß bei einer entsprechenden beruflichen Ausbildung Frauen zum Beispiel in metallverarbeitenden Betrieben — wir hatten oft Gelegenheit, wenn wir Exkursionen in solche Betriebe machten, diese Feststellungen zu treffen — nicht nur am Fließband anzutreffen wären, sondern auch Meisterplätze mit Frauen besetzt werden könnten. Denn wenn wir bei den Exkursionen gefragt haben: Warum sitzen denn eigentlich immer nur Männer auf den Meisterposten?, hat man uns immer geantwortet: Weil die Frauen die entsprechende Ausbildung eben nicht haben. Hier könnte noch einiges zum Positiven gewendet werden, wenn jene Mädchen, die Lust dazu verspüren und glauben, dazu befähigt zu sein, auch einen anderen als gerade einen traditionellen Frauenberuf zu erlernen, dazu ermutigt werden.

Frau Kollegin Bauer hat auch ein weiteres aufgezeigt und hat gemeint, daß sicherlich auch die Teilzeitarbeit zur schlechteren Einkommenssituation der Frauen beiträgt, da kann ich ihr nur voll beipflichten. Als Auch-Gewerkschafterin habe ich es nie verabsäumt, nachdrücklich auf die Nachteile hinzuweisen, die den Frauen erwachsen, wenn sie bereit sind, Teilzeitarbeit anzunehmen. *(Bundesrat Rosa Gföller: Es gibt aber auch Vorteile!)* Es gibt sicher sehr wenige Vorteile. Ich würde das so eingrenzen: Es gibt Frauen, die

19020

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Rosl Moser**

nicht anders können oder nicht anders wollen — wie Sie es nennen wollen —, als eben in Form von Teilzeitarbeit beschäftigt zu sein. Aber ich glaube, auch diesen Frauen sollte man erklären, daß sie dann eben sehr viele Nachteile mit in Kauf nehmen müssen, nämlich das Fehlen von Aufstiegsmöglichkeiten und alle anderen Dinge. Ich möchte mich gar nicht wiederholen, diese Dinge haben meine Vorrednerinnen schon sehr deutlich aufgezeigt.

Ich bin eigentlich immer sehr unangenehm berührt gewesen, wenn sich Ihre Abgeordnete zum Nationalrat Frau Rabl-Stadler so vehement dafür eingesetzt hat, daß Frauen in Form von Teilzeitbeschäftigung arbeiten sollen, und diese Teilzeitarbeit in den rosigen Farben geschildert hat, ohne gleichzeitig darauf hinzuweisen, welche Gefahren für die Frauen damit verbunden sind und welchen Rückschritt dies für die Bestrebungen bedeutet, es möglich zu machen, daß die Frauen eine entsprechende Chancengleichheit und entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten erreichen können.

Ich möchte Sie hier wirklich ersuchen, wenn wir weiterkommen wollen, auch in Ihren eigenen Reihen entsprechende Aufklärung zu betreiben und Ihre Herren und Damen Abgeordneten aufmerksam zu machen, daß es nur dann einen Fortschritt geben kann, wenn man eben nicht unbedingt in diese Richtung geht, die Frauen zur Teilzeitarbeit zu animieren. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.49

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters die Frau Bundesrat Rauch gemeldet. Ich erteile es ihr.

11.49

Bundesrat Maria **Rauch** (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme, möchte ich der Frau Kollegin ganz kurz antworten: Es ist diesen Frauen sehr wohl bewußt, daß die Teilzeitarbeit sicher mit Nachteilen verbunden ist, was das Entgelt betrifft, was die Aufstiegschancen betrifft. *(Bundesrat Köpf: Warten müssen auf Arbeit, das ist bitter!)* Es ist aber auch eine unbestrittene Tatsache, daß in unserer noch nicht partnerschaftlichen Gesellschaft die Teilzeitarbeit oft die einzige Möglichkeit ist, einen Beruf ausüben, irgend etwas zu verdienen zu können. Und daher auch der Wunsch dieser Frauen nach Teilzeitbeschäftigung. Uns sind die Schwierigkeiten durchaus klar, und wir kämpfen auch darum, diese Schwierigkeiten und Diskriminierungen so

gering wie möglich zu halten. Aber wenn der Wunsch vorhanden ist und offensichtlich auch die Notwendigkeit, weil ja viele Frauen — Ihre Damen haben das heute sehr oft, sehr oft... *(Bundesrat Köpf: Das geschieht ja vom Unternehmer her!)* Sie können ja dafür sorgen, daß das hintangestellt wird.

Ihre Damen haben heute sehr oft angeschnitten, daß die wirtschaftliche Notwendigkeit des Dazuverdienens auch in Familien mit einem Familienerhalter gegeben ist. Dann muß man diesem Bedarf bitte Rechnung tragen, indem man ein Angebot erstellt. Wir bekennen uns ja zur pluralistischen Gesellschaft, und daher muß man dieses Angebot auch machen. Und es ist Aufgabe der Gesetzgeber, gegen Diskriminierungen von vornherein aufzutreten. Soweit zur Teilzeitarbeit. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Sie müßten das einmal am eigenen Leib verspüren! — Bundesrat Köpf: Als Fabrikarbeiterin oder Heimarbeiterin! — Bundesrat Schipani: Nicht als Lehrerin!)* Ich kenne auch Privatbetriebe — Sie sprechen an, daß ich Lehrerin bin, ich bin auch Arbeitgeber. Vielleicht wissen Sie nicht, daß ich Landesgeschäftsführer einer Sozialorganisation bin und sehr viele Frauen in Teilzeitarbeit beschäftige, auf Wunsch dieser Frauen... *(Bundesrat Strutzenberger: Wie viele haben Sie denn?)* 250 Arbeitnehmer, Herr Kollege Strutzenberger, davon 110 Heimehelferinnen, die laut Kollektivvertrag eine Mindestarbeitszeit von 23 Stunden aufweisen.

Und jetzt sage ich Ihnen folgendes: Ich bin angehalten, diesen Betrieb wirtschaftlich zu führen, weil eine Sozialorganisation sich ja möglichst selbst erhalten muß. Ich führe diesen Betrieb unter anderem auch mit Hilfe von Verträgen mit der Gemeinde Wien. Es wäre für den Betrieb günstiger, wenn ein Großteil unserer Heimehelferinnen über diese Mindestarbeitszeit hinaus arbeitete. Herr Kollege! Es ist das kaum zu erreichen. Es ist sehr schwierig, die Kolleginnen zu überreden, über diese 23 Wochenstunden hinaus Dienstleistungen zu erbringen *(Bundesrat Köpf: Das ist eine Halbtagsbeschäftigung, hat es immer schon gegeben!)*, und das sind bitte 110 Dienstnehmerinnen im Wiener Bereich. *(Bundesrat Schipani: Aber die sind nicht auf den Verdienst angewiesen!)* Das ist nur ein kleiner Teil, mein Verein deckt nur 4 Prozent des Wiener Bedarfes ab. Die großen Vereine wie „Volkshilfe“, „Wiener Sozialdienst“ und andere beschäftigen in diesem Bereich 400, 500 und 700 Heimehelferinnen. Über dieses Argument würde ich gerne mit Ihnen diskutieren. Wir wollen aber das Hohe Haus hier

**Maria Rauch**

nicht aufhalten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Leopoldine Pohl: Aber die Frau Rabl-Stadler verherrlicht sie schon!*) Nein, wir verherrlichen Teilzeitarbeit nicht, wir wollen diese nur als Angebot wissen, Frau Kollegin, und zwar für Frauen, die sie brauchen.

Aber jetzt weg von der Teilzeitarbeit. Ich möchte heute — wenn wir schon von der Gleichbehandlung von Mann und Frau in der Arbeitswelt sprechen — nicht auf die Einzelheiten dieser Gesetzesmaterie oder dieser Gesetzesnovellierung eingehen, das haben alle meine Vorrednerinnen schon getan. Ich möchte auch nicht auf die Leistungen der Frauenbewegungen in den verschiedenen Parteien eingehen. Hier haben sich alle Verdienste erworben, und ich stehe nicht an, die der politisch Andersdenkenden ebenso zu würdigen wie die Verdienste der Frauen in meiner Fraktion.

Ich möchte hier namentlich nur die erste weibliche Ministerin in Österreich überhaupt anführen, nämlich unsere Frau Grete Rehor, die vor zwei Tagen ihren 75. Geburtstag gefeiert hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohr: Herzlichen Glückwunsch!*)

Ich möchte in meiner Rede lediglich auf ein interessantes Detail am Rande dieser Gesetzesnovellierung eingehen, auf ein Paradoxon, das eigentlich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr passieren dürfte. Ich bin sehr froh, daß der Herr Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hier schon anwesend ist, weil es nämlich in seinen Bereich fällt.

Alle Rednerinnen hier an diesem Pult waren sich einig darüber, daß Gesetze allein für die Gleichbehandlung nicht genügen, sondern daß vor allem Bewußtseinsänderungen notwendig sind, Bewußtseinsänderungen in den Betrieben, und zwar nicht nur beim Arbeitgeber, sondern auch bei den Kollegen, bei den Arbeitnehmern und da ebenso bei den männlichen wie bei den weiblichen, Bewußtseinsbildung in den Schulen, Bewußtseinsbildung vor allem aber auch in der Familie. Der partnerschaftliche Gedanke muß sich weiter durchsetzen, vor allem auch die gerechte Teilung von Hausarbeit und Kindererziehung, um der Frau nicht nur einen Teil der Doppel- und Dreifachbelastung zu nehmen, sondern vor allem auch, um ihr einen gerechten Anteil an der gemeinsamen Freizeit zu sichern, die sie dann nach eigenem Ermessen für die berufliche oder sonstige Weiterbildung, für gewerkschaftliches oder politisches Engagement nützen kann. Wir

werden erst dann mehr Frauen in den führenden Gremien haben, wenn wir auf breitester Basis die Rahmenbedingungen dafür schaffen können.

Kollegin Obenaus hat schon auf die Schwierigkeit des Verpflanzens von alten Bäumen hingewiesen und darauf, wie notwendig es ist, daß wir unsere Söhne in partnerschaftlichem Geiste erziehen.

Damit komme ich zu dem von mir eingangs zitierten Paradoxon. Kinder werden nicht nur von ihren Eltern erzogen, ein wesentlicher Beitrag zur Erziehung unserer Kinder wird von der Schule geleistet. Es ist geradezu paradox, daß gleichzeitig mit der Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes im gleichen Jahr 1985 Lehrpläne für allgemeinbildende Pflichtschulen erlassen werden, die dieser Gleichbehandlung hohnsprechen. In der Neuen Hauptschule werden in Zukunft in der 7. und 8. Schulstufe die Mädchen verpflichtend zwei Stunden Hauswirtschaft pro Woche haben, die Knaben den gleichen Gegenstand lediglich als Freigegegenstand angeboten bekommen. Auf dem Verordnungs- und Erlaßwege wird so die Bewußtseinsänderung verhindert, und überkommene Normen werden verfestigt. (*Bundesminister Dr. Moritz: Wenden Sie sich damit an die katholischen Familienverbände!*) Gleichzeitig ist dies aber der erste Schritt zur Diskriminierung der Männer. Ich werde einen Kampf für die Gleichbehandlung der Männer fechten (*Beifall bei der ÖVP*), und zwar deswegen, weil man nämlich einen für das spätere persönliche Wohlergehen so wichtigen Unterricht wie Hauswirtschaft den Knaben vorenthält. Niemand in diesem Saal wird die Bedeutung einer geordneten Haushaltsführung geringschätzen. Es ist aber sehr leichtsinnig, meine Herren, davon auszugehen, daß jeder Mann eine Frau fürs Leben finden wird, die ihm dann auch taxfrei Wohnung und Wäsche in Ordnung hält und den gedeckten Tisch sichert. Es wäre weitblickend, auch in diesem Bereich für Selbständigkeit vorzusorgen, vor allem auch im Hinblick auf eine partnerschaftliche Familie.

Aber zur ungleichen Lebensvorbereitung für Männer kommt noch eine berufliche Diskriminierung, ein echter Ausbildungsnachteil. Zum Beispiel: Knaben können jetzt auch Kindergärtner werden. Die neuen Lehrpläne für die Kindergärtnerinnen- oder Kindergärtnerausbildung sehen eine Reduzierung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes vor, mit dem Hinweis, daß die hierfür notwendigen Fertigkeiten bereits in der Hauptschule erworben würden. Man überlegt nun ernsthaft, was

19022

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Maria Rauch**

man mit jenen männlichen Bewerbern tun soll, die diese Fertigkeit nicht erwerben konnten, weil ja Hauswirtschaft kein Pflichtgegenstand war und Freigegegenstände auf Grund der Schülerzahlen erfahrungsgemäß oft nicht zustande kommen. Es ist wirklich paradox.

Man schafft jetzt gesetzliche Grundlagen, die dazu führen werden, daß man in einigen Jahren Gleichbehandlungsgesetze zugunsten der Männer wird schaffen müssen, noch bevor die Gleichbehandlung zugunsten der Frauen voll erreicht sein wird. Dies in einem kleinen, aber absolut nicht unwesentlichen Detail zu verhindern, ist Sache des Herrn Unterrichtsministers. Ich möchte ihn hier an dieser Stelle im Namen unserer Töchter und vor allem unserer Söhne sehr herzlich zur Gleichbehandlung auffordern, damit nicht einem Schritt nach vorn ein Schritt nach hinten folgt. — Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 11.59

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Göber. Ich erteile es ihr.

12.00

Bundesrat Emmy **Göber** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Werte Herren Minister! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich kann mir schon vorstellen, liebe Männer, wenn ich Sie heute so ansprechen darf, daß Sie schön langsam vom heutigen Vormittag — so spürt man es ja an elektrischer Strahlung — etwas genug haben. Es ist Ihnen vielleicht der Frauen schon zuviel geboten worden. *(Heiterkeit. — Bundesrat Schachner: Nein, absolut nicht!)* Danke vielmals, Herr Kollege! Trotzdem habe ich mir gedacht, ich muß mich jetzt auch noch zu Wort melden. Eigentlich hätte ich in meinem Inneren diese Zeit reserviert gehabt für einen Mann, weil ich mir gedacht habe, die Gleichbehandlung kann nicht nur Angelegenheit von Frauen sein, sondern das müßte auch Angelegenheit von Männern für die Frauen sein. *(Beifall bei der ÖVP und bei den Bundesrätinnen der SPÖ.)* — Ich war der Meinung, wenigstens ein Mann wird sich für unsere Anliegen opfern. Ich bin anstelle dieses Mannes gekommen. *(Heiterkeit.)*

Ich wundere mich nur immer wieder, wenn ich an meine eigene Familie denke, oder wir sprechen ja auch in der Kollegenschaft sehr viel darüber, wie stolz jeder Vater hier in der Runde auf seine tüchtige Tochter zu Hause ist, wenn sie etwas leistet, wenn sie etwas erlernt hat. Ich frage mich nur, warum diese Bewunderung für die Frauen dann aufhört,

wenn es außerhalb der Familie ist oder wenn es eine größere Gruppierung betrifft. *(Bundesrat Strutzenberger: Das ist eine Unterstellung! Das ist nicht der Fall!)*

Liebe Väter, ich würde euch sehr bitten, so tüchtig eure Töchter und Frauen sind und so sehr ihr sie bewundert: Versucht das auch in die größere Gesellschaft hineinzutragen, denn ich glaube, daß wir das Gleichbehandlungsproblem sicherlich nicht lösen können durch Gesetze, durch Verordnungen oder Gebote, sondern daß das einfach im gesellschaftlichen Bereich beginnen muß.

Wenn wir heute in erster Linie von der berufstätigen Frau gesprochen haben, so meine ich auch wiederum, daß die Mutter der Ursprung der Frau ist; dort beginnt dann alles Positive oder alles Negative. Ich meine damit: Wenn wir beginnen, die Arbeit der Frau als Mutter, als Hausfrau aufzuwerten, so bin ich auch sicher, daß automatisch die Aufwertung der Arbeit der Frau im Beruf von selbst kommen wird. Ich plädiere für die Aufwertung der gesellschaftlichen Leistung und der Arbeit der Frau im häuslichen Bereich.

Ein Punkt, der mir sehr am Herzen liegt — ich möchte wirklich nur kurz dazu Stellung nehmen —, ist die Ausbildung der Frauen. Ich glaube, da müssen wir wirklich ein Umdenken erzielen, und schon gar in der heutigen Zeit, wo eine Frau sicherlich nicht nur einen Beruf ausüben kann, sondern wo sie aufgrund der familiären Verhältnisse unter Umständen ihren Beruf wechseln müssen.

Die Voraussetzung, daß wir Frauen als gleichwertig anerkannt sind, ist sicherlich eine schulische Ausbildung und eine berufliche Ausbildung. Ich meine damit nicht oder ich plädiere nicht dafür, daß man, wenn man eine Matura hat oder eine mittlere Ausbildung, sofort Frau Generaldirektor werden muß, das nicht. Aber ich glaube, dort ist ein großes Übel, wo wir Frauen uns wirklich sehr dahinterklemmen müssen, daß unsere Kinder oder die nächste Frauengeneration eine bessere Ausbildung erzielt. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Von der Frau Kollegin da drüben *(zur SPÖ gewendet)* ist die Roboterarbeit angeschnitten worden. Ja, bitte, es muß uns da auch wieder eines recht sein: Wenn eine Frau wirklich nichts erlernt hat, dann ist sie leider in der tragischen Situation, daß sie jene Arbeit erledigen muß, die normalerweise wirklich nur einem Roboter zustünde.



**Emmy Göber**

Und weil das eben angeschnitten worden ist und ich ja aus der Wirtschaft komme, möchte ich sagen: Wir in der Wirtschaft können halt auch nicht stillstehen, sondern wir müssen schauen, daß wir uns die Technik zunutze machen. Und ich würde sagen: Seien wir froh, daß diese niedere Arbeit der Roboter macht, und versuchen wir vielleicht den Umkehrweg, nämlich unseren Frauen eine qualifizierte Arbeit zukommen zu lassen.

Ich glaube auch nicht, daß man Unternehmer durch dieses Gesetz mit Bestrafung oder Verfolgung auf die rechten Bahnen bringen soll. Ich habe hier zum Beispiel gelesen: Wenn ein Privatunternehmer der Berichterstattungspflicht nicht innerhalb eines kurzen Zeitraumes nachkommt, wird der kleine Unternehmer, der an die 70 bis 80 Gesetze zu befolgen hat, die er ja gar nicht mehr alle wissen kann, dann wird also der arme Unternehmer wieder einmal in den amtlichen Nachrichten ausgehängt sozusagen. Da muß ich sagen: Ich wehre mich dagegen. Da tun wir erstens den Frauen nichts Gutes und zweitens auch den Unternehmern nicht. Ich würde sagen: Vielleicht finden wir einen anderen Weg.

Ich komme aus der Privatwirtschaft, habe auch mit vielen Frauen in der Wirtschaft zu tun, und ich möchte sagen, daß es branchenweise sicherlich verschieden ist, aber daß es viele Branchen gibt, wo ausschließlich oder überwiegend Frauen tätig sind.

Und von mir daheim möchte ich auch dazu sagen: Wir haben selber Frauen gesucht. Ich wollte, daß wir mehrere in unseren Betrieb bekommen. Wir führen einen Eisenhof. Es ist gar nicht so leicht, jemand zu bekommen. Und jetzt sage ich wieder: Wir haben im Büro jemand, wir haben an der Kassa jemand. Wenn man schon Verkäuferin so gerne lernt, möchte ich meinen, wäre es eigentlich nur ein kleiner Schritt, daß man den Eisenhandel lernt; da hätte man Chancen und wäre fachlich ausgebildet.

Also ich möchte noch einmal darauf zurückkommen: Hängen wir nicht gleich wieder die Unternehmer aus, die nicht so viele Frauen im Betrieb haben, wie es jetzt das Gleichbehandlungsgesetz erfordert. Ich meine nur, damit würden wir den Frauen nichts Gutes tun und den Unternehmern auch nicht.

Irgendwo ist auch die Handelskammerwahl erwähnt worden. Ich möchte da bitte schon zurückerinnern, wie es uns Frauen in der Privatwirtschaft gegangen ist, den sogenannten

mittätigen Ehegattinnen, wie man uns eigentlich aussperren wollte von der soeben zitierten Handelskammerwahl und wie wir uns sehr bemühen mußten, daß wir das Recht als mittätige Ehegattin bekamen (*Rufe: Arbeiterkammerwahl!*) — entschuldigen Sie —, zur Arbeiterkammerwahl zu gehen. Das möchte ich jetzt betonen.

Und zur Handelskammerwahl: Irgend etwas ist von Präsidenten Sallinger gesagt worden. Ich glaube, die Handelskammerwahl war sehr gut, und wir sind sehr glücklich darüber. Aber ich glaube, gerade der Präsident Sallinger hat mit unserer Abgeordneten Tichy-Schreder bewiesen, wie sehr er die Frauen nicht nur präsentiert oder repräsentieren lassen will, sondern wie er die Frauen wirklich zur Arbeit heranzieht. (*Bundesrat Verzetnitsch: Hoffentlich dann auch bei den Lohnverhandlungen!*)

Ich wollte nur diese paar Dinge jetzt anschneiden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.09

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Von der Berichterstattung wird kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Schlußprotokoll (3005 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Maria Derflinger:** Herr Vorsitzender! Werte Herren Minister! Hoher Bundesrat! Das im Rahmen des Europarates

19024

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Maria Derflinger**

angenommene Europäische Abkommen über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 428/1977, sieht hinsichtlich der Anwendung der Regelungen betreffend die Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie die Familienbeihilfen den Abschluß von zwei- oder mehrseitigen Vereinbarungen vor. Nachdem das Europäische Abkommen über Soziale Sicherheit im Jahre 1983 auch im Verhältnis zu Portugal wirksam wurde, enthält nun das gegenständliche Abkommen eine solche zweiseitige Vereinbarung.

Hinsichtlich der Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft sieht das Abkommen eine aushilfsweise Sachleistungsgewährung an anspruchsberechtigte Personen bei Aufenthalt im anderen Vertragsstaat durch den Träger dieses Staates nach den für ihn geltenden Rechtsvorschriften gegen Kostenersatz durch den leistungspflichtigen Träger sowie eine Zuordnungsregelung betreffend die Krankenversicherung der Pensionisten vor. Für den Bereich des Arbeitslosengeldes ist für den Fall der Rückkehr des Arbeitslosen in seinen Heimatstaat ein Ersatz des im Heimatstaat allenfalls bezogenen Arbeitslosengeldes durch den anderen Vertragsstaat für höchstens 120 Unterstützungstage vorgesehen. Im Bereich der Familienbeihilfen gilt das Prinzip, daß die Familienbeihilfe von jenem Vertragsstaat zu gewähren ist, in dem eine Person unselbständig erwerbstätig ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Schlußprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz über das Disziplinarrecht der Soldaten, Wehrpflichtigen der Reserve und Berufsmilitärpersonen des Ruhestandes (Heeresdisziplinalgesetz 1985 — HDG) (3006 der Beilagen)**

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Verwaltungsstrafgesetz und die Strafprozeßordnung 1975 an das Heeresdisziplinalgesetz 1985 angepaßt werden (Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz — HDAG) (3007 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz über das Disziplinarrecht der Soldaten, Wehrpflichtigen der Reserve und Berufsmilitärpersonen des Ruhestandes (Heeresdisziplinalgesetz 1985 — HDG) und

Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Verwaltungsstrafgesetz und die Strafprozeßordnung 1975 an das Heeresdisziplinalgesetz 1985 angepaßt werden (Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz — HDAG).

Berichterstatter über die beiden Punkte ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Stoiser:** Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält eine völlige Neugestaltung des Heeresdisziplinarrechtes.

**Stoiser**

Hiebei wurde insbesondere auf die Judikatur des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte hinsichtlich der Freiheitsstrafen im militärischen Disziplinarrecht Rücksicht genommen. Die Neugestaltung erweist sich aber auch angesichts des durch das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 in wesentlichen Grundzügen veränderten Disziplinarrechts für Bundesbeamte als notwendig.

Der Gesetzesbeschluß enthält, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist, insbesondere wegen der unterschiedlichen Rechtsstellung der einzelnen Soldatengruppen, einen differenzierten Strafkatalog für Soldaten, die Präsenzdienst leisten, Soldaten, die dem Bundesheer aufgrund eines Dienstverhältnisses angehören, Wehrpflichtige der Reserve und Berufsmilitärpersonen des Ruhestandes. Als Strafen sind der Verweis, die Geldbuße bzw. Geldstrafe, das Ausgangsverbot, die Disziplinarhaft, die Unfähigkeit zur Beförderung und die Degradierung vorgesehen. Normiert werden weiters als Sicherungsmaßnahmen die Dienstenthebung und die vorläufige Festnahme.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz über das Disziplinarrecht der Soldaten, Wehrpflichtigen der Reserve und Berufsmilitärpersonen des Ruhestandes (Heeresdisziplinarrechtsgesetz 1985 — HDG) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Nächster Punkt, bitte.

**Berichterstatter Stoiser:** Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält auf Grund der Neugestaltung des Heeresdisziplinarrechtes (s. 3006 d. B.) die erforderliche Anpassung an jene Rechtsvorschriften, die mit dem Heeresdisziplinarrecht in Beziehung stehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Verwaltungsstrafgesetz und die Strafprozeßordnung 1975 an das Heeresdisziplinarrechtsgesetz 1985 angepaßt werden (Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz — HDAG), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

12.18

**Bundesrat Strutzenberger (SPÖ, Wien):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit Genugtuung und Befriedigung stelle ich fest, daß es nun endlich dazu gekommen ist, daß wir auch das Heeresdisziplinarrecht einer Modernisierung, einer Verbesserung zuführen konnten; es wird heute die Beschlußfassung hier im Bundesrat darüber erfolgen.

Ich glaube sagen zu können, daß dieses neugefaßte und vollkommen neugestaltete Disziplinarrecht doch irgendwo den Vorstellungen, die wir uns davon gemacht haben, entspricht. Ich glaube aber auch mit Genugtuung diese Feststellung treffen zu können, weil ich meine, daß zur Demokratisierung unseres Bundesheeres — und wir alle sind ja bestrebt und treiben die Sache laufend voran, daß auch das Bundesheer einer demokratischeren Gestaltung zugeführt werden soll — ein entsprechendes demokratisiertes Disziplinarrecht gehört, das vor allem auch den Menschenrechten entspricht. Wie schon von der Berichterstattung her ausgeführt wurde, war ja mit ein treibender Punkt der, daß verschiedene Verletzungen der Menschenrechte nach dem alten Disziplinarrecht vorgelegen sind und daß das eben einer Bereinigung zugeführt wird.

Nun möchte ich feststellen, daß wir uns in Österreich zum Milizsystem in unserer Landesverteidigung bekennen und daß wir daher unter Berücksichtigung dieses Milizsystems

19026

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Strutzenberger**

dem auch entsprechend beim Disziplinarrecht Rechnung tragen müssen und daß diese Umstände bedacht werden müssen. Denn ein Großteil der Angehörigen der Landesverteidigung sind ja nicht Berufssoldaten, also Menschen, die zum Bundesheer gehen, dann beim Bundesheer bleiben bis zu ihrer Pensionierung, sondern wir haben es hier mit Menschen zu tun, die ja auch wieder aus dem Bereich oder aus dem Verband des Militärs in das zivile Leben zurückkehren, wenn sie auch dann zu einem großen Teil in der Reserve verbleiben.

Ich glaube daher, daß hier auch wieder eine Triebfeder dafür gegeben war, daß man dieses Heeresdisziplinarrecht neu gestaltet hat, aber auch gleichzeitig mit dieser Neugestaltung eine Entkriminalisierung des Heeresdisziplinarrechtes vorgenommen hat. Das heißt, man mußte versuchen, die Strafbestimmungen so zu gestalten, daß sie zwar den erzieherisch notwendigen Charakter beibehalten, daß aber aus den bestraften Heeresangehörigen nicht Kriminelle gemacht werden.

Ich glaube auch — und das dürfte unbestritten sein —, daß es auch im Bereich der Landesverteidigung, so wie bei vielen anderen staatstragenden Institutionen, ein eigenes, den Besonderheiten angepaßtes Disziplinarrecht geben muß. Ich denke hier nur an die verschiedenen Kammern, die ein eigenes Disziplinarrecht haben, insbesondere aber auch an das Disziplinarrecht der Beamten, das im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1959 ebenfalls, und das möchte ich hier ganz besonders unterstreichen, neu gefaßt wurde. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: 1979!*) 1978, aber im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, Kollege Strimitzer. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: 1979, nicht 1959!*) 1979, bitte um Entschuldigung.

Ich möchte hier feststellen, daß man bei jedem Disziplinarrecht doch beachten muß beziehungsweise beachten sollte, daß es sich hier nicht darum handeln kann, dem Vorgesetzten eine Möglichkeit in die Hand zu geben, den Mitarbeiter, den Untergebenen zu bestrafen, sondern ich glaube vielmehr, daß zur Aufrechterhaltung der Disziplin eine gesetzliche Möglichkeit gegeben sein muß, die dann angewendet werden soll, wenn sich jemand einer Dienstpflichtverletzung schuldig macht.

Wir haben bei der Schaffung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 in den Vordergrund gestellt, daß eine Dienstpflichtverletzung vorliegen muß, die nicht unbewußt, sondern mit Vorsatz begangen worden ist.

Ich glaube, daß auch beim neuen Heeresdisziplinarrecht diese Überlegungen eine sehr, sehr wesentliche Rolle gespielt haben. Denn es sollte ja nicht so sein, daß irgend jemand, der glaubt, ein Untergebener hätte seine Dienstpflicht verletzt, diesen schon mit der Strafe direkt anspricht und ihm dann bisher eigentlich nicht die Möglichkeit gegeben war, sich auch entsprechend zur Wehr setzen zu können.

Ich glaube also, daß die Anpassung des Heeresdisziplinarrechtes an die Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes notwendig war. Ich möchte nur erwähnen, daß wir bereits bei der Gestaltung der entsprechenden Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes mehrmals die bis jetzt noch gültigen Bestimmungen des Heeresdisziplinarrechtes in die Diskussion und in die Überlegungen miteinbezogen haben. Wir haben damals in den Diskussionen zwischen Gewerkschaft und Verwaltung dieses Heeresdisziplinarrecht schon sehr kritisch beleuchtet, weil hier eben viel, viel schwerwiegendere Bestimmungen enthalten waren, als wir dann schließlich im Beamten-Dienstrechtsgesetz verankert haben.

Nachdem das Beamten-Dienstrechtsgesetz ja bereits seit sechs Jahren in Kraft ist, können wir feststellen, daß es bei den notwendigen Disziplinarverfahren funktioniert. Wobei sich „notwendig“ darauf beziehen sollte, daß ja Disziplinarverfahren nicht unbedingt nur vom Vorgesetzten gegen den Untergebenen angestrengt werden, sondern daß es sehr leicht vorkommen kann, wenn jemand im öffentlichen Bereich tätig ist, sei es als Lehrer, sei es als Exekutivorgan — dort haben wir die meisten Beispiele —, daß gerade dort von Außenstehenden sozusagen das Disziplinarverfahren bei einer vermeintlichen Dienstpflichtverletzung des einzelnen in Bewegung gesetzt wird.

Genauso kann ich mir vorstellen, daß es auch im Bereich der Landesverteidigung möglich sein kann und möglich sein wird, daß ein Untergebener gegen seinen Vorgesetzten alles unternehmen wird, um ihm vielleicht eine Dienstpflichtverletzung anzuhängen oder nachzuweisen. Vielleicht gar nicht immer mit den edelsten Motiven, die jetzt unbedingt nur darauf abzielen, daß die Dienstpflichtverletzung geahndet werden soll, sondern vielleicht stehen hier sehr oft Motive dahinter, die sich nicht immer mit den Problemen, die man mit einem Disziplinarrecht lösen möchte und lösen will, decken.

**Strutzenberger**

Ich habe schon gesagt, daß wir es gerade im militärischen Bereich und im Bereich der Landesverteidigung nicht nur mit einer Gruppe zu tun haben, nicht nur mit einer Beamtengruppe zu tun haben, sondern daß wir hier eben verschiedene Personen von ihrer Tätigkeit her, von ihrem Status her erfassen mußten und es daher notwendig war, unterschiedliche Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, die der Organisation und dem Status des Militärs beziehungsweise des dem Militär angehörenden Bereiches entsprechen sollten.

Das geht auch aus dem § 52 des Wehrgesetzes hervor, in dem es heißt, daß für Beamte der Heeresverwaltung das Beamten-Dienstrechtsgesetz in vollem Umfang Gültigkeit hat, während für Berufsoffiziere sowie für Beamte, die zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogen werden, das Beamten-Dienstrechtsgesetz mit Ausnahme seines 9. Abschnittes, also des Disziplinarrechtes, gilt.

Es erscheint nur zu verständlich — und ich glaube, das wird jedem Anwesenden einleuchten —, daß im militärischen Bereich eben strengere Maßstäbe an die Disziplin gestellt werden müssen, als das im zivilen Bereich notwendig ist. Ich meine dabei, daß diese Aussage nicht so aufgefaßt werden soll, daß man dem „Kadavergehorsam“ im militärischen Bereich unbedingt das Wort reden möchte. Aber ich glaube, gerade aus dem Disziplinarrecht herauslesen zu können, daß davon nicht die Rede sein kann, sondern daß die Möglichkeit für schriftliche Weisungen und so weiter vorgesehen ist. *(Bundesrat Ing. Nigl: Im Sinne der Gleichbehandlung ist es ungerecht!)* Das werden wir erst sehen, bis wir mit der Gleichbehandlung soweit sind. Dann vielleicht wird wieder die Gerechtigkeit hergestellt. Aber wie ich sehe, ist nur eine Dame da, daher hat sich der Herr Kollege Nigl jetzt das zu sagen getraut. *(Heiterkeit. — Bundesrat Ing. Nigl: Zwei sind hier! Schau dich um!)* Ich bitte um Entschuldigung.

Meine Damen und Herren! Das Wort „Disziplinarrecht“ bedeutet also Ordnung des Verhaltens in einem besonderen Verhältnis zum Staat stehender Personen durch Strafbestimmungen. Disziplinierung heißt, zur Zucht, zur Ordnung zu erziehen, also, kurz gesagt, maßzuregeln, nicht unbedingt zu strafen oder zu bestrafen.

Daraus ergibt sich, daß das Disziplinarrecht in erster Linie — wie schon erwähnt — erzieherischen Charakter haben soll und daß die

Disziplinarstrafen in erster Linie für erzieherische Maßnahmen angewendet werden sollen. Das heißt, es sollte diese Disziplinarstrafe keine Vergeltungsmaßnahme für Dienstpflichtverletzungen sein, sondern die Strafe soll dieser Dienstpflichtverletzung adäquat sein und — nochmals wiederholt, weil ich glaube, daß man das nicht oft genug sagen kann — als Erziehungsmittel wirksam sein.

Ich glaube, daß dieses vorliegende Gesetz diesem Grundsatz weitestgehend gerecht wird. Ich darf hier nochmals den Vergleich zum Beamten-Dienstrechtsgesetz heranziehen. Ich glaube, auch dort haben wir durch die Neuregelungen und Entschärfungen antiquierter Strafbestimmungen, die auf Grund der Dienstpragmatik 1914 bis 1979 gültig waren, sowie durch deren Beseitigung erreicht, daß viel mehr Verständnis, auch von demjenigen, der bestraft wird, für diese Strafe gefunden wird, als das vorher der Fall gewesen ist, als noch aus Monarchiezeiten Strafandrohungen bestanden haben und zum Teil diese Strafen auch tatsächlich ausgesprochen wurden.

Ich glaube, daß gerade im Heeresdisziplinarrecht — und das ist die Eigenheit dieses Gesetzes — die Disziplinararreststrafe eine ganz besondere Rolle gespielt hat und auch in Zukunft spielen wird. Hier war meiner Meinung nach eine Strafart in einer Form gegeben, die in ihrer Art der Verhängung, in der Art des Ausspruches dieser Disziplinarstrafe den Menschenrechten sicherlich nicht entsprochen hat. Es hat ja darüber auch, wie ich glaube, zwei Prozesse oder zwei Entscheidungen im Sinne der Menschenrechtskonvention gegeben.

Ich meine hier nicht die Strafe selbst — ich wiederhole das —, sondern eher das Verfahren, die Verurteilung zu dieser Disziplinararreststrafe. Ich glaube, daß es nicht richtig ist, daß diese Disziplinararreststrafe von einem einzelnen Beamten oder von einem einzelnen Soldaten ausgesprochen werden kann. Hier haben wir daher die vorläufige Festnahme und in weiterer Folge dann ein Verfahren, wo auch der Beschuldigte seine Rechte entsprechend geltend machen kann, ja wo er in diesem Verfahren sogar Rechtsberatung in Anspruch nehmen kann.

Das Verfahren ist also wesentlich verbessert worden. Ich finde, daß es notwendig war, gerade diesem Kapitel besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ich begrüße daher und halte es rechtsstaatlich für besonders bedeutsam, daß im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Verhängung der Arreststrafe etwas Neues, etwas Verbessertes geschaffen wurde.

19028

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Strutzenberger**

Ich glaube, daß vor allem die Einsetzung von Haftprüfungsorganen, so wie das auch im Strafrecht vorgesehen ist, sehr wesentlich zur Demokratisierung des Verfahrens beiträgt. Ich bin auch überzeugt, daß dadurch die Haftstrafe weniger rigoros verhängt wurde. Kommandanten, mit denen ich gesprochen habe, sagten mir, daß sie seit Jahren niemanden mehr zu Arrest verdonnert haben und daß der Arrest in der Kaserne seit Jahren leersteht. Das begrüße ich sehr, weil ich der Meinung bin, daß man anderen Möglichkeiten der Disziplinarstrafe den Vorzug geben sollte.

Ich erinnere mich an meine sehr kurze Militärlzeit, wo ich zu zwei Tagen Arrest verdonnert wurde, und zwar aus einem Grund, der heute jedem jüngeren Menschen unverständlich erscheinen würde. (*Abg. Ing Nigl: Disziplinosigkeit!*) Es ist auf einmal der Auftrag erteilt worden: Man durfte nicht über den Kasernenhof gehen, sondern mußte immer im Laufschrift unterwegs sein. Ich war ein bequemer Mensch und bin gegangen und habe dafür zwei Tage Arrest bekommen. (*Ruf bei der ÖVP: Zuwenig!*) Ich möchte aber dazu sagen, daß mir auch — Kollege Kaplan — die vier Tage nichts ausgemacht hätten, denn ich bin dort in einem schönen Zimmer, das zwar vergittert war, gesessen. Draußen hat es fürchterlich geregnet, und ich habe vom Fenster aus zugeschaut, wie die anderen draußen — heute gibt es das beim Bundesheer ja nicht mehr — geschliffen worden sind. (*Ruf bei der ÖVP: Dann war das Langsamgehen Absicht möglicherweise!*) Ich meine daher, daß zu dieser Zeit diese Arreststrafe sicherlich weniger arg empfunden wurde, als sie vielleicht heute in einem demokratischen Bundesheer empfunden werden könnte.

Daß es bei aller Liberalisierung des Heeresdisziplinarrechtes natürlich unumgänglich sein wird, diese Strafe weiter beizubehalten, scheint mir logisch zu sein. Wie gesagt: Ich bin aber doch froh, daß die Verhängungsart entschärft wurde.

Besonders wesentlich scheint mir auch zu sein, daß für verschiedene Personenkreise im Geltungsbereich des Heeresdisziplinarrechtes unterschiedliche Regelungen getroffen wurden, wobei berücksichtigt wurde, daß eine unterschiedliche Behandlung einzelner Soldatengruppen sowie Differenzierungen zwischen den auf Grund eines Dienstverhältnisses dem Bundesheer angehörigen Soldaten und den zivilen Beamten notwendig sind. Ich glaube, wenn man sich mit den gesetzlichen Bestimmungen näher befaßt, wird man auch feststellen, daß der Strafkatalog und die Ver-

fahrensregelungen trotzdem möglichst einheitlich gehalten werden konnten, sodaß nicht schon von vornherein der Eindruck entsteht, daß der Präsenzdiener oder der Berufssoldat oder der zivile Beamte mehr oder weniger bestraft werden soll für eine gleichartige Dienstpflichtverletzung, sodaß also hier eine gewisse Gleichheit gegeben ist.

Ein sehr wesentlicher Punkt ist auch jener, der aus dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 übernommen wurde und um den wir dort wesentlich gerungen und über den wir diskutiert haben. Es ist dies die Frage der disziplinarischen Ahndung von Dienstpflichtverletzungen, die gleichzeitig mit einer strafrechtlich oder verwaltungsstrafrechtlich zu verfolgenden Handlung begangen wurden. Hier ist es uns im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 gelungen, eine relativ saubere Trennung vorzunehmen, sodaß im wesentlichen diese Doppelbestrafung, die meist bestanden hat, beseitigt werden konnte. Ich denke hier an Verkehrsdelikte, wo jemand vom Gericht und dann, weil er vielleicht von Beruf Exekutivorgan war, noch disziplinar bestraft wurde, obwohl er keine Dienstpflichtverletzung begangen hat.

Man hat auch beim Heeresdisziplinarrecht diese Trennung vorgenommen, sodaß eine solche Doppelbestrafung weitestgehend ausgeschaltet ist. Das heißt, daß nur mehr dann, wenn neben der Verletzung des Strafgesetzes oder des Verwaltungsrechtes auch eine Dienstpflichtverletzung begangen wurde, die nicht so ohne weiteres mit der Bestrafung wegen des Deliktes selbst als geahndet erscheint, diese zusätzlich noch disziplinar bestraft werden könnte.

Ich glaube, daß, ähnlich dem Personalvertretungsrecht, aber auch dem Beamten-Dienstrechtsgesetz, eine sehr wichtige Bestimmung in diesem Heeresdisziplinarrecht aufscheint, und zwar eine sehr wichtige Bestimmung insofern, als die Soldatenvertreter, die eben den Bereich abzudecken haben, für den das Personalvertretungsgesetz nicht in Anspruch genommen werden kann, einen besonderen Schutz im Disziplinarrecht besitzen. Das heißt, daß Handlungen, die sie in ihrer Eigenschaft als Soldatenvertreter, die sie in Ausübung ihrer Funktion setzen, so wie bei den Personalvertretern disziplinar nicht geahndet werden können. Das erscheint mir schon deshalb wesentlich, weil ja jetzt der Soldatenvertreter, wenn auch nur über Wunsch des Betroffenen, des Beschuldigten, dem Disziplinarverfahren beigezogen werden und im Verfahren mitwirken kann. Ich halte auch das für eine sehr bedeutende Regelung.

**Strutzenberger**

Ich möchte abschließend feststellen, daß das vorliegende Heeresdisziplinalgesetz nunmehr den organisatorischen und strukturellen Gliederungen des Bundesheeres, die sich sicherlich seit 1956 verändert haben, entspricht. Es haben sich aber auch — das muß man feststellen — die übrigen Grundvoraussetzungen, die gesellschaftlichen Voraussetzungen gegenüber dem Jahr 1956 in Österreich wesentlich verändert. Es war daher auch aus diesem Grund notwendig, ein völlig neues Heeresdisziplinarrecht zu schaffen.

Ich meine daher, daß wir als sozialistische Fraktion diesem Heeresdisziplinarrecht 1985 sowie auch dem Heeresdisziplinaranpassungsgesetz, das ja Ausfluß dieses neuen Heeresdisziplinarrechtes ist, die Zustimmung geben werden in der Überzeugung, daß man sich sicherlich in einiger Zeit wieder über die Situation im Bundesheer, über die Situation hinsichtlich des Disziplinarrechtes einen Überblick wird verschaffen müssen. Ich glaube, daß das am besten dadurch geschieht, daß der Bundesminister für Landesverteidigung zu gegebener Zeit dem Haus wieder einen Bericht vorlegt über die Erfahrungen, die man mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen gemacht hat. Ich stehe nicht an, festzustellen, daß dieses Gesetz sicherlich nicht vollkommen ist. Ich glaube, man soll gerade ein so schwerwiegendes Gesetz, ein Gesetz, das Eingriffe bis zur Einschränkung der persönlichen Freiheit des einzelnen mit sich bringt, laufend überprüfen und, wenn notwendig, wieder den Gegebenheiten anpassen. Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.44

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Bieringer. Ich erteile es ihm.

12.44

Bundesrat **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird das Disziplinarrecht der Soldaten, Wehrpflichtigen der Reserve und Berufsmilitärpersonen des Ruhestandes neu geregelt.

Das Heeresdisziplinalgesetz ist von grundsätzlicher Bedeutung, denn ohne Disziplin gibt es kein Heer. Das nunmehr vom Nationalrat beschlossene Gesetz enthält eine Entkriminalisierung und statuiert ein rechtsstaatliches Verfahren.

Es nimmt darauf Rücksicht, daß sich das Bild des Soldaten grundsätzlich geändert hat. Das heißt bitte nicht, daß es keine Disziplin

im Heer gibt. Im Vordergrund haben die Überzeugungskraft und das fachliche Können der Vorgesetzten zu stehen. Wenn Überzeugungskraft und fachliches Können vorhanden sind, so wird sich dies sicherlich auch auf die Disziplin auswirken.

Darf ich daran erinnern, daß das geltende Heeresdisziplinarrecht aus dem Jahre 1956 stammt und damals zu einem guten Teil dem Disziplinarrecht der Dienstpragmatik aus dem Jahre 1914 angepaßt wurde. Trotz der wiederholten Versuche, bei den einzelnen Novellierungen nach Möglichkeit systemgerechte Lösungen zu finden, wurde der Normenkomplex des Heeresdisziplinalgesetzes im Laufe der Zeit zunehmend unübersichtlicher. Umfangreiche dienstrechtliche und wehrrechtliche Änderungen sowie noch andere Begleitumstände, wie Erkenntnisse von Höchstgerichten, haben nunmehr eine Neuregelung des militärischen Disziplinarrechtes unumgänglich notwendig gemacht.

Man kann das vielleicht in drei Grundüberlegungen zusammenfassen.

Erstens: Die Anpassung an das Disziplinarrecht der übrigen Bundesbeamten, das im Beamtendienstrechtsgesetz 1979 geregelt ist. Dies bedeutet die Beseitigung der Ordnungsstrafen, die Beseitigung von Laufbahnstrafen, ausgenommen die Entlassung, grundsätzlicher Ausschluß einer Doppelbestrafung, die Herabsetzung der Verjährungsfristen, die Schaffung eines abgekürzten Verfahrens und die grundsätzliche Anwendung des AVG 1950.

Zweitens: Ein einheitliches Disziplinarrecht, um unter anderem auch dem Gleichheitsgrundsatz unserer Verfassung Rechnung zu tragen. Dies wurde ausgelöst durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 21. Juni 1983.

Drittens: Die Anpassung an die Bestimmungen der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Dies wiederum wurde ausgelöst durch das sogenannte „Engel“-Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Auf Grund der aufgezeigten Umstände war es daher unumgänglich notwendig, ein neues Gesetz nach folgenden Grundsätzen zu beschließen:

Erstens: Die bisher geltenden Freiheitsstrafen sollten soweit wie möglich eingeschränkt werden. Das bedeutet: Entfall des Disziplinar-

19030

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Bieringer**

arrestes, Disziplinarhaft nur in jenem Bereich, in dem keine andere Strafe als Äquivalent zur Verfügung steht — das ist beim Grundwehrdienst der Fall —, Verhängung von Disziplinarhaft nur bei besonders schwerwiegenden Pflichtverletzungen.

Zweitens: Schaffung einer Rechtsmittelinanz für Freiheitsstrafen, die den Erfordernissen der Menschenrechtskonvention entspricht; das sind die sogenannten Haftprüfungsorgane.

Drittens: Weitgehend einheitlicher Strafkatolog für alle Soldaten.

Viertens: Möglichst geringe Abweichungen des Disziplinarrechtes für Soldaten, die in einem Dienstverhältnis stehen, vom Disziplinarrecht des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979.

Diesen Anforderungen wurde mit dem nun vorliegenden Gesetzesbeschluß Rechnung getragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf bei dieser Gelegenheit auch auf das Forderungsprogramm beziehungsweise auf den Forderungskatalog der Österreichischen Unteroffiziersgesellschaft erinnern. Wichtige Punkte dieses Forderungsprogrammes warten auf eine dringende Erledigung. Ich darf hier nur einige Forderungen in Erinnerung bringen.

Erstens: Die Schaffung von Wohnraum für ledige Unteroffiziere sowie eine bessere Unterbringung von Unteroffizieren bei Kursen. Es ist nicht einsichtig, daß ledige Unteroffiziere zum Teil mit sehr langer Dienstzeit nur dann eine Kleinwohnung bekommen, wenn diese von Verheirateten ohne Kinder nicht angenommen wird.

Die Unterbringung von Unteroffizieren wiederum bei Kursen spottet manchmal jeder Beschreibung.

Zweitens: Anrechnung der freiwilligen Fortbildung des Milizkaders auf die Weiterbeförderung.

Drittens: Systemisierte Dienstposten für UO-Messeverwalter.

Viertens: Angleichung der Forterhaltungsgebühr der Unteroffiziere analog der Forterhaltungsgebühr für Offiziere.

Fünftens: Aufwertung des UO-Corps und

damit eine Verbesserung der Stellung des Unteroffiziers im allgemeinen.

Sechstens: Ausbau der Eigenverantwortung der Unteroffiziere.

Siebtens: Mitbestimmung und Mitspracherecht in UO-Angelegenheiten durch die Unteroffiziersgesellschaft.

Dies sind einige Punkte im Forderungskatalog der Österreichischen Unteroffiziersgesellschaft, welche bei den Generalversammlungen 1984 und 1985 einstimmig beschlossen und dem Bundesminister für Landesverteidigung zugeleitet wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß bringt dem österreichischen Bundesheer ein modernes Disziplinarrecht, ein Disziplinarrecht, das auf Einfachheit, Raschheit und auf der Wirksamkeit der menschenrechtlichen Verhältnismäßigkeit aufgebaut ist. Allerdings handelt es sich um ein kompliziertes Gesetz, das aber wir von der ÖVP begrüßen und daher nicht beeinspruchen werden.

Mit diesem Gesetz werden für die Detailregelung sicherlich Hilfsmittel benötigt werden. Ich darf dabei der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß dem Bundesheer auf Grund dieses Gesetzesbeschlusses eine Erlaßflut erspart bleiben möge. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.52

**Vorsitzender:** Weiters hat sich zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Achs. Ich erteile es ihm.

12.52

Bundesrat **Achs** (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Heeresdisziplinarrecht 1956 hat schon einige Novellen erfahren. Dieses Gesetz wird nun, bedingt durch den Wandel der Zeit und durch ein verändertes Heer, durch ein neues Disziplinarrecht ersetzt und den geänderten Verhältnissen angepaßt.

Wenn man die historische Entwicklung des Disziplinarrechtes Revue passieren läßt, so merkt man, wie wichtig und notwendig dieses Gesetz ist. Der Wehrdienst von einst ist mit dem Wehrdienst von heute nicht mehr vergleichbar. Hat man 1866 in Österreich die Prügelstrafe abgeschafft und durch Freiheitsstrafen ersetzt, so ist man jetzt entschlossen, die Freiheitsstrafe auf ein Mindestmaß zu reduzieren.



**Achs**

Die Freiheitsstrafe wird nur mehr dort zum Tragen kommen, wo andere Rechtsgüter, durch deren Einschränkung ein Strafeffekt herbeigeführt werden kann, nicht zur Verfügung stehen. Daher wird der Anwendungsbereich auf Soldaten des Grundwehrdienstes eingeschränkt werden, für die ein Zugriff auf Bezüge nicht in dem für eine Strafe erforderlichen Umfang in Betracht kommt.

Weiters wird an Stelle der derzeitigen drei Freiheitsstrafen — wie Ordnungshaft, Disziplinarhaft und Disziplinararrest — nur mehr die Disziplinarhaft als einzige Art der Freiheitsstrafe Anwendung finden.

Im allgemeinen wird jedoch an Stelle der Arreststrafen, an Stelle des Einsperrens die Geldstrafe treten. Dadurch wird der Unterschied zwischen Ordnungs- und Disziplinarstrafe ausgeräumt.

Meine Damen und Herren! Als ehemaliger Strafreferent einer Verwaltungsbehörde weiß ich, daß die Verhängung einer Arreststrafe kein Allheilmittel ist und sehr häufig das Gegenteil des gewünschten Erfolges bewirkt wird. Um nur ein Beispiel aus meiner Praxis zu nennen: Ich war einmal fest entschlossen, wegen einer Verwaltungsübertretung eine Arreststrafe zu verhängen, zumal der betreffende Kraftfahrzeuglenker fast wöchentlich eine Verwaltungsübertretung gesetzt hat und ich der Meinung war, mit einer Geldstrafe nicht mehr das Auslangen finden zu können. Da mir die angezeigte Person jedoch glaubhaft versicherte, unschuldig zu sein, habe ich instinktmäßig sowohl von der Verhängung einer Arreststrafe als auch von der Verhängung einer Geldstrafe abgesehen und den Verwaltungsstrafakt in dubio pro reo, also im Zweifel für den Angeklagten eingestellt.

Meine Damen und Herren! Dazu möchte ich feststellen, daß der genannte Kraftfahrzeuglenker nachher in einer Zeitspanne von zwei Jahren nicht mehr angefallen ist. Hätte ich mein ursprüngliches Vorhaben ausgeführt... (*Bundesrat Ing. Nigl: Bei wem ist er nicht mehr angefallen?*) Bei der Polizei, er hat keine Anzeige mehr bekommen. Hätte ich mein ursprüngliches Vorhaben ausgeführt, nämlich die Verhängung einer Verwaltungsstrafe ausgesprochen, so wäre vielleicht der gegenteilige Effekt eingetreten.

Meine Damen und Herren! Mir ist schon bewußt, daß eine menschliche Einstellung oft mißbraucht wird, aber trotzdem dürfen wir uns nicht davon abhalten lassen, gerechte, menschliche und humane Gesetze, wie dies

eines ist, auch in Zukunft zu schaffen. (*Bundesrat Ing. Nigl: Gesellschaft mit beschränkter Haftung!*) Es gibt nichts gegen eine humane Einstellung, Herr Kollege.

Es ist daher sehr positiv zu erwähnen, daß auch auf die Judikatur des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte hinsichtlich der Freiheitsstrafen im militärischen Disziplinarrecht Rücksicht genommen wurde. Die Neufassung erweist sich aber auch angesichts des durch das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 in wesentlichen Grundzügen veränderten Disziplinarrechts für Bundesbeamte als notwendig.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß umfaßt Personen, die dem Bundesheer auf Grund eines Dienstverhältnisses angehören, sowie präsenzdienstleistende Wehrpflichtige, aber auch Wehrpflichtige der Reserve und Berufsmilitärpersonen des Ruhestandes. Abweichend vom Geltungsbereich des bisherigen Heeresdisziplinargesetzes, werden die im Ruhestand befindlichen Berufsmilitärpersonen des bis 1938 bestandenen Bundesheeres nicht mehr erfaßt sein. Hingegen werden aber nunmehr auch jene Beamten des Ruhestandes disziplinar zur Verantwortung gezogen werden, die bis zu ihrer Versetzung oder bis zu ihrem Übertritt in den Ruhestand zur Ausübung der Unteroffiziersfunktion herangezogen worden waren. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Meine Damen und Herren! Zur Kostenregelung ist zu sagen, daß im Kommandantenverfahren die Kosten vom Bund, also vom Dienstgeber, getragen werden und daß im Kommissionsverfahren eine Kostenteilung möglich ist und daß dann, wenn dieses mit einem Freispruch oder mit der Einstellung des Verfahrens endet, dem betreffenden Bediensteten keine Kosten erwachsen. Beim Grundwehrdiener werden die Kosten automatisch vom Bund getragen.

Es ist weiters zu begrüßen, daß durch eine Strafvollstreckung keine Verlängerung des Präsenzdienstes mehr erfolgen wird.

Meine Damen und Herren! Die als Rechtsmittelinstanz vorgesehenen Haftprüfungsorgane erbringen die Voraussetzungen eines unabhängigen und unparteilichen Gerichtes im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention. Man kann somit von einem weiteren Schritt zur Demokratisierung des österreichischen Bundesheeres sprechen.

19032

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Achs**

Hoher Bundesrat! Durch dieses Gesetz wird die Disziplinierung der Bediensteten des Bundesheeres geringer werden, stellt aber für jene, für die es leider geschaffen werden mußte, eine Herausforderung dar, die demokratischen, die menschlichen und die humanen Wesenszüge dieses Gesetzes nicht zu mißbrauchen. Ich bin auch der Meinung des Kollegen Wöginger, daß es sich hier um ein modernes und um ein gerechtes Gesetz handelt. Meine Fraktion wird daher auch diesem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.01

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (3008 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Haas. Ich bitte um den Bericht. *(Dieser ist nicht anwesend.)* Ich bitte den Ausschußvorsitzenden, den Bericht zu bringen. *(Dieser ist ebenfalls nicht anwesend.)* Zum Zwecke der Herbeiführung des Berichterstatters unterbreche ich die Sitzung kurzfristig.

*(Die Sitzung wird um 13 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 6 Minuten wieder aufgenommen.)*

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und bitte den Herrn Berichtersteller Haas um seinen Bericht.

Berichtersteller **Haas**: Herr Bundesmini-

ster! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen die Beurteilungskriterien für die „soziale Bedürftigkeit“ unter Berücksichtigung sachlicher Unterschiede zwischen unselbständig Erwerbstätigen, zur Einkommensteuer veranlagten und zur Vermögensteuer veranlagten Personen verbessert werden. Dabei soll unter anderem für Personen, die nur Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit beziehen, die Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Schülerbeihilfe um 9 000 S vermindert werden. Weiters ist unter anderem vorgesehen, daß ein Anspruch auf Schulbeihilfe nicht besteht, wenn das Vermögen der Eltern (Wahleltern) und des Schülers sowie dessen Ehegatten zusammen 350 000 S (bisher 500 000 S) übersteigt. Wenn das Vermögen dieser Personen 150 000 S übersteigt (bisher 300 000 S) und die Schulbeihilfe nicht wenigstens die Hälfte des Grundbetrages der Schulbeihilfe gemäß § 1 des Schülerbeihilfengesetzes zuzüglich bestimmter allfälliger Erhöhungsbeträge erreicht, soll ebenfalls kein Anspruch auf Schülerbeihilfe bestehen.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht schließlich vor, daß Personen mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, deren Eltern in Österreich durch wenigstens fünf Jahre einkommensteuerpflichtig waren, den österreichischen Staatsbürgern gleichgehalten werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Mohnl. Ich erteile ihm dieses.

13.08

Bundesrat **Mohnl** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eingangs einige Bemerkungen, die, so glaube ich, vom Inhalt

**Mohnl**

der Sache her auch gewisse Zusammenhänge erlauben.

Wir haben uns im ersten Tagesordnungspunkt mit der Frage der Gleichbehandlung beschäftigt, und nun liegt eine Novelle zum Schülerbeihilfengesetz zur Diskussion und zur Beschlußfassung vor. Ich glaube, daß hier deswegen ein Zusammenhang besteht, weil eben alle bildungspolitischen Maßnahmen und Förderungsmaßnahmen auch ein Weg dorthin sind, daß Menschen gleich behandelt werden.

Ich möchte mich daher auch mit einigen Aussagen, die zu diesem ersten Tagesordnungspunkt getätigt wurden, beschäftigen.

Hier wurde zum Ausdruck gebracht — meine sehr geehrten Damen und Herren, und mich wundern manche solcher Aussagen —, daß hier eine Diskriminierung der Hausfrau und dergleichen mehr stattfindet. Wenn ich mir überlege, daß diese Aussagen von Damen der rechten Reichshälfte dieses Hauses gemacht wurden, wenn ich mir weiters überlege, daß sie ihre Gedanken aus einem weltanschaulichen Reservoir schöpfen, in dem eine gewisse Diskriminierung der Frau noch heute gang und gäbe ist, nämlich aus der christlichen Weltanschauung (*Bundesrat Dr. Schambeck: Wieso ist das eine Diskriminierung in der christlichen Weltanschauung?*), wenn ich überlege, daß die Frauen zum Beispiel im kirchlichen Dienst kaum eine Rolle spielen, daß sie kaum die Möglichkeit haben mitzubestimmen, so glaube ich doch, Herr Professor, daß hier gewisse Dinge noch einer Überlegung bedürfen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Da kann man aber nicht sagen, das ist ein Zeichen einer Diskriminierung! Da kann ich doch nicht sagen, die christliche Weltanschauung diffamiert die Frauen!*)

Wenn ich daher diese Töne, die oft in diesem Gedankengut vielleicht ketzerisch klingen mögen ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das stimmt nicht! Die christliche Weltanschauung diffamiert die Frauen nicht!*) Herr Kollege, ich möchte bitten, mich zumindest ausreden zu lassen.

Ich möchte also doch darauf hinweisen, daß das nicht ganz ernst gemeint sein kann, wenn ich mir die Praxis anschau.

Ich möchte aber bei der Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß es gerade Sozialdemokraten gewesen sind, die diesen Weg der Frau in die Gesellschaft, den Weg der Anerken-

nung in der Gesellschaft gefunden haben. Das darf auch nicht vergessen werden.

So glaube ich, daß auch das Bildungswesen erst durch die Sozialdemokraten jenen Schwerpunkt erfahren hat, der auch der Frau den Zugang zu allen Bildungsinstituten ermöglicht hat, der es der Frau ermöglicht hat, in alle Berufe hineinzukommen.

Wenn hier ein Vorwurf hinsichtlich der Beschäftigung erhoben wird, so muß ich zum Ausdruck bringen, daß gerade im öffentlichen Dienst und in den von Ihnen so geschmähten Zentralstellen die Gleichberechtigung in beruflicher Hinsicht — bei den Frauen zumindest — weiter fortgeschritten ist als in manchem Privatbetrieb. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es ist mir keine Lehrerin bekannt, die nicht befördert worden wäre, die nicht das gleiche Gehalt bekommen hat, aber ich kenne auch wenige Beamtinnen, die nicht bei gleicher Ausbildung und bei gleichem Wissen und bei gleicher Verwendung auch das gleiche bezahlt bekommen. Das ist in der Privatwirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht immer der Fall. (*Bundesrat R a a b: Hat aber mit dem Schülerbeihilfengesetz nichts zu tun!*)

O ja, das hat schon etwas damit zu tun. Herr Kollege, wenn ich überlege, was gerade das Beihilfenwesen für Möglichkeiten einer entsprechenden Ausbildung geschaffen hat, auch für die Mädchen und für die Frauen, dann hat das schon sehr viel damit zu tun. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vielleicht darf ich auch noch anfügen, daß gerade wir Sozialdemokraten in einem sehr vehementen Vorstoß dafür eingetreten sind, daß es zum Beispiel die Koedukation in den Schulen gibt, während das von der konservativen Seite lange bekämpft worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch eine Bemerkung. Wenn Sie hier seitens der Österreichischen Volkspartei fordern, daß die finanzielle Abgeltung für die Familie, für das Erziehen der Kinder für die Frau gewährt werden soll, dann möchte ich kritisch anmerken, daß das, glaube ich, gerade ein Abstempen der Frau wäre: zurück an den Herd, jetzt nicht negativ gesehen, und daß das sicherlich die Chancen der Frau noch mehr beeinträchtigen würde, würde man das durch ein sogenanntes Erziehungsgeld oder dergleichen regeln.

Noch dazu möchte ich bemerken, daß Sie auf der einen Seite immer von Sparmaßnah-

19034

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Mohnl**

men und Steuersenkungen und dergleichen reden und auf der anderen Seite gar nicht genug Forderungen stellen können, um Ihre Interessen zu vertreten. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daher glaube ich, daß gerade auch die Schülerbeihilfen ein wesentlicher Beitrag zur Gleichbehandlung und zur Gleichberechtigung sind. Schülerbeihilfen, Studienförderung, Heimbeihilfe, freie Schulfahrt, das kostenlose Schulbuch, grundsätzlich der kostenlose Schulbesuch, der freie Zugang zu den Universitäten und Hochschulen, zum Großteil auch frei von den materiellen Erschwernissen, das sind Errungenschaften unserer modernen Bildungsgesellschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Leistungen sind einerseits möglich geworden, weil die Bürger unseres Staates durch ihren Fleiß Wohlstand und damit finanzielle Mittel geschaffen haben, sie sind aber auch deswegen möglich geworden, weil verantwortungsbewußte Politiker in ihrem demokratischen Verständnis für die Bürger dieses Landes erkannt haben, daß Bildung beziehungsweise der Zugang zur Bildung allen ermöglicht werden muß, weil sie erkannt haben, daß eine Gesellschaft, die nicht alle ihre körperlichen und geistigen Talente nutzt, nicht imstande ist, ihren Fortbestand zu sichern.

Die Regierungen unserer Republik, die von Sozialdemokraten geführt wurden und werden, haben gerade auf diesem Gebiet hinsichtlich der Bildungsförderung Hervorragendes geleistet. Und das wird selbst von den härtesten Kritikern anerkannt.

Nun müssen wir aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, erkennen, daß materielle Leistungen des Staates mißbraucht werden, daß sie von Bürgern beansprucht werden, die durch ganz geschicktes Ausnutzen aller Ecken und Winkel von gesetzlichen Bestimmungen, ja oft durch am Rande der Legalität gehende Tricks sich Beihilfen verschaffen, die aufgrund ihrer tatsächlichen materiellen Situation gar nicht beansprucht werden dürften.

Nun könnte man einwenden, der Staat sei selber schuld, daß die Gesetze nicht alle Lücken schließen. Der Staat sind wir alle, und die Gesetze sind so gut, so gut wir sie hier beraten und letztlich beschließen. Es gibt allerdings darüber hinaus, über diesen legislativen Rahmen hinaus, auch noch moralische Dimensionen, und die dürften von manchem in unserer Gesellschaft, wenn es um das Erlangen von finanziellen Mitteln, in unserem

Falle um Bildungsbeihilfen geht, völlig außer acht gelassen werden.

Daher muß sich der Gesetzgeber stets um Gerechtigkeit bemühen und die gesetzlichen Bestimmungen aufgrund der Erfahrungswerte verändern und verbessern. Die Erfahrungen mit der Vollziehung des Schülerbeihilfengesetzes, aber auch des Studienförderungsgesetzes haben deutlich gezeigt, daß Kinder, deren Eltern ausschließlich lohnsteuerpflichtig sind, bei der Gewährung dieser Beihilfen benachteiligt werden. Die durchschnittliche Beihilfenhöhe bei Kindern von einkommensteuerpflichtigen Eltern liegt deutlich über der von Kindern lohnsteuerpflichtiger Eltern. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht bloß so hingesagt (*Bundesrat Wöginger: Wer sagt das?*), sondern das erfahren wir sehr häufig in Gesprächen mit Studierenden aus dem Arbeiter- und Angestelltenmilieu. Viele der jungen Menschen sagen uns, daß sie nicht verstehen können, daß ihre Studienkollegen, deren Eltern über eine Landwirtschaft, über einen gutgehenden Gewerbebetrieb verfügen, eine entsprechende Beihilfe bekommen, sie selber aber bei der Zuteilung leer ausgehen, weil beide Elternteile zum Beispiel arbeiten und so mit ihrem Einkommen knapp über die anspruchsberechtigte Grenze kommen.

Vergleichen sie nämlich das Erscheinungsbild ihres eigenen materiellen Umfeldes mit dem ihrer studiengeförderten Kollegen aus Gewerbe oder Landwirtschaft, so müssen sie feststellen, daß sie selbst über weit weniger materielle Mittel verfügen. Manchmal entsteht sogar der Eindruck, daß diese Studienförderung oder die Schülerbeihilfe eine angenehme Aufbesserung der an sich ausreichenden eigenen materiellen Versorgung ist. Das kann und das darf nicht der Sinn einer staatlichen Leistung sein. Hier muß nach den Ursachen geforscht und die Mißstände müssen abgestellt werden. Daher ist es auch ein Anliegen der heute vorliegenden Novelle, die Bestimmungen der Studienförderungsgesetznovelle 1983 auf das Schülerbeihilfengesetz zu übertragen. Eine Änderung hinsichtlich der Feststellung der Bedürftigkeit ist ein wesentlicher Punkt beider Novellen.

Es ist ein Absetzbetrag von 9 000 S für Personen vorgesehen, die nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit beziehen. (*Bundesrat Molterer: Eine Benachteiligung der Selbständigen!*) Studierende, deren Eltern Arbeitnehmer sind, werden manchmal dadurch benachteiligt, daß zur Berechnung der Bemessungsgrundlage das Einkommen

**Mohnl**

aus dem letztvergangenen Kalenderjahr herangezogen wird, während bei sogenannten Veranlagten die soziale Bedürftigkeit nach dem Einkommensbescheid über das letztveranlagte Kalenderjahr festgestellt wird. (*Bundesrat Molterer: Reden Sie von Demokratieverständnis?*) Das bedeutet, sehr geehrter Herr Kollege, in der Regel, daß bei Selbständigen Einkommen herangezogen werden, die oft schon zwei Jahre zurückliegen. (*Bundesrat Molterer: Weil kein Bescheid vorliegt!*)

Da im Laufe dieses Zeitraumes eine doch erhebliche Geldverdünnung und damit ein Ansteigen der Einkommen eintritt, bedeutet das natürlich einen Vorteil. (*Bundesrat Molterer: Das liegt doch nicht beim Selbständigen, das liegt doch beim Finanzamt!*) Ja, Herr Kollege, das sind aber auch Beamte, die zum größten Teil Ihrer Couleur nahestehen, und die bringen halt diese Bescheide nicht schneller zustande. Aber die Tatsache, daß hier zwei Jahre zurückgerechnet wird (*Bundesrat Molterer: Wollen Sie die Beamten verdächtigen!*), das ist eine Benachteiligung, das müssen Sie offen zugeben, ganz gleichgültig, ob das jetzt vorliegt oder nicht. Ja wenn sie so überlastet sind und diese Arbeit nicht zustande bringen, dann dürfen sie nicht immer auftreten, wenn wir die Forderung nach mehr Beamten stellen. Sie reden ja immer vom Einsparen im öffentlichen Dienst. (*Bundesrat Molterer: Das liegt doch am Finanzministerium, nicht an den Finanzämtern!*) Ja, es soll nichts dafür ausgegeben werden, da sind Sie dagegen, das kostet ja Geld, das müßten Sie auch wissen, meine lieben Kollegen auf der rechten Seite. (*Bundesrat Molterer: Keine Ahnung von Einkommensteuerbescheiden!*)

Ja, das dauert seine Zeit, das ist mir schon klar. Aber es ist trotzdem ungerecht gegenüber jenen, deren Einkommen aus dem letzten Jahr herangezogen wird, das müssen Sie auch zugeben. (*Bundesrat Raab: Warum wird es nicht schneller realisiert? Das ist ja die Steuerreform, die das verändert!*) Ja, diese Steuerreform, von der Sie ... (*Bundesrat Raab: Selbstverständlich! Durchschaubarer! Rascher! Das ist Sache der Steuerreform!*)

Herr Kollege! Wenn ich mir überlege, daß Sie jetzt um mehr Geldmittel demonstrieren und Sie die Steuern senken wollen, dann muß ich fragen: Von wo sollen denn diese Geldmittel herkommen? Wo soll das eingespart werden? Sagen Sie mir das einmal. Sagen Sie mir, wo diese Steuergelder herkommen sollen, die Sie tagtäglich in Milliardenhöhe verlangen. (*Bundesrat Raab: Das ist die Ver-*

*schwendungspolitik der sozialistischen Bundesregierung!*)

Was wird denn verschwendet, Herr Kollege? Bringen Sie mir ein Beispiel dafür. Was soll denn nicht gemacht werden? Soll bei der Landwirtschaft nicht gefördert werden? Soll die verstaatlichte Industrie nicht unterstützt werden? Soll die Eisenbahn nicht unterstützt werden? Was glauben Sie, wie das funktionieren soll? Sollen die Familienbeihilfen gekürzt werden? Nennen Sie einen Vorschlag! (*Bundesrat Raab: Bei den Staatssekretären!*) Die Staatssekretäre. Nennen Sie einen Betrag. Wie hoch ist der? (*Bundesrat Molterer: Herr Kollege! Bei der direkten Förderung der Wirtschaft...!*) Sie glauben doch Ihre eigene Argumentation nicht, wenn Sie da dazwischenreden.

Darf ich nun fortsetzen mit meinen Ausführungen. Dazu kommt noch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Selbständige und Gewerbetreibende wesentlich mehr Möglichkeiten zur Gestaltung der Höhe ihres Einkommens haben als Unselbständige. Dies mag sicherlich aus betriebs- und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig sein, das mag gar nicht bestritten werden, führt jedoch unter dem Gesichtspunkt der sozialen Bedürftigkeit zu Verzerrungen. Daß hier ein vollkommen gerechter Ausgleich nicht gelingt, zeigt zum Beispiel die Tatsache, daß Arbeiterkinder im Durchschnitt zirka 27 000 S Stipendium bekommen, Studierende aus Bauernfamilien durchschnittlich 37 000 S. (*Zwischenruf des Bundesrates Wöginger. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Lieber Herr Kollege! Ich werde die Gelegenheit nutzen, um auch dazu einige Worte zu sagen.

Das ist nicht nur ein Ausdruck der schlechten materiellen Voraussetzungen, sondern zeigt wieder einmal deutlich, daß die Einkommensgestaltungsmöglichkeiten im Selbständigenbereich günstiger sind als im Unselbständigenbereich. (*Bundesrat Molterer: Das müssen Sie aber beweisen!*) Es fällt nämlich auf, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie, wenn Sie von den Einkommen, von den bäuerlichen Einkommen sprechen, nicht das Familieneinkommen heranziehen (*Bundesrat Wöginger: Wir haben auch Familienbetriebe!*), sondern das Pro-Kopf-Einkommen einer bäuerlichen Familie. Und wenn ich mir das vor Augen halte, dann führen Sie an, daß das unter der Mindesteinkommensgrenze eines Rentners läge.

Ich erinnere mich da an eine Diskussion mit dem Herrn Bundesrat Nigl, der sehr thea-

19036

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Mohnl**

tralisch ein Bild von einem verfallenen Haus mit in Armut geratenen Menschen und mit sich selbst vorgezeigt hat und damit beweisen wollte, daß es den bäuerlichen oder den von den Bauern abhängigen Menschen so schlecht ginge. Ich möchte gar nicht bestreiten, daß es solche Einzelfälle gibt, das allerdings nicht nur im bäuerlichen Bereich, das muß ich auch dazusagen.

Man muß sich aber in all diesen Fällen genau die Ursachen anschauen, bevor man allgemeine Schlußfolgerungen zieht. Diese Argumentation im Zusammenhang mit den Bauerneinkommen ist deswegen unzulässig, weil das Pro-Kopf-Einkommen in einer Familie wirklich nur bei gut Verdienenden über dem Einkommen eines Mindestrentners liegt. Es ist doch so, daß zum Beispiel in einer fünfköpfigen Arbeiter- oder Angestellten- oder auch Bauernfamilie das Nettoeinkommen mindestens über 20 000 S liegen müßte, um Ihrer Argumentation gerecht zu werden. Und das erreichen viele Arbeiter- und Angestelltenfamilien auch nicht. Natürlich auch nicht Bauernfamilien. Das ist schon richtig. (*Bundesrat Wöginger: Es arbeitet ja auch die ganze Familie!*)

Sehr verehrter Herr Kollege! Ist das vielleicht unrichtig, wenn Sie das heranziehen, daß manche Bauerneinkommen unter dem Einkommen von Mindestrentnern liegen. Sie zählen die Pro-Kopf-Einkommen und sagen, eine fünfköpfige Familie, in der einer verdient, müßte nach Ihrer Rechnung mindestens über 20 000 S verdienen. Welcher Arbeiter oder Angestellte hat denn das? Keiner hat das. (*Bundesrat Holzinger: In einem solchen Betrieb arbeiten ja alle fünf! Es ist doch lächerlich, solche Beispiele heranzuziehen!*) Das geht nur dann, wenn man die staatlichen Transferleistungen mit heranzieht. Wenn es nicht die hohe Kinderbeihilfe, die Heimbeihilfe, die Schulbeihilfe und viele dieser Dinge gäbe, dann wäre das nicht möglich. Trotzdem ist festzustellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß der Wohlstand in den bäuerlichen Familien um nichts geringer, ja manchmal sogar höher ist als der in den Arbeiterfamilien. Ich brauche nur durch meinen Heimatbezirk fahren und mir die wohlbestellten Häuser, die Ausstattung und die anderen materiellen Güter ansehen. (*Bundesrat Molterer: Fahren Sie zu uns ins Mühlviertel!*) Es muß also doch noch ein Einkommen geben, das sich nicht unbedingt in Geld ausdrückt, sondern eher als Naturaleinkommen zu bezeichnen wäre.

Ähnlich verhält es sich auch bei den Gewer-

betreibenden. Mir ist zum Beispiel eine Fahr- schule, ein Fahrschulbesitzer bekannt, da konnte ich bei allen seinen Fahrzeugen beobachten, daß sie nicht nur auf der linken Seite unter dem Lenkrad, sondern auch auf der rechten, also auf dem Beifahrersitz, die entsprechenden Pedale montiert hatten. Und das auch bei jener Karosse, die mehr als eine halbe Million Schilling gekostet hat. Ich weiß auch, daß mit diesem Auto noch nie ein Fahr- schüler gefahren ist, aber als Betriebsfahr- zeug ist es von der Steuer abgesetzt worden. Ein Arbeitnehmer, der tagtäglich kilometer- weit zu seinem Arbeitsplatz fahren muß, der kann diese Möglichkeit nicht ausnützen. (*Bei- fall bei der SPÖ.*)

In der Diskussion, meine sehr verehrten Damen und Herren, um die Schülerbeihilfen- gesetz-Novelle kritisierten Sie auch, daß mit der Novelle, wie Sie es bezeichnen, eine Sozialdemontage einherginge. So führten Sie ins Treffen, daß in den Jahren 1971 und 1972 von 47 000 Hörern an Österreichs Universitäten und Hochschulen 10 572 Beihilfen bezo- gen, das war ein Prozentsatz von immerhin 22,5 Prozent. Im Studienjahr 1983/84 waren es 124 320 Studierende, davon bezogen 13 964, also 11,2 Prozent, Beihilfen. Die Zahl der Stu- dierenden ist von 1971/72 bis 1983/84 um 165 Prozent gestiegen, die Zahl der Beihilfen- bezieher nur — und das bedauern Sie — um 32 Prozent. (*Bundesrat Raab: Haben sich gesenkt prozentuell, die Beihilfenbezieher!*) Und darin erblicken Sie, meine sehr verehr- ten Damen und Herren, einen Sozialabbau. So stelle ich mir einen Sozialabbau im posi- tiven Sinne vor.

Grundsätzlich sei dazu einmal festgestellt, daß es den Sozialdemokraten gelungen ist, so hervorragende bildungspolitische und mate- rielle Voraussetzungen zu schaffen, daß eine Steigerung der Studierenden um 165 Prozent möglich geworden ist.

Weiters beweist diese Tatsache, daß die Zahl der Förderungsbezieher nicht im glei- chen Ausmaß wie die der Studierenden ges- tiegen ist, daß in unserem Land unter sozialisti- scher Regierung eine so hervorragende Ver- besserung der Lebensvoraussetzungen gelun- gen ist, daß einfach nicht mehr zusätzliche staatliche Förderung notwendig war. Das ist keine Sozialdemontage, sondern das ist eine beispielhafte Arbeit im Dienste der Menschen unseres Landes.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, sei mir noch eine Bemerkung zur Begabtenförderung gestattet. Sie kritisieren

**Mohnl**

heftig und reden von ideologischer Gleichmacherei, daß bei der Vergabe von Begabtenstipendien auch eine soziale Komponente eine Rolle spielt. Sie meinen, Begabte müßten unabhängig von ihrer materiellen Voraussetzung gleich gefördert werden. Damit widersprechen Sie eigentlich einem Ihrer Grundsätze, in dem Sie nämlich eine Durchforstung des Förderungsdschungels und die Überprüfung von Förderungen auf ihre Notwendigkeit fordern, denn gerade das geschieht bei den Begabtenstipendien auch.

Hielten Sie es denn für gerecht, daß einer, der es sich ohnehin leisten kann, die gleichen Zuschüsse bekäme wie der, der weniger materielle Voraussetzungen hat? (*Bundesrat Kaplan: Dann ist es aber keine Begabtenförderung mehr!*) Hielten Sie es für gerecht, daß dadurch vielleicht ein Begabter nicht mehr in den Genuß einer Förderung käme, weil ja die Geldmittel nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen? Ich hielte es für ungerecht, würde es so geschehen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Kaplan.*) Noch dazu, weil mir bewußt ist, daß ein begabter und begüterter Studierender seine Studienarbeit nicht deswegen abbrechen wird, nur weil er keine Förderung bekommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schülerbeihilfengesetz und die Novelle dazu sind ein Weg zu mehr Gerechtigkeit und für uns eine Verpflichtung, auf diesem Wege weiterzuschreiten. Daher stimmt meine Fraktion dieser Novelle gerne zu. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>13.32</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wöginger. Ich erteile ihm dieses.

<sup>13.32</sup>

Bundesrat **Wöginger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine geschätzten Damen und Herren! Ursprünglich wollte ich mich nicht zu Wort melden. Nur ganz kurz zu einer Feststellung des Kollegen Mohnl, die sachlich falsch war.

Sie haben beim Bereich Schülerbeihilfe gesagt, Herr Kollege, daß neben den vielen Einrichtungen, die in den letzten zehn Jahren geschaffen wurden, die Schulbücher, die Schülerfreifahrten und einiges mehr vom Staat bezahlt werden. Das stimmt nicht. (*Bundesrat Schachner: Die Schulbuchaktion haben Sie vergessen, Herr Kollege!*) Sie werden aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt — von dort wird das Geld genommen —, und diesen hat die ÖVP geschaffen, um

das klarzustellen. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Aber wahr ist es nicht!*)

Ich glaube auch, daß man die gesamte Problematik der Begabtenförderung, der Begabtenentwicklung nicht dahin gehend abtun kann, daß man sagt, wir müssen alle gleichmachen. — Wir müssen vielmehr, ungeachtet ihrer politischen und weltanschaulichen Ansichten, jenen Menschen, die besonderes Talent haben, die Chance geben, daß sie ihrer Begabung wegen gefördert werden, wir sollten nicht nivellieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, hier müßten wir gemeinsam über die Parteigrenzen hinweg versuchen, nicht immer wieder gleichzumachen (*Bundesrat Mohnl: Das ist aber Gleichmacherei, was Sie jetzt sagen, Herr Kollege!*), sondern genauer diese Unterschiede zu sehen und dementsprechend diese Chance für unsere Jugend wahrzunehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>13.34</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Erlangung studienrichtungsbezogener Studienberechtigungen an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung (Studienberechtigungsgesetz — StudBerG) (3009 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Studienberechtigungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Lengauer:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zulassung von Personen ohne Reifeprüfung zum Hochschulstudium ist derzeit einerseits durch die

19038

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Lengauer**

Verordnung betreffend die Berufsreifeprüfung, StGBI. Nr. 167/1945, in der Fassung des XIX. Hauptstückes des Nationalsozialistengesetzes, BGBl. Nr. 25/1947, sowie andererseits durch das Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung, BGBl. Nr. 603/1976, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 183/1985 beziehungsweise in der Fassung der Druckfehlerberichtigung, BGBl. Nr. 577/1982, geregelt.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun eine umfassende Neuregelung des Zugangs von Personen ohne Reifeprüfung zum Hochschulstudium vor, wobei das Modell der Berufsreifeprüfung neu gestaltet wird, dabei jedoch die Vorteile der Studienberechtigungsprüfung einbezogen und notwendige Ergänzungen vorgenommen werden. Die Neuregelung verfolgt folgende wesentliche Ziele:

Die Zulassungsentscheidung soll auf Grund eines Gutachtens an der Universität selbst getroffen werden.

Die Form der Prüfungsvorbereitung soll vom Kandidaten selbst bestimmt werden, wobei Angebote der Universitäten, aber auch außeruniversitärer Einrichtungen wahrgenommen werden können.

Die neue Studienberechtigungsprüfung ist fachlich stark auf das künftige Studium ausgerichtet; soweit Prüfungsfächer pflichtig sind, ist der Prüfungsstoff definiert.

Gleichwertige anderwärts abgelegte Prüfungen sollen für die Studienberechtigungsprüfung anerkannt werden können.

Rechtsschutz, Organisation und Verwaltung sollen dem universitären Standard entsprechen.

Der Gesetzesbeschluß verpflichtet den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, im Hochschulbericht auf die Studienberechtigungsprüfung einzugehen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, daß unbeschadet sonstiger gesetzlich zulässiger Datenübermittlungen bestimmte Daten der Bewerber mit Daten der zentralen Hörerevidenz verknüpft werden dürfen. Ferner enthält der Gesetzesbeschluß die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erhebung bestimmter Daten anlässlich des Ansuchens um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung. Schließlich sollen mit 31. August 1986 die Verordnung betreffend die Berufsreifeprüfung und das Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für

die Studienberechtigungsprüfung außer Kraft treten. Gleichzeitig ist vorgesehen, daß Berufsreifeprüfungen, für die vor dem 1. September 1986 um Zulassung angesucht wird, und Studienberechtigungsprüfungen nach dem Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung noch bis 30. September 1988 abgelegt werden können.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Erlangung studienrichtungsbezogener Studienberechtigungen an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung (Studienberechtigungssetzungsgesetz — StudBerG) wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**:  
Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile ihm dieses.

13.40

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. **Ogris** (SPÖ, Wien):  
Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Zugang zum ordentlichen, also anrechenbaren Studium an Universitäten und an einigen wissenschaftlichen Zweigen der künstlerischen Hochschulen ist im allgemeinen nur nach Ablegung der Reifeprüfung möglich.

Ein Maturazeugnis kann bekanntlich sowohl im normalen schulischen Verfahren an allgemeinbildenden höheren Schulen und an berufsbildenden höheren Schulen im sogenannten ersten Bildungsweg oder an den gleichen Schulen extern im zweiten Bildungsweg, über Maturaschulen oder ähnliche Institutionen erworben werden.

Um jedoch auch Personen, denen diese beiden Wege meist aus materiellen oder familiären Gründen verschlossen geblieben sind, eine zusätzliche Möglichkeit zu bieten, wurde bereits unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg ein dritter Bildungsweg in Form der Berufsreifeprüfung geschaffen.



**Dipl.-Ing. Dr. Ogris**

Sie umfaßt auch heute noch sieben Prüfungsteile, die drei Pflicht- und zwei Wahlfächern entsprechen, und war ursprünglich auf die Bedürfnisse von Heimkehrern, Flüchtlingen und ähnlichen Personengruppen abgestimmt.

Neben den Kenntnissen über die Geschichte und Geographie Österreichs, beides mündlich, werden Ausdrucksfähigkeit und Textverständnis schriftlich und mündlich, ein studienbezogenes Wahlfach, dieses schriftlich und mündlich, und ein weiteres studienbezogenes Wahlfach nur mündlich überprüft.

Als Bedingung für die Zulassung ist ein Mindestalter von 25 Jahren vorgesehen. Dadurch soll eine Umgehung des zweiten Bildungsweges durch jüngere Schulabbrecher unterbunden werden.

Die entsprechenden Regelungen wurden seinerzeit in einer Verordnung des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten verlautbart.

Obwohl von allem Anfang an vorgesehen war, daß diese so gebotene Möglichkeit nur einer Minderheit potentieller Hörer offenstehen sollte, entsprach ihre Inanspruchnahme anfangs keineswegs den Erwartungen.

Unter den Berufstätigen war zu dieser Zeit der Informationsstand offensichtlich noch zu klein und die Schwellenangst vor einem Studium offenbar noch zu groß. Dieser Zustand begann sich erst zu ändern, als einige Universitäten darangingen, Vorbereitungskurse für die sonst vollkommen freien Berufsreifeprüfungen anzubieten.

Um dem Bedürfnis nach einem geleiteten, also schulischen Kenntniserwerb entgegenzukommen, wurde nach Überwindung der Nachkriegsverhältnisse im Oktober 1976 zusätzlich zu den bestehenden Verfahren eine neue Form der Zulassung zum Universitätsstudium durch die sogenannte Studienberechtigungsprüfung eingeführt, für die die Absolvierung eines mindestens zehnmonatigen universitären Vorbereitungslehrganges verpflichtend vorgeschrieben wurde.

Durch die hohe Fachbezogenheit dieser Prüfung wurde für nahezu jede Studienrichtung ein eigener Lehrgang erforderlich. Derzeit gibt es derer insgesamt 40, die durch eigene Verordnungen geschaffen werden mußten. Dennoch ist es bis heute nicht gelun-

gen, an allen Universitäten oder überhaupt für alle Fachbereiche abdeckende Vorbereitungslehrgänge einzurichten.

Je nach Studienrichtung umfaßt die Studienberechtigungsprüfung vier bis sieben verschiedene Einzelprüfungen in Fächern, die ausschließlich auf das gewählte Studium Bezug nehmen. Bei ihrer Einführung war vorgesehen, zunächst zehn Jahre lang Erfahrungen zu sammeln und die Auswirkungen abzuwarten, um dann eine optimierte dauerhafte Lösung vorschlagen zu können. Die Laufzeit der Vorbereitungskurse wurde deshalb bis zum 31. August 1986 befristet. Auch das ist ein Grund, warum der heutige Gesetzentwurf vorliegt.

Es gibt derzeit also für die Zulassung zum ordentlichen Universitätsstudium neben dem ersten und dem zweiten Bildungsweg einen dritten, für den zwei Modelle, die fachspezifischere Studienberechtigungsprüfung und die etwas allgemeinere Berufsreifeprüfung zur Auswahl stehen.

In Summe gelangen nur etwas weniger als 1 Prozent aller Studienanfänger über diesen dritten Weg an die Universitäten. Es scheint daher wenig gerechtfertigt, ihnen auf die Dauer zwei nur so geringfügig verschiedene Möglichkeiten, die aber verwaltungstechnisch einen verhältnismäßig hohen Aufwand erfordern, anzubieten.

In Übereinstimmung mit allen bisher vorliegenden Erfahrungen sieht deshalb der hier zur Debatte stehende Gesetzentwurf nur mehr ein einziges Modell vor, dessen charakteristische Merkmale zwischen denen der beiden in der Vergangenheit erprobten Modelle angesiedelt sind. Zwischen den beiden Modellen heißt: mehr Freiheit bei der Art des Wissenserwerbes als derzeit bei der Studienberechtigungsprüfung und gleichzeitig größere Fachorientiertheit als bei der Berufsreifeprüfung. Entsprechende Vorbereitungskurse sind deshalb nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Werden sie aber dennoch freiwillig und erfolgreich absolviert, sind sie als Fachprüfungen anzuerkennen.

Folgende Prüfungen werden im einzelnen vorgeschrieben:

1. Ein vierstündiger Aufsatz über ein allgemeines Thema; drei Themen müssen dabei zur Auswahl stehen.

2. Höchstens drei weitere Pflichtfächer, die für die gewählte Studienrichtung unerläßliche Kenntnisse beziehungsweise Fertigkeiten nachweisen.

19040

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Dipl.-Ing. Dr. Ogris**

3. Weitere Fächer nach Wahl des Kandidaten aus dem Bereich des gewählten Studiums oder der ihm entsprechenden Berufsbilder. Die Gesamtzahl der Pflicht- und Wahlfächer darf dabei vier nicht überschreiten.

Diese neue Form der Studienberechtigungsprüfung soll nach Möglichkeit für mehrere verwandte Studienrichtungen, als Beispiel mögen Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik oder aber auch Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gelten, blockweise gleich gestaltet und nur durch die Wahlfächer unterschieden werden.

Pflichtfächer sind grundsätzlich dem Inhalt nach genau definiert durch Verordnung festzulegen ebenso wie die dazugehörige Prüfungsart. Dabei können je Fach von den drei möglichen Methoden, nämlich mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung oder praktische Aufgabenstellung, eine oder zwei bindend vorgeschrieben werden.

Bei der Zulassungsvoraussetzung wurde überdies das Mindestalter von 25 Jahren auf 22 Jahre gesenkt.

Der Gesetzentwurf enthält weiters Bestimmungen über den Aufgabenbereich und die Zusammensetzung der entscheidungsbefugten Gremien, wie etwa Rektoren, Referenten, Kommissionen, Prüfer, sowie Vorschriften über die Einzelheiten des Verfahrens, über die Art der Beurteilung, über die Möglichkeiten zur Wiederholung von Prüfungen und über allfällige Einsprüche.

Der Entwurf ist bemüht, echte Serviceleistungen zu ermöglichen.

Viele vorgesehene Maßnahmen dienen dazu, Berufstätigen den Zugang zu höherer Bildung zu erleichtern. So müssen beispielsweise in die Kommissionen Psychologen oder Pädagogen mit Erfahrung in der Schüler- oder Studentenberatung aufgenommen werden, um beim Abbau allfälliger Schwellenängste behilflich sein zu können.

Nicht bestandene Fachprüfungen dürfen zweimal wiederholt werden, wobei die zweite Wiederholung vor zwei Prüfern abzulegen ist und im Falle unterschiedlicher Beurteilung die für den Kandidaten günstigere als maßgeblich angesehen werden muß.

Chancengleichheit im Bildungsbereich darf sich nicht in der Abschaffung von Schulgeld und Studiengebühren erschöpfen. Sie darf auch nicht in theoretischen Erörterungen

steckenbleiben. Chancengleichheit muß gelebt werden: von jenen, die sie anbieten, ebenso wie von jenen, die sie in Anspruch nehmen.

Auch wenn es nur verhältnismäßig wenige sind, die den schweren Weg über einen Beruf an unsere hohen Schulen suchen, so muß man ihnen doch in besonderer Weise entgegenkommen. Denn die Erfahrung lehrt, daß ihre Studienerfolge trotz großer Belastungen eher besser sind als die ihrer Kommilitonen.

Bildung ist ein Anliegen der ganzen Gesellschaft. Sie ist die wichtigste Voraussetzung, die für die Verwirklichung eines menschenwürdigen Lebens sowohl des einzelnen als auch der Gesamtheit der Menschen in unserem Staat erforderlich ist.

Die sozialistische Fraktion wird deshalb dem Antrag des Unterrichtsausschusses auf Nichtbeeinspruchung des Gesetzesbeschlusses ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>13,51</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1985) (3003 und 3010 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Marktordnungsgesetz-Novelle 1985.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knaller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Knaller**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ziel der Marktordnungsgesetz-Novelle 1985 ist die Stilllegung von höchstens 100 000 Tonnen Lieferkapazität der milcherzeugenden Betriebe, wobei diesen eine Prä-

**Knaller**

mie für die Aufgabe ihrer Einzelrichtmenge gewährt wird. Die Prämie ist in zehn gleichen Jahresraten an die milcherzeugenden Betriebe zu überweisen. Die Ablöse von Einzelrichtmengen durch staatlich gewährte Prämien wurde auch bereits im Ausland (insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland und in Belgien) erfolgreich praktiziert und führte zu einer raschen und wirksamen Rücknahme von Milchmengen.

Durch die geplante Maßnahme soll eine umgehende und spürbare Entlastung der Finanzierung der Exportüberschüsse erreicht werden. Hiefür ist jedoch erforderlich, daß im Rahmen von begleitenden Maßnahmen alle Möglichkeiten der Ausweitung der Milchlieferung außerhalb der zugeteilten und über die Gesamtrichtmenge hinausgehenden Einzelrichtmengen eingeschränkt werden. Zu diesem Zweck müssen insbesondere die Almmilchregelung und die Neulieferantenregelung des Marktordnungsgesetzes einer Änderung zugeführt werden.

Die Milchlieferverzichtsprämie wird für folgende Zwecke gewährt:

1. Aufgabe der bisherigen Einzelrichtmenge des milcherzeugenden Betriebes.

2. Einstellung jeglicher Milcherzeugung und Milchlieferung durch den bisher milcherzeugenden Betrieb (= Milchlieferverzicht).

Die Milchlieferverzichtsprämienaktion wird jährliche Kosten für die Dauer von zehn Jahren von zirka 100 Millionen Schilling, insgesamt somit zirka 1 Milliarde Schilling verursachen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1985), wird kein Einspruch erhoben.

2. Den im Artikel I dieses Gesetzesbeschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmungen

wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich danke der Berichterstattung. Ich stelle folgendes fest: Infolge einer Bauerndemonstration auf dem Tulbingerkogel wurde die dort tagende Regierung etwas aufgehalten, und Herr Staatssekretär Murer hat dem Hause über sein Sekretariat die Mitteilung zukommen lassen, daß er erst etwas später einlangen kann.

Wenn Sie seine unbedingte Anwesenheit wünschen, werde ich die Sitzung bis zu seinem Eintreffen unterbrechen. Sollte das nicht der Fall sein, müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß von ministerieller Seite für kurze Zeit niemand anwesend sein kann.

Daher meine Frage: Sind Sie damit einverstanden, die Debatte abzuführen und zur Kenntnis zu nehmen, daß Staatssekretär Murer etwas später einlangt? — Ich bitte um Wortmeldung.

Bundesrat **Köstler**: Ich stelle den **A n t r a g**, die Sitzung bis zum Eintreffen des Herrn Staatssekretärs zu unterbrechen.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich unterbreche die Sitzung auf unbestimmte Zeit bis zum Einlangen des Herrn Staatssekretärs Murer.

*(Die Sitzung wird um 13 Uhr 56 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 14 Minuten wieder aufgenommen.)*

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm dieses.

14.14

Bundesrat Ing. **Eder**: (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor fast genau einem Jahr haben wir zum letztenmal die Marktordnung neu beschlossen. Sie wurde damals auf eine Dauer von vier Jahren bestimmt, und man war der Meinung, daß eigentlich in den nächsten vier Jahren kaum noch etwas zu ändern sein wird.

Aber siehe da, bereits nach einem Jahr, also heute, muß eine Novelle beschlossen werden. Dadurch kommt zum Ausdruck, daß die

19042

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

Ing. Eder

Marktordnung, die vor einem Jahr neu beraten und beschlossen wurde, unter Zeitdruck abgehandelt wurde und daß sie viele Mängel aufweist.

Aber eine Besonderheit ist heute zu verzeichnen, nämlich die Tatsache, daß der zuständige Ressortminister, Herr Bundesminister Haiden, nicht anwesend ist. Nun, wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn er im Ausland zu tun hat. Aber es liegt ja in seiner Hand, die Termine für allfällige Beratungen festzulegen und zu fixieren.

Wenn man sich im Bereich der Milchwirtschaft doch im letzten Augenblick noch einigen konnte und diese Novelle heute zur Beschlußfassung ansteht, müssen wir aber sagen, daß im Bereich der Getreidewirtschaft alle Fragen offen sind. Und es ist ja für die Getreidebauern fast eine Provokation, wenn sie nicht wissen, was heute, morgen, übermorgen am Getreidesektor geschehen soll. Die Mähdrescher fahren inzwischen, aber der zuständige Ressortminister befindet sich im Ausland.

Ich meine daher, das sollte man doch ganz deutlich hier zum Ausdruck bringen. Es ist zwar der Herr Staatssekretär hier anwesend. Wir waren aber auch der Meinung, daß der Minister, der den Herrn Landwirtschaftsminister zu vertreten hat — das wäre Herr Minister Dallinger —, ebenfalls heute hier anwesend sein sollte.

Wie war denn der Zeitablauf? Wie ist denn das im Bereich der Milchwirtschaft und im Bereich der Getreidewirtschaft in den letzten Wochen abgehandelt worden? Bereits im April dieses Jahres haben Minister Haiden wie auch die Präsidentenkonferenz die entsprechenden Unterlagen für allfällige Verhandlungen eingereicht. Aber erst Mitte Juni wurde vom Landwirtschaftsminister der erste Termin für eine Beratung festgelegt. Und erst am 27. Juni, also einen Tag, bevor der Nationalrat seine letzte Sitzung gehabt hat, konnte man sich einigen, soweit es die Novelle zur Marktordnung betrifft. Der Preisantrag im Bereich der Milchwirtschaft ist bis zur Stunde offen, und wie wir hören, soll er erst im Juli verhandelt werden.

Am Getreidesektor ist die Situation nicht viel anders. Bereits am 2. April ist von der Präsidentenkonferenz der Preisantrag gestellt worden, und Anfang Juni sind von der Präsidentenkonferenz die Unterlagen darüber, wie wir uns das vorstellen, eingebracht worden. Bundesminister Haiden hat aber bis

zu seiner Abreise keine dezidierten Vorschläge unterbreitet. Erst gestern ist ein Schreiben bei den Vertretern der Präsidentenkonferenz eingelangt, das einige Fakten zum Inhalt hat, die aber absolut nicht akzeptabel sind. Ich werde später noch darauf zurückkommen.

Ich darf mich also zum ersten kurz mit der Problematik der Milchwirtschaft befassen. Es ist einhellige Auffassung darüber erzielt worden, daß 100 000 Tonnen Richtmengen stillgelegt werden sollen. Dafür sollen die Bauern, die bereit sind, ihre Richtmenge herzugeben, eine Rente auf zehn Jahre bekommen. Die Größenordnung ist Ihnen bekannt: für die ersten 20 000 Kilogramm 1,20 S, für 20 000 bis 40 000 Kilogramm 80 Groschen und über 40 000 Kilogramm 50 Groschen.

Das ist im Prinzip grundsätzlich richtig und auch von uns akzeptiert worden. Womit wir aber nicht ganz einverstanden sind, ist die Tatsache, daß diese Rente nicht wertgesichert ist. Ein Schilling ist in zehn Jahren wahrscheinlich nur noch die Hälfte wert. Ich meine, das ist echt zum Nachteil jener Bauern geschehen, die bereit waren, die Richtmenge herzugeben.

Zum zweiten: Es ist keine wie immer gartete Überlegung angestellt worden, wie man versuchen könnte zu verhindern, daß man den Inlandsabsatz nicht durch ständig steigende Importe weiter herunterdrückt. Und wir müssen leider feststellen, daß in der letzten Zeit die Importe enorm zugenommen haben und daß der Importschutz beileibe nicht ausreicht.

Es muß also bei der nächsten Verhandlungsrunde — Minister Haiden hat diese für Herbst 1985 angekündigt — auch über einen höheren, besseren Importschutz verhandelt werden. Es müßte der Import in die Inlandsmenge mit einbezogen werden. Denn in dem Augenblick, wo auch Importprodukte zum Inlandsabsatz zählen, kann niemand mehr an einem höheren Import interessiert sein, wohl aber im anderen Fall, wie es jetzt etwa ist.

Es ist bei dieser Regelung auch bezüglich der Neulieferanten eine Lösung gefunden worden. Ich brauche sie nicht näher auszuführen. Ich meine, die Lösung in der Form, daß maximal 40 000 Kilogramm erreicht werden dürfen, ist absolut richtig und hat unseren Intentionen entsprochen mit all den übrigen Richtlinien, die dazu verfügt wurden.

Keine Lösung oder keine endgültig absolute

Ing. Eder

Lösung hat man im Bereich des Ab-Hof-Verkaufes gefunden. Aber das ist sicherlich sehr differenziert und würde zu weit führen, wollte ich das hier näher ausführen. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß bei den nächsten Beratungen auch dieses Thema wieder zur Diskussion steht.

Was uns aber sehr wesentlich erscheint, worüber man sicherlich im Herbst wird reden müssen, ist die Handelbarkeit. Die 100 000 Tonnen, die jetzt aufgekauft werden, werden ja bekanntlich stillgelegt. Wir sind aber der Meinung, daß auch innerhalb der Milchbauern nach wie vor eine Umschichtung erfolgen muß, daß also jene Landwirte, die dringendst eine Aufstockung brauchen, in die Lage versetzt werden müssen, daß sie etwas dazubekommen. Darüber soll im Herbst verhandelt werden, und ich hoffe, daß man darüber auch Einigung erzielt.

Das vielleicht ganz grob zur derzeit geltenden Milchregelung, soweit sie beschlossen wurde.

Ich möchte aber ein Thema hier noch ergänzend dazu ansprechen, das ich für sehr wichtig halte, nämlich das steuerliche Problem. Es ist zwar beschlossen worden, daß die Milchlieferverzichtsprämie kein Entgelt im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1972 darstellt. Damit sind die Fragen der steuerlichen Behandlung der Prämie angeschnitten. Aber ich darf mich damit doch noch ganz kurz befassen.

Wenn wir den Bericht des Nationalratsausschusses für Land- und Forstwirtschaft zur Hand nehmen, finden wir zu Artikel III Abs. 7 weitere steuerliche Feststellungen, daß nämlich die Milchlieferverzichtsprämie zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gehört und daß bei pauschalierten Land- und Forstwirten solche Einkünfte mit den Durchschnittssätzen abgegolten sind. Wir haben bei den Beratungen großen Wert darauf gelegt, daß diese wichtigen steuerlichen Fragen vorweg geklärt werden, und zwar in positivem Sinne für die Landwirte, die einen Milchlieferverzicht erklären.

Diskutiert wurden auch weitere Fragen, doch schien es nicht zweckmäßig, ohne genaues Studium des endgültigen Gesetzestextes schon jetzt Feststellungen zu treffen. Ich denke hier an die Behandlung des Anspruches auf die Prämien im Fall der Betriebsübergabe. Bei den üblichen Übergabeverträgen sind Fragen der Grunderwerbsteuer, bei einem sonstigen Übergang unter

Lebenden sowie beim Übergang im Erwerbswege Fragen der Erbschaft- und Schenkungssteuer angeschnitten.

Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist, daß durch den Lieferverzicht an die Stelle der Milchkuhe ein Vermögensbestandteil anderer Art, nämlich eine Forderung auf Bezahlung der Prämie tritt. Mit aller Deutlichkeit möchte ich hier zum Ausdruck bringen, daß die gewählte Konstruktion nicht dazu führen darf, daß beim Betriebsübergang eine Konstruktion gewählt wird, die einen unterschiedlichen Charakter in bezug auf Vermögensbestandteile und damit höhere Steuerbelastung aufweist. Gleiches gilt auch für die Vermögensbesteuerung.

Wir werden darauf dringen, daß nach genauer Durchleuchtung des Gesetzestextes diese Fragen sowie die Fragen der Umsatz- und Einkommensteuer einer raschen und positiven Klärung zugeführt werden.

Im Zusammenhang mit dieser Milchmarktregelung darf ich noch einige Gedanken einblenden, die immer wieder zur Diskussion gestellt werden. Als man die 100 000 Tonnen zum Rückkauf beschlossen hat, hat man unter anderem auch gesagt, das müsse man deswegen tun, weil zum einen die Überproduktion ausufere und auf der anderen Seite der Inlandsabsatz rückläufig sei. Schuld an dieser rückläufigen Entwicklung des Inlandsabsatzes sei der zu hohe Konsumentenpreis. Dazu darf ich doch bitte einige grundsätzliche Feststellungen treffen.

Die österreichische Milchwirtschaft wird sehr gerne mit der Milchwirtschaft der Schweiz verglichen oder auch mit jener der Europäischen Gemeinschaft. Wenige Zahlen unterstreichen sehr deutlich, wieso wir in einen Nachteil geraten sind. Die Schweiz oder der Schweizer Staat stellt für jeden Liter Milch, den die Schweizer Bauern abliefern, etwas mehr als 2 S zur Verfügung, die Europäische Gemeinschaft 1,20 S und Österreich nur 62 Groschen, dies im besonderen für Exportstützung. Würde man also so wie die Schweiz — und die Schweiz ist mit uns am besten vergleichbar — statt 62 Groschen für jeden Liter Milch 2 S geben, würde bereits eine wesentliche Verbilligung des Konsumentenpreises eintreten.

Etwas ganz Besonderes muß man von der Schweiz, glaube ich, hier auch anführen. In der Schweiz wird für Trinkmilch keine Mehrwertsteuer eingehoben. Der österreichische Konsument bezahlt bekanntlich für einen

19044

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

Ing. Eder

Liter Trinkmilch 1,06 S an Mehrwertsteuer. Würde man also die Mehrwertsteuer und die Mehrstützung des schweizerischen Staates in Rechnung stellen, dann müßte der österreichische Konsument weniger als 10 S für einen Liter Konsummilch bezahlen, und wir wären absolut wieder voll konkurrenzfähig und würden sogar unterhalb im vorderen Drittel liegen.

Das zweite, was man den österreichischen Milchleuten immer wieder anrechnet, ist auch, daß man meint, die Molkereikosten wären zu hoch. Auch hier darf ich einen grundsätzlichen Gedanken zum Ausdruck bringen. Es ist so, daß die Struktur der österreichischen Milchbauern wesentlich kleiner ist als meinetwegen jene der deutschen. Die Durchschnittsrichtmenge der österreichischen Milchbauern liegt bei knapp 25 000 Litern, die von Bayern bei 80 000 Litern und von Norddeutschland bei 150 000 Litern. Allein aus dieser bäuerlichen Struktur heraus können Sie schon ersehen und errechnen, daß die Anfuhrkosten, die Übernahmskosten wesentlich geringer sind. Ähnlich ist es in der Molkereigrößenstruktur. Da ist die deutsche Struktur wesentlich größer, als es bei uns in Österreich der Fall ist.

Dann kommt noch etwas dazu, warum scheinbar — scheinbar, sage ich bitte — der Inlandsabsatz rückläufig ist. Ich bin fest davon überzeugt, daß der Österreicher nach wie vor gleich viel Milch und Molkereiprodukte konsumiert, wie dies im vergangenen Jahr der Fall war. Nur der offizielle Absatz ist scheinbar oder tatsächlich rückläufig. Warum? — Weil sicherlich auch, bedingt durch die letzte Marktordnungsnovelle, die im vergangenen Jahr beschlossen wurde, der Ab-Hof-Verkauf von Milch oder von Molkereiprodukten erleichtert wurde, und dieser Absatz ist leider nicht voll registriert. Zum anderen wirkt sich der kleine Grenzverkehr zu unseren Lasten aus, denn es kommen sehr viele Molkereiprodukte aus Ungarn — ein anderes System, die an der Grenze wohnen, werden mir das bestätigen — herüber. Ähnlich ist es auch in Bayern und in der Schweiz. Das sind alles Produkte, die hereinkommen, die die österreichischen Produkte subsumieren, und damit ist hier natürlich ein Rückgang zu verzeichnen.

In letzter Zeit — das darf ich jetzt besonders unterstreichen, ich habe es vorhin schon gesagt — nimmt der Import immer mehr zu, auch von jenen Produkten, die in Österreich in bester Qualität hergestellt werden und die man absolut nicht hereinzubringen bräuchte.

Das also vielleicht ganz kurz zu dieser Novelle.

Und als letztes dazu noch eine grundsätzliche Frage. Wenn 100 000 Tonnen stillgelegt werden, bedeutet dies, daß etwa 30 000 Kühe nicht mehr notwendig sind, daß sie also geschlachtet werden müßten.

Es erhebt sich nun die Frage: Hat man daran gedacht, wenn diese 30 000 Kühe nun zusätzlich auf den Rindermarkt dringen, daß dort nicht ein neuerlicher Preisverfall eintritt? Hat man daran gedacht, wie man sie etwa ins Ausland verbringen kann?

Oder ich darf es noch anders sagen: Hat man auch daran gedacht, was mit dieser Fläche, mit dieser Wiesen- und Ackerfläche geschieht, wo jetzt das Futter für diese 30 000 Rinder gewachsen ist? Das bleibt sicherlich nicht brachliegen.

Ich sage das deswegen so deutlich, weil ich meine, man soll nicht Probleme im Agrarbereich einfach von der einen Sparte auf die andere hinüberschieben, ohne eine Lösung überlegt zu haben, denn es wäre nicht klug, mehr Rinder zu erzeugen, die man dem Export zuführen muß, wo wir bekanntlich zurzeit gerade beim Zuchttrinderexport mit Italien größte Schwierigkeiten haben. (*Bundesrat Schachner: Da haben wir es schon!*) Ja, es stimmt schon. Oder bei Schweinen gibt es immer wieder einen Schweineberg.

Oder bei Getreide, meine Damen und Herren — da komme ich gleich jetzt darauf zurück —, bei Getreide haben wir sowieso größte Schwierigkeiten, und das ist die große Provokation, von der ich gesprochen habe, daß der zuständige Minister, bevor er das Problem gelöst hat, ins Ausland fährt. (*Bundesrat Schachner: Darf er nicht?*)

Oder, bitte, hat man auch daran gedacht, doch die Alternativproduktion im Feldbau einer näheren Betrachtung zu unterziehen? Wäre es nicht klug, jetzt doch Energiepflanzen, Ölpflanzen, Eiweißpflanzen anzubauen? (*Bundesrat Schachner: Da müssen Sie Ihren Kollegen DDr. König, den Syndikus der Unilever, fragen!*) Der ist schon auch einverstanden damit. Es müssen nur die Rahmenbedingungen von der Regierung geschaffen werden, dann ist er schon damit einverstanden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf also zur Getreideproblematik kommen, die voll offen ist und wo es große Empö-

Ing. Eder

rung gibt. Der Herr Staatssekretär kommt ja vom Tulbingerkogel, er wird erzählen können, wie empört und aufgebracht die Getreidebauern sind und zu Recht sind, weil sie einfach vor offenen Fragen stehenbleiben müssen. Niemand entscheidet, wer übernehmen soll, wie übernommen werden soll, zu welchem Preis übernommen werden soll. Alles ist offen. Die Ernte hat inzwischen begonnen, und daher kann man nicht sagen: Morgen, übermorgen werde ich die Lösung bringen. *(Bundesrat Schachner: Und da haben die Bauern Zeit zum Demonstrieren?)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Problematik ist so groß, daß wir heute darüber reden müssen. Ich habe mir bitte erlaubt, gemeinsam mit meinen Kollegen einen Entschließungsantrag einzubringen. Der Herr Kollege Molterer wird ihn dann im Detail vortragen, und er wird aufzeigen, warum wir das dringendst verlangen. Vielleicht darf ich das mit wenigen Gedanken kurz einleiten.

Im Bereich der österreichischen Landwirtschaft ist in den letzten Jahrzehnten ein beachtlicher Strukturwandel vor sich gegangen, ein Strukturwandel, der von den Landwirten selbst verkraftet, selbst getragen wurde. Ich meine, man hat selbst entschieden und gesagt: Im Flachlandgebiet, in klimatisch besseren Gebieten, soll der Getreidebau, Feldbau vorherrschend sein, im Hügelland und im Alpenvorland, wenn Sie wollen, auch im Bergland, Vieh- und Milchwirtschaft. Natürlich gibt es Übergangszonen und Übergangsphasen, das ist ja verständlich.

Diese Strukturbereinigung war sicherlich richtig und notwendig, denn der Einsatz der Technik in der Landwirtschaft hat ja beachtliche Kosten verursacht. Daher war eine Spezialisierung notwendig, um doch einigermaßen finanziell durchzukommen.

Es war zum zweiten sicherlich der Grund auch darin zu suchen, daß für den Österreicher schlechthin, für die österreichische Bevölkerung eine Ernährungssicherung zustande gebracht wurde.

Und drittens glaube ich — und das darf man nicht außer acht lassen —, wenn die Bergbauern Vieh- und Milchwirtschaft im Grünland betreiben, damit auch die Landschaft pflegen und erhalten, dann ist das für den österreichischen Staat sicherlich von großer Bedeutung.

Dieser Strukturwandel hat sich in einer Art

und Weise vollzogen, der man wirklich nur respektvollst gegenüberstehen kann.

Nun, im Flachlandgebiet und im Alpenvorland, also im besseren Gebiet, wird Getreidebau betrieben. Und was sind die rechtlichen Voraussetzungen der derzeitigen Getreidewirtschaft? Es gibt hier vier Schwerpunkte.

Der erste: das Marktordnungsgesetz im Bereich der Getreidewirtschaft. Dieses Marktordnungsgesetz bringt den Rahmen, wenn ich es so sagen darf. Der Getreidewirtschaftsfonds verwaltet die ganze Organisation, hat darüber zu beschließen, wann und wo exportiert wird, er hat über den Verwertungsbeitrag zu befinden oder ihn einzuheben und vieles mehr.

Die zweite Säule, die zweite rechtliche Voraussetzung im Bereich der Getreidewirtschaft ist die Preisregelung für Brotgetreide. Die amtliche Preiskommission fixiert, wie hoch der Übernahmepreis ist, und bestimmt auch, wie hoch der Preis für die Mühlen ist.

Die dritte Phase oder die dritte Säule ist der Richtpreis für Futtergetreide. Das liegt in der Hand des Landwirtschaftsministers. Es wurde immer im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz fixiert, wie der Mindestpreis für den Bauern bei Futtergetreide sein soll und ist, und es wurde bestimmt, wie der Höchstpreis für den Abnehmer von Futtergetreide ist.

Und als viertes Moment kommt dazu, daß im Rahmen der privatwirtschaftlichen Verwaltung des Bundes — sie unterliegt ebenfalls dem Landwirtschaftsminister — ergänzende Maßnahmen gesetzt werden, so etwa — ich darf sie ganz kurz anführen — die Siloaktionen für Brotgetreide. Was will man damit? Die Ernte fällt innerhalb von wenigen Wochen an. Sie wird auf den Markt gebracht, muß also von den Genossenschaften oder Händlern übernommen werden und daher auch gelagert werden. Und diese Kosten der Siloaktion werden selbstverständlich und wurden selbstverständlich bisher vom Bund finanziert. Das war auch notwendig.

Bei Futtergetreide hat der Bund die sogenannte Frachtvergütung ebenfalls finanziert, unter der Voraussetzung, daß der Mindestpreis beim Erzeuger und der Höchstpreis beim Verbraucher eingehalten wurde. Wenn notwendig, wurde auch ein entsprechendes Sperrlager angelegt und finanziert. Darüber hinaus hat es auch Aktionen gegeben für den Anbau, für die Sorten, für das Saatgut und dergleichen mehr.

19046

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Ing. Eder**

Das sind also die rechtlichen Voraussetzungen, die bisher im Bereich der Getreidewirtschaft gegolten haben.

Zu den sachlichen Voraussetzungen vielleicht doch noch ein paar Zahlen, die man sich in diesem Zusammenhang merken soll: Wir haben in Österreich eine Getreideanbaufläche von 970 000 Hektar, also von knapp einer Million Hektar. Das Ernteergebnis oder der Ernteertrag macht 6,5 Millionen Tonnen aus. Die Marktleistung — die ist natürlich kleiner, weil viel Futtergetreide ja nicht auf den Markt gebracht wird — liegt bei 2,5 Millionen Tonnen.

Und jetzt ist also das Problem entstanden, und dieses Problem bewegt sich um diese 2,5 Millionen Tonnen Marktleistung. Bisher war die Gesamtübernahme dieser 2,5 Millionen Tonnen durch die vorhin genannten Gesetze und Aktionen gesichert.

Die Sozialpartner sind auch heute bemüht, daß das in dieser bewährten, besten Form, in dieser eingefahrenen Ordnung weitergehen soll. Ich betone hier „Ordnung“, denn ich muß leider dazusagen, daß die Vorstellungen des Landwirtschaftsministers in diesen Bereich Unordnung hineinbringen.

Die Vertreter der Sozialpartner — ich betone das noch einmal — sind absolut mit der Meinung des Landwirtschaftsministers nicht einverstanden, zumal man — und das darf ich jetzt bitte auch ganz deutlich sagen — im Jahre 1979 — das ist ein historisches Datum —, am 13. Juli 1979 innerhalb der Sozialpartner gemeinsam mit dem Landwirtschaftsminister eine Basis gefunden hat, die zum Inhalt gehabt hat, daß die gesamte Marktleistung, das gesamte Getreide, das angeboten wird, geordnet übernommen wird. Die Einigung ist damals deswegen zustande gekommen, weil man sich auch geeinigt hat, daß Bund und Bauern je zur Hälfte die Kosten der Exportverwertung aufbringen.

Im guten Glauben also, aufgrund dieses Übereinkommens und aufgrund der geltenden Gesetze hat die Landwirtschaft bisher gearbeitet und war fest davon überzeugt, daß auch im Jahre 1985 dies so weiterlaufen wird. Aber das ist nicht der Fall.

Der Herr Landwirtschaftsminister oder der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums hat gestern einen Entwurf unterbreitet, der zum Inhalt hat, daß von den 2,5 Millionen Tonnen nur 600 000 Tonnen geordnet übernommen werden und die anderen 1,9 Millio-

nen Tonnen dem freien Marktspiel überlassen werden.

Das kann kein Agrarvertreter akzeptieren und würde sich letzten Endes, glaube ich, nicht nur zum Schaden der Bauern, sondern auch zum Schaden aller übrigen Bevölkerungsschichten auswirken.

Wenn man dabei bedenkt, daß Handel und Genossenschaften beachtliche Lager angelegt haben und daher dort auch hohe Kosten erwachsen sind, beabsichtigt scheinbar der Landwirtschaftsminister, daß die Lagerkosten nun die Bauern selber zu Hause tragen sollten. Aber das ist technisch gar nicht mehr möglich, denn es gibt ja gar nicht mehr solche Lagerräume in den Bauernhäusern, die, der Qualität entsprechend, dies überhaupt ermöglichen könnten.

Ich meine also, hier ist eine Unordnung heringebracht worden, die absolut wieder beseitigt werden muß, damit es wieder in geordneten Bahnen, in einer Ordnung läuft. (*Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Meine Kollegen werden sicherlich im Detail dann noch manches ausführen. Ich darf aber einige Schlußfolgerungen daraus ziehen:

Niemand kann unter diesen unklaren Verhältnissen, wie sie derzeit sind, die Ware übernehmen. Niemand weiß, wie hoch der Preis ist. Es kann daher auch in keiner wie immer gearteten Weise auch nur eine Anzahlung gegeben werden. Niemand weiß, ob morgen überhaupt noch eine Lagervergütung gegeben wird. Und niemand kann über die Qualitätsbestimmungen, die auch geändert werden sollen, heute schon eine Aussage machen.

Das würde also bedeuten, daß die Strukturvereinbarung, von der ich anfangs gesprochen habe, über Bord geworfen wird. Und was würde das weiters bedeuten? Daß in wirtschaftlich besseren Gebieten der Landwirt wieder mit der Tierproduktion beginnt. Bevor er nämlich seine Getreideprodukte verschleudert, wird er sie selber wieder umsetzen im Tiermagen, wird also die Tierproduktion beginnen. Das würde aber zur Folge haben, daß ein Überangebot an tierischen Produkten entsteht, und der Bergbauer würde — das darf man wohl ganz deutlich sagen — zugrunde gehen, weil er mit den wirtschaftlich besseren Gebieten natürlich nicht konkurrieren kann.

Ich darf daher wirklich, Herr Staatssekretär, an Sie den Appell richten, soweit Sie Voll-



Ing. Eder

macht vom Minister haben: Sorgen Sie dafür, daß die Ordnung im Getreidebereich wieder hergestellt wird! Nur so kann man auch in Zukunft eine geordnete und vernünftige Agrarpolitik weiterführen. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>14.44</sup>

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Leitner. Ich erteile es ihm.

<sup>14.45</sup>

Bundesrat Leitner (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Am Beginn meiner Ausführungen möchte ich ganz kurz auf einige Dinge eingehen, die Kollege Ing. Eder angesprochen hat.

Der Herr Kollege Eder hat die österreichischen Verhältnisse mit jenen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz verglichen. Ich weiß, daß diese Vergleiche gerne angestellt werden. *(Bundesrat Ing. Eder: Warum nicht?)* Nur muß man dazu sagen, daß ganz verschiedene Voraussetzungen anzunehmen sind bei diesen Vergleichen. Denn wenn wir hernehmen, daß die Schweiz eine Eigenversorgung bei Lebensmitteln in etwa bei 60 Prozent hat und Österreich weit über 100 Prozent, so sind doch die Beurteilungskriterien ganz unterschiedlich. *(Bundesrat Ing. Eder: Das stimmt nicht! — Bundesrat Wöginger: Überhaupt nicht!)* Wenn wir nur 60 Prozent Eigenversorgung hätten, dann könnten wir auch ganz andere marktpolitische Maßnahmen setzen.

Was den Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland betrifft, so möchte ich dazu sagen, daß Österreich die deutschen Bauern um die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu beneiden braucht, denn diese haben noch größere Schwierigkeiten als wir. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun zur vorliegenden Novelle. Grundsätzlich möchte ich mich dazu bekennen, daß die Marktordnung notwendig und in Ordnung ist. Die Marktordnung hat sich bei uns vier Jahrzehnte hindurch bewährt, und wir müssen schauen, daß diese Marktordnung auch weiter funktionieren kann.

Die Aufgabe der Milchmarktordnung war und ist es, die Versorgung und die Verteilung in ganz Österreich zu garantieren.

Wenn man die Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg betrachtet, so war ja zuerst die Aufgabe der Marktordnung die, daß man die Bevölkerung ausreichend mit hochwertigen

Nahrungsmitteln zu versorgen hatte. Heute bei einem Versorgungsgrad in der Landwirtschaft von weit über 100 Prozent — bei der Milch könnte man sagen: über 130 Prozent — hat sich das natürlich geändert. Jetzt wird dasselbe Instrument auch dazu verwendet, die Überproduktion und die verschiedenen Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft auszugleichen zu versuchen.

Ich glaube, daß wir in der Lage sein werden, wenn wir in diese Marktordnung neues Gedankengut einbringen, mit dieser Marktordnung auch in Zukunft die Schwierigkeiten in der Landwirtschaft zu meistern. Wenn wir Betrachtungen anstellen, was die Marktordnung bewirken soll, so müssen wir das in zwei Gruppen teilen: Das eine ist die agrarpolitische Betrachtung, das andere ist die betriebswirtschaftliche Betrachtung von seiten des Bauern.

Die agrarpolitische Betrachtung ist so gear- tet, daß wir eigentlich davon ausgehen müssen, die Produktion zurücknehmen zu müssen. Die betriebswirtschaftliche Betrachtung des Bauern aber ist die — was ja bis heute immer wieder gepredigt wird seitens der Berufsvertretungen —, daß mehr Produktion auch mehr Einnahmen bedeutet. Und gerade diese beiden Betrachtungsweisen, die agrarpolitische und die betriebswirtschaftliche, zu vereinbaren, wird in Zukunft sehr notwendig sein.

Wir haben die Milchkontingentierung seit 1978 auf unserem Milchmarkt. Betrachten wir die Entwicklung der Anlieferungsmenge, so sehen wir, daß während der Diskussion über die Milchkontingentierung ein Rückgang von 1977 auf 1978 um 2,68 Prozent stattgefunden hat. Von 1978 auf 1979 war es ein Rückgang von 1,53 Prozent. Aber 1979, 1980, 1981 und 1982 war dann wieder ein enormer Anstieg der Anlieferung zu verzeichnen.

Und jetzt frage ich mich: Warum hat das stattgefunden? Denn als die Kontingentierung eingeführt worden ist, hat sie gegriffen, und dann ist das plötzlich ins Konträre übergeschwappt. Und das ist der Grund dafür: Daß man in die Kontingentierung eigentlich sinnwidrig eingebaut hat, daß die Überlieferungsmenge ausschlaggebend ist und ausschlaggebend sein soll für die Zuteilung von freiwerdenden Kontingenten. Das hat die Milchbauern dazu veranlaßt, mehr zu produzieren, um ein höheres Kontingent zu bekommen. Das

19048

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Leitner**

war sinnwidrig in dieser Milchkontingentierung, und diese Sinnwidrigkeit wurde ja bei den letzten Marktordnungsverhandlungen vor rund einem Jahr aus der Welt geschafft, und zwar einstimmig.

Wie gesagt: Seit einem Jahr ist die Überlieferungsmenge nicht mehr maßgebend für die Zuteilung der neuen Kontingente, sondern die letzte Härtefallregelung ist flächengebunden und auf die Futterfläche aufgebaut worden. Und deshalb ist es passiert, daß die Bauern die Überlieferung eingeschränkt haben, daß die Bauern ihre Anlieferung an das Kontingent angepaßt haben. Das war mit auch ein Grund dafür, daß die Unterlieferungsmenge geringer wurde. Das hat nun dazu geführt, daß eine weitere Novelle gemacht werden mußte.

Zur Problematik der steigenden Anlieferung möchte ich darauf verweisen, daß im selben Zeitraum auch die angelieferten Fetteinheiten steigen. Das heißt, die Bauern produzieren eine immer fettreichere, sprich bessere Milch. Es ist aber so, daß wir bei der Bearbeitung und der Vermarktung für ein Kilo Butter zirka 23 Liter Milch brauchen, bei der Verarbeitung von einem Kilo Emmentaler zirka 13 Liter, bei einem Kilo Schnittkäse zirka 11 Liter und bei einem Kilo Trockenmilch zirka 8 Liter Milch. Das heißt also: Wenn wir ein Kilogramm Butter mehr verbrauchen, so haben wir 23 Liter Milch aus dem Markt gezogen. Deshalb ist es so wichtig, beim Inlandsverbrauch darauf zu schauen, daß die Fettvermarktung, sprich die Buttervermarktung nicht rückläufig ist, sondern daß diese ansteigt.

Ich freue mich darüber, daß die Butteraktion aufgestockt wurde. Ich möchte die „Presse“ zitieren, die folgendes geschrieben hat:

„Die neue Milchmarktordnung bringt neben einer Verringerung der inländischen Milchproduktion auch eine Aufstockung der Aktion zur Förderung des Milchkonsums im Inland. So wird die alljährlich zweimal stattfindende Butteraktion von 7 600 bis 8 000 auf nunmehr 9 500 Tonnen erhöht. Das kostet 114 Millionen Schilling. Der Konsument zahlt bei diesen Aktionen übrigens mit: Sein Beitrag dafür ist im amtlich geregelten Milchpreis enthalten.“

Zusätzlich wird ab nun alljährlich die Industrieaktion für Großbäckereien und andere industriell-gewerbliche Großverbraucher durchgeführt. Diese 2 500 Tonnen umfas-

sende Aktion wird 75 Millionen Schilling kosten. Hier finanzieren die Bauern über die von ihnen geleisteten Absatzförderungsbeiträge mit rund 25 Millionen Schilling mit.“

Ich begrüße diese Butteraktionen, denn, wie gesagt, mit einem Kilogramm Butter sind 23 Liter Milch aus dem Markt gezogen.

Welche Voraussetzungen machten die heutige Novelle notwendig? Daß die heutige Novelle notwendig geworden ist, dafür sind sehr viele Faktoren maßgebend. Erwähnt habe ich schon die erste, die zweite und die dritte Härtefallregelung, bei der die Einzelrichtmengen ausgeweitet wurden. Dadurch kam es dazu, daß die Einzelrichtmengen über die Gesamtrichtmenge hinauswuchsen und dadurch das System in Schwierigkeiten geraten ist.

Der zweite Grund ist der, daß beim Inlandsverbrauch Einbrüche stattgefunden haben.

Der dritte Grund ist die Versteuerung des Exportes.

Ein weiterer Grund ist außerdem noch die Neuregelung der Marktordnungsgesetze 1984. Denn dadurch — wie ich schon vorher gesagt habe —, daß für die Neuzuteilung von Kontingenten keine Bindung an die Überlieferung mehr gegeben ist, sondern die Bindung an die Futterfläche erfolgte, hat sich der bäuerliche Milchproduzent an das Kontingent gehalten. Dadurch gibt es weniger Unterlieferungsmenge.

Noch ein weiterer Grund ist vielleicht maßgebend: Das ist die großzügige Neulieferantenregelung, wie sie bisher gegolten hat.

Alle Fakten gemeinsam machten also die heutige Regelung notwendig.

Wenn bei bekannt angespannter Budgetsituation und der allgemein anerkannten Notwendigkeit des Sparens über 1 Milliarde Schilling aus dem Bundesbudget zur Rettung unserer Milchmarktordnung ausgegeben werden, so wird damit erstens bewiesen: Das ständig von den ÖVP-Bauernbundfunktionären verbreitete Gerücht, wonach die sozialistische Alleinregierung damals und nunmehr die von ihr bestimmte Koalitionsregierung zuwenig Geld für die Bauern bereitstelle, wird damit eindrucksvoll widerlegt.

Zum zweiten zeigt die Aktion der Lieferverzichtsprämie, daß unsere Marktordnung ein

**Leitner**

allgemein anerkanntes System ist, zu dem sich alle drei Parteien bekennen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es hat die Europäische Gemeinschaft nach langer Diskussion auch unsere Milchmarktordnung in etwa kopiert. Der Grundgedanke, als zentrale Säule dieses Systems den Inlandsabsatz zu nehmen, wird gegenwärtig als das Prinzip schlechthin angesehen, nach dem man die Erzeugung eines Produktes ausrichten muß, wenn es einen überfüllten Weltmarkt mit total zusammengebrochenen Preisen gibt; wobei gesagt werden muß, daß dieser Zusammenbruch der Preise durch Stützungs-mittel noch beschleunigt wird.

Wir können uns nicht ausschließen: Auch in unserem Budget sind für das Jahr 1985 fast 3 Milliarden Schilling allein für den Export von Milchprodukten vorgesehen.

Eben erreicht uns die Nachricht, daß in der EG der „Butterberg“ mehr als eine Million Tonnen hoch ist. Der Milchrat des GATT hat bereits einer wesentlichen Preisreduktion der Butter aus Lagern zugestimmt. Das letzte Mal ist bei einer solchen Aktion der Kilopreis für Butter weit unter 20 S gesunken.

Der Hauptnutznießer — das muß auch gesagt werden — dieser gesamten Aktionen war die UdSSR. Zur Ironie der Sache: Die Europäische Gemeinschaft gibt im Rahmen der NATO nicht nur Milliarden für die Rüstung gegen den Osten aus, sondern sie gibt auch weitere Milliarden dafür aus, damit die Menschen im Ostblock billige Butter auf dem Brot haben, wobei das Getreide für dieses Brot ebenfalls billigst aus dem Westen kommt.

Wir müssen feststellen, daß die traditionelle Säule unseres Milchsystems, nämlich der Inlandsabsatz, abbröckelt. Um das System auf die Dauer zu retten, reichen nicht allein Aktionen wie die heute zu beschließende Milchlieferverzichtsprämie aus. Es muß auch alles getan werden, um den Inlandsabsatz nicht nur zu sichern, sondern auszubauen und zu erhöhen.

Die vom ÖVP-Bauernbund während der Verhandlungen geforderte staatliche Garantie für den Inlandsabsatz ist sicher kein gangbarer Weg. (*Bundesrat Wöginger: Warum nicht?*) Mit der Steigerung der Mittel, die von den Bauern und allen Steuerzahlern aufgebracht werden müssen, um damit unsere Produkte praktisch ins Ausland zu verschenken, wird meiner Meinung nach volkswirtschaft-

lich ein falscher Weg beschritten. Er schadet unseren Bauern, weil diese Entwicklung von den Bauern selbst finanziert werden muß. (*Bundesrat Wöginger: Warum sind dann auf der anderen Seite die Lebensmittelimporte so beliebt?*) Darf ich die Gegenfrage stellen: Wer ist der Hauptimporteur dieser Lebensmittel? (*Bundesrat Schachner: O je, das ist der wunde Punkt! — Beifall bei der SPÖ.*)

Von 370 Millionen für den „Krisengroschen“ im Jahr 1975 stieg der von den Milchbauern für den Export aufzubringende Betrag im Jahr 1978 auf 735 Millionen. Als das Krisengroschensystem durch unsere heutige Kontingentierung ersetzt wurde, mußten 1979 nur noch 293 Millionen Schilling an Absatzförderungsbeiträgen aufgebracht werden. Leider stieg diese Summe ständig, und heuer sind dafür bereits mehr als 1 Milliarde Schilling notwendig. Natürlich sind für eine Steigerung des Inlandsabsatzes erstklassige Qualität und die Ideen für neue Produkte notwendig, was durch eine gesunde Konkurrenz, durch harten Konkurrenzkampf erreicht werden kann.

Darum meine Forderung zur weiteren Sicherung unserer Milchmarktordnung: ein ordentlicher Wettkampf bezüglich Verwertung im Inland.

Zweite Forderung: Auch die Mittel der Marktordnungsausgaben sind für die Erhöhung des Inlandsabsatzes bei Milch und Milchprodukten einzusetzen, siehe Butteraktion. Nicht nur die Bevölkerung im Ostblock, sondern auch unsere Menschen haben sicher billigere österreichische Butter lieber als ausländische Margarine. Für mich ist es nicht ganz verständlich gewesen, warum so lange um die Durchsetzung der Industriebutteraktion verhandelt werden mußte. Diese Aktion hebt doch tatsächlich unseren Inlandsabsatz und ersetzt noch dazu ausländisches Fett. Das Ergebnis ist aber ermutigend, die Vernunft hat gesiegt: Auch Mittel aus den Absatzförderungsbeiträgen der Bauern werden nun sinnvoller für den Inlandsabsatz eingesetzt. Ein Beispiel, von dem ich hoffe, daß es nachgehakt werden wird.

Nun kurz zur Milchlieferverzichtsprämienaktion: Wie schon mein Vorredner gesagt hat, stellt die Bundesregierung 1 Milliarde Schilling zur Strukturverbesserung des Marktordnungssystems zur Verfügung. Das heißt, im Rahmen dieser Aktion sollen 100 000 Tonnen an Einzelrichtmenge aus dem System genommen werden. Das Ziel ist die Rückführung der

19050

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Leitner**

Summe der bestehenden Einzelrichtmengen auf die Gesamtrichtmenge und die Beibehaltung auf diesem Niveau.

Es werden für die ersten 20 000 Kilogramm 1,20 S, für weitere 20 000 Kilogramm 80 Groschen und für jedes weitere Kilo 50 Groschen je Kilogramm gezahlt werden.

Die zweite Maßnahme ist die Alpenmilch-Regelung. Der Zeitraum der Lieferung von Milch und Erzeugnissen aus Milch, einschließlich deren Abgabe an Verbraucher, darf während einer Alpperiode 120 Tage nicht überschreiten. Wie gesagt, die Richtlinien der Alpenmilch-Regelung sind ja bekannt.

Die dritte Neuregelung ist der Ab-Hof-Verkauf, die Änderung der Meldepflicht. Da man natürlich — und das muß man der Österreichischen Volkspartei doch sagen — mit der Änderung der Ab-Hof-Verkaufsrichtlinien ihre „Milchbeichte“ beseitigt. Jeder Milchlieferant, der Milch und Erzeugnisse aus Milch unmittelbar an den Verbraucher abgibt, muß dies mindestens einmal jährlich in Form einer schriftlichen Erklärung über das Ausmaß dieser Menge an den zuständigen Molke-reibetrieb melden. Früher ist in der ÖVP-Wirtschafts- und Ernährungsordnung drinnen gestanden oder steht noch immer drinnen — das ist ja wortwörtlich übernommen worden —, daß jeder Betrieb das zu regeln hat. Wie gesagt, das ist aus dieser Regelung jetzt heraus, und die „Milchbeichte“, die die Volkspartei eingebracht hat, ist jetzt endlich beseitigt worden. *(Bundesrat Molterer: Reden wir in einem Jahr weiter, wir werden sehen, wieviel Milch da kommt!)*

Zweitens haben wir in dieser Neuregelung die Neulieferantenregelung geändert. Neulieferanten erhalten ein Anfangskontingent bis zu höchstens 40 000. Herr Kollege Eder! Da sind wir völlig einer Meinung: Die letzte Härtefallregelung hat gezeigt, daß das ein gangbarer Weg ist. Machen wir daher auf dieser Basis weiter. Ich glaube, das ist richtig und annehmbar.

Wie gesagt: Das ganze System wird meiner Meinung nach erstarren, wenn wir nicht durch eine bedingte Handelsfähigkeit der Kontingente eine gewisse Beweglichkeit in das System hineinbringen. *(Bundesrat Molterer: Das müssen Sie dem Bundesminister sagen!)* Das ist eine Forderung von uns, und es besteht eine Zusage, daß im Herbst — das hat ja der Herr Kollege Eder selber gesagt — ... *(Bundesrat Molterer: Das hätte man*

*schon lange regeln können!)* Wir werden uns dann zusammensetzen und darüber verhandeln, daß Beweglichkeit in die Kontingentierung hineinkommt. Um Gottes willen, regen Sie sich bitte nicht auf, wenn wir einen Vorschlag machen, bei dem wir einmal mit Ihnen übereinstimmen, oder kann nicht sein, was nicht sein darf? *(Beifall bei der SPÖ).*

Die Anmeldung für die Milchlieferverzichtsprämie erfolgt — wie hieß dieser Ausdruck so schön? — im „Windhundverfahren“. Wer sich zuerst bei der Einreichstelle bis 31. Oktober durch Abgabe einer Verzichtserklärung anmeldet, wird bis zur Ausschöpfung der Gesamtmenge von 100 000 Tonnen Richtmenge berücksichtigt.

Hoher Bundesrat! Die sozialistische Fraktion wird dieser Novelle ihre Zustimmung erteilen. Diese Novelle bringt den Bauern und auch den Konsumenten Vorteile, und deshalb stimmen wir gerne dieser Novelle zu.

Bevor ich meine Rede beende, möchte ich noch ein paar Worte zur Abwesenheit unseres Herrn Bundesministers sagen. Sie alle wissen, daß derzeit der 9. Forstkongreß in Mexiko-City stattfindet. Eines der Hauptreferate wird von unserem Herrn Bundesminister Günter Haiden zum Thema „Internationale Auswirkungen der Luftverschmutzung“ gehalten werden.

Die intensive Befassung der FAO und auch des Weltforstkongresses mit der globalen Bedrohung der Wälder geht auf die Initiative unseres Bundesministers zurück. Im Hinblick auf die Gefährdung der Wälder, auf die Bedrohung der Wälder — auf der nördlichen Halbkugel beziehungsweise in den industrialisierten Ländern durch die Luftverschmutzung, auf der südlichen Halbkugel beziehungsweise in den unterentwickelten Ländern durch Raubbau —, hat Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden schon anlässlich der 22. FAO-Konferenz in Rom im November 1983 angeregt, 1985 zum internationalen „Jahr des Waldes“ zu erklären.

Im Frühjahr 1984 hat Bundesminister Haiden vorgeschlagen, den 9. Weltkongreß in Mexiko mit den Problemen des Waldsterbens zu befassen. Grundsätzlich ersuchte er in persönlichen Briefen die für die Forstwirtschaft zuständigen Minister der Mitgliedstaaten der FAO um Unterstützung im Kampf um die gefährdeten Wälder und für die Bemühungen, 1985 zum „Jahr des Waldes“ zu erklären.

Bei der 14. FAO-Regionalkonferenz für

**Leitner**

Europa vom 17. bis 21. 9. 1984 in Reykjavik wies Bundesminister Haiden in einer Grundsatzerklärung erneut auf die Gefährdung der Wälder hin. Die österreichische Delegation legte eine Resolution zur Erhaltung und zum Schutz der Wälder vor, die von der Regierungskonferenz angenommen wurde.

Die Ratstagung der FAO fand in der Zeit vom 19. bis 30. 11. 1984 in Rom statt. Auf der Tagesordnung wurde der Vorschlag Österreichs behandelt, 1985 zum internationalen „Jahr des Waldes“ auszurufen. Als Abschluß der Debatte wurde aufgrund der österreichischen Initiative die Resolution „Internationales Jahr des Waldes“ vom FAO-Rat angenommen, die empfiehlt, daß sich der 9. Weltkongreß mit dem Problem der Walderhaltung befaßt, und die Mitgliedstaaten ersucht, dem Wald die ihm zustehende Bedeutung einzuräumen und 1985 zum internationalen Jahr des Waldes zu erklären. Der Generaldirektor der FAO wurde ersucht, den Mitgliedsländern jede mögliche Unterstützung bei ihren diesbezüglichen Bemühungen zu gewähren. Diese Initiativen gingen von Österreich, und zwar vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft aus. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Gestern erreichte uns über die apa ein Schreiben, in dem steht, daß zu Beginn des 9. Weltforstkongresses in Mexiko-City am Montag der österreichische Landwirtschaftsminister Günter Haiden zum Ersten Vizepräsidenten der Veranstaltung gewählt wurde. *(Beifall bei der SPÖ).*

Die Wahl Bundesministers Haiden erfolgte, wie aus dem Landwirtschaftsministerium mitgeteilt wurde, wegen des engagierten Eintretens des österreichischen Ministers gegen die Waldschäden in Europa.

Hoher Bundesrat! Bei allem Verständnis für die Probleme der Getreidebauern muß ich an die Adresse der Volkspartei — bei aller Nachsicht für ihr oppositionelles Verhalten — doch sagen: Wenn ein österreichischer Bundesminister, in diesem Fall Bundesminister Haiden, bei der Konferenz der FAO internationalen Dank, internationale Anerkennung erhält und ausgezeichnet wird, so nehmen Sie doch diesen Erfolg der österreichischen Arbeit, der österreichischen Bemühungen zur Kenntnis und benützen Sie dies doch nicht als Anlaß für oppositionelle Kritik. *(Beifall bei der SPÖ).* <sup>15.12</sup>

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Molterer. Ich erteile es ihm.

<sup>15.12</sup>

**Bundesrat Molterer (ÖVP, Oberösterreich):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mich mit der Novelle selbst beschäftige, möchte ich folgende Feststellung machen: Auch für mich ist es mehr als verwunderlich, daß sich Herr Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden bis zum 19. 7. im Ausland aufhält, wo doch jetzt unsere Bauern mit der Ernte beginnen und nicht wissen, wie die Übernahme und die Bezahlung des Getreides erfolgen werden. *(Bundesrat Schachner: Kollege Molterer! Gibt es eine Jahreszeit, wo man in der Landwirtschaft drei Wochen hintereinander nichts zu ernten hat?)* Ja, die gibt es. *(Bundesrat Schachner: Tatsächlich? Dann kommen Sie einmal in die Steiermark, da werden Sie sehen, daß wir im Winter Holz ernten!)* Herr Kollege Schachner! In der Politik glänzt so mancher, auch wenn er keinen Schimmer hat. *(Bundesrat Schachner: Manche haben einen Schimmer, aber nicht von der Landwirtschaft!)*

Herr Kollege! Ich habe nichts gegen Auslandsreisen, aber wenn so wichtige — zeitbegrenzte — agrarpolitische Maßnahmen nicht geregelt sind, so wäre es doch besser, der Bundesminister wäre nicht im Ausland, sondern hier. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Gargitter: Wo war denn der Haslauer am 8. Mai?)*

Meine Kollegen! Nicht die Bauernschaft wollte Änderungen auf dem Getreidemarkt haben, sondern das wollte der Landwirtschaftsminister. Der Landwirtschaftsminister hat auch seine Reiseterrmine gekannt. Daher hätte also der Herr Landwirtschaftsminister rechtzeitig mit den Verhandlungen beginnen müssen *(Zwischenrufe bei der SPÖ)*, um diese vor seiner Auslandsreise beenden zu können. Das hat er aber nicht gemacht.

Daher verlangen die österreichischen Bauern, daß Haiden seine dreiwöchige Auslandsreise unterbricht, einerseits um bei den Verhandlungen anwesend zu sein und andererseits um zeitgerecht einen funktionierenden Getreidemarkt sicherzustellen. Das möchte ich eingangs einmal feststellen.

Meine Damen und Herren! Bedingt durch leicht steigende Anlieferung und einen zurückgehenden Inlandsabsatz, vor allem aber durch einen immer mehr zunehmenden Import wurden die Exporterfordernisse immer größer. Dazu ist gekommen, daß durch Zuteilungen, Härtefallrunden und Strukturhilfen mehr Einzelrichtmengen ausgegeben wurden, als die Gesamtrichtmenge zulassen

19052

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Molterer**

würde. Es sollen jetzt mit Hilfe einer Milchlieferverzichtsprämie 100 000 Tonnen Milch aus dem Markt genommen werden, und damit soll das Gleichgewicht zwischen den ausgegebenen Einzelrichtmengen und der Gesamtrichtmenge wiederhergestellt werden.

Was ist nun die Gesamtrichtmenge? — Die Gesamtrichtmenge besteht aus drei Faktoren: aus der Menge des Inlandsabsatzes, das sind 100 Prozent, aus den 16 Prozent, die der Bund für den Export übernommen hat, und aus den 5 Prozent, die mit Hilfe des allgemeinen Absatzförderungsbetrages bezahlt werden; das sind zusammen 121 Prozent. Und diese 121 Prozent sind die Gesamtrichtmenge.

Wir haben bereits zu Beginn der Verhandlungen im Jahre 1978 darauf hingewiesen, daß die Importe in den Inlandsabsatz eingerechnet werden müssen. Der Herr Landwirtschaftsminister hat das nicht gewollt. Er wollte ursprünglich überhaupt nur auf 12 Prozent gehen und war dann als Ausgleich für die Importeinrechnung bereit, diese 12 Prozent auf 15 Prozent zu erhöhen, und es ist anläßlich einer Novellierung dann auf 16 Prozent gekommen.

Mit dieser Marktordnungsgesetz-Novelle sind vor allem drei Bereiche einvernehmlich gelöst worden. Das ist erstens die Stilllegungsprämie, das ist zweitens die neue Regelung bei einem Neulieferanten, und das ist drittens der Bereich der Almmilch.

Der Herr Landwirtschaftsminister wollte ursprünglich die gesamte Almmilchregelung aus der Marktordnung herausnehmen. Auf Druck der westlichen Bundesländer ist diese Almmilch-Regelung wieder hineingekommen, wenn sie auch jetzt etwas geändert worden ist und die Kontrolle dieser Almmilch etwas besser gehandhabt werden kann.

Bei den Neulieferanten wird es jetzt eine Übergangssituation geben. Es wird drei Stufen geben, in denen es Neulieferanten geben kann. Erstens einmal: All jene Betriebe, die bis zum 1. Juli 1982 die Milchlieferung eingestellt haben, werden nach der alten Regelung beteiligt. All jene — das ist die zweite Stufe —, die bis zum 1. Juli 1983, 1984 und 1985 ihre Milchlieferung eingestellt haben, werden zwar nach der alten Regelung beteiligt, aber nur bis zu einer Grenze von 40 000 Kilogramm. Und all jene, die ab 1. Juli 1985 ihre Milchlieferung einstellen, werden nur 40 000 Kilogramm bekommen können. Da wird der Flächenschlüssel angewandt, und sie müssen fünf Jahre hindurch ihre Milchlieferung ein-

stellen. Dann haben sie zwar kein Anrecht, aber sie können nach der Reihenfolge der Anträge aus den freiwerdenden Richtmengen, und zwar im Rahmen von 20 Prozent, beteiligt werden.

Das schaut natürlich im ersten Moment so aus, als würden die Bauern vom Staat ein finanzielles Geschenk bekommen. (*Ruf bei der SPÖ: Freilich!*) Dem steht aber auf der Seite des Bundes eine Einsparung von Absatzförderungsmitteln für den Export von Milchprodukten gegenüber, sodaß man sagen kann, daß diese Rechnung aufgehen wird, da sich auf der anderen Seite der Bund sehr viele Mittel ersparen wird.

Die Entwicklung der Milchmarktfinanzierung zeigt aber immer deutlicher, daß deren Kosten immer mehr zu Lasten der Milchproduzenten überwältigt werden. So stiegen die Ausgaben des Bundes für den Milchmarkt von 1,87 Milliarden Schilling im Jahre 1970 bis zum Jahre 1985 um nur 6 Prozent auf veranschlagte 1,99 Milliarden Schilling in diesem Jahr. Die Gesamtausgaben des Bundes stiegen aber im gleichen Zeitraum von gut 100 Milliarden Schilling auf rund 460 Milliarden Schilling, also um 460 Prozent. Das heißt, anders ausgedrückt, daß der Anteil des gesamten Milchpreisausgleiches am Bundesbudget 1970 noch 1,84 Prozent betrug, bis 1985 aber auf 0,43 Prozent sank.

Als im Jahre 1978 der Milchmarkt mit der Einführung der Richtmengenregelung neu gestaltet wurde, verteilte sich im Milchwirtschaftsjahr 1978/79, also im ersten Jahr der neuen Marktordnung, die Aufbringung der erforderlichen Mittel auf die Bauern mit 22 Prozent und auf den Bund mit 78 Prozent. Durch das ständige Anheben des allgemeinen Absatzförderungsbetrages und durch die Anhebung des zusätzlichen Absatzförderungsbetrages bis zur Höchstgrenze geht die Aufbringung dieser finanziellen Mittel immer mehr zu Lasten der Bauern.

Daß eine Stützung im Export notwendig ist, hängt nicht mit den hohen Produktions- oder Verarbeitungskosten in Österreich zusammen, sondern mit den Weltmarktpreisen, die von mächtigen Konkurrenzländern niedrig gehalten werden. Nachdem der Export von Milchprodukten sehr hohe Kosten verursacht, ist für den Bauer der Inlandsabsatz — und das gilt natürlich auch für den Staat — nach wie vor die tragende Säule des Milchmarktsystems.

Leider müssen wir zunehmend zur Kennt-

**Molterer**

nis nehmen, daß die Importe immer mehr werden und unseren Milchmarkt ruinieren. Ich möchte daher vom Landwirtschaftsminister fordern, eine Eindämmung der Importmöglichkeit auf diesem Sektor herbeizuführen. Außerdem müssen alle Möglichkeiten zur Stabilisierung beziehungsweise zur Steigerung des Inlandsabsatzes ausgeschöpft werden. Die Sicherung der Inlandsverbilligungsaktionen ist daher ein Gebot der Stunde.

Es muß uns natürlich auch klar sein, daß die Stilllegung von Richtmengen eine völlige Erstarrung der Struktur Anpassung mit sich bringt. Das bewirkt, daß den kleinen Bauern, vor allem den Bergbauern, nicht wirksam geholfen werden kann, weil keine Richtmengen zum Verteilen mehr da sind. Unsere Zielsetzung bei der Milchmarktordnung war immer, daß deren Handhabung so flexibel ist, daß ein Strukturwandel in geordneten Bahnen vor sich gehen kann.

Wenn man will, daß den kleinen Milchbauern wieder mehr geholfen werden kann und die Milchproduktion immer mehr dorthin verlagert werden soll, wo es keine Alternativen gibt, müssen weitere Schritte dieser Novellierung folgen, um die Mobilität auf dem Milchmarkt zu erhalten. Es ist für uns daher unverständlich, Herr Kollege Leitner, daß unser weitergehender Vorschlag eines finanziell selbsttragenden Richtmengenübertragungssystems vorläufig am Einspruch der Regierungspartner scheiterte. Aber ich hoffe, daß es im September hier zu einem Konsens kommen wird. Danach sollten Richtmengen erworben werden, die an aufstockungswillige Bauern, geordnet nach sozialen und betrieblichen Kriterien, weitergegeben werden, wobei die Steuerzahler und der Bund in keiner Weise belastet würden.

Leider waren Sie auch nicht bereit, den Ab-Hof-Verkauf vernünftig zu regeln. Es müssen nämlich praktikable Verordnungen sein, die auch draußen angewendet werden können und verstanden werden. Unvernünftige Regelungen, wie wir sie derzeit haben, bringen nichts, denn damit ist der Ab-Hof-Verkauf nicht in den Griff zu bekommen. *(Bundesrat Dr. Müller: Das war euer Antrag!)*

Die Folge wird sein, Herr Kollege, daß der unbefriedigende Zustand weiterhin bestehen bleibt und sich dieses Problem zuungunsten der Milchbauern vergrößert. Sie können ja auch nicht die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter am Wochenende hinausschicken, damit sie kontrolliert, ob irgendwo schwarz gearbeitet wird und dadurch dem

Staat Steuern entgehen. Genauso können Sie nicht zu jedem bäuerlichen Hof einen Gendarm hinstellen, der genau verfolgen soll, ob ein Ab-Hof-Milchverkauf durchgeführt wird. *(Staatssekretär Ing. Murer: Vorschlag der ÖVP!)*

Meine Damen und Herren! Hat bisher die Regelung nur die Milchproduzenten betroffen, so wird sich diese Novelle auch verstärkt auf andere Produktionssparten auswirken. Mein Vorredner hat schon bemerkt, daß durch diese Stilllegungsaktion rund 35 000 Stück Vieh aus dem Markt genommen werden müssen und natürlich jetzt den gesamten Viehmarkt belasten. Wir haben 1983 198 000 Stück exportiert, wir haben 1984 267 000 Stück exportiert, und es wird 1985 ein Exporterfordernis, wenn ich diese 35 000 Stück miteinbeziehe, von 360 000 Stück geben. Nachdem der Viehpreis seit Monaten ständig fällt, werden dort neue Probleme dazukommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Herrn Staatssekretär auf eines hinweisen: Für uns ist der Zuchtviehexport nach Italien eine Lebensnotwendigkeit. Es war daher richtig, daß diese Beschränkungen, die vorgesehen waren, ab 1. Juli aus der Welt geschafft worden sind. Denn wenn auf den Zuchtviehmärkten kein Exportvieh gekauft wird, dann werden diese Märkte zusammenbrechen, es werden schlechthin die Zuchtverbände zusammenbrechen, und es wird überhaupt auf dem Zuchtsektor größte Schwierigkeiten geben. Es ist also doch in den Verhandlungen mit Italien gelungen, zu erreichen, daß diese Beschränkungen mit 1. Juli nicht erfolgen.

Aber es ist, meine Damen und Herren, zu wenig, sich nur Gedanken zu machen, wie man die Produktion drosselt, wenn man nicht gleichzeitig der Landwirtschaft neue wirtschaftliche Möglichkeiten eröffnet. Damit wird ja das Problem nur in die Veredelungswirtschaft verlagert, wo wir schon heute größte Schwierigkeiten haben, wie etwa auf dem Schweinesektor.

Wir haben im Jahre 1985 einen Schweineberg von rund 200 000 Stück zu verzeichnen. Wir haben rund die Hälfte eingelagert. Wir haben bisher die andere Hälfte exportiert. Nun hofft man, daß durch eine gute Fremdenverkehrssaison diese 94 000 Stück ausgelagert werden. Es ist aber die Anlieferung so stark, daß man wahrscheinlich nur die Hälfte auslagern kann. Wir haben auf dem Schweinesektor ohnehin die größten Schwierigkeiten. Jetzt kommen natürlich diese Bauern dazu, die die Milchproduktion aufgeben und sich einer anderen Veredelungssparte zuwenden.

19054

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Molterer**

Man sieht also, daß die Zusammenhänge der einzelnen wirtschaftlichen Bereiche und Produktionsparten in der Landwirtschaft sehr eng sind. Um andere Bereiche zu entlasten, müssen endlich auch wirksame Schritte unternommen werden, um die Ölsaatenproduktion in Österreich zu steigern. Während die westeuropäischen, aber auch die osteuropäischen Staaten in den letzten Jahrzehnten den Rapsanbau wesentlich ausgeweitet haben, versucht die Bundesregierung, mit nicht haltbaren Hinweisen auf das GATT-Abkommen ihre Versäumnisse zu rechtfertigen.

Trotz der gleichen GATT-Problematik ist die Anbaufläche in der EG von 109 000 Hektar im Jahre 1960 auf 1,143 Millionen Hektar im Jahre 1984 angestiegen. Das ist eine Steigerung um das Zehnfache.

So ist in der Bundesrepublik Deutschland die Rapsfläche von 31 000 Hektar auf 251 000 Hektar aufgestockt worden, während wir in Österreich seit jeher nur 4 000 Hektar Raps anbauen können. Aber auch Staaten wie Finnland, Schweden oder die Schweiz haben gewaltige Anbausteigerungen zu verzeichnen. Nur in Österreich haben die sozialistischen Regierungen nichts getan, obwohl die Bauern immer wieder forderten, die bisher gleichbleibende Rapsanbaufläche von 4 000 Hektar stufenweise auf 40 000 Hektar aufzustocken.

Das wäre eine der Alternativen für Bauern, die bereit sind — bei denen dies aber auch betrieblich möglich ist —, die Milchproduktion aufzugeben. Dieser Rapsanbau würde darüber hinaus auch zu einer Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, zu einer Einbremsung der jährlich steigenden Getreideexportkosten und vor allem zu einer besseren Selbstversorgung bei pflanzlichen Fetten und Ölen führen. Es ist geradezu leichtfertig und unverantwortlich, daß unser Versorgungsgrad auf diesem Gebiet nur 4 Prozent ausmacht. Dasselbe gilt auch für den Eiweißpflanzenanbau, da auch die Auslandsabhängigkeit bei Eiweißfuttermitteln gerade für einen neutralen Staat wie Österreich zu hoch ist.

Sowohl für den Rapsanbau als auch für den Pferdebohnenanbau müssen natürlich die Anbaubedingungen so gestaltet sein, daß die Bauern von diesen Produktionsalternativen auch Gebrauch machen können.

Meine Damen und Herren! Nun zur Situation bezüglich Getreide. Der Herr Landwirtschaftsminister hat ursprünglich verlangt, die Verwertungsbeiträge der Bauern um etwa

50 Prozent anzuheben. Da muß man darauf hinweisen, daß wir zum Beispiel bei Mahlweizen einen Verwertungsbeitrag von 48 Groschen haben, das sind 12,18 Prozent des Produzentenpreises. Das heißt — anders ausgedrückt —, daß ein Bauer, der 10 Hektar Weizen anbaut, einen Hektar Weizen nur dafür anbaut, um seine Verwertungsbeiträge zahlen zu können.

Es hat die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern dem Herrn Landwirtschaftsminister vorgerechnet, daß es nicht notwendig ist, die Verwertungsbeiträge anzuheben, und zwar schon deshalb nicht, weil wir aus den Verwertungsbeiträgen der Bauern von 1984 und 1985 eine Reserve von 150 Millionen Schilling zur Verfügung haben.

Sollte auch die Getreideanlieferung bei der Ernte 1985 ansteigen und es notwendig sein, bis zu rund 1 Million Tonnen Getreide zu exportieren, so ist aufgrund dieser Reserven die Finanzierung der Exporte gedeckt. Wir haben aus dieser Reserve von 150 Millionen Schilling auch noch Zinsenerträge aus dem Wirtschaftsjahr 1984/85 von 25 Millionen Schilling dazuzuzählen. Wenn man den Eingang aus den Verwertungsbeiträgen der Bauern mit 720 Millionen Schilling rechnet, so gibt das bei Verdoppelung durch den Bund 1,800 Millionen Schilling, die für den Getreideexport zur Verfügung stehen.

Wir wissen zwar, daß durch die Senkung der Weltmarktpreise und durch das Sinken des Dollarkurses in diesem Jahr die Exporte wahrscheinlich teurer sein werden, aber auch hier stehen genügend Mittel zur Verfügung, und es ist daher nicht notwendig, die Verwertungsbeiträge anzuheben. Es ist das derzeit ja auch nicht mehr möglich, weil die Anhebung der Verwertungsbeiträge in einer Novelle enthalten sein müßte, das müßte also schon längst über die parlamentarische Bühne gegangen sein.

Wir haben gefordert, der Minister sollte bereit sein, ein Maissperrlager zu eröffnen, und zwar deshalb, weil es im vergangenen Jahr Schwierigkeiten gegeben hat, weil also die Maisversorgung nicht sichergestellt war. Es war notwendig, 7 500 Tonnen Mais zu importieren.

Wenn man ein Sperrlager hätte für rund 30 000 bis 50 000 Tonnen, so könnte man, wenn eine Verknappung auf dem Markt eintritt, Mais aus dem Sperrlager nehmen und diesen dem Markt zuführen. Es könnten dann solche Schwierigkeiten nicht mehr auftreten.



**Molterer**

Der Minister ist aber nicht bereit, ein Mais-sperrlager zu eröffnen.

Das dritte ist, daß der Landwirtschaftsminister auch beim Roggen Übernahmsbeschränkungen vornehmen möchte, daß hier auch Kontrakte, wie wir sie beim Qualitätsweizen, wie wir sie beim Mahlweizen haben, geschlossen werden. Das würde insbesondere die Bauern im Wald- und Mühlviertel sehr schwer treffen, weil man ja nicht weiß, was sie mit dem anderen Roggen machen sollen.

Der vierte Punkt — das ist ein sehr wesentlicher Punkt — ist der, daß der Minister vorhat, eine Beschränkung der Weizenübernahmsmenge vorzunehmen, vor allem beim Mahlweizen, wobei ursprünglich nicht ganz klar war, was er da vorhat: Entweder will er hier eine Hektarbeschränkung vornehmen, das heißt, daß pro Hektar — ähnlich wie beim Qualitätsweizen — nur eine bestimmte Menge übernommen wird und daß ein Landwirt, der Mahlweizen erzeugt, die Restmengen dem Futtergetreide zuführen muß.

Neuerdings spricht man davon, daß der Minister nur bereit sei, zwei Monatsvermahlungen zu übernehmen. Das hätte gerade für die westlichen Bundesländer katastrophale Auswirkungen, weil wir mit der Ernte in den westlichen Bundesländern viel später dran sind. Da wären diese Zweimonatsvermahlungen schon durch die niederösterreichische Ernte abgedeckt, und wir in den westlichen Bundesländern hätten keine Möglichkeit, beim Mahlweizen in diese Übernahme einzuweisen.

Der Herr Minister hat auch vor, eine Beschränkung der Lagerzeit, und zwar eine Änderung des Monatsreports herbeizuführen. Bisher war es so, daß das gestaffelt war, daß der Mahlweizen- und auch der Roggenpreis monatlich um 3 Groschen gestiegen ist. Nun möchte der Minister das umstellen, möchte also von Juli bis Dezember 6 Groschen zur Verfügung stellen, vom Jänner bis Ende März 5 Groschen und ab dem 1. April überhaupt nichts mehr.

Wir wissen aber, daß für einen Export von rund 820 000 Tonnen eine längere Zeit notwendig ist und daß zum Beispiel die Bundesbahnen gar nicht in der Lage sind, innerhalb kurzer Zeit so viele Waggons zur Verfügung zu stellen. Aus Erfahrungen des vergangenen Jahres weiß man, daß man monatlich, vor allem in den Monaten, wo die Zuckerrüben-ernte noch vor sich geht, nur rund 60 000 Tonnen exportieren kann.

Ziehen Sie jetzt die gesamte Exportmenge heran: Man braucht mindestens zehn Monate, um diese Getreidemengen außer Landes zu bringen. Eine solche Lösung würde bedeuten, daß man nach dem 1. April Exporte praktisch nicht mehr durchführen kann, weil keine Lagerungskosten bezahlt werden.

Der Minister hat auch vor, bei den Siloaktionen strengere Qualitätsbestimmungen einzuführen, dadurch können für den einzelnen Bauern — je nach Erntewetter — Verluste eintreten. Das, was überhaupt am schwerwiegendsten ist, ist, daß der Minister vorhat, sämtliche Aktionen im Bereich des Futtergetreides zu streichen. Das hätte zur Folge, daß der Futtergetreidepreis nicht mehr geregelt ist und dadurch der gesamte Futtergetreide-markt zusammenbricht und es sich die Getreidebauern wahrscheinlich überlegen und mit der Veredlung selbst beginnen werden. Es würde hier ein sehr großer Verdrängungswettbewerb entfacht, der auf Kosten der kleinen und mittleren Bauern gehen würde.

Daher fordern wir, daß erstens einmal die Preisanträge, die wir mit 2. April 1985 eingebracht haben, behandelt und ehestens einer Lösung zugeführt werden, daß es zur Verbesserung der Marktversorgung mit Mais zur Entlastung des Schweinemarktes ein Sperrlager gibt und daß gerade in der Zeit, in der der Mais auf den Markt kommt, der Maispreis um 10 Groschen angehoben wird, damit der Mais nicht liegen bleibt, weil zu dieser Zeit die Gerste billiger ist.

Wir wollen auch eine wirksame Förderung des Eiweißpflanzenanbaues. Die Flächenprämie für den Eiweißfutterpflanzenbau müßte mindestens 3 500 S je Hektar betragen. Es müßte der Preis der Eiweißpflanzen geregelt sein; er müßte 15 Groschen über dem Gerstenpreis liegen. Es müßten in diesem Zusammenhang eine Frachtkostenvergütung und eine Bindung an Futtergetreideverbilligungsaktionen erfolgen. Weiters müßten bei der Mahlweizenregelung der Frachtkostenersatz und die Siloaktionen aufrechterhalten werden. Und es müßte vor allem auf dem Futtergetreidesektor durch die bisherigen Sperrlager und durch die Überweisung der Transportkosten der Futtergetreidepreis sichergestellt werden.

Es ist also so, daß von allen landwirtschaftlichen Produkten der Getreideexport noch der billigste Export ist. Wenn es zu einer Senkung der Getreidepreise kommen würde, so würde nicht weniger Getreide produziert werden, sondern die Bauern würden sich anstrengen,

19056

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Molterer**

noch mehr zu produzieren, um den Verlust ausgleichen zu können.

Das ist die derzeitige Situation auf dem Getreidesektor. Wir werden daher in diesem Zusammenhang einen Entschließungsantrag einbringen.

Bevor ich Ihnen aber diesen Entschließungsantrag zur Kenntnis bringe, möchte ich auf folgendes hinweisen: Wir wollen mit diesem Entschließungsantrag die Verhandlungen, die erst jetzt begonnen haben, nicht beeinträchtigen, aber da sie so spät begonnen worden sind, ist es unverantwortlich, wenn man erst am 27. Juni die ersten schriftlichen Unterlagen bekommt, wenn man gestern ein völlig unbrauchbares Papier für die Mahlweizenregelungen bekam und wenn gestern versprochen worden ist, daß man bezüglich des Futtergetreides erst am nächsten Donnerstag die notwendigen schriftlichen Unterlagen überreicht bekommen wird.

Der Herr Bundesminister hat also Änderungen vor — wenn auch negative. Der Herr Bundesminister hat auch seinen Reisettermin gekannt, daher lag es allein an ihm, rechtzeitig mit den Verhandlungen zu beginnen und sie so abzuwickeln, daß mit Beginn der Getreideernte ein funktionierender Getreidemarkt besteht.

Ich möchte Ihnen daher jetzt namens der ÖVP-Fraktion den bereits eingebrachten Entschließungsantrag zur Kenntnis bringen.

#### Entschließungsantrag

der Bundesräte Ing. Eder, Molterer, Holzinger, Köstler und Kollegen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. 6. 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (MOG-Novelle 1985) (Antrag 152/A — 686 d. B.), betreffend Sicherung der Ordnung auf dem Getreidemarkt.

Die Getreideernte hat in Österreich begonnen. Die Getreidebauern aber wissen bis heute nicht, ob und zu welchen Bedingungen sie ihre Ernte — den Ertrag der Arbeit eines ganzen Jahres — verkaufen können.

Landwirtschaftsminister Haiden hat nämlich erstmalig eine vollständige Freigabe des Futtergetreidemarktes und die Auflassung sämtlicher Aktionen auf diesem Sektor angekündigt. Durch das Wegfallen der Richtpreisregelung im Rahmen der bisherigen Frachvergütungsaktion droht der Futtergetreide-

markt vollkommen zusammenzubrechen. Dadurch werden nicht nur die Getreidebauern schwerstens getroffen, sondern auch die bäuerlichen Abnehmer von Futtergetreide in den Bergbauern- und Grünlandgebieten zusätzlich belastet. Sie müssen nämlich die volle Frachtkostenbelastung tragen. Diese verheerenden Auswirkungen hätten zur Folge, daß die Getreidebauern gezwungen sind, selbst Futtergetreide zu verwerten, womit die Veredelungswirtschaft in den Bergbauern- und Grünlandregionen empfindlich geschädigt würde. Auch die vom Landwirtschaftsminister vage angekündigten Futtergetreideverbilligungsaktionen für die Bergbauern würden daran nichts ändern.

Bei Brotgetreide ist aufgrund der Vorstellungen des Landwirtschaftsministers nur die Übernahme von knapp 600 000 t in den Siloaktionen gesichert.

Für fast drei Viertel der gesamtösterreichischen Getreidemarktleistung fehlt beim derzeitigen Verhandlungsstand jede Absicherung.

Dabei muß besonders hervorgehoben werden, daß dem Getreidemarkt eine agrarpolitische Schlüsselfunktion zukommt. Aufgrund der Produktionsbegrenzungen und Reglementierungen in anderen landwirtschaftlichen Produktionssparten ist der Getreidebau das wichtigste Produktionsventil in der österreichischen Landwirtschaft.

Es muß daher neuerlich festgestellt werden, daß die Vorschläge des Landwirtschaftsministers für eine Getreidemarktregelung keinerlei brauchbare Grundlage für ein annehmbares Verhandlungsergebnis darstellen. Die in den bisherigen Verhandlungen seitens des Landwirtschaftsministers an den Tag gelegte kompromißlose Haltung in dieser für die Zukunft der österreichischen Landwirtschaft entscheidenden Frage ist sachlich verfehlt und politisch nicht akzeptabel.

Noch weniger können es die Bauern verstehen, daß der Landwirtschaftsminister in dieser Situation eine dreiwöchige Auslandsreise antritt und damit die notwendige rasche Abwicklung weiterer Verhandlungen in Frage stellt.

Die ÖVP verlangt daher im Interesse der österreichischen Landwirtschaft, daß die

**Molterer**

für vier Jahre vereinbarte Marktordnung bei Getreide auch in ihren Rahmenbedingungen weiterhin in vollem Umfang Geltung haben muß. Das beinhaltet die Aufrechterhaltung aller für die Getreidemarktordnung notwendigen Aktionen in vollem Umfang und zu den bisherigen Bedingungen.

Gleichzeitig ist eine Abgeltung der im letzten Jahr aufgetretenen Kostensteigerungen notwendig.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag:**

Der Bundesrat wolle beschließen:

Um den drohenden Zusammenbruch des österreichischen Getreidemarktes zu verhindern, wird der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft aufgefordert, die Richtlinien für die Maßnahmen zur Sicherung der Ordnung auf dem Getreidemarkt bis 12. Juli 1985 zu verlautbaren. Da sich die seit 1979 bestehende Regelung des Getreidemarktes bewährt hat, sind insbesondere

die Frachtkostenvergütungsaktion für inländisches Futtergetreide mit Richtpreisen,

die Siloaktion für Qualitätsweizen und Durumweizen,

die Siloaktion für Mahlweizen,

die Siloaktion für Roggen,

die Sperrlageraktion für Futtergerste,

die Kontraktaktion für Durumweizen — Anbau Frühjahr 1986,

die Kontraktaktion für Qualitätsweizen — Anbau Herbst 1985,

die Kontraktaktion für Mahlweizen — Anbau Herbst 1985 und Frühjahr 1986 und

die Futtergetreideverbilligungsaktion für Bergbauern und Mischfutterwerke

im bisherigen Umfang und zu den bisherigen Bedingungen fortzuführen und darüber hinaus die dringend notwendige Mais-sperrlageraktion im erforderlichen Ausmaß durchzuführen.

Um die Getreidelager in den Getreideanbaugebieten für die Ernteübernahme freizumachen, ist die Umlager- bzw. Mühlenaktion zu den am 1. Juli 1985 akkordierten Bedingungen ehestens zu verlautbaren, damit die Umlagerung bis 20. 7. 1985 abgeschlossen werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns von der Österreichischen Volkspartei war und ist immer das agrarpolitische Leitbild der bäuerliche Familienbetrieb mit bodengebundener und umweltschonender Produktion. Bäuerliche Landwirtschaft ist für uns mehr als Agrarproduktion. Bäuerliche Landwirtschaft bedeutet überschaubare Größen, tiergerechte Haltungsformen und naturnahen Pflanzenbau. Die Bauern bewirtschaften ihren Hof mit hohem Verantwortungsbewußtsein und möchten diesen ihren Nachkommen vererben und nicht durch Raubbau verderben. Wenn der bäuerliche Familienbetrieb mit allen genannten Vorzügen erhalten werden soll, ist es zu wenig, die Entlastungsmöglichkeiten immer mehr einzuengen und keine offensive und zukunftsorientierte Agrarpolitik anzubieten.

Wir beschließen zwar heute ein notwendiges Sanierungspaket, zu dem wir uns auch bekennen, weisen aber gleichzeitig darauf hin, daß die Verhandlungszusagen bei der Milch zeitgerecht eingelöst werden und daß die vereinbarte Marktordnung bei Getreide mit allen Rahmenbedingungen aufrecht erhalten wird, damit wir auch zukünftigen — vor allem jungen — Bauern Lebenschancen anbieten können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.53

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Ing. Eder, Molterer und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Staatssekretär Murer. Ich erteile es ihm.

15.54

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. **Murer:** Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Bundesräte! Vieles ist sehr richtig gesagt worden, manche Dinge sind nach meiner Sicht offen geblieben, und ich möchte notwendige Ergänzungen zur Aufklärung beitragen.

Es wurden der Getreidemarkt und die notwendigen Regelungen hier sehr stark kritisiert und der Wunsch geäußert, daß das bestehende System in derselben Form weiter-

19058

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. Murer**

bestehen soll. Der Herr Landwirtschaftsminister hat sicher bei den Verhandlungen in den letzten Tagen, bevor er nach Mexiko abgereist ist, angekündigt, daß sehr intensive Verhandlungen in den nächsten Tagen und Wochen bis zu seiner Rückkehr und bis zum Abschluß des Getreideprotokolls weiter stattfinden werden.

Er hat sicher angekündigt, daß es im Bereich der Futtergetreidevermarktung Änderungen geben wird. Die letzte Sitzung am Donnerstag voriger Woche hat folgendes Ergebnis gebracht: daß von seiten der Präsidentenkonferenz zur Kenntnis genommen wurde, daß der Landwirtschaftsminister nach Mexiko zur Internationalen Forstkonzferenz abreist, daß am Montag — also gestern — auf Expertenrunde weiterverhandelt wird und daß am Donnerstag dann die nächste Sitzung stattfindet, um über die anstehenden Probleme zu reden, die hauptsächlich darin zu sehen sind, daß man eben im Futtergetreidebereich etwas ändert.

Hauptsächlich betroffen davon sind die Sperrlageraktionen, die Frage der Verwertungszuschüsse, Transportkostenzuschüsse, die Inlandsaktionen. Die Frage der Alternativproduktion ist auch ein Teil eines Paketes, das meiner Meinung nach im Gesamtab-schluß besprochen werden wird.

Ich verstehe eigentlich nicht ganz, wenn man sich Freitag noch mit einem warmen Händedruck vom Präsidenten Derfler verabschiedet hat und der Herr Präsident Derfler dem Herrn Landwirtschaftsminister eine gute und erfolgreiche Reise gewünscht hat, daß man heute das, daß der Herr Landwirtschaftsminister sich in Mexiko befindet, als Anlaß nimmt zu einer beinaharten Kritik. (*Bundesrat Köpf: Das ist gang und gäbe! Das sind wir schon gewohnt!*)

Ich möchte hier auch bekanntgeben, daß es heute bei der Traktordemonstration meiner Meinung nach nicht darum gegangen ist, hier zu demonstrieren, daß die Regierung sich nicht einigen will oder nicht verhandeln will, sondern ich habe das Gefühl gehabt, daß man hier demonstrieren will, daß man halt Probleme, die zurzeit verhandelt werden, nicht akzeptiert, zunächst nicht akzeptiert, und einfach lieber demonstriert als verhandelt, zumindest an dem Tag, an dem die Regierung in ihrer Regierungsklausur über Umweltmaßnahmen diskutiert. Denn sonst hätte es nicht passieren können, daß der Herr Landeshauptmann Maurer heute am Tulbingerkogel nicht gewußt hat, daß es gestern abend, um 20 Uhr

bei den Expertengesprächen, bereits zumindest in einem wesentlichen Teil, nämlich der Mühlenaktion, die Sie heute hier noch fordern, zu einer Einigung gekommen ist.

Das ist genau jenes Maß an meiner Meinung nach zuviel Ho-ruck-Aktion des Bauernbundes, die von Präsident Derfler selbst weder am Donnerstag bei der Sitzung noch am Freitag in der Aussprache mit dem Landwirtschaftsminister erörtert wurde.

Ich möchte daher feststellen, daß natürlich die Bundesregierung unter Vorsitz des Landwirtschaftsministers den vereinbarten Zeitplan im Verhandeln weiter einhalten wird und daß natürlich der kleine Spielraum — von dem ich meine, daß es ihn immer noch gegeben hat bei Verhandlungen, denn sonst müßte man ja nicht verhandeln — wirklich genutzt werden sollte, um zu einem Ergebnis, zu einem tragbaren Ergebnis zu kommen, damit die Regierung und die Bauernvertretung sich schließlich wie immer in den vergangenen Jahren so einigen, daß ein tragbarer Kompromiß zustande kommt.

Die Zeit ist nicht ungenützt abgelaufen, denn auch im vergangenen Jahr, wo das Wetter noch günstiger war als in diesem Jahr, wurde das Getreideprotokoll, Herr Bundesrat, erst am 16. Juli gemeinsam mit der Präsidentenkonferenz vereinbart und erfolgreich abgeschlossen, sodaß ich glaube, daß es auch in diesem Jahr zu einem erfolgreichen Abschluß kommen wird. (*Zwischenruf des Bundesrates Molterer. — Bundesrat Schipani: Ihr werdet euch Verhandlungspartner auch noch aussuchen!*)

Mir tut es sehr leid, daß man das Angebot des Bundeskanzlers Sinowatz, von dem man bei Gott nicht sagen kann, daß er nicht, wenn er irgendwie Zeit findet, jeden Menschen in Österreich anhört, abgeschlagen hat. Bundeskanzler Sinowatz hat angekündigt, daß er morgen nachmittag Zeit hat, um mit den Vertretern der Präsidentenkonferenz über die anstehenden Probleme, die zurzeit in Verhandlung sind, Gespräche zu führen.

Man sollte sich lieber nicht darüber aufregen, daß man heute den Bundeskanzler nicht zu Gesprächen bekommen konnte, weil er bei einer so wichtigen Umweltschutzklausur der Bundesregierung war. Es wäre auch sicher besser gewesen, nicht zu demonstrieren, sondern morgen mit dem Herrn Bundeskanzler zu verhandeln. Aber es bleibt sicher im Ermessen der Bauernvertretung, was letztlich endlich besser ist oder zum Erfolg führen kann.

**Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. Murer**

Lassen Sie mich zu den Alternativen, die hier angezogen wurden, ein paar Feststellungen machen. (*Bundesrat Dr. Pisec: Versprochen wird viel, gehalten wird wenig! — Gegenruf des Bundesrates Schipani.*)

Ich finde es notwendig, daß man immer über Alternativen redet, und ich glaube, daß gerade die Bundesregierung bewiesen hat, daß man natürlich auch bereit ist zu Alternativen, die man volkswirtschaftlich sinnvoll machen kann.

Ich persönlich sehe eine große Möglichkeit, im Eiweißfutterpflanzenanbau wesentlich über den Rahmen hinauszugehen, den wir seit 1. Jänner 1985 haben, nämlich daß wir in diesem Jahr und im nächsten Jahr auch budgetär abgesichert 20 000 ha Eiweißfutterpflanzen anbauen können.

Persönlich glaube ich, daß man über diesen Rahmen wird hinausgehen müssen. Ich kann auch sagen, daß die Regierung dazu mit einem höheren Prämienbetrag bereit ist, als er zurzeit gegeben wird. Ich kann dem Bundesrat mitteilen, daß es darüber erfolgreiche Verhandlungen geben wird.

Ich glaube, genau das ist es ja, was wir beide wollen: ein gutes Ergebnis zustande zu bringen, damit die Alternativen bei den Bauern greifen und angenommen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was den Milchmarkt betrifft, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nur eine Feststellung treffen. Ich freue mich sehr, daß die Nationalratsabgeordneten aller drei Parlamentsparteien das Angebot der Bundesregierung, 100 000 t Milch aus dem Markt zu nehmen, stillzulegen und dafür eine Prämie zu zahlen, die über 100 Millionen jährlich ausmachen wird, angenommen haben. Ich freue mich, weil das ein sehr attraktives Angebot der Bundesregierung war, sicherlich das letzte sein kann.

Wir haben auch vereinbart, und ich halte diese Vereinbarung für sehr wertvoll, daß die Bauernorganisationen aller drei Parteien im Herbst über verschiedene Maßnahmen, die man treffen sollte, um mehr Spielraum, mehr Liberalität in dieses starre Korsett der Milchmarktordnung zu bringen, weitere Verhandlungen aufnehmen werden.

Es sind besonders drei Bereiche, die man besprechen wird, um eine vernünftige, brauchbare Regelung zu finden, um das

System der einheitlichen Milchmarktordnung nicht zu gefährden:

Erstens den Ab-Hof-Verkauf so zu regeln, daß er ein Erfolg nicht nur für die Bauern wird, die sich ja dann melden müssen, sondern letzten Endes auch für das Milchmarktmodell.

Zweitens soll eine gewisse Liberalität in dieses starre Korsett in Form von mehr Handelbarkeit hineinkommen.

Und drittens sollte man, wie ich meine, auch darüber Überlegungen anstellen, ob man nicht einen Weg finden kann — es gibt kein Patentrezept, auch nicht der Präsidentenkonferenz —, ob man nicht ein Modell finden könnte, wie man ohne allgemeinen Krisengroschen in Zukunft mit einer größeren Rücknahme, als es zurzeit der Fall ist, auskommen könnte. Denn gerade der allgemeine Absatzförderungsbeitrag ist es ja, der am Grundlohn unserer Bauern nagt und zerrt. Darüber, glaube ich, soll man nachdenken, man soll gute und vernünftige Modelle ausdenken und gemeinsam beschließen.

Zum Abschluß darf ich Ihnen noch bekanntgeben, daß sich in der Rinderexportoffensive der Bundesregierung nichts ändern wird außer dem, was die Finanzreferenten vorige Woche mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky vereinbart haben.

Am 28. Juni fand ein Gespräch zwischen den Finanzreferenten der Länder auf ausdrücklichen Wunsch des Agrarsprechers der Österreichischen Volkspartei, des jetzigen Landesrates Dipl.-Ing. Riegler, statt, und das Ergebnis möchte ich Ihnen bekanntgeben.

Erstens wird die Finanzierung bis längstens 31. Dezember 1985 auf eine neue Grundlage gestellt.

Weiter war die Einigung mit den Finanzreferenten — im besonderen nahmen auch Landeshauptmann Ratzenböck sowie Klauser, Fröhbauer und Katschthaler teil —, daß die derzeitigen Förderungsbeträge auf Antrag der Landesfinanzreferenten eingefroren werden; das war der Antrag der Landesfinanzreferenten. Der Nettoaufwand des Bundes, um ihn vielleicht noch kurz zu nennen, weil man zwischen den Zeilen gehört hat, daß die Bundesregierung hier säumig wäre, stieg im Rinderexport, also im Gesamtexport, vom Jahre 1981 mit 113 Millionen auf 1 Milliarde im Jahre 1983. Und im Jahre 1985 werden wir, um diese Exporte einigermaßen bewältigen

19060

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. Murer**

zu können, 1,4 Milliarden Schilling benötigen. Wir werden uns auch sehr bemühen, das Ärgste im Exportbereich zu verhindern.

Letzter Satz, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich freue mich, daß es mir auch gelungen ist, durch intensivste Verhandlungen mit dem Landwirtschaftsminister von Italien, nämlich Pandolfi... (*Bundesrat Dr. Pisec: ...hat bessere Kontakte zur Europäischen Kommission als die Bundesregierung!*) Das pflegen wir, das haben Sie ja gesehen, sonst könnten wir die Rinderexporte nicht so bewältigen, wie wir es zurzeit tun.

Zweitens wurden diese strengen Importbestimmungen, die Pandolfi bereits unterschrieben hat, wieder außer Kraft gesetzt, auf unbestimmte Zeit verschoben. Seit gestern, 17 Uhr, finden im Landwirtschaftsministerium in Rom Expertenverhandlungen beider Seiten statt, um zu einem guten Ergebnis zu kommen, damit die österreichischen Zuchtrinderexporte nicht in Gefahr kommen, weil das, wie schon gesagt wurde, eine Lebensnotwendigkeit für unsere Rinderzüchter in Österreich ist.

Ich glaube schon, wenn wir uns gemeinsam bemühen, wenn wir wollen, daß wir diese Probleme, die anstehen, gut lösen werden und es zu einer guten Zukunft für unsere Bauern kommen wird. (*Beifall bei der SPÖ*). 16.10

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Achs. Ich erteile es ihm.

16.10

Bundesrat Achs (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Eder und Kollege Molterer haben die Abwesenheit des Herrn Ministers sehr stark kritisiert. Sie haben jetzt eine Begründung vom Herrn Staatssekretär und auch vom Herrn Bundesrat Leitner gehört. Wenn Ihnen das nicht genügt, muß ich Ihnen eines sagen: daß Minister Haiden einerseits die Verhandlungen rechtzeitig bekanntgegeben und gleichzeitig gebeten hat, daß die Verhandlungen bis zu seiner Abreise abgeschlossen werden sollen. Tun Sie daher nicht so, als wenn Sie davon nichts gewußt hätten.

Ich folgere daher, daß die Verhandlungen bewußt verzögert wurden. (*Rufe bei der ÖVP: Von wem?*) Von Ihrer Seite wurden die Verhandlungen bewußt verzögert. (*Ruf bei der SPÖ: Von den Schreibtischbauern!* — *Bundesrat Ing. Eder: Der Minister hat es in der Hand!* — *Bundesrat Ing. Nigl: Ach wie so*

*trügerisch sind Ihre Vermutungen!*) Ich bin der Meinung, wenn man Verhandlungen führt, sollten sie fair geführt werden. Erst gestern hat Generalsekretär Dr. Korbl gegen den Herrn Bundesminister Haiden in sehr übler Weise polemisiert. Ich glaube, auch das soll heute hier gesagt werden.

Meine Damen und Herren! Die agrarische Überschußproduktion wird immer mehr zu einem Problem der Landwirtschaft. Vor einigen Jahrzehnten hätten wir uns nicht vorstellen können, daß ein Überangebot an landwirtschaftlichen Produkten zu einem Problem werden kann.

Wenn Josef Willi in seinem Bericht „Landwirtschaftliche Überschußproduktion“ meint, daß man in der Agrarpolitik, nachdem der Inlandsbedarf mit Nahrungsmitteln gedeckt war, mit anderen Konzepten hätte reagieren müssen, so ist dies sicherlich leichter gesagt als getan. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat es auch bei uns in Österreich einen großen Nahrungsmittelmangel gegeben. Da galt es in erster Linie, den Tisch der Österreicher zu decken.

Der wissenschaftliche Fortschritt in allen Bereichen der Agrarwirtschaft, der technische Fortschritt und damit die weitere Produktionsentwicklung haben es mit sich gebracht, daß wir zu einem Agrarüberschußland geworden sind. Die Land- und Forstwirtschaft wird sich aber auch in Zukunft mit den Auswirkungen moderner Technologien auseinanderzusetzen haben.

Meine Damen und Herren! Die Lehre vom Einsatz des Mineraldüngers war die entscheidende Voraussetzung für die Überwindung des Hungers in Europa. Das vergißt man heute und übersieht zugleich, daß der Hunger in der Dritten Welt nur mit und nicht ohne Mineraldünger überwunden werden kann.

Wir müssen uns mit der Produktionsentwicklung auseinandersetzen. Die Erfolge drücken sich am sichtbarsten in gestiegenen Hektarerträgen aus. Diese Entwicklung ist rasant vor sich gegangen und wird natürlich auch weitergehen.

Der Selbstversorgungsgrad bei Mehl und Nahrungsmitteln liegt in Österreich derzeit bei 170 Prozent, bei Zucker bei 150 Prozent, bei Wein bei 170 Prozent, bei Fleisch insgesamt bei 102 Prozent, bei Butter bei 110 Prozent, bei Käse bei 175 Prozent, und bei der Milch ist mit einem Export von 550 t, das sind 23 Prozent der angelieferten Milch, zu rechnen.

## Achs

Meine Damen und Herren! Welche Folgen gibt es bei einer Überproduktion? Die Überproduktion wirkt preisdrückend. Dadurch trägt sie auch zu einer immer stärkeren Verdrängung all jener Bauern bei, die nicht in die Mengenproduktion ausweichen können.

Es ist erwiesen, daß steigende Angebote bei gleichbleibender Nachfrage sich preisdrückend auswirken. Wenn zuviel Ware angeboten wird, ist man als Produzent und Verkäufer immer in einer sehr schlechten Position. Als Folgeerscheinung müssen Stützungen und Subventionen geleistet werden.

Für das heurige Jahr wird auf dem Milchsektor der Betrag, den die Bauern in Form des allgemeinen und zusätzlichen Absatzförderungsbetrages zu leisten haben, auf 1 172 000 000 S geschätzt, dem Staat werden 1 511 000 000 S ebenfalls zugesprochen. Es müssen also zirka 2,7 Milliarden Schilling für diese Zwecke aufgewendet werden.

Die Milchleistung pro Kuh steigt jedes Jahr. Im Jahre 1950 betrug die Milchleistung in Österreich 1 895 Kilogramm pro Kuh und Jahr, 1983 lag dieser Wert bereits bei 3 737 Kilogramm. (*Bundesrat Molterer: Das ist im internationalen Vergleich noch nicht sehr hoch!*) Da liegen wir niedriger. In Deutschland zum Beispiel ist die Milchleistung im genannten Zeitraum von 2 498 Kilogramm auf 4 693 Kilogramm gestiegen. In Europa liegen die durchschnittlichen Milchleistungen zwischen 8 000 und 8 500 Kilogramm pro Jahr. Einzelne Kühe bringen allerdings bereits jetzt Jahresleistungen von nahezu 20 000 Kilogramm.

Meine Damen und Herren! Die Marktordnungssysteme in Europa waren daher unerlässlich. Ord nende und regelnde Gesetze und Maßnahmen für die Landwirtschaft gibt es nicht nur in Österreich durch den Staat. Der EG-Milchmarkt wurde von wichtigen Faktoren beeinflusst. So nahm zum Beispiel ein Jahrzehnt lang die Milchproduktion jährlich um 2,5 Prozent zu. Die Nachfrage nach Milch und Milcherzeugnissen stieg zunächst leicht an, zeigte in der Folge aber stagnierende oder rückläufige Tendenzen.

Der Rückgang der Nettoexporte im EG-Bereich führte zu einem Anwachsen der Bestände in Form von Butter und Magermilch. Die große Unausgewogenheit zwischen Angebot und Nachfrage im Milchbereich überzeugte den Rat der EG schließlich, daß mit einer restriktiven Preispolitik allein die ständig steigende Differenz zwischen Ange-

bot und Nachfrage nicht in den Griff zu bekommen ist. Nach anfänglichem Zögern und einigen Anpassungen nahm der Rat die Vorschläge der Kommission zur Einhebung einer zusätzlichen Abgabe an. Man hat ein Quotenlieferungssystem eingeführt, dadurch wird auf die quotenüberschreitenden Mengen eine Abgabe eingehoben. Diese Abgabe beträgt 75 beziehungsweise 100 Prozent des Milchpreises, je nachdem, für welche Quotenregelung sich der Mitgliedstaat entschieden hat.

Ich wollte damit nur aufzeigen, daß der Milchüberschuß nicht nur ein österreichisches, sondern ein europäisches Problem ist. Durch die derzeitige Milchmarktregelung haben wir bewiesen, daß Österreich in seinen agrarischen Entscheidungen nicht nur von der übermächtigen Europäischen Gemeinschaft abhängt, sondern auch in der Lage ist, eigene Wege zu gehen.

Große Manager sind große Vereinfacher, heißt es im neuen viel zitierten USA Bestseller, der auf der Suche nach Spitzenleistungen das Erfolgsrezept amerikanischer Top-Unternehmen analysiert. Im Agrarbereich ist man dank langer Tradition davon weit entfernt. Aufnahmegarantien haben nicht nur den Preis, sondern, was noch schlimmer ist, die Motivation verdorben, sich mit einer Produktion, für die Nachfrage besteht, auf dem Markt durchzusetzen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz einen Ausschnitt aus einer österreichischen Tageszeitung, die uns sicherlich nicht nahesteht, zitieren. Hier steht in sehr großen Buchstaben geschrieben: Genossenschaften leben gut auf Kosten der Bauern. (*Bundesrat Molterer: Dort könnt ihr um Subventionen hingehen!*) Zuviel Milch macht die Bauern und die Steuerzahler arm. Es heißt hier wörtlich: Das System muß tadellos organisiert sein, sonst hätten die Bauern (*Bundesrat Molterer: Welche Zeitung?*) — „Vorarlberger Nachrichten“, die Zeitung steht Ihnen wohl nahe — längst den Traktorenmarsch gegen ihre Standesvertretung und gegen ihre Selbsthilfeorganisation, die Genossenschaften starten müssen. Bisher aber ist es noch stets gelungen, Bauernnumut, einzig gegen den Landwirtschaftsminister zu kanalisieren.

Ich könnte damit noch fortfahren; die Genossenschaften jedenfalls kommen wirklich nicht gut weg und auch nicht der ÖVP-Bauernbund. (*Bundesrat Molterer: Das ist die falsche Zeitung!*) Nein, das ist keine fal-

19062

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Achs**

sche Zeitung. (*Bundesrat Molterer: Aber Sie haben den falschen Artikel!*) Diese Zeitung steht Ihnen nahe; es sind die „Vorarlberger Nachrichten“.

Meine Damen und Herren! In letzter Zeit konnte man feststellen, daß es häufig am Festhalten gemeinsamer Ziele gefehlt hat. Politische Scheingefechte sind nicht geeignet, die Probleme der Bauern zu lösen. Vergessen wir nicht, daß im Milchbereich zirka 3 Milliarden Schilling für Subventionen der Bauern und Steuerzahler gemeinsam aufzubringen sind.

Meine Damen und Herren! Zu einem anderen Themenbereich: Österreich hat die Selbstversorgungsgrenze der Inlandsproduktivität bei Milch und Getreide bereits Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre überschritten. Seither gibt es wachsende Probleme mit Überschüssen. Trotzdem wurde die Fläche für den Weizenanbau von 1980 bis 1984 von 270 000 ha auf 315 000 ha ausgeweitet. Dieser Weizen muß nun für Steuergeld in die Sowjetunion exportiert werden. Der Hektarertrag stieg im gleichen Zeitraum von 4 500 kg auf 5 000 kg.

Meine Damen und Herren! Zum Entschließungsantrag der Bundesräte Ing. Eder, Molterer, Holzinger, Köstler und Genossen möchte ich nun feststellen, ... (*Bundesrat Molterer: Kollegen!*) Ich glaube, es heißt richtig Genossen. Die Getreideernte 1984 ergab die Rekordmenge von 5,3 Millionen Tonnen, von denen 840 000 Tonnen exportiert werden mußten. Eine Produktivitätssteigerung und gute Wachstumsbedingungen lassen für 1985 gleichfalls eine ausgezeichnete Ernte erwarten.

Das Exporterfordernis muß mit 1 Million Tonnen angenommen werden, wofür voraussichtlich ein Stützungserfordernis von zirka 2 Milliarden Schilling gegeben sein wird.

Die Verhandlungen über Maßnahmen auf dem Getreidesektor werden derzeit laufend geführt und im Einvernehmen mit den Wirtschaftspartnern am 4. Juli 1985 fortgesetzt. Im Vordergrund stehen die Interventionsmaßnahmen auf dem Brotgetreidesektor, die Siloaktionen für Qualitätsweizen und Durumweizen, Mahlweizen und Roggen sowie die Kontraktaktionen für den Anbau Herbst 1985/Frühjahr 1986.

Die Interventionsmaßnahmen auf dem Sektor Brotgetreide erfordern aus dem Budget

für die Lagerung und den Transport Zuschüsse im Ausmaß von 1 Milliarde Schilling. Es stimmt daher nicht, daß es hier im heurigen Jahr keine Zuschüsse geben wird.

Für Mahlweizen, der nicht auf dem Inlandsmarkt benötigt wird und folglich für den Export bestimmt ist, wird im Interesse einer Erlösverbesserung auf dem Weltmarkt über straffere Qualitätsbestimmungen verhandelt, um im Interesse der Bauern und der öffentlichen Hand die Stützungserfordernisse zu verringern.

Meine Damen und Herren! Der Großhandelspreis für österreichischen Exportweizen einschließlich exportwirksamer Nebenkosten liegt derzeit um zirka 1 800 S pro Tonne über dem Weltmarktpreis. Eine zu erwartende hohe Weltgetreideernte 1985, verbunden mit einer reduzierten Weltnachfrage insbesondere in den UdSSR, läßt eine preissenkende Tendenz erwarten. Dies würde für Österreich zusätzliche Budgetaufwendungen auch für diesen Bereich der Agrarmarktordnung erfordern.

In der EG werden für das Wirtschaftsjahr 1985/1986 Interventionspreise angewandt, die um 1,8 Prozent unter jenen des Vorjahres liegen.

Auf dem Futtergetreidesektor wird es nicht zur Auflassung sämtlicher absatzfördernder Maßnahmen kommen. Ihre Feststellungen sind daher unrichtig, Herr Kollege Molterer (*Bundesrat Molterer: Sie wissen mehr als in den Verhandlungen gesprochen wurde!*), daß keine Maßnahmen vorgesehen sind. Das Landwirtschaftsministerium hat bei den gestern stattgefundenen Beratungen angekündigt, Transportkostenzuschüsse für Futtergetreide, für Bergbauern und allenfalls für jene Bundesgebiete vorzusehen, die durch hohe Zufahrtskosten am stärksten gegenüber den Getreideproduktionsgebieten belastet sind.

Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die umfassende Materie dürfen die Verhandlungen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft meines Erachtens nicht durch eine Fristsetzung präjudiziert werden. Daß die Verhandlungen konstruktiv und erfolgreich sind, haben die gestrigen Gespräche gezeigt, denen zufolge die Mühlenaktion adaptiert wird, sodaß die Getreidelager in den Anbaugebieten für die Übernahme der Ernte 1985 sofort freigemacht werden. (*Bundesrat Ing. Nigl: Streich die nächsten Seiten, Kollege Achs! Das geht ja ins Endlose!* —



Achs

*Bundesrat Molterer: Muß erst verlautbart werden!* Das wird erfolgen. *(Bundesrat Molterer: Zu spät!)*

Ja, es ist immer schlecht, wenn man um einen Tag zu spät dran ist. *(Bundesrat Ing. Nigl: Achs, streich die nächsten Seiten, das wissen wir eh schon alles!)*

Im übrigen wurden hiefür die Grundsatzrichtlinien bereits am 14. Juni 1985 verlautbart. Die ÖVP, meine Damen und Herren, täte gut daran, ihre Vertreter bei den Getreideverhandlungen anzuweisen, durch eine konstruktive und nicht die Verhandlung behindernde Mitwirkung zu einer im Interesse der Getreidewirtschaft gelegenen Regelung beizutragen. *(Bundesrat Molterer: Das brauchen wir gar nicht zu verhandeln und setzen das fort, was wir gehabt haben!)* Wie ernst es Ihnen mit den Anliegen der Getreidewirtschaft ist, können Sie bei der nächsten Verhandlungsrunde am 4. Juli unter Beweis stellen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.31

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile es ihm.

16.31

Bundesrat **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Wir haben nun zwei Stunden hindurch eine, glaube ich, sehr interessante und aufschlußreiche Debatte gehört. Wir sind informiert worden über Zahlen und Statistiken, die beeindruckend waren, auf der anderen Seite uns aber von der hohen Leistungskraft unserer Landwirtschaft überzeugen konnten.

Ich habe mich dem Entschließungsantrag meiner Fraktion zur Marktordnungsgesetz-Novelle 1985 auch deshalb angeschlossen, weil gerade durch die vorgesehene Getreidemarktordnung weite Bereiche der gewerblichen Wirtschaft und des Handels betroffen werden. *(Bundesrat Schachner: Handeln Sie damit?)* Nein, ich muß Sie enttäuschen, Herr Kollege, ich handle nicht damit. Sie haben wahrscheinlich geglaubt, ich will persönliche Interessen vertreten, durchaus nicht. *(Bundesrat Schachner: Handel ist nichts Unanständiges!)* Aber die Frage war so gestellt, nicht?

Österreich ist ein in weiten Bereichen agrarisch strukturiertes Land. Dementsprechend hat die Landwirtschaft als Investor und Konsument einen besonders hohen Stellenwert. Es ist daher verständlich, daß die Ankündi-

gung des Landwirtschaftsministers, den Futtergetreidemarkt vollständig freizugeben und alle Aktionen auf diesem Sektor aufzulassen, zu einer großen Verunsicherung unter den Bauern geführt hat. Aber nicht nur die Bauernschaft, auch die Industrie, das Gewerbe und der Handel und hier insbesondere der Landesproduktenhandel und die landwirtschaftlichen Genossenschaften sehen dieser Entwicklung mit großer Sorge entgegen. Es ist unverständlich, daß mit diesen Entscheidungen so lange zugewartet wird, bis die ersten Mährescher ihre Erntearbeit beginnen.

Der Minister kannte seine Termine, meine sehr geehrten Damen und Herren, und hätte daher die Verhandlungstermine so ansetzen müssen, daß noch genügend Zeitraum für Verhandlungen vor seiner Abreise geblieben wäre. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Wo steht geschrieben, daß nur der Minister verhandeln darf!)* Er mußte wissen, daß angesichts der Problematik und der vorgesehenen Änderungen die Verhandlungen nicht einfach sein werden und daher ein ausreichender Zeitraum für diese Gespräche vorzusehen ist. *(Bundesrat Schipani: Den gibt es!)* Es ist daher sicherlich nicht richtig, wenn Sie sagen, daß die ÖVP-Bauernvertreter die Verhandlungen blockiert hätten *(Bundesrat Strutzenberger: Verzögert!)*, sondern der Zeitraum, der für die Verhandlungen angesetzt wurde, war von vornherein zu knapp bemessen, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Im Gegenteil, wir haben euch eine Nachdenkpause eingeräumt! Sie haben eine Nachdenkpause, die Sie zum Vordenken nützen werden!)*

Die Stellungnahme des Herrn Staatssekretärs gibt uns allerdings, glaube ich, gewisse Hoffnungen, denn Sie, Herr Staatssekretär, haben gesagt, es werden auch seitens des Ministeriums entsprechende Bemühungen unternommen werden, sich den Standpunkten der ÖVP-Bauernvertreter auch anzunähern. Ich hoffe, daß das nicht allzu lange Zeit in Anspruch nimmt und hier nicht noch größere Schwierigkeiten dadurch entstehen.

Ich habe einleitend gesagt, daß die Landwirtschaft als Investor und Konsument einen hohen Stellenwert hat. Gehen die Ertragsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, in der Vergangenheit zum Beispiel, durch witterungsbedingte Ernteauffälle zurück, so hat das verständlicherweise auch einen Rückgang der Investitionstätigkeit in der Landwirtschaft zur Folge. Das passiert leider ohne-

19064

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Holzinger**

dies oft genug. Fragen Sie dann die Manager der Landmaschinenindustrie, welche Auswirkung dies dann auf die Beschäftigungssituation in diesen Betrieben hat. Dann hören Sie nämlich, daß zum Beispiel die Steyrer-Werke Schwierigkeiten haben, nach solchen Ereignissen ihre 4 000 bis 5 000 Traktoren ... (*Bundesrat Schachner: Wo werden denn die Mähdrescher gebaut?*)

Passen Sie ein bisserl auf, dann erfahren Sie das, was ich Ihnen sagen will. Sie können sich ja zu Wort melden und mir dann sagen, was Sie wissen. (*Bundesrat Schachner: Hat noch keinen Mähdrescher gebaut!*) Daß die Steyrer-Werke Schwierigkeiten haben, die für den Inlandsmarkt vorgesehenen 4 000 bis 5 000 Traktoren von den 10 000, die insgesamt gebaut werden und die für den Inlandsmarkt produziert werden, auch absetzen zu können ... (*Bundesrat Schachner: Kein Getreide wird mit Mähdreschern geerntet, sogar ohne!*)

Kurzarbeit, Herr Kollege Schachner, und Kündigungen — Sie als Betriebsrat müssen das ganz genau wissen — sind dann oftmals in der Folge unvermeidbar. Und gerade aus diesem Grunde darf es nicht passieren ... (*Bundesrat Schachner: Wir haben überhaupt noch keinen Mähdrescher gebaut!*) Es sind Jahrzehnte Mähdrescher auch in Österreich gebaut worden, gar keine Frage. Sie können sie heute auf den Erntefeldern noch beobachten (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege! Geben Sie mir eine Antwort!*), nur dort kommen Sie ja nicht hin. Dort kommen Sie, Herr Kollege Schachner, nicht hin. Denn was die Bauern draußen machen, das wissen Sie gar nicht, weil Sie noch nicht dort waren. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Auf meine Frage: Wo werden die Mähdrescher hergestellt: kein einziger in Österreich!*)

Ich werde es Ihnen schon noch sagen. Gerade aus diesem Grunde darf es nicht passieren (*Bundesrat Schachner: Lieber Kollege Schreibtischbauer! Sie werden es wissen!*), daß durch Säumigkeit des zuständigen Ministers, aber auch durch falsche Sachentscheidungen die Arbeitsmarktsituation in den von der Landwirtschaft abhängigen Betrieben zusätzlich belastet wird.

Wir brauchen in der Wirtschaft Kontinuität, meine sehr geehrten Damen und Herren, und die wird ganz bestimmt nicht dadurch erzeugt, daß man mit den Entscheidungen bis zum letzten Augenblick zuwartet und die ganze Szene verunsichert. (*Bundesrat Ber-*

*ger: Der Handel braucht aber weniger Lohn-erhöhungen, damit die Privaten auch leben können!*)

Wenn aber die Bauern durch zu späte Entscheidungen diesen Verdienstausschlag hinnehmen müssen, dann können sie die bestehenden Zahlungsverpflichtungen — Sie sollen sich einmal die Konten der Bauern anschauen, dann würden Sie sehen, wie schwierig die Situation bei denen ist — nicht erfüllen. Dann können sie keine neuen Investitionen durchführen, und dann können sie den Düngerkauf, wenn überhaupt, nur über kostspielige Kredite finanzieren und müssen damit zusätzliche Kosten und Belastungen in Kauf nehmen. (*Bundesrat Berger: Keine Ahnung von der Nahversorgung!*)

Statt Überlegungen anzustellen, wie man bei oder an der Landwirtschaft Einsparungen vornehmen kann, sollte man sich besser anstrengen, entsprechende Ersatzproduktionen zu ermöglichen. Hier denke ich vor allem an die Biosprit-erzeugung, aber auch an die Eiweißfutterpflanzen und Ölsaatenprojekte. Es wird mir zuviel davon gesprochen und zuwenig dafür getan, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich noch einen anderen Aspekt beleuchten. Auch im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung, von der Sie auch so gerne reden, nimmt die Ernährungssicherstellung eine ganz wichtige Position ein. Wir können in Österreich dank der Anstrengungen des Landesproduktenhandels und der landwirtschaftlichen Genossenschaften, auf die Sie immer losgehen, einen umfangreichen, wenn noch immer nicht ausreichenden Lagerraum für Getreide und sonstige landwirtschaftliche Produkte bereitstellen, womit die verteidigungspolitisch so wichtige Bevorratung überhaupt erst möglich ist.

Wenn aber jetzt die in diesem Zusammenhang notwendigen Aktionen im Rahmen der Getreidemarktordnung nach Auffassung des Landwirtschaftsministers wegfallen sollen, dann fehlt der Vorratshaltung in weitem Bereich die finanzielle Basis.

Ein besonderes Problem stellen aber auch die Kriterien für die Qualitätsbestimmungen bei Qualitäts- und Mahlweizen dar. Es sind dies Auflagen, die bei der Ernte im Zuge der Getreideübernahme nicht erfüllt werden können. Es ist praktisch unmöglich, die geforderten Feststellungen zu treffen, da die dazu erforderlichen Geräte in einem Silobetrieb grundsätzlich gar nicht vorhanden sein können, da dies Laboreinrichtungen sind, die nur

**Holzinger**

in Versuchsanstalten und Mühlenlaboratorien verwendet werden.

Aber selbst wenn man bei den Getreideübernahmestellen diese Geräte hätte, wäre dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Offensichtlich haben jene Herren, die diese Richtlinien ausgearbeitet haben, noch nie einen Übernahmebetrieb mitgemacht. Da stehen, und Sie können sich selbst einmal überzeugen, und das, Herr Kollege Schachner, habe ich vorhin damit gemeint, die Anlieferer von 3 Uhr morgens bis spät abends vor den Übernahmestellen, um ihr Getreide abladen und abgeben zu können. (*Bundesrat Schachner: Bei uns in der Industrie gibt es sogar Leute, die um 1 Uhr nachts und um 11 Uhr nachts auch arbeiten!*) Ich glaube es Ihnen schon, Herr Kollege, nur die Erntezeit ist von der Natur aus begrenzt, die können Sie nicht ausdehnen so wie die Arbeitszeit in der Industrie. (*Bundesrat Schachner: Ist von der Technik her ausgearbeitet! Samstag! Sonntag! Geht auch durch jede Woche!*)

Sie können aber Getreide nur dann übernehmen, wenn Sie vorher, und das war bisher der Fall, zumindest den Feuchtigkeitsgehalt und das Hektolitergewicht bestimmen und feststellen. (*Bundesrat Molterer: Der kriegt eine Schwerarbeiterzulage!*) Man kann nämlich nicht, und Sie werden es nicht glauben, feuchtes und trockenes Getreide gemischt einlagern, sondern es muß also ganz genau getrennt werden nach den Feuchtigkeitsgraden, weil hier eine Weiterbehandlung notwendig ist.

Man kann auch nicht Getreide mit geringem Hektolitergewicht mit solchem von hohem Hektolitergewicht mischen, weil man dann die nunmehr geforderten Qualitätsbestimmungen schon überhaupt nicht erfüllen kann.

Nun fordert man, daß man Proteingehalt, Fallzahl und Klebergehalt und so weiter feststellt, was, wenn überhaupt, nur mit wesentlich höherem Zeitaufwand möglich ist, und dann kommt es natürlicherweise oder würde es, wenn es überhaupt möglich wäre, bei den Getreideübernahmestellen zu noch größeren zeitlichen Schwierigkeiten kommen.

Wenn man nämlich bedenkt, daß die Getreideernte innerhalb weniger Wochen über die Bühne gehen muß, dann hat man die Voraussetzungen zu schaffen (*Bundesrat Mohrl: Wer hat das zu schaffen?*), daß man hier nicht noch Schwierigkeiten einbaut, die diese kurz-

zeitigen Einbringungen nicht mehr ermöglichen. Man steht bei der Getreideernte unter Zeitdruck, und oft wird durch kritische Witterungsverhältnisse die Situation zusätzlich erschwert. (*Bundesrat Mohrl: Die Lagerhäuser haben das geschaffen! Die kassieren ja auch dabei!*)

Man kann diese Übernahmszeiten nicht beliebig verlängern, denn wenn das Getreide reif ist, muß es geerntet werden. Und da kann man also nicht warten, bis es einmal möglich ist, daß man Zeit dazu hat. Der Landesproduktenhandel und die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben dieser Situation durch Ausbau ihrer Übernahmeanlagen, durch Installation hoher Leistungen, wesentlich höherer Leistungen, Rechnung getragen. Hatte man früher eine maximale Durchschnittsleistung von 20 Tonnen pro Stunde für die Getreideübernahme installiert, so ist es heute durchwegs üblich, Leistungen von 60 bis 120 Tonnen pro Stunde einzubauen.

Man könnte auch rein technisch noch höhere Leistungen installieren. Nur sind die Kosten dafür so hoch, daß die wirtschaftliche Rentabilität nicht mehr gegeben ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zuständige Ministerium hat nach meiner Auffassung die Verpflichtung, Regelungen zu erlassen, die mit den bestehenden Einrichtungen, diesen modern ausgebauten Anlagen, erfüllt werden können. Einfacher und nicht komplizierter sollte die Basis der zukünftigen Überlegungen sein.

Warum muß man denn überhaupt die seit 1979 bestehenden bewährten Regelungen des Getreidemarktes aufheben? Es stellt sich die berechnete Frage: Will damit den landwirtschaftlichen Bereich unter Druck setzen? Ich glaube es nicht. Ich glaube, daß auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Bundesratsfraktion, dies sicher nicht wollen. Und daher lade ich Sie ein, unserem Entschließungsantrag ebenfalls Ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.46

**Vorsitzender:** Herr Bundesrat Schachner hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet. (*Bundesrat Molterer: Jetzt kommt der „Agrarexperte“!*) Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß die tatsächliche Berichtigung laut § 68 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

19066

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Schachner**

16.46

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade als ich hierher ging, wurde ein Zwischenruf gemacht: „Jetzt kommt der Agrarexperte!“ Das bin ich nicht, das habe ich auch nie behauptet zu sein. Aber: Kollege Holzinger ist kein Landmaschinenbauexperte (*Rufe bei der ÖVP: Das ist er! — Bundesrat Dr. Pisec: International bekannt!*), sonst müßte er wissen, daß die Mähdrescherproduktion in Österreich — für die Getreideernte braucht man bekanntlich Mähdrescher (*Bundesrat Holzinger: Aber auch Traktoren!*) — eingestellt wurde, daß es eine einzige Firma gibt, die Komponenten für einen anderen, ausländischen Hersteller zuliefert.

Kollege Holzinger! Einen Traktor brauchen wir auch nicht für den Mähdrescher, denn der fährt bekanntlich selbst. (*Bundesrat Holzinger: Das Getreide müssen wir transportieren! — Weitere anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Kollege Holzinger! Sie haben vollkommen recht. Zum Lagerhaus wird das Getreide dann mit dem Traktor geführt. Aber auch bei Traktoren ist die Importquote höher als 50 Prozent. Richten Sie also nicht an die linke Hälfte dieses Hauses, sondern an die rechte Ihren flammenden Appell, nicht ausländische Traktoren, sondern inländische zu kaufen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Dann, Kollege Holzinger, würde Ihr Appell hinsichtlich der Arbeitsplatzsicherung für Industriearbeiter angebracht sein. So ist er es nicht. (*Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.*)

Lieber Kollege Holzinger! Diese Frage stellen Sie bitte nicht an die Voest, denn die Voest führt nämlich aus diesen Ländern überhaupt nichts ein. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.*) Meinen Sie die Voest-Alpine Intertrading? Ja, die führt ein, natürlich. Sie führt das ein, was ihr angeboten wird und was am österreichischen Markt abzusetzen ist. Aber hier unterscheidet sie sich von der Raiffeisenorganisation um keinen Deut! Das wollte ich Ihnen nur gesagt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.49

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hohen Haus erschienenen Herrn Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Erwin Köstler. Ich erteile es ihm.

16.49

Bundesrat **Köstler** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs veranlassen mich, doch einige Bemerkungen zu machen. Unser verehrter Vorsitzender hat heute in seiner Antrittsrede einen markanten Schlußsatz gesprochen, indem er die Auffassung vertreten hat, man soll auch hier in diesem Haus Diskussionen so abführen, daß wir einander auch nachher noch in die Augen schauen können. Ich möchte das etwas erweitern.

Herr Staatssekretär! Ich verstehe es nicht, daß Sie dem Präsidenten Derfler ankreiden, daß er dem Landwirtschaftsminister die Hand geschüttelt und ihm gute Fahrt gewünscht hat. Das gehört doch zum Akt der Höflichkeit. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Stepáncik: Das ist aus dem Zusammenhang gerissen! — Staatssekretär Ing. Murer: Das sind gute Manieren!*)

Herr Kollege Köpfl! Meine Vorredner haben, wie ich glaube, mit Recht kritisiert, daß der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft das Land verlassen hat, bevor die entsprechenden Verhandlungen betreffend das Getreidetrichter Dach und Fach gebracht wurden. Wissen Sie, es ist bäuerlicher Brauch und Sitte, zuerst die Arbeit am eigenen Hof zu verrichten und sich dann woanders hinzuwenden. (*Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Das ist auch eine Arbeit!*)

Herr Kollege Achs! Es ist auch eine Tatsache, daß die von Ihnen zitierte Mühlenaktion am 14. Juni in Form eines Erlasses vorgelegt wurde, der aber so unbrauchbar war, daß er vom Ministerium revidiert werden mußte und erst gestern endgültig beschlossen werden konnte. (*Staatssekretär Ing. Murer: Spät abends!*) Ich glaube, das muß man auch dazu sagen. Und der Landwirtschaftsminister hätte die Verpflichtung gehabt, rechtzeitig mit den Verhandlungen zu beginnen. Ich betone: rechtzeitig! (*Bundesrat Gargitter: Das war ohnehin rechtzeitig!*)

Herr Staatssekretär! Weil Sie hier gesagt haben, die Demonstration des heutigen Tages am Tulbinger Kogel sei nicht am Platz gewesen, so darf ich Ihnen sagen: Der heutige Tag war für die Bundesregierung sicher kein Ruhmesblatt. Denn, bitte, nehmen Sie eines zur Kenntnis: Aus Vergnügen und Mutwillen demonstrieren Bauern nicht! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Die demonstrieren auf Befehl des Bauernbundes! —*

**Köstler**

*Bundesrat Strutzenberger: Aufgehüßt hat man sie! — Bundesrat Mohrl: Hetzaktion der ÖVP-Funktionäre! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)* Bauern demonstrieren aus der berechtigten Sorge um ihre Existenz. Es war ja nicht das erste Mal (*neuerliche anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ*), sondern — der Bundeskanzler und auch der Staatssekretär werden sich noch erinnern können — wir haben uns — vor eineinhalb Jahren, glaube ich, war es — auch in Steyr zu einer Aussprache mit 300 betroffenen Milchbauern getroffen. Man kann das nicht als einen Mutwillensakt bezeichnen, sondern das ist echte Sorge der Bauern, die um ihre Existenz ringen und weiterbestehen wollen. (*Beifall bei der ÖVP und Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Genauso ist es kein Mutwillen, daß wir heute einen Entschließungsantrag eingebracht haben, denn der geht in die gleiche Richtung, um nämlich rechtzeitig dafür Sorge zu tragen. Meine Damen und Herren! Sagen Sie mir einen anderen Berufsstand, der eine Arbeit verrichtet, ohne zu wissen, welchen Lohn er dafür bekommt. Das bleibt einzig und allein dem bäuerlichen Berufsstand vorbehalten. Und dagegen wehren wir uns! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Was fehlt, ist ein Landwirtschaftsminister mit Herz, ein Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, wie sein Titel lautet und nicht wie seine Taten geartet sind, so daß man zu dem Ergebnis kommen muß, einen Bundesminister gegen Land- und Forstwirtschaft zu haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wird eine Verunsicherungspolitik betrieben. (*Bundesrat Gargitter: Von der ÖVP!... beschlossen zur Sicherung der Arbeit und für den Absatz!*) Herr Kollege Gargitter! Solange die Lautstärke Ihrer Zwischenrufe im umgekehrten Verhältnis zu deren Inhalt steht, können Sie ruhig so weitermachen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ und Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe vor einigen Tagen einen Brief eines Jungbauern erhalten. Ich möchte ihn nicht vorlesen, sondern daraus nur ein paar Gedanken bringen, die in meinem Kopf verankert sind. Er hat mir geschrieben: Ich habe die Landwirtschaftsschule besucht, die Meisterprüfung absolviert und soll nunmehr den elterlichen Betrieb übernehmen. Es heißt immer, wir produzieren zuviel Überschußgüter, und dabei sagt mir mein Vater dauernd — so schreibt er

—, im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen wird unser Einkommen immer weniger. Bitte zeigen Sie mir einen Ausweg, sagen Sie mir, ob es noch eine Chance ist für mich, Bauer zu sein.

Ich glaube, für diesen jungen Menschen sollten wir eines tun: in einer ehrlichen Politik die Dinge hier darlegen. (*Bundesrat Mohrl: Nehmen Sie sich das zu Herzen!*) Wissen Sie, bei den Marktordnungsverhandlungen — sei es jetzt bei der Milchmarktnovelle oder sei es bei den Getreidepreisverhandlungen — stört mich eines: Es wird hier ein echter Poker bis zur letzten Minute gespielt, ja ich hätte fast gesagt, daß ein Partner dieses Pokerspiels mit gezinkten Karten agiert. Denn, Herr Kollege Leitner, Sie haben erwähnt... (*Bundesrat Schipani: Wen meinen Sie damit?*) Moment! Sie und, ich glaube, auch der Kollege Achs oder der Staatssekretär haben erwähnt, daß im Herbst — wir nehmen das positiv zur Kenntnis — neuerlich Besprechungen der Bauernorganisationen stattfinden werden, um — ich möchte das hier nicht wiederholen — in der Frage der handelbaren Richtmenge — ganz gleich, wie man das nennt — zum Durchbruch zu gelangen. (*Bundesrat Schipani: Das wird europaweit geschehen müssen!*) Ich frage mich nur: Wieso hat man nicht bei diesen Verhandlungen — man hat bis jetzt immer bei Marktordnungsverhandlungen sozusagen auch ein begleitendes Parteipapier geschaffen —, wieso hat man hier nicht deziert unterschrieben, daß sich die Partner verpflichten, in diese Verhandlungen einzutreten? (*Staatssekretär Ing. Murer: Sie müssen zwischen den Partnern unterscheiden!*) Es blieb nur bei verbalen Erklärungen. Und wir werden Sie daran erinnern, wenn diese verbalen Erklärungen nicht eingehalten werden sollten! (*Ruf bei der SPÖ: Nur keine Drohungen!*)

Eines noch, Herr Staatssekretär. Ich attestiere Ihnen Ihren guten Willen auf jeden Fall, ich glaube, so gut kennen wir einander. Nur: Für meinen Geschmack sind Sie zu still geworden, was Produktionsalternativen angeht und hier besonders die Verwirklichung des Biospritprojekts.

Herr Staatssekretär! Ich erinnere jetzt nicht an Zeitungsinterviews, Sie wissen, was wir meinen. Ich bitte Sie, werden Sie aktiver, erlahmen Sie nicht auf diesem Sektor, Sie haben unsere Unterstützung. (*Bundesrat Mohrl: Wer bezahlt das: die Bauern?*) Wir haben das ja in Gesprächen mit der Industrie in den vergangenen Monaten auch bewiesen.

19068

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Köstler**

Herr Kollege Gargitter, Sie schütteln Ihr weises Haupt. Aber das ist nicht wegzudiskutieren. In Ihrem Betrieb, in der Voest und in Steyermühl haben wir konstruktive Gespräche geführt, ob es Ihnen paßt oder nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte abschließend... *(Bundesrat Köpf: Wieso sagen Sie, daß der Staatssekretär mit gezinkten Karten spielt?)* Das habe ich nicht gesagt. *(Bundesrat Köpf: Wer denn?)* Unterstellen Sie mir das nicht! Ich habe gesagt, es wird ein Pokerspiel getrieben, wobei ein Partner mit gezinkten Karten spielt *(Bundesrat Köpf: Also nicht das Ministerium!)*, denn ansonsten könnte man das, was man hier als verbale Erklärung abgibt, unterschreiben. *(Bundesrat Schipani: Wer ist der Partner mit den gezinkten Karten? Nicht Anschuldigungen in den Raum stellen!)* Unterstellen Sie mir das nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir sollen und müssen zu konstruktiven Lösungen kommen, und die können nur gemeinsam getroffen werden. *(Bundesrat Stepáncik: Zuerst provozieren und dann vernünftige Gespräche fordern! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich habe das in meinen letzten Reden hier bewiesen; Sie können jetzt einen konstruktiven Akt setzen. Gemeinsam können und müssen wir diese Probleme lösen! Ich lade Sie herzlich dazu ein. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.59

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

16.59

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Nur damit nichts im Raum stehen bleibt, möchte ich ganz kühl schildern, wie es zu der heutigen Demonstration gekommen ist.

Gestern am Abend um 17.55 Uhr ist mir ein Telegramm zugegangen, in dem ich aufgefordert wurde, am nächsten Tag um 11 Uhr zu einer Aussprache anlässlich einer Demonstration mit Traktoren zur Verfügung zu stehen. Dies ausgerechnet an dem Tag, an dem eine schon seit Wochen vorbereitete Arbeitstagung der Bundesregierung stattfand, und ausgerechnet am Tulbinger Kogel.

Meine Damen und Herren! Ich habe immer den Beweis geliefert, daß ich jederzeit für alle zu sprechen bin, natürlich auch für die Bauern. Aber ich glaube nicht, daß diese Aussprache innerhalb von zwölf Stunden ausgerech-

net am Tulbinger Kogel und ausgerechnet dann, wenn eine Arbeitstagung der Bundesregierung stattfindet, notwendig ist. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß man weniger mit dem Bundeskanzler reden als vor der Fernsehkamera auftreten wollte. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Aber wie ernst ich die Probleme der Landwirte nehme, habe ich insofern sofort bewiesen, als ich innerhalb einer Stunde zugesagt habe, daß ich morgen nach der Sitzung der Paritätischen Kommission einer Delegation der Landwirtschaft zur Verfügung stehe. *(Bundesrat Molterer: Die Demonstration hat also doch einen Erfolg gehabt!)* Ich meine das ehrlich, und das hätte ich so auch gemacht, dazu wären die 200 Traktoren nicht notwendig gewesen, die Sie auf den Tulbinger Kogel hinaufgeschickt haben. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Und im übrigen muß ich sagen, daß der Herr Bundesminister Haiden an einer seit langem geplanten wichtigen Tagung teilnimmt, bei der er zum Vizepräsidenten gewählt wurde. Ich möchte auch mitteilen, daß wir, die Bundesregierung, bei der Arbeitstagung wichtige Beschlüsse im Bestreben um die Rettung des Waldes gefaßt haben, etwas, was für die Landwirte von großer Bedeutung ist.

Und, meine Damen und Herren, weil gesagt wurde, Sie wollen einen Landwirtschaftsminister mit Herz: In der Zeit, in der Bundesminister Haiden Landwirtschaftsminister ist, hat es eine Fülle von Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft gegeben und ist das Einkommen der Landwirtschaft ebenso gestiegen, im gleichen Ausmaß gestiegen, wie für die Unselbständigen in Österreich. Das möchte ich hier mit Nachdruck festgestellt haben. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)* 17.02

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Zunächst stelle ich die im Sinne des § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesräte fest.

**Vorsitzender**

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen,

1. gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und

2. den im Art. I dieses Gesetzesbeschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmungen im Sinne des Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zuzustimmen,

um ein Handzeichen. — Das ist Stimmenteinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und den Verfassungsbestimmungen zuzustimmen, ist somit — hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit den hierfür notwendigen besonderen Beschlußerfordernissen — **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Ing. Eder und Kollegen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend Sicherung der Ordnung auf dem Getreidemarkt.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmenmehrheit**. Der Entschließungsantrag ist somit **a n g e n o m m e n**. (E 108)

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz über das Dienstrecht der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer (Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz — LLDG 1985) (3011 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Nun kommen wir zum 8. Punkt der Tagesordnung: Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz — LLDG 1985.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Molterer. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Molterer:** Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird ein umfassendes Dienstrecht für land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer geschaffen. Dieses umfassende Dienstrecht enthält die erforderlichen Abweichungen vom Beamten-Dienstrechtsgesetz

1979 und beinhaltet auch die Lehrverpflichtungsregelungen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz über das Dienstrecht der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer (Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz — LLDG 1985) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag zum Kernkraftwerk Zwentendorf (37/A — II-540-BR/85 der Beilagen)**

**10. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Schipani und Genossen über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) (38/A — II-542-BR/85 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag zum Kernkraftwerk Zwentendorf und

19070

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Vorsitzender**

Selbständiger Antrag der Bundesräte Schipani und Genossen über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung für die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf).

Berichterstatter über Punkt 9 ist Herr Bundesrat Ing. Maderthaner. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Ing. **Maderthaner**: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die Bundesräte Dr. Schambeck und Gesinnungsgenossen haben am 20. Juni 1985 im Sinne des § 21 Abs. 1 Bundesrats-Geschäftsordnung einen Selbständigen Antrag betreffend einen Entschließungsantrag zum Kernkraftwerk Zwentendorf eingebracht und wie folgt begründet:

„Die Österreichische Volkspartei hat sich immer zur friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich bekannt, wobei die Sicherheit und die Gesundheit der Bevölkerung Vorrang genießen und die Frage der Endlagerung des Atommülls geklärt sein muß.

Die Österreichische Volkspartei hat das Ergebnis der Volksabstimmung über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf vom 5. November 1978 respektiert und stets betont, daß eine neuerliche Volksabstimmung nur möglich ist, wenn die Sicherheitsfragen und die Endlagerung des Atommülls geklärt sind.

Nach Ansicht der Österreichischen Volkspartei kann eine Volksabstimmung nicht darüber stattfinden, ob ein Kernkraftwerk sicher ist, sondern nur darüber, ob ein sicheres Kernkraftwerk in Betrieb gehen soll oder nicht.

Der Weg zu einer neuerlichen Volksabstimmung ist daher immer klar gewesen:

1. Die Bundesregierung muß zuerst die grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler in seiner Eigenschaft als Energieminister klären und eine einheitliche Meinung der Bundesregierung in der Atomfrage herbeiführen.

2. Wenn die Bundesregierung der Auffassung ist, daß die Fragen der Sicherheit, der Wirtschaftlichkeit und der Endlagerung geklärt sind, dann soll sie hierfür die Verantwortung übernehmen und dies dem Parla-

ment in einem umfassenden Bericht darstellen.

3. Die Bundesregierung soll schließlich, wenn sie die Inbetriebnahme von Zwentendorf ernsthaft will, dem Parlament einen Antrag zur Aufhebung des Atomsperrgesetzes zur Prüfung und Behandlung vorlegen.

Die Bundesregierung hat diesen direkten und logischen Weg bisher nicht beschritten.

Mit der jüngsten Aktion des Bundeskanzlers, dem Schreiben an die Fraktionen des Bundesrates, wird neuerlich versucht, die Tatsache zu verschleiern, daß der zuständige Energieminister und Vizekanzler der Regierung Sinowatz grundsätzlich gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie ist und eine Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes von Zwentendorf blockiert.

In Beantwortung des Ersuchens der Bundesregierung, der Bundesrat möge zum Thema Zwentendorf Stellung nehmen, und zur Klarstellung der Haltung der Bundesregierung in der Atomfrage, wurde der gegenständliche Entschließungsantrag eingebracht.“

Der Wirtschaftsausschuß hat den gegenständlichen Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 1. Juli 1985 in Verhandlung genommen. Auf Antrag des Berichterstatters wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Bundesrat zu empfehlen, die vorgeschlagene Entschließung anzunehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle folgende Entschließung annehmen:

**Entschließung**

Die Bundesregierung wird dringend aufgefordert, in der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie eine einheitliche Haltung herbeizuführen und positivenfalls durch einen Antrag im Parlament die Voraussetzungen für eine neuerliche Volksabstimmung über das Kernkraftwerk Zwentendorf zu schaffen.

**Vorsitzender**: Berichterstatter über den Punkt 10 ist Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dkfm. **Hintschig**: Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Wirt-



**Dkfm. Hintschig**

schaftsausschusses über den Selbständigen Antrag der Bundesräte Schipani und Genossen über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf).

Die Bundesräte Schipani, Rosl Moser, Dr. Müller, Köpf, Verzetnitsch und Genossen haben am 20. Juni 1985 im Sinne des § 21 Abs. 1 der Bundesrats-Geschäftsordnung den gegenständlichen Selbständigen Antrag eingebracht, wonach der Bundesrat im Sinne des Art. 41 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz dem Nationalrat ein Bundesverfassungsgesetz betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) (siehe Anlage) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterbreiten wolle, und wie folgt begründet:

„Das weitgehend fertiggestellte Kernkraftwerk Zwentendorf wurde von einer Gesellschaft errichtet, an der 7 Landeselektrizitätsgesellschaften zu insgesamt 50% beteiligt sind. Aufgrund dieser Beteiligung an der GKT werden daher im Falle der nunmehr unmittelbar bevorstehenden Liquidierung dieser Gesellschaft und der Verwertung der Kraftwerkskomponenten diese Landesgesellschaften, abgesehen von Verwertungserlösen, gemeinsam rund 7 Milliarden Schilling verlieren. Der von der Verbundgesellschaft zu tragende Verlust beträgt ebenfalls rund 7 Milliarden Schilling. Im Falle der Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf sind hingegen, wie dem von der Bundesregierung vorgelegten Energiebericht 1984 zu entnehmen ist, positive Auswirkungen auf den Strompreis zu erwarten.

Die großen finanziellen Belastungen, deren Folgen vor allem für die Elektrizitätsgesellschaften der Länder noch gar nicht absehbar sind, lassen es notwendig erscheinen, doch noch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Wähler die Möglichkeit erhält, darüber zu entscheiden, ob das Kernkraftwerk Zwentendorf in Betrieb genommen oder demontiert werden soll. Die Initiative des Bundesrates erfolgt, nachdem ein von sozialistischen Abgeordneten im Nationalrat gestellter Antrag zu einem ‚Bundesverfassungsgesetz betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf)‘ zwar am 21. März laufenden Jahres eine Mehrheit von

91 : 90 Stimmen, jedoch nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit erhalten hat.

Wie bereits ausgeführt, würde eine Demontage des Kernkraftwerkes Zwentendorf die Bürger der genannten 7 Länder am stärksten belasten. Es erscheint daher nicht nur legitim, sondern aus Verantwortung diesen Ländern gegenüber als unerlässlich, daß der Bundesrat die Möglichkeit ergreift, eine Volksabstimmung über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf zu beantragen.

Eine solche Volksabstimmung erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon allein deswegen geboten, weil nunmehr auch die 1978 noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk gelöst sind. Alle zur Entscheidung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich notwendigen Voraussetzungen liegen vor.

Die Sicherheitsfrage ist gelöst.

Die Reaktorsicherheitskommission hat unter Mitwirkung international anerkannter Fachleute die Sicherheit des Kernkraftwerkes Zwentendorf unter Berücksichtigung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen begutachtet. Der Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Prof. Plöckinger, stellt als Vorsitzender der Reaktorsicherheitskommission in dieser Frage abschließend fest: ‚Die Sicherheit des Kernkraftwerkes ist nach Erfüllung der zusätzlichen Auflagen als gegeben anzusehen.‘

Im Falle einer Volksabstimmung würde der Wähler daher nicht über die Sicherheit des Kernkraftwerkes Zwentendorf, sondern über die Grundsatzfrage der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich und damit über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf zu entscheiden haben.

Die Endlagerung des Atommülls ist gewährleistet.

Der Außenminister der UdSSR hat im Wege seines Botschafters im Februar laufenden Jahres Bundeskanzler Dr. Sinowatz ein ‚Memorandum über die Übernahme von ausgebranntem Kernbrennstoff aus der Republik Österreich durch die UdSSR‘ übermittelt. Ihm ist zu entnehmen, daß die UdSSR bereit ist, für die gesamte Betriebsdauer des Kernkraftwerkes Zwentendorf den ausgebrannten Kernbrennstoff zu übernehmen und diesen ausschließlich für friedliche Zwecke zu verwenden. In der Zwischenzeit liegt auch bereits ein ausformulierter und abschlußrei-

19072

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Dkfm. Hintschig**

fer Vertrag über eine solche Endlagerung des Atommülls vor. Darüber hinaus gibt es auch entsprechende Vorverträge mit China, sodaß auch die Endlagerung des Atommülls nunmehr endgültig als gelöst betrachtet werden muß.

Eine parlamentarische Initiative ist notwendig.

Die Österreichische Volkspartei macht die Aufhebung des Klubzwangs davon abhängig, daß eine entsprechende Regierungsvorlage vorgelegt wird. Dies muß gerade von der Opposition als paradoxe Verlegenheitsargumentation betrachtet werden, läuft sie doch auf einen Verzicht der Ausübung des parlamentarischen Gesetzesinitiativ- und Beschlußrechtes hinaus. Darüber hinaus muß festgestellt werden, daß die Bundesregierung bereits mehrfach Beschlüsse zur Sicherheit sowie zur Lösung der Endlagerung des Atommülls gefaßt hat. Ein den Fraktionsobmännern des Bundesrates kürzlich übermitteltes Schreiben setzt diese in Kenntnis, daß die Bundesregierung zuletzt in ihrer Sitzung am 18. Juni mittels Beschluß festgehalten hat, daß nunmehr die Verwertung des Kernkraftwerkes Zwentendorf unmittelbar bevorsteht und dies einen unwiderruflichen Verlust von bis zu 14 Milliarden Schilling nach sich ziehen würde. Im selben Beschluß weist die Bundesregierung darauf hin, daß aufgrund des Berichtes der Reaktorsicherheitskommission, sowie der Anbote der UdSSR und der Volksrepublik China nun in der Sicherheits- und Endlagerungsfrage gegenüber 1978 geänderte Voraussetzungen vorliegen. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß sämtliche sich auf das Kernkraftwerk Zwentendorf beziehenden Beschlüsse des National- und Bundesrates bisher ausnahmslos auf Initiativen von Parlamentariern zurückzuführen sind. Auch aus dieser Sicht erscheint es daher unlogisch, wenn die Österreichische Volkspartei zusätzlich noch die Vorlage einer Regierungsvorlage verlangt.

Aus den bereits ausgeführten Gründen erscheint es unerlässlich den Wählern die Möglichkeit zu geben, über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf selbst zu entscheiden.“

Der Wirtschaftsausschuß hat den vorliegenden Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 1. Juli 1985 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause die Annahme zu empfehlen, wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Da die Bundesräte Schipani und Genossen im Sinne des § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Bundesrates ein Verlangen auf Berichterstattung gestellt haben, sieht sich der Wirtschaftsausschuß veranlaßt, den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

**Vorsitzender:** Der Schriftführer möge den Antrag vorlesen.

Schriftführer Ing. **Nigl:** Der Antrag lautet:

Der Bundesrat möge gemäß Artikel 41 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz beschließen, dem Nationalrat den nachstehenden Gesetzesvorschlag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesverfassungsgesetz vom ... betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf)

Der Nationalrat hat beschlossen:

**Artikel I**

Über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) ist eine Volksabstimmung abzuhalten.

**Artikel II**

Dieser Volksabstimmung ist die in den amtlichen Stimmzetteln aufzunehmende Frage zugrunde zu legen:

„Stimmen Sie der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) zu?“

**Artikel III**

Auf die Volksabstimmung gemäß Artikel I sind die für Volksabstimmungen gemäß Artikel 43 und 44 des Bundes-Verfassungsgesetzes geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Volksabstimmungsgesetzes sinngemäß anzuwenden.

**Artikel IV**

Wird die Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf)

**Schriftführer**

in der Volksabstimmung gemäß Artikel I mehrheitlich bejaht, dann tritt das Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich, BGBl. Nr. 676/1978, mit der Verlautbarung des Ergebnisses der Volksabstimmung außer Kraft.

**Artikel V**

Wird die Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) in einer Volksabstimmung gemäß Artikel I mehrheitlich verneint, dann gilt das Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich, BGBl. Nr. 676/1978, ab der Verlautbarung des Ergebnisses der Volksabstimmung als Bundesverfassungsgesetz weiter; in diesem Fall ist das Kernkraftwerk Zwentendorf in der ökonomisch zweckmäßigsten Weise zu verwerten.

**Artikel VI**

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Dr. Schambeck.

17.23

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz hat in Briefen an die Fraktionsobmänner beider im Bundesrat vertretenen Parteien die Länderkammer des österreichischen Parlaments aufgefordert, sich auch mit der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu beschäftigen.

Meine Partei hat mit einem Entschließungsantrag den Beitrag zur Lösung dieses Problems gestellt (*Bundesrat Dr. Müller: Was?*), weil auch wir der Meinung sind, daß die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich ein Problem ist, mit dem es gilt, sich mit staatspolitischer Verantwortung zu beschäftigen. (*Bundesrat Strutzenberger: Jein! Jein!*)

Die Österreichische Volkspartei hat sich immer zur friedlichen Nutzung der Kernenergie

in Österreich bekannt (*Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris: Theoretisch!*), wobei die Sicherheit und die Gesundheit der Bevölkerung Vorrang genießen und die Frage der Endlagerung des Atommülls geklärt sein muß. (*Bundesrat Strutzenberger: Jein!*)

Ich möchte Sie, Hohes Haus, daran erinnern, daß schon vor vielen Jahren, als diese Frage aktuell wurde, der damalige Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei Dr. Josef Taus dem damaligen Parteivorsitzenden der SPÖ und damaligen Bundeskanzler der monokoloren Regierung Dr. Bruno Kreisky angeboten hat, daß die Österreichische Volkspartei angesichts der Bedeutung dieser Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie bereit ist, mit der Regierungspartei an der Lösung dieser Probleme mitzuwirken.

Die Antwort des damaligen Bundeskanzlers, Parteivorsitzenden der SPÖ, Dr. Kreisky war nachweislich, die Sozialistische Partei als Regierungspartei ist nicht angewiesen auf eine Mitarbeit der Österreichischen Volkspartei, und er hat dieses Anerbieten des damaligen ersten Repräsentanten der ÖVP zurückgewiesen, Hohes Haus. (*Bewegung bei der SPÖ.*)

Dr. Kreisky hat dann, als es zu einer Volksabstimmung gekommen ist, diese Volksabstimmung über eine Sachfrage gleichzeitig zu einer persönlichen Abstimmung über sich selbst gemacht. Er ist allerdings damals nicht zurückgetreten, obwohl die Antwort ein klares Nein gewesen ist. Ich glaube, daß dem österreichischen Volk und auch der Sozialistischen Partei viel erspart geblieben wäre, wenn er damals zurückgetreten und gegangen wäre, Hohes Haus. (*Pfui-Rufe bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Sie sind der Probegaloppierer!*)

Herr Kollege! Ich weiß, daß Sie als Ordner die Tradition fortsetzen, „Unordner“ zu sein. Ich möchte Sie bitten, in Anwesenheit des Regierungschefs bei einer solchen Sachdebatte bei einer sachlichen Auseinandersetzung zu bleiben. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Herr Kollege! Sie polemisieren ja!*)

Hohes Haus! Ich möchte es schon einleitend sagen, daß ich es sehr bedaure, daß der Herr Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz ein Problem von seinem Vorgänger übernehmen mußte, dessen problemhaften Zuschnitt er nicht selbst verursacht hat, sondern Dr. Bruno Kreisky, und daß daher hier eine Art

19074

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Dr. Schambeck**

politische Haftung für Fremdverschulden vorliegt. Das möchte ich auch im Protokoll festgehalten wissen, für den Fall, wenn zukünftige Generationen sich mit dieser Frage beschäftigen werden.

Ich möchte aber sagen, es gibt mehrere Probleme, die hier weiter zu tragen gewesen sind, denn auch der Koalitionspartner, mit dem Sie sich jetzt auseinandersetzen haben, ist nicht von Dr. Fred Sinowatz ausgesucht worden, sondern ist eine politische Hinterlassenschaft desselben Dr. Bruno Kreisky, der in dieser Frage diesen Weg beschritten hat, mit dem wir uns heute kritisch auseinandersetzen müssen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Rosl Moser: Was hat das mit Zwentendorf zu tun, Herr Professor?)*

Die im November 1978 durchgeführte Volksabstimmung betreffend die Inbetriebnahme von Zwentendorf brachte bekanntlich ein negatives Ergebnis. Die Mehrheit sprach sich damals gegen eine Inbetriebnahme Zwentendorfs aus. Als Konsequenz dieses Votums der österreichischen Bevölkerung wurde mit Bundesgesetz vom 15. Dezember 1978 ein Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich beschlossen, nämlich das Atomsperrgesetz.

Am 5. Dezember 1979 wurde ein von der sozialistischen Fraktion eingebrachter Entschließungsantrag, in welchem die Bundesregierung ersucht wird, in ihren energiepolitischen Planungen darauf Bedacht zu nehmen, daß eine Änderung des Atomsperrgesetzes vom 15. 12. 1978 nach Auffassung des Nationalrates nicht ohne neuerliche Volksabstimmung und nur aufgrund eines Gesetzesbeschlusses mit einer Zweidrittelmehrheit erfolgen sollte, einstimmig angenommen.

Der tiefere Sinn dieser Vorgangsweise — lassen Sie es mich, Hohes Haus, betonen —, Erlassung des Atomsperrgesetzes und einstimmige Annahme des Entschließungsantrages, lag darin, die im Zuge der Volksabstimmung 1978 gemachten negativen Erfahrungen künftig zu vermeiden.

Es herrschte zwischen den im Parlament vertretenen Parteien Einstimmigkeit darüber, daß

erstens, meine Damen und Herren Bundesräte, eine Aufhebung des Atomsperrgesetzes nur aufgrund neuer Fakten möglich sein sollte *(Bundesrat Mohrl: Die liegen vor!)*;

zweitens die Aufbereitung solcher Fakten

in die Kompetenz der jeweiligen Bundesregierung fällt und die Kontrolle, daß es sich um eine neue Entscheidungsgrundlage handelt, durch eine Zweidrittelmehrheit im Parlament abgesichert werden sollte;

drittens die Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie und einer etwaigen Aufhebung des Atomsperrgesetzes nicht emotional, sondern rational aufbereitet, im Parlament diskutiert werden sollte;

viertens die Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie von parteipolitischen und wahltaktischen Überlegungen ausgeklammert werden sollte *(Bundesrat Schipani: Das verhindern Sie ja! — Bundesrat Garitter: Taktik betreiben Sie, nicht wir!)*;

fünftens eine qualifizierte Mehrheit... Ich nehme nur an, Herr Kollege, Sie wissen jetzt nicht, was Sie mit Ihrem Zwischenruf ausdrücken wollten. Sonst würde ich Sie äußerst bedauern müssen.

Fünftens, daß eine qualifizierte Mehrheit im Hohen Haus die Gewähr bieten könnte, daß eine neuerliche Volksabstimmung nicht leichtfertig, ohne entsprechend aufbereitete Fakten im Sicherheitsbereich, im Bereich der Endlagerungsfrage und im Wirtschaftlichkeitsbereich initiiert wird.

Hohes Haus! Die Tatsache, daß sich der einstimmig angenommene Entschließungsantrag eindeutig an die österreichische Bundesregierung richtet und ausdrücklich auf energiepolitische Planungen Bezug nimmt, beweist, daß im Parlament immer Einstimmigkeit darüber bestand, daß die Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen für eine neuerliche Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich ausschließlich der Bundesregierung obliegt.

Ein Antrag der Bundesregierung auf Aufhebung des Atomsperrgesetzes wurde somit immer als Grundvoraussetzung für eine parlamentarische Behandlung des Themas angesehen. Aus taktischen Überlegungen hat allerdings leider die derzeitige sozialistische Koalitionsregierung diese Überlegungen ignoriert, nunmehr einen Sachverhalt gesetzt und versucht, in einer demokratiepolitisch — lassen Sie mich das sagen — bedenklichen Weise in der Frage der Kernenergie die Regierungsverantwortung auf eine gesetzgebende Körperschaft abzuschieben.

Lassen Sie mich aber betonen: Ministerverantwortlichkeit ist nicht delegierbar, weil sie

**Dr. Schambeck**

Letztverantwortlichkeit ist. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Obwohl die Regierung nicht in der Lage ist, die zur Aufhebung des Atomsperrgesetzes erforderlichen neuen Fakten in Form eines Regierungsantrages dem Parlament vorzulegen, wollen nun der Herr Bundeskanzler und einzelne Regierungsmitglieder — ich sage: nicht alle — eine neuerliche Volksabstimmung über die Inbetriebnahme Zwentendorfs auf diesem Weg veranlassen.

Die derzeitige Bundesregierung in ihrer Gesamtheit ist — ich muß es leider betonen — weder Willens noch in der Lage, im Rahmen ihrer energiepolitischen Verantwortung neue, abgesicherte Fakten vorzulegen, die eine Aufhebung des Atomsperrgesetzes rechtfertigen und eine rationale Basis für die Durchführung einer zweiten Volksabstimmung bilden.

Es gibt keine einheitliche Stellungnahme der österreichischen Bundesregierung zur Sicherheitsfrage. Es gibt zweitens kein wirtschaftliches und außenpolitisch abgesichertes Endlagerungskonzept, einstimmig von der Bundesregierung vorgelegt. Es gibt drittens keine einhellige Auffassung in der Bundesregierung über die Wirtschaftlichkeit der Erzeugung von Atomstrom im allgemeinen und der Inbetriebnahme von Zwentendorf im besonderen.

Die derzeitige sozialistische Koalitionsregierung ist mit der Aufbereitung neuer Fakten zum Thema Atomstrom in bestimmter Weise geradezu überfordert, weil der Herr Bundeskanzler, unabhängig von der aktuellen Aktenlage, für eine Inbetriebnahme ist, während der für energiepolitische Fragen zuständige Handelsminister, der nämlich Energieminister ist, unabhängig von der Faktenlage gegen eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf auftritt und das geradezu als einen Idealzustand ansieht. Meine sehr Verehrten! Das ist eine merkwürdige Haltung an Ministerverantwortlichkeit, die wahrlich nicht mit dem, was das Bundesministerengesetz vorsieht, als Höchstverantwortung in Einklang zu bringen ist.

Die erfolgte Übermittlung von unverbindlichen Expertenpapieren und Informationen an die Klubobmänner der im Parlament vertretenen Parteien — lassen Sie mich das mit aller Deutlichkeit im Bundesrat sagen — kann den anstehenden und notwendigen einstimmigen Beschluß der österreichischen Bundesregierung nicht ersetzen und ist für eine Entschei-

dungsfindung irrelevant. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Solange die Argumentationen innerhalb der Regierung widersprüchlich sind — ich wiederhole noch einmal: zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem für Energiefragen zuständigen Energieminister Vizekanzler Dr. Steger — und sowohl Pro- als auch Kontrapositionen auf propagandistische, oftmals simplifizierte und unverbindliche Argumentationsketten verkürzt werden, sollte aus demokratiepolitischen Überlegungen nach Meinung der Österreichischen Volkspartei einer neuerlichen Volksabstimmung auf dem Weg, den Sie vorsehen, nicht nähergetreten werden.

Da die Regierung ihre diesbezügliche Verantwortung nicht wahrnehmen will oder kann, ist die Österreichische Volkspartei im Interesse der Bevölkerung nicht bereit, auf dem Weg, den Sie vorschlagen, bei einer Aufhebung des Atomsperrgesetzes mitzuwirken.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei hat das Ergebnis der Volksabstimmung über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf vom 5. November 1978 respektiert, weil es ein Anliegen unseres Demokratieverständnisses ist, eine Volksabstimmung zu respektieren. Wir haben es nur damals bedauert, daß sie mit einer persönlichen Vertrauensfrage verbunden war, das heißt, von der Sachfrage zur Personalfrage wurde, und dann nicht mit der Glaubwürdigkeit in der Politik als Konsequenz verbunden worden ist *(Beifall bei der ÖVP)*, weil ein Bundeskanzler — es war damals, ich sage es ausdrücklich, Dr. Bruno Kreisky — wieder einmal gezeigt hat, wie er es mit dem Halten des versprochenen Wortes und mit der Wahrheit meint, wozu er bei anderen Anlässen schon die Relativität zum Ausdruck gebracht hat.

Ich bedauere es noch einmal außerordentlich, daß Dr. Fred Sinowatz das Erbe dieses Mannes in dieser Frage leider antreten mußte.

Die Österreichische Volkspartei hat stets betont, daß eine neuerliche Volksabstimmung nur möglich ist, wenn sich Veränderungen in der Sicherheitsfrage und die Klärung der Endlagerung eben ergeben haben, solche Veränderungen deutlich gemacht werden konnten.

Der Weg zu einer solchen neuerlichen Volksabstimmung ist daher für alle in der

19076

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Dr. Schambeck**

Bundesregierung, an der Spitze der Herr Bundeskanzler, immer klar gewesen. Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Lassen Sie mich das hervorhebend zu dem, was schon gesagt wurde, noch einmal betonen:

Erstens: Die Bundesregierung müßte die grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem für Energiefragen als Energieminister zuständigen Vizekanzler klären und eine einheitliche Meinung der Bundesregierung in der Atomfrage herbeiführen.

Zweitens: Sollte die Bundesregierung zur Ansicht gelangen, daß Österreich die Atomenergie wirklich braucht, dann muß sie in einem umfassenden Bericht, nämlich die Bundesregierung und nicht irgendein Expertengremium, in einem einstimmigen Beschluß als Voraussetzung an das Parlament herantreten und darstellen, was sich seit der letzten Volksabstimmung in der Sicherheitsfrage und der Frage der Endlagerung geändert hat.

Drittens: Die Bundesregierung müßte schließlich, wenn sie die Inbetriebnahme von Zwentendorf ernsthaft will, dem Parlament einen Antrag zur Aufhebung des Atomsperrgesetzes zur Prüfung und Behandlung vorlegen.

Hoher Bundesrat! Die Bundesregierung hat allerdings diesen konsequenten Weg nicht beschritten. Sie bemüht sich vielmehr, immer wieder den Eindruck zu erwecken, die Regierung sei für die Inbetriebnahme von Zwentendorf, nur die anderen seien dagegen.

Auch mit der jüngsten Aktion, dem Schreiben an die Fraktionen des Bundesrates, wird versucht, die Tatsache zu verschleiern, daß der zuständige Energieminister und Vizekanzler grundsätzlich gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie ist und daher eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf blockiert.

Hoher Bundesrat! Der Hauptverantwortliche in dieser Frage ist heute hier nicht vertreten, weil seine Partei, die Freiheitliche Partei, ja nicht dem Bundesrat angehört, was ihrer Bedeutung in den Ländern ja entspricht.

Hohes Haus, hier möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen: Wenn jemand die Volksabstimmung und die Voraussetzungen für eine Volksabstimmung, für die zweite Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich verhindert, dann

ist es die Freiheitliche Partei mit dem Herrn Vizekanzler Dr. Steger, meine Damen und Herren (*Beifall bei der ÖVP — Rufe bei der SPÖ: Die ÖVP!*), weil er nämlich die Bundesregierung, der er angehört, daran hindert, diesen Bericht vorzulegen.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Wenn Sie jetzt so überrascht sind, dann wundere ich mich, daß Sie nicht so wie wir aufmerksam Anton Benya lesen, denn der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und Erster Präsident des Nationalrates hat ja erst vor kurzem, vor wenigen Tagen, zu der Äußerung des Energieministers und Vizekanzlers Dr. Steger, als dieser Dr. Steger, der in dieser Bundesregierung Höchstverantwortung mitträgt, erklärte: Mir behagt dieser Zustand wunderbar! — das ist Ihr Koalitionspartner! —, gesagt: „Für mich ist Steger Energieminister. Und da muß er sich auch mit den Energieproblemen auseinandersetzen. Daß er zugleich Obmann einer Partei ist, die Zwentendorf ablehnt, ist eine andere Sache.“ Hier hat Benya auch erklärt, daß diese Haltung Dr. Stegers sehr, sehr unfair ist.

Meine sehr Verehrten! Sie sehen, wir sind in unserer Einstellung gegenüber Dr. Steger nicht allein, den Sie sich als Koalitionspartner ausgesucht haben, und daher tragen nicht wir die Verantwortung, mit wem Sie österreichische Politik machen, sondern Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, ganz allein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Als einer, der die Ehre hat, Fraktionsobmann der Österreichischen Volkspartei im Bundesrat sein zu dürfen, möchte ich Sie noch einmal einladen: Schließen Sie sich unserem Entschließungsantrag an! Er ist eine Antwort auf die Einladung des Bundeskanzlers, zur Lösung des Problems Zwentendorf beizutragen, daß wir nämlich den Weg zu dieser Volksabstimmung gehen können. Derjenige, der diese Volksabstimmung behindert, ist der Herr Vizekanzler Dr. Steger, Ihr Koalitionspartner, meine sehr Verehrten. (*Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Die ÖVP!*)

Hohes Haus! Die Sozialistische Partei behauptet, die Sicherheitsfragen und die Endlagerung sind gelöst. Es gibt sogar Ministerratsbeschlüsse, in denen eine Einstimmigkeit festgestellt wird. Postwendend erklärt der freiheitliche Bundesminister Frischenschlager, daß dieser Ministerratsbeschluß nicht der Auffassung der FPÖ entspricht und man distanzieren sich von ihm.

Es ist Aufgabe einer Bundesregierung, die

**Dr. Schambeck**

Erfüllung der Bedingungen zu bestätigen und die Grundfragen zu beantworten. Ich darf meine Frage heute nochmals wiederholen: Ist diese derzeitige österreichische Bundesregierung für oder gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich? Diese Frage kann Ihnen nicht die ÖVP in der Opposition beantworten, meine sehr Verehrten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Diese Antwort müssen Sie sich, die Sie in der politischen Verantwortung sind, selbst geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was bisher, meine sehr Verehrten, auf diesem Gebiet geschehen ist, war nicht die Einheitlichkeit, sondern das Gegenteil. Die Regierung bietet hier leider — ich sage: leider, weil gerade in Österreich eine Bundesregierung zwischen den Systemen des Westens und Ostens in einer solchen Grundsatzfrage eine Schaufensterfunktion zu erfüllen hat — ein Bild der Zerrissenheit, wobei ich allerdings sagen muß, es ist nicht das erste Mal ein Bild der Zerrissenheit, das sich hier zeigt. Denken Sie bitte nur an die Frage der Steuerreform, denken Sie nur etwa an die Frage Hainburg, denken Sie nur an die Frage Reder, bei der man nicht einmal die einfachsten protokollarischen Fragen vorher zwischen den beiden Koalitionsparteien abklären konnte. Aber, bitte, die Haftung für die culpa in elegendendo tragen in diesem Fall wirklich nicht wir. Wir bedauern es nur ehrlich, daß Sie sich im vorletzten Jahrzehnt eines solchen Jahrhunderts, in dem so wichtige Fragen auch für die Politik des Jahres 2000 gelöst werden müssen, dazu gehören nämlich Zwentendorf und die friedliche Nutzung der Kernenergie, einen Partner ausgesucht haben, der anscheinend nicht fähig ist, staatspolitische Grundsatzentscheidungen zu treffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, und auch der Herr Bundeskanzler haben klar und deutlich das Ja zu Zwentendorf gesprochen. Der Herr Energieminister, der sich sehr wohl fühlt in seiner Rolle, hat das klare Nein gesprochen. Das ist doch keine seriöse Basis für Verhandlungen zwischen Regierung und Parlament oder Regierung und Opposition.

Die Österreichische Volkspartei hat immer wieder ihre Gesprächsbereitschaft bekundet und den direkten Weg über Regierung, Aufhebung des Atomsperrgesetzes, Bericht und Volksabstimmung empfohlen, aber er wurde von Ihnen nicht beschritten.

Die Sozialistische Partei will anscheinend vielmehr durch einen nicht gut — das möchte

ich Ihnen auch sagen — vorbereiteten Propagandakrieg die Zustimmung von uns zu Zwentendorf geradezu erpressen. Und dazu geben wir uns nicht her.

Meine sehr Verehrten! Es ist hier ein Weg beschritten worden, der höchst bedauernswert und abzulehnen ist, ich möchte Ihnen auch sagen: aus einem staatspolitischen und verfassungspolitischen Grund. Dieser Weg der Volksabstimmung, wie Sie sich ihn vorstellen, ist verfassungspolitisch verfehlt und ist nicht im Einklang mit dem System des österreichischen Verfassungsrechts. *(Bundesrat Köpf: Sind Sie Experte? Beim 8. Dezember haben Sie eine Niederlage erhalten!)* Herr Kollege Köpf! Sicherlich mehr als Sie. Ihre Expertenrolle haben Sie ja bei den Salzburger Landtagswahlen großartig bewiesen, bei welchen Sie eine Niederlage nach der anderen erlebt haben und jetzt die Flucht in die Wirtschaft antreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kollege Köpf! Ich bin Ordinarius des öffentlichen Rechts. Das bin ich nämlich länger als Sie Landespartei sekretär, und ich werde auch länger Landespartei sekretär sein als Sie, denn das sind Sie jetzt schon nicht mehr.

Ich möchte mich nicht selbst zitieren, obwohl ich Ihnen sagen kann, daß ich mich mit der direkten Demokratie schon seit Jahren schriftstellerisch beschäftige. Sie brauchen nur Kommentare zum B-VG zur Hand nehmen.

Hohes Haus! Ich zitiere jemand ganz anderen, den langjährigen Ordinarius des österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes an der Universität Wien und Rektor der Universität Wien, den ersten Österreicher, der Vorsitzender der Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer wurde, das heißt der angesehensten Vereinigung der Rechtslehrer im öffentlichen Recht der Schweiz, Österreichs und Deutschlands, nämlich den Wiener Universitätsprofessor Dr. Günther Winkler. Ich erlaube mir jetzt — mit Ihrer Zustimmung, Herr Vorsitzender des Bundesrates —, aus einem Gutachten des Herrn Prof. Dr. Günther Winkler zu zitieren — das ist nicht „Herbert Schambeck Eigenbau“, um Herrn Köpf zu begegnen *(Bundesrat Köpf: Gott sei Dank!)*, sondern das ist Günther Winkler, meine sehr Verehrten, der jahrelang Assistent des Verfassungsgerichtshofpräsidenten Antonioli war.

Ich zitiere wörtlich: „Das Bundes-Verfassungsgesetz sieht in seinem ...“ *(Bundesrat Schipani: Der ist ja von seiner Couleur!)* Herr Kollege, darf ich Ihnen sagen: Ich bin

19078

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Dr. Schambeck**

am Wort und erlaube mir, diesen Rechtsstandpunkt darzulegen. Wenn der Herr Kollege Schipani den Herrn Professor Winkler belehren will, haben Sie nachher sicherlich sofort die Möglichkeit, auch Ihren ... (*Bundesrat Schipani: Wir zerfließen vor Ehrfurcht!*) Sie brauchen nicht Ehrfurcht zu haben — wir verkehren vor keinem Berufsstand in Ehrfurcht, weder die Universitätsprofessoren vor den anderen noch die anderen vor uns. Wir sind Partner in einer Republik, in der das Recht vom Volk ausgeht, aber nicht am Volk ausgeht, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, Professor Günther Winkler zu zitieren: „Das B-VG sieht in seinem Artikel 43 als Gegenstand der Volksabstimmung einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vor. Das geplante Bundes-Verfassungsgesetz würde von einem solchen Gesetzesbeschluß Abstand nehmen. Gegenstand wäre eine einmalige Einzelmaßnahme.“ Es „würde also eine Sonderform der Volksabstimmung für einen Einzelfall“ geschaffen werden, „also eine Form der Rechtserzeugung einrichten, die nur einmal Anwendung fände. Für diesen Einzelfall“, erklärte Günther Winkler, „würde demgemäß die Regelung des B-VG über Volksabstimmungen außer Kraft gesetzt werden. Damit würde nicht bloß eine Ausnahme geschaffen und die Form des Verfassungsgesetzes für eine Einzelmaßnahme mißbraucht; vielmehr läge darin überhaupt ein Bruch mit dem Rechtsquellensystem unserer Verfassung. Die Gesetzesform der Verfassung schließt wesensgemäß die Allgemeinheit ihrer Regelungen in sich. Das gilt zu allererst für die Vorschriften über die Rechtserzeugung. Diese sind zwangsläufig abstrakt. Das bedeutet, daß das Gesetzgebungs(Verfassungsgesetzgebungs)verfahren, wie es unser B-VG vorsieht, von bestimmten einzelnen historischen Anlässen unabhängig ist und für alle Materien und auf Dauer gleichermaßen und immer wiederkehrend anzuwenden ist. Die Rechtserzeugungsregeln der Verfassung sind zwangsläufig abstrakt, die Einrichtung einer Volksabstimmung besonderer Art wäre aber konkret und an einen einzigen Fall gebunden. Sie wäre daher“, erklärt Günther Winkler, „ein ganz extremer Rechtsformenmißbrauch, der die Verfassungsregelung über die Rechtserzeugung ad absurdum führen würde. In einem Rechtsstaat erzeugt man nicht Gesetze, die nur für den Augenblick gelten“, erklärt Winkler, „schon gar nicht Verfassungsgesetze, die eine Rechtserzeugungsregel nur für den Augenblick schaffen. Das wird völlig deutlich, wenn man in der Verfassung

den ‚Spielregelcharakter‘ für politisches Verhalten erkennt und, für den vorliegenden Fall im besonderen, daß Regeln über die Rechtserzeugung demgemäß die Bedeutung von Regeln über die Erzeugung von ‚Spielregeln‘ haben. Die Verfassung steht über dem politischen Alltag. Sie gibt ihm einen beständigen und gleichförmigen Rahmen. Das gilt vor allem für die Vorschriften über die Erzeugung des Rechtes selbst.

Weil die Verfassung für den rechtlichen und politischen Alltag ein Rahmen sein soll, verbürgt sie den inneren Frieden im Staat und ist nur durch ihre Beständigkeit geeignet, das Vertrauen der Bürger in eine stabile und funktionierende Staatsordnung zu fördern.

Nun einige Bemerkungen zum Gegenstand der geplanten Volksabstimmung. Es besteht in einer Bewilligung zur Inbetriebnahme Zwentendorfs. Eine solche Bewilligung“, erklärt Günther Winkler, „ist ihrem Wesen nach ein individuell-konkreter Akt, ein Verwaltungsakt, ein Bescheid. Das bedeutet, daß durch die vorgesehene verfassungsrechtliche Regelung ein Akt der Vollziehung auf die Verfassungsebene gezogen und einem Gesetzgebungsorgan zugewiesen werden soll. Offensichtlich um die Verletzung der Verfassung verfassungsrechtlich zu neutralisieren. Eine solche Regelung würde sowohl der Gewaltentrennung des B-VG (der Teilung in Gesetzgebung und Vollziehung) widersprechen, den Rechtsschutz für eine Einzelperson suspendieren als auch den Gleichheitsgrundsatz größtenteils verletzen.“ Und Winkler weiter: „Die geplante Regelung wäre aber nicht nur deshalb ein Verfassungsbruch, weil sie ein Maßnahme- und Individualgesetz für einen Einzelfall des Verfassungssystems außer Kraft setzen würde, sondern weil auf solche Weise die Verfassung Schritt für Schritt immer dann außer Kraft gesetzt werden könnte, wenn es die politische Auseinandersetzung empfiehlt. Dadurch würde der Verfassungszweck in sein Gegenteil verkehrt. Statt dauernder Rahmen für politisches Handeln zu sein, würde sie zum bloßen Objekt und Instrument für dieses. Das entspräche nicht einer rechtsstaatlichen Verfassung. Derartige Maßnahmen kennt die Verfassungsrechtslehre nur aus der Zeit von Staatsumbrüchen, aus diktatorischen Systemen und Volksdemokratien“, erklärt Günther Winkler. „Die österreichische Demokratie ist nach dem B-VG keine Demokratie beliebiger Art, keinesfalls eine totalitäre Demokratie, sondern eine rechtsstaatliche, die die Erlassung von Verwaltungsakten auf Gesetzebene ausschließt. ... ‚Der Zweck heiligt die Mittel‘“,



**Dr. Schambeck**

erklärt Winkler, „ist kein Grundsatz des österreichischen Verfassungsrechtes. Die Mittel zur Staatsgestaltung sind durch die Verfassung vielmehr erschöpfend und auf Dauer vorgeschrieben, sie geben den Staatszwecken den Rahmen, Gesetzgebung muß Gesetzgebung bleiben; Vollziehung muß Vollziehung bleiben; so will es die Verfassung des Rechtsstaates Österreich. Eine Regelung, wie sie durch den geplanten Artikel 1 in Aussicht genommen ist“, eine Volksabstimmung besonderer Art, „wäre daher zweifellos ein Verfassungsbruch“, erklärt Winkler. „Daran würde auch der Verfassungsrang dieser Bestimmung nichts ändern, da sie gegen das Verbot einer Gesamtänderung der Bundesverfassung verstieße und daher an und für sich schon einer Volksabstimmung unterworfen werden müßte. Eine solche Volksabstimmung wäre allerdings ein Schritt von allergrößter staatspolitischer und verfassungsrechtlicher Tragweite, vor dem sogar das Zwentendorf-Problem verblassen würde“, soweit Winkler.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch mit dem österreichischen Verfassungsrichter Karl Korinek, Professor an der Wirtschaftsuniversität, antworten, der vor fünf Jahren in seinem Festvortrag über 20 Jahre Österreichisches Bundes-Verfassungsgesetz vor der Niederösterreichischen juristischen Gesellschaft, nachlesbar in der Schriftenreihe dieser Gesellschaft — sie erscheint in St. Pölten im Niederösterreichischen Presseverein —, erklärt hat: Die Aufgabe eines Verfassungsgesetzes ist es, auch eine parlamentarische Minderheit vor der Willkür der Mehrheit zu schützen.

Das möchte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit mit aller Deutlichkeit sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir, die Österreichische Volkspartei hat in der Geschichte dieser Republik, dieser sogenannten Zweiten Republik, deutlich gezeigt, welchen ... *(Bundesrat Stepancik: Warum „sogenannte“?)* Weil wir auf dem Boden der Okkupationstheorie stehen, daher ist eine Identität der Zwischenkriegszeit und der Zeit nach 1945 gegeben. *(Bundesrat Schachner: Dann ist der Ständestaat eigentlich ... !)* Herr Kollege, das ist aber kein Thema für Zwentendorf. Ich habe in diesem Hause schon öfters erklärt, daß auch für mich der Ständestaat ein Verfassungsbruch gewesen ist. Das darf ich Ihnen versichern, wenn Sie meine Festrede am 27. April aufmerksam gehört hätten, dann hätten Sie die Antwort schon daraus entnehmen können. *(Beifall bei*

*der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Worte und Taten sind zweierlei!)*

Aber glauben Sie mir, Hohes Haus, wir werden die Probleme des Jahres 2000 nicht damit lösen, daß wir in den Wunden unserer Geschichte herumkramen, liebe Freunde, nur um von der Aktualität abzulenken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich aber sagen: Es gehört zur Glaubwürdigkeit unserer Demokratie und zu der notwendigen Fortschreibung, unserem politischen Leben ... *(Bundesrat Strutzenberger: Wie steht es mit Ihrer Glaubwürdigkeit?)* Herr Kollege! Bundesrat Strutzenberger! Da machen Sie einen Vorwurf gegenüber der Freiheitlichen Partei. Das müssen Sie Ihrem Koalitionspartner sagen. Das ist nämlich eine Partei der Zerrissenheit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade in dieser Stunde möchte ich es betonen, daß die Österreichische Volkspartei in der Frage der Kernenergiepolitik konsequent in den letzten Monaten und Jahren einen eindeutigen Weg geht, den auch wir heute fortsetzen werden. Und ich möchte Ihnen sagen, daß in der Frage der direkten Demokratie wir das auch deutlich gezeigt haben, denn es ist nachweisbar, jetzt im Jahre 1985, daß alle Volksbegehren vor 1970 Gesetz geworden sind und alle nach 1970 von Ihnen abgelehnt wurden, meine sehr Verehrten. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Stepancik: Was hat das mit Zwentendorf zu tun?)*

Ich darf Sie an die Hunderten Unterschriften zum Schutz des ungeborenen Lebens erinnern, das mir ein Kampfauftrag sein wird, solange ich lebe als Politiker und Wissenschaftler. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich darf Sie an die mehr als Hunderttausenden Unterschriften gegen das Konferenzzentrum erinnern. Und wie haben Sie sich dazu verhalten?

Hohes Haus! Wir stehen positiv zur Einrichtung der direkten Demokratie, und ich darf wiederholen, es ist das eine wichtige Entscheidungsmöglichkeit, die die parlamentarische ergänzt, aber lassen Sie mich sagen: auf einem ganz klaren Weg. Sollten Sie von der Sozialistischen Partei diesen Weg gehen wollen, dann können Sie mit der Gesprächsbereitschaft der Österreichischen Volkspartei rechnen. Sie drückt sich in diesem Entschließungsantrag aus zu einem Thema, zu dem zu äußern uns der Herr Bundeskanzler aufgefordert hat, und wir haben hernach sofort diesen Entschließungsantrag eingebracht und

19080

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Dr. Schambeck**

haben das verdeutlicht, was der Linie dieser Partei entspricht, und lassen Sie mich hinzufügen, auch der Meinung aller auch der österreichischen Volkspartei angehörenden Landeshauptleute entspricht. Denn diese sechs Landeshauptleute — und das sind zwei Drittel der österreichischen Vertreter der Bundesländer — haben diesen Entschließungsantrag der ÖVP-Bundesratsfraktion einstimmig gutgeheißen, liebe Freunde. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Stimmt ja gar nicht!)* Nein, ich weiß es. Ich weiß es, er wurde einstimmig gutgeheißen. Ich darf Ihnen versichern, daß wir auch auf die Beschlüsse des Landtages von Salzburg, von Tirol und von Kärnten Bedacht genommen haben. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Lassen Sie mich daher, zum Schluß kommend, hervorheben: Es ist erforderlich:

Erstens: Eine einheitliche Vorgangsweise der Bundesregierung. Es geht nicht an, daß der Herr Bundeskanzler die Inbetriebnahme von Zwentendorf für wirtschaftlich erklärt und sein Vizekanzler und Energieminister dies bestreitet und sagt, den jetzigen Zustand empfinde er als wohl gelungen.

Es geht nicht an, daß der Herr Bundeskanzler die Inbetriebnahme von Zwentendorf für grundsätzlich notwendig erklärt, sein Energieminister und Vizekanzler aber dagegen ist.

Zweitens: Sollte die Aufhebung des Atomsperrgesetzes beantragt werden, dann muß die Regierung die volle Verantwortung für die Klärung der Sicherheitsfrage — einschließlich der Endlagerung des Atommülls — in einem Sicherheitsbericht übernehmen.

Drittens: Vor einem eventuellen Beschluß des Parlaments zur Aufhebung des Atomsperrgesetzes muß eine Volksabstimmung erfolgen. Lassen Sie mich das in bezug auf den Inhalt der Volksabstimmung betonen.

Hohes Haus! Sollten die österreichischen Bürgerinnen und Bürger aufgerufen werden, auf diesem Weg zu entscheiden — denn es soll ja Demokratisierung nicht zu einer Form der Manipulation der öffentlichen Meinung *(Bundesrat Strutzenberger: Sie manipulieren ja!)*, sondern zu einer echten Sachinformation als Voraussetzung führen —, dann wird zu entscheiden sein, nicht zu klären sein, ob ein Kraftwerk in Betrieb gehen soll oder nicht, dann soll vielmehr entschieden werden, ob ein sicheres Kernkraftwerk in Betrieb genommen werden soll oder nicht. Vor dieser entscheidenden Frage stehen wir. Denn man

kann die Bürger doch nicht darüber abstimmen lassen, ob ein Kernkraftwerk sicher ist oder nicht *(Bundesrat Strutzenberger: Kein Mensch will das!)*, sondern vielmehr nur darüber, ob, wenn einhellig geklärt ist, daß es sich um ein sicheres Kraftwerk handelt, dieses in Betrieb gehen soll oder nicht.

Hohes Haus! Mit diesem Entschließungsantrag fordern wir die Bundesregierung auf, ihrer verfassungsmäßigen Verantwortung, der Ministerverantwortlichkeit, zu entsprechen, den entsprechenden Bericht zustande zu bringen, ihn dem Parlament vorzulegen, dann den Antrag zur Aufhebung des Atomsperrgesetzes zu stellen und darüber eine entsprechende Volksabstimmung abzuhalten.

Wir sind nicht bereit, meine sehr Verehrten, einen anderen Weg zu gehen, denn es ist nicht die Aufgabe des Bundesrates als Länderkammer des österreichischen Parlaments, eine Ersatzfunktion für die fehlende Ministerverantwortlichkeit auszuüben, die eine Bundesregierung einhellig nicht zum Tragen bringen kann. *(Langanhaltender starker Beifall bei der ÖVP.)* 17.59

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile es ihm.

18.00

Bundesrat **Schipani** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der tosende Applaus, den Sie Ihrem Redner, Herrn Professor Schambeck, gespendet haben *(Rufe bei der SPÖ: Das ist das schlechte Gewissen!)*, überzeugt mich davon, daß Sie sich auf dem gleichen Wissensstand befinden wie er selbst, nämlich auf dem von vor zirka zwei Jahren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Debatte, die etwas verspätet begonnen und die vor Beginn schon große Unruhe in Ihren Reihen hervorgerufen hat, hat ihre Ursache... *(Rufe bei der ÖVP: Überhaupt nicht!)* Werfen Sie Ihre Nerven nicht weg! Ich möchte Ihnen nur eine Erklärung dafür geben, warum wir nicht bereits seit drei Uhr über Zwentendorf diskutieren können, sondern erst ab halb sechs Uhr die Möglichkeit haben. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Wir haben eine ganze Nacht vor uns!)*

Ich darf Ihnen folgendes dazu sagen: Sie können nur auf sich selbst böse sein. Der Herr Präsident hat es in einem Zwischenruf sehr gut artikuliert. Ich kann Ihnen, so sehr es Ihnen vielleicht nicht paßt, Herr Kollege

**Schipani**

Schambeck, dies nicht ersparen: Gestern um 15.45 Uhr sind Sie vor mir als einer gestanden, der von seiner Fraktion entmündigt wurde. Das ist der Grund, weshalb die heutige Sitzung länger dauert.

Ich sehe Sie verwundert, meine Damen und Herren. Sie bekommen die Erklärung. Die Präsidiäle des Bundesrates hat um 12 Uhr festgelegt, daß die Sitzung normal begonnen und für den Fall, daß es nicht möglich ist, daß der Herr Bundeskanzler zeitgerecht zu Mittag hier sein kann, für den Zeitraum, wo wir früher fertig werden, unterbrochen wird, bis er da sein kann. Das war vereinbart. Als Ihr Kollege Schambeck um 15.45 Uhr heraufgekommen ist, ist etwas geschehen, was es in der Geschichte der Zweiten Republik in Österreich noch nie gegeben hat. Er hat mir mitgeteilt — damit Sie es wissen —: Es gibt keine Unterbrechung. *(Rufe bei der ÖVP: Falsch!)* Das ist nicht falsch. Dafür gibt es Zeugen, die anwesend waren. Ich habe Ihre Fraktion befragt. Niemand hat mir darauf eine Antwort geben können. Dann war es ein Soloritt von Ihnen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben geglaubt, ein Machtwort sprechen zu können, ohne sich dabei zu denken, daß man dieses Vorhaben sehr leicht unterlaufen kann. Und wir haben es getan: mehr Redner, längere Reden, Ausdehnung der Intervalle. Das ist der Grund, weshalb wir heute erst seit halb sechs Uhr über Zwentendorf diskutieren können. Und Sie reden so viel von Verfassungstreue, von Vertragstreue und von Verhandlungstreue! Gestern habe ich nichts davon gemerkt. Sie haben die Abmachung gebrochen! *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Ni gl: Du hast aber selber die Nerven ein bißchen weggeworfen!)* Überhaupt nicht.

Ihr Kollege Schambeck hat eingangs von dem Brief gesprochen. Ich weiß nicht, ob er Ihnen im vollen Wortlaut zur Verfügung gestellt wurde. Der hier anwesende Bundeskanzler hat in der Sitzung des Ministerrates am 18. Juni einen mündlichen Bericht über die Situation um Zwentendorf gebracht und hat sich vom Ministerrat mittels Beschluß bestätigen lassen, daß die Bundesregierung zur Kenntnis nimmt, daß der Herr Bundeskanzler diesen Antrag und diesen Bericht den Landeshauptmännern übermittelt. Er hat sich die Ermächtigung geholt namens der Bundesregierung, diesen Bericht den Klubobmännern der im Parlament vertretenen Parteien sowie den Fraktionsobmännern des Bundesrates zur Kenntnis zu bringen. Er hat sich weiters die Ermächtigung geholt namens der

Bundesregierung, den Fraktionen des Bundesrates im Hinblick auf den Beschluß der GKT-Versammlung vom 27. März anheimzustellen, die Möglichkeit der Durchführung einer Volksabstimmung besonderer Art einer nochmaligen, vorurteilsfreien Prüfung zu unterziehen und im Hinblick auf die Beschlüsse der Landtage von Kärnten und Tirol sowie des Finanzausschusses des Landes Salzburg eine Initiative des Bundesrates im Sinne des Artikels 41 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz zu ermöglichen.

Er hat uns das brieflich mitgeteilt, mir und Ihrem Kollegen Dr. Schambeck. Unsere Fraktion hat sich am 18. Juni, also noch am selben Tag, in der Fraktionssitzung damit beschäftigt. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir waren sehr optimistisch im Hinblick auf diesen Hilferuf eines Mannes, der verhindern soll, daß unsere Länder mit 7 Milliarden Schilling zu Schaden kommen. Wir dachten, daß es uns gemeinsam gelingen könnte, diesen Schaden hintanzustellen beziehungsweise zu verhindern. Ich habe in diesem Betreff — ich lese Ihnen das ganz vor — eine Presseaussendung an die apa abgehen lassen mit folgendem Wortlaut:

„In einer Fraktionssitzung haben die sozialistischen Bundesräte heute nachmittag den neuen Bericht der Regierung begrüßt, weil er — so wird argumentiert — die Möglichkeit biete, auf Grund der Fakten nochmals über die Möglichkeit einer neuerlichen Volksabstimmung zu diskutieren. Wie die apa erfährt, wurde einstimmig beschlossen, diesbezüglich Kontakte mit der VP-Bundesfraktion aufzunehmen — und zwar auf verschiedenen Ebenen: einerseits auf jener der Fraktionsführer und andererseits auf der Ebene der Sozialistischen Partei und VP-Bundesräte aus den einzelnen Bundesländern. Bei der SPÖ wird hier neuerlich auf Beschlüsse aus verschiedenen Ländern verwiesen. Es soll, so heißt es weiter, keine Möglichkeit ungenützt bleiben, daß es nicht doch noch zu einer Volksabstimmung kommt. Die letzte Möglichkeit für den Bundesrat — in dem die ÖVP die Mehrheit hat — zu einer gemeinsamen Initiative zu kommen, wäre dessen letzte Sitzung vor der Sommerpause am 2. Juli ...“

Ich habe nach dieser Sitzung Ihren Fraktionsführer, Kollegen Schambeck, angesprochen und ihn gefragt, ob er auch die Unterlagen und den Brief des Bundeskanzlers erhalten habe. Er hat dies bejaht. Ich habe ihn gefragt, ob es eine gemeinsame Gesprächsbasis gebe. Seine Antwort darauf war: Es tut mir leid, Herr Kollege, wir haben bereits eine Resolution verfaßt, und ich sehe keine Mög-

19082

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Schipani**

lichkeit. Auf meine weitere Frage: Haben Sie diese Resolution schon draußen, könnte man nicht doch noch reden? sagte er: Zu spät; ich werde sie Ihnen zukommen lassen.

Meine Damen und Herren! Der Inhalt dieser Resolution ist Ihnen bekannt. Sie bekommen den Hilferuf des Bundeskanzlers, der klar und deutlich zum Ausdruck bringt, daß es in einem letzten Anlauf möglich gemacht werden soll, hier Ärgeres zu verhindern. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.*) Was haben Sie dazu in Ihrer Resolution für einen Text gefunden? — „Föderalismus kein Fluchtmittel für handlungsunfähige Regierung. Die Österreichische Volkspartei hat sich immer zur friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich bekannt, wenn die Fragen der Sicherheit und der Gesundheit der Bevölkerung sowie der Endlagerung des Atommülls geklärt sind. Dies stellte der Klub der ÖVP-Bundesräte ...“ Im übrigen geht es so weiter mit Ihren Behauptungen, die Sie stereotyp seit Jahren aufstellen. Sie enden mit jener Feststellung, die Sie eingangs verwendet haben: „Der Föderalismus eignet sich nicht als Fluchtmittel für eine in sich zerstrittene und handlungsunfähige Regierung.“

Meine Damen und Herren! Sie waren es — es gibt ja nicht zum erstenmal eine Koalitionsregierung —, die in den sechziger Jahren — und nicht nur Sie, fallweise auch wir — festgestellt haben: In einer Koalition muß es einen koalitionsfreien Raum geben, weil beide Partner irgendwo an Reizschwellen, an Grenzen stoßen können, die sie aus idealistischen oder anderen Gründen ihren Mitgliedern nicht zumuten können. Es ist ein legitimes Begehren, diesen koalitionsfreien Raum zu beanspruchen. Aber heute verwehren Sie dem Juniorpartner dieser Koalitionsregierung, daß er für sich auch das Recht eines koalitionsfreien Raumes in Anspruch nimmt.

Sie suchen, die Schuldfrage zu delegieren, und zwar mit untauglichen Mitteln zu delegieren, denn niemand in ganz Österreich glaubt heute noch an das, was Sie behaupten. Die Bundesregierung hat den mündlich erstatteten Bericht, den der Herr Bundeskanzler in der Vorwoche im Nationalrat wiederholt hat, zur Kenntnis genommen. Er stellt genau diese Garantie für die Sicherheitsübernahme dar. Der Bericht ist von 25 Fachexperten, die mit Dr. Plöckinger gearbeitet haben, erstellt worden. Wenn Sie wirklich dieses Sicherheitspaket nicht haben, was ich nicht annehme, dann bin ich gerne bereit, es Ihnen zur Verfügung zu stellen. (*Bundesrat Sommer: Der Vizekanzler!* — *Bundesrat Raab: Der ist dafür*

*zuständig!*) Nicht der Vizekanzler. Sie versuchen, die FPÖ schuldig werden zu lassen, und wissen dabei ganz genau, daß Sie es sind, die die Schuld tragen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Zu unserem Antrag werden Sie nicht „jein“ sagen können. (*Rufe bei der ÖVP: Nein!*) Sie werden ein klares Nein sagen müssen, und damit haben Sie gegenüber der Bevölkerung die Verantwortung für dieses Nein zu übernehmen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Sie lachen heute und wissen anscheinend nicht, daß 64 Prozent der österreichischen Bevölkerung der Meinung sind, man sollte Zwentendorf ohne Volksbefragung aufsperrn. So schaut die Situation aus! (*Bundesrat Dr. Pisec: Sperren Sie es auf! Sie können es doch machen!*) Sie verlangen von uns Verfassungsbruch, Herr Kollege Pisec! Das entspricht Ihrer Geisteshaltung.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, heute nein zu Zwentendorf sagen und ich den Worten von Dr. Schambeck Glauben schenken darf, daß der seinerzeitige Bundeskanzler Klaus einer seiner politischen Väter gewesen ist, dann, so darf ich behaupten, begehen Sie heute Kindesweglegung (*Beifall bei der SPÖ*); Weglegung eines Kindes eines politischen Vaters von Ihnen, der in der XI. Gesetzgebungsperiode mit dem Antrag 158 folgenden Beschluß der Bundesregierung an den Hauptausschuß des Nationalrates gerichtet hat:

„Die Bundesregierung hat in der 140. Sitzung des Ministerrates vom 11.11.1969 antragsgemäß beschlossen, die Beteiligung der ‚Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft‘ (Verbundgesellschaft) an der Stelle des Bundes gemäß § 4 Abs. 2 letzter Satz des 2. Verstaatlichungsgesetzes, BGBl. Nr. 81/1947, zuzulassen.

Da dieser Beschluß im Sinne der zitierten Gesetzesstelle der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bedarf, stellt die Bundesregierung den Antrag,

der Hauptausschuß des Nationalrates möge gemäß § 4 Abs. 2 letzter Satz des 2. Verstaatlichungsgesetzes, BGBl. 81/1947, seine Zustimmung zum Beschluß der Bundesregierung vom 11.11.1969 erteilen, wonach bei der geplanten Bau- und Betriebsgesellschaft m. b. H. zur Errichtung des ersten Kernkraftwerkes die Beteiligung der Verbundgesellschaft anstelle des Bundes zugelassen wird.“ (*Bundesrat Sommer: Die Bundesregierung hat*

**Schipani**

einen Antrag gestellt! Stellt jetzt die Bundesregierung einen Antrag?) Moment, jetzt haben wir eine Gesellschaft zur Gründung einer Gesellschaft... (Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Sommer.)

Es freut mich, lieber Herr Kollege Sommer, daß Sie jetzt in die Diskussion eintreten, denn genau dazu wollte ich Sie einladen. Wissen Sie, warum? — Mir klingt noch in den Ohren... (Bundesrat Raab: Warum stellt die Bundesregierung nicht einen Antrag? — Weil sie nicht imstande ist dazu!) Lassen Sie mich einmal ausreden, ich möchte Ihnen etwas sagen. Mir klingt es noch in den Ohren, meine Damen und Herren von der ÖVP, welches Gebrüll, welches Geheul Sie angestimmt haben, wenn in ähnlicher Vorgangsweise Gesellschaften gegründet wurden, von denen Sie behaupten, sie seien unkontrollierbar etc. Ich denke dabei nur an die Autobahnfinanzierung und ähnliches. Ihr Regierungschef Klaus war es, meine Damen und Herren von der ÖVP, der diese „Erfindung“ gemacht hat. Da habe ich keinen Ton von Ihnen gehört! (Beifall bei der SPÖ.)

In den Erläuternden Bemerkungen finden Sie auch noch, wer beteiligt ist an dieser Gesellschaft, und daraus können Sie auch ableiten, wen der Schaden trifft.

Warum haben Sie von der ÖVP mit vielen „Dissidenten“ solche Schwierigkeiten, wie sich beispielsweise in der Pressestunde der Herr Generalsekretär Krejci ausdrückte, der von „Wadlbeißern“ in Ihrer Partei sprach. Das ist nicht meine Diktion, ich habe nur aufmerksam zugehört, und warum? Ganz einfach deshalb, weil bei Ihnen nicht sein kann, was nicht sein darf. (Beifall bei der SPÖ.)

Ihr Antragsteller hat uns in sehr blumenreicher Sprache erklärt, wer die Antragsteller gewesen sind; es ist dies aber ein anderer. Ich darf zitieren aus Ihrer Parteizeitung: Nicht Sie waren die Formulierer, sondern Sie hatten quasi als Entmündigte diesen fertigen Antrag zu übernehmen. (Bundesrat Kaplan: Schön langsam ist es jetzt genug!) Ich weiß schon, daß es schwierig ist, ich habe auch nicht immer Freude gehabt, wenn Sie Zeitungen zitiert haben. (Bundesrat Raab: Eine entmündigte und handlungsunfähige Bundesregierung! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Herr Kollege, ich zitiere. Einen Vorschlag zur Güte, damit es in Ihrem Körper keinen unnötigen Adrenalinausstoß gibt, folgende Frage: Glauben Sie an das, was in Ihrer Par-

teipresse „Volksblatt“ steht? Ja oder nein? (Bundesrat Kaplan: Das geht Sie überhaupt nichts an! — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Kaplan: Das ist keine Fragestunde! — Weitere Zwischenrufe.)

Sie können schreien, so viel Sie wollen, ich zitiere jetzt, und wenn Sie weiter schimpfen, dann schimpfen Sie über Ihren Parteivorsitzenden Mock, dann schimpfen Sie über Ihren Generalsekretär Dr. Michael Graff, dann schimpfen Sie über Herrn Bergmann und über Ihre Parteizeitung. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Mich geht's nichts an, was diese Parteizeitung schreibt. Sie gestatten mir aber, daß ich Zweifel hege an dem, was Sie behaupten, und an dem, was Ihre Parteipresse schreibt. Im „Volksblatt“ vom 24. 6. heißt es — ich zitiere wörtlich —: „Der von ÖVP-Klubdirektor Kurt Bergmann ausgezeichnet formulierte Entschließungsantrag der ÖVP-Bundesräte, in dem die Regierung aufgefordert wird, keine Winkelzüge zu machen, sondern endlich mit einer Zunge zu sprechen, brachte die SPÖ vergangenen Donnerstag gehörig ins Schwitzen. Es dauerte Stunden, bis die SPÖ zu einer Reaktion fand, wobei ihr nicht mehr einfiel, als jenen Antrag erneut einzubringen, mit dem sie bereits vor Wochen im Parlament eine Abstimmungsniederlage erlitten hat.“

Das „Volksblatt“ hat vergessen zu schreiben, daß diese Abstimmungsniederlage die Österreichische Volkspartei herbeigeführt hat, weil sie Zwentendorf nicht in Betrieb nehmen, sondern lediglich ein Theater um das Kraftwerk machen will. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe des Bundesrates Kaplan.) Herr Kollege, es wird Sie wahrscheinlich der Schlag treffen, wenn Sie so weiterschreiben. (Bundesrat Kaplan: Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen!)

ÖVP-Generalsekretär Dr. Graff meinte laut „Volksblatt“ folgendes:

„Wenngleich im Zwentendorf-Theater derzeit für keine Partei etwas zu gewinnen ist, so sieht sich dennoch ÖVP-General Michael Graff darin bestätigt, daß dadurch mittelfristig sowohl die Handlungsunfähigkeit der derzeitigen Regierung transparent gemacht wie auch ein Nachdenk-Prozeß in der SPÖ über deren Koalitionsehe mit der FPÖ in Gang gebracht wird.“ (Bundesrat Sommer: Stimmt auch!)

Sie wollen nichts anderes, als nach außen hin zu dokumentieren, daß ein Ja zu Zwenten-

19084

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Schipani**

dorf der Eintrittspreis dafür ist, daß die ÖVP in die Regierung genommen wird. Das bestreiten Sie zwar immer, aber schauen Sie in die Parteizeitungen . . . (*Bundesrat R a a b: Wir werden über Wahlen in die Regierung kommen!*) Ihr „Volksblatt“ wird offensichtlich vom politischen Gegner aufmerksamer gelesen als von Ihren Parteifreunden. Da kann es halt einmal passieren, daß vom Parteiobmann über den Sekretär bis zu den nächsten Führenden hinunter Aussagen gemacht werden, die die „mittleren“ Funktionäre nicht nur schockieren, sondern sogar diffamieren und diese entsetzen. Ich sehe Sie entsetzt vor mir, ich kann das aber leider nicht ändern. (*Ruf bei der ÖVP: Bei Ihrer Rede! — Kein Wort über Zwentendorf! — Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Ich habe mich ernsthaft bemüht und habe geglaubt, meine Damen und Herren von der ÖVP, in Ihnen so viel Pflichtgefühl erwecken zu können, so daß Sie sich dessen bewußt werden, was Sie mit Ihrem Nein, mit Ihrem Nichtmitgehen in der Causa Zwentendorf anrichten. Ich kann Sie leider aus Ihrer Verantwortung nicht entlassen und habe auch nicht die Absicht, dies zu tun. (*Bundesrat M o l t e r e r: Das können Sie auch nicht! Das steht Ihnen nicht zu!*)

Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten. Erstens: In einer geheimen Abstimmung darüber zu votieren; dazu ist es erforderlich, daß die Mehrheit des Bundesrates die Zustimmung zur geheimen Abstimmung gibt. Wenn Sie sich trauen, so tun Sie es! Wenn Sie sich nicht trauen, dann, sage ich Ihnen jetzt schon, werden wir eine namentliche Abstimmung verlangen, damit die Strombezieher draußen in den Ländern wissen, wem sie die nächsten Teuerungen zu verdanken haben. (*Langanhaltender Beifall bei der SPÖ.*) 18.23

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Frauscher. Ich erteile es ihm. (*Bundesrat Dr. M ü l l e r: 50 S für 1 Kilowatt könnt ihr dann zahlen!*)

18.24

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Hoher Bundesrat! Es kommt sehr selten vor, daß der Bundesrat eine Gesetzesinitiative ergreift. Absolut einmalig ist es aber . . . (*Bundesrat Margaretha O b e n a u s: Diese Chance läßt ihr euch entgehen! Eine Aufwertung des Bundesrates!*) Absolut einmalig ist es, daß der Bundesrat vom Bundeskanzler aufgefordert

wird, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, weil die Bundesregierung keine Regierungsvorlage zustande bringt. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es freut uns ja, Herr Bundeskanzler, daß Sie so sehr um die Zustimmung der ÖVP bemüht sind, daß Sie jetzt auch noch den Bundesrat einschalten. Dadurch bekommen wir ja die Möglichkeit, noch einmal unseren Standpunkt darzulegen.

Es ist auch erfreulich, Herr Bundeskanzler, daß Sie es für möglich halten, daß die Bundesräte eines Bundeslandes einhellig abstimmen. Das ist ja eine alte Forderung der ÖVP.

Noch schöner wäre es gewesen, wenn Sie und Ihre Partei Ihre Konsensbereitschaft nicht erst jetzt gezeigt hätten, sondern wenn sich die SPÖ-Fraktion schon früher daran gehalten hätte. Es wäre nämlich eine sehr schöne Gelegenheit dazu im Februar gewesen, und zwar bei unserem Entschließungsantrag bezüglich Föderalismus, wo es eine einheitliche Abstimmung hätte geben sollen. Dabei ging es ja um die Interessen aller Bundesländer. (*Bundesrat Berger: Ein Lippenbekenntnis!*)

Ende März wären wir sehr dankbar dafür gewesen, wenn sich die SPÖ-Fraktion des Bundesrates unserem Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Errichtung eines Bundesamtes für Umweltschutz und Strahlenkontrolle angeschlossen hätte, zumindest die SPÖ-Bundesräte aus jenen Bundesländern, in denen der eigene SPÖ-Landeshauptmann dagegen gewesen ist. Denn alle neun Landeshauptleute sind einstimmig gegen dieses neue Bundesamt aufgetreten. (*Bundesrat Strutzenberger: Und bei Zwentendorf?*)

Vor kurzem wäre es auch wichtig gewesen, daß sich die Länderkammer einstimmig gegen die Einschränkung der Länderrechte durch ein einfaches Gesetz, wie das beim Elektrizitätsförderungsgesetz der Fall gewesen ist, gewehrt hätte. In all diesen Fällen konnten wir aber leider keine Konsensbereitschaft bei Ihnen feststellen.

Nun würden es Sie, Herr Bundeskanzler, gerne sehen, wenn wir in der Frage der Volksabstimmung über die Inbetriebnahme von Zwentendorf dem SPÖ-Antrag zustimmen würden. Das werden wir natürlich nicht tun, obwohl auch wir für eine Volksabstimmung sind, allerdings auf einem anderen Weg. (*Bundesrat Berger: Weil es der Graff verboten hat!*)

**Dkfm. Dr. Frauscher**

Auch die Kollegen aus Tirol werden nicht zustimmen, trotz des Hinweises, daß der Tiroler Landtag einstimmig einen Dringlichkeitsantrag beschlossen hat, mit dem alle im Parlament vertretenen Parteien aufgefordert werden, alles zu unternehmen, damit die hohen Investitionen im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Zwentendorf nicht für immer verlorengehen.

Im zweiten Teil des Antrages heißt es nämlich, daß „alle Bestrebungen unterstützt werden, die“ — und jetzt kommt das Wesentliche — „nach Klärung der Problemkreise Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Endlagerung Basis einer neuerlichen Volksabstimmung sein könnten“.

Der Tiroler Landeshauptmann Wallnöfer hat übrigens vor kurzem erklärt, daß er unsere Initiative im Bundesrat unterstützt, weil auch nach seiner Meinung eine Volksabstimmung nur nach Vorlage eines Regierungsberichtes und auf Grund einer Regierungsvorlage in Frage kommt.

In Salzburg gab es keinen Beschluß des Landtages, sondern einen Entschließungsantrag des Finanzüberwachungsausschusses. Dieser hat sich in seiner Sitzung vom 24. April mit dem Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung bei der Gemeinschaftskraftwerk-Tullnerfeld-Ges. m. b. H. beschäftigt und hat dabei folgenden Antrag beschlossen:

Der Herr Landeshauptmann wird ersucht, im Sinne seiner bisherigen Erklärung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um nach Klärung der Problembereiche Sicherheit und Endlagerung über das Kernkraftwerk Zwentendorf im Wege einer Volksabstimmung eine endgültige Entscheidung herbeizuführen.

Der Herr Landeshauptmann Dr. Haslauer hat Ihnen, Herr Bundeskanzler, diesen Beschluß fernschriftlich zur Kenntnis gebracht und Ihnen auch mitgeteilt, daß sich dieser Beschluß auf seine öffentlich abgegebene Erklärung bezieht, wonach die nunmehr beschlossene sogenannte stille Liquidierung des Kernkraftwerkes Zwentendorf zu einem neuerlichen Versuch benützt werden sollte, eine einheitliche Auffassung der Bundesregierung über die Klärung der Sicherheitsfragen — einschließlich der Endlagerung — herbeizuführen, sodaß auf dieser Grundlage sodann der Nationalrat neuerlich wegen einer Volksabstimmung befaßt werden kann.

Da der Entschließungsantrag im Finanzüberwachungsausschuß des Salzburger Landtages auch mit den Stimmen der SPÖ verabschiedet wurde, müßten eigentlich heute die Salzburger Bundesräte für unseren Antrag stimmen, mit dem der Bundeskanzler aufgefordert wird, innerhalb der Bundesregierung eine einheitliche Haltung in der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie herbeizuführen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Wir haben es beantragt, mein lieber Herr!)*

Der Vollständigkeit halber möchte ich auch noch den Beschluß des Kärntner Landtages erwähnen. Auch dieser fordert nicht nur die im Parlament vertretenen Parteien, sondern an erster Stelle die Bundesregierung auf, bei Vorliegen positiver Ergebnisse — heißt es hier wiederum — der Wirtschaftlichkeit, der Sicherheit, der Entsorgung des Atom Mülls die Voraussetzungen für eine neuerliche Volksabstimmung über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Tullnerfeld zu schaffen.

In keinem der drei Anträge ist die Rede von einer Volksabstimmung besonderer Art, wie sie nun von Ihnen beantragt wird. Die SPÖ-Fraktion hat ja nur den gleichen Antrag zu einem Bundesverfassungsgesetz betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie eingebracht, der im Nationalrat nicht die notwendige Mehrheit gefunden hat.

In der Begründung heißt es, daß an der Gemeinschaftskraftwerk-Tullnerfeld-Ges. m. b. H., die das Kraftwerk Zwentendorf errichtet hat, sieben Landeselektrizitätsgesellschaften mit 50 Prozent beteiligt sind und es deshalb aus der Verantwortung diesen Ländern gegenüber unerlässlich sei, daß der Bundesrat die Möglichkeit ergreift, eine Volksabstimmung über die Inbetriebnahme von Zwentendorf zu beantragen.

Aus der gleichen Verantwortung gegenüber der Verbundgesellschaft, welche die zweiten 50 Prozent besitzt, müßte allerdings auch die Bundesregierung alles unternehmen, um eine Volksabstimmung zu ermöglichen. *(Bundesrat Mohl: Das tut sie ja!)*

Es wird in der Begründung dann behauptet, daß alle zur Entscheidung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich notwendigen Voraussetzungen vorliegen.

Zu den verfassungsrechtlichen Bedenken wird festgestellt, daß nach Ansicht maßgeblicher Verfassungsjuristen das vorgeschlagene

19086

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Dkfm. Dr. Frauscher**

Bundesverfassungsgesetz verfassungsrechtlich unbedenklich erscheine. Mit der verfassungsrechtlichen Problematik hat sich soeben mein Kollege Professor Schambeck schon ausführlich auseinandergesetzt und die Gründe dargelegt, warum wir die Meinung nicht teilen, daß dieses Gesetz verfassungsrechtlich unbedenklich sei.

Meiner Meinung nach müßte der Gedanke, ein solches Gesetz zu beschließen, sofort aufgegeben werden, wenn unter den Verfassungsjuristen keine Übereinstimmung betreffend die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit herrscht, weil die Verfassung nicht zum Spielball parteipolitischer Taktik werden darf. *(Bundesrat Heller: Dann gibt es aber kein Gesetz mehr!)*

Wir lehnen also das vorgeschlagene Bundesverfassungsgesetz ab, weil wir eine Volksabstimmung besonderer Art als mit unserer Verfassung nicht vereinbar betrachten.

Wir lehnen es aber auch deshalb ab, weil unserer Meinung nach nicht alle Voraussetzungen zur Entscheidung über die Inbetriebnahme von Zwentendorf vorliegen. Es gibt zwar eine Reihe von Kommissionsberichten und Expertengutachten, die sind für uns aber nicht verbindlich, nicht maßgeblich. Expertengutachten sind erst dann etwas wert, wenn die gesamte Bundesregierung sich zu der im jeweiligen Expertengutachten vertretenen Auffassung bekennt. *(Bundesrat Köpf: Das ist geschehen!)*

Wir verlangen aus diesem Grund, daß die Regierung die Verantwortung dafür übernimmt, daß alle offenen Fragen gelöst sind, und dazu einen Bericht vorlegt, in dem auch der ressortzuständige Minister die Mitverantwortung übernimmt. Das ist nicht geschehen. *(Bundesrat Köpf: Einstimmig wurden die Berichte zur Kenntnis genommen!)*

Ein solcher Bericht kann uns aber nur zufriedenstellen, wenn er — wie schon Präsident Graf im Nationalrat klarstellte — präzise Angaben enthält über einen eventuell erforderlichen Rohrleitungstausch, einen eventuellen Austausch von Teilen der Meß- und Regeltechnik, die Sicherheit der Reaktordruckgefäße und eine nochmalige Überprüfung der Dichtheit der Wanne.

Der Bericht muß ferner ein von der Regierung beschlossenes Endlagerungskonzept inklusive der damit verbundenen Kosten enthalten und einstimmig beschlossene Wirtschaftlichkeitsberechnungen unter Berücksichtigung

der zusätzlich anfallenden Sicherheits- und Endlagerungskosten.

Über alle diese Punkte muß auch eine breite öffentliche Diskussion durchgeführt werden, um jene, die bei der Volksabstimmung ihre Entscheidung treffen müssen, umfassend zu informieren.

Wenn ein Bericht vorliegt und die Bundesregierung eine Regierungsvorlage auf Aufhebung des Atomsperrgesetzes einbringt, kann ohne weiteres dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Aufhebung des Atomsperrgesetzes eine Volksabstimmung folgen. Es genügt auch die einfache Mehrheit des Nationalrates sowohl für die Aufhebung des Atomsperrgesetzes als auch für die Beschlußfassung über eine Volksabstimmung. Das ist überhaupt in der Verfassung so vorgesehen. *(Bundesrat Köpf: Für die Aufhebung des Atomsperrgesetzes genügt eine einfache Mehrheit?)*

Die Selbstbindung der Regierung an die Zweidrittelmehrheit für die Aufhebung des Atomsperrgesetzes ist unnötig. Verfassungsrechtlich genügt die einfache Mehrheit. *(Bundesrat Suttner: Aber Vertragstreue gibt es schon noch!)*

Und Ihre Feststellung, Herr Bundeskanzler, im Bericht an den Ministerrat vom 18. Juni in der Zusammenfassung Punkt 4, daß die endgültige Entscheidung über Inbetriebnahme oder Nicht-Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf aufgrund der bestehenden Gesetzeslage einer im Nationalrat mit Zweidrittelmehrheit zu beschließenden Volksabstimmung vorbehalten sei, ist nicht richtig. Da haben Ihre Berater schlecht gearbeitet. Durch einen Entschließungsantrag wird keine Gesetzeslage geschaffen. Und es war nur ein Entschließungsantrag, mit dem der Wunsch geäußert wurde, daß der einer neuerlichen Volksabstimmung zugrunde zu legende Gesetzesbeschluß mit Zweidrittelmehrheit gefaßt werden müßte. Dieser Entschließungsantrag ist nicht bindend. Die SPÖ hat oft genug derartige Vereinbarungen als überholt erklärt, wenn sie sich nicht daran halten wollte. *(Bundesrat Suttner: Beispiele!)*

Außerdem bleibt ja der wesentliche Teil der Entschließung aufrecht, daß dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Volksabstimmung zu folgen hat. Hätte man eine absolute Bindung an eine Zweidrittelmehrheit gewollt, hätte man das Atomsperrgesetz ohne weiteres als Verfassungsgesetz beschließen kön-



**Dkfm. Dr. Frauscher**

nen. Es wurde aber nur als einfaches Gesetz beschlossen und kann daher auch mit einfacher Mehrheit aufgehoben werden.

Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, wirklich der Meinung sind, daß alle Voraussetzungen für eine Volksabstimmung vorliegen, wenn Sie eine solche Volksabstimmung herbeiführen wollen, dann gibt es meiner Meinung nach dafür nicht einen, sondern zwei Wege. Der erste wäre gemeinsam mit uns. Dazu verlangen wir allerdings die Vorlage eines Regierungsberichtes, mit dem Sie die Verantwortung übernehmen, daß alle offenen Fragen gelöst sind, und in dem Sie uns auch jene Fragen zufriedenstellend beantworten, die ich Ihnen heute wieder aufgezählt habe.

Hätten Sie seinerzeit unser Angebot auf Zusammenarbeit angenommen (*Bundesrat Suttner: Koalition?*) — ich meine hier die SPÖ noch unter der Ära Ihres Vorgängers —, dann wäre längst Zeit gewesen, diese offenen Fragen gemeinsam zu klären. Offensichtlich können Sie aber diesen Weg nicht gehen, weil Ihr Regierungspartner, der Herr Vizekanzler und Energieminister Dr. Steger, aus rein gefühlsmäßigen Gründen Schwierigkeiten macht, weil ihm, wie er sagte, der derzeitige Zustand solches Wohlbehagen bereitet.

Unsere Absicht war es, durch eine gemeinsame Beschlußfassung unseres Antrages Ihre Position zu stärken, denn wenn der Bundesrat einstimmig die Regierung zu einer einheitlichen Vorgangsweise auffordert, müßte dies doch auch für Herrn Dr. Steger Anlaß sein, seine Haltung zu überdenken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Leider wollen Sie diesen Weg mit uns gemeinsam nicht gehen. Der Herr stellvertretende Vorsitzende Schipani hat heute den Wunsch geäußert, man möge den Freiheitlichen einen koalitionsfreien Raum zugestehen. Wir gestehen diesen koalitionsfreien Raum auch Ihnen zu, Herr Bundeskanzler.

Es bleibt meiner Meinung nach, wenn Sie den Weg gemeinsam mit uns nicht gehen können, nur der zweite Weg, daß Sie diese Frage der friedlichen Nutzung der Atomenergie in Österreich als koalitionsfreien Raum betrachten.

Dies kann aber keinesfalls heißen, daß nichts geschieht. Koalitionsfreier Raum kann nur bedeuten, daß mangels Einigung in der Koalitionsregierung jeder der Koalitionspartner das Recht hat, allein im Parlament initiativ zu werden und sich eine Mehrheit zu

suchen. Da die FPÖ keine einheitliche ablehnende Haltung zur Aufhebung des Atomsperrgesetzes einnimmt, ist es sicher möglich, die erforderliche einfache Mehrheit zu finden.

Einen der beiden Wege werden Sie, Herr Bundeskanzler, gehen müssen. Die Verantwortung dafür kann Ihnen niemand abnehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.40

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Köpf gemeldet. Ich erteile es ihm.

18.40

Bundesrat **Köpf** (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich Sie eingangs, was sicherlich nicht meine Art ist, beschwören, darf ich das eindringlich sagen: Die Menschen draußen in unserem Lande, meine sehr verehrten Damen und Herren, können das taktische und parteipolitische Hickhack um Zwentendorf schon nicht mehr hören.

Stellen wir die Geduld der Staatsbürger nicht über Gebühr auf die Probe. Spielen wir nicht mit dem Großmut unserer Bürger. Wir wissen, nur wir beide — ÖVP und SPÖ — können zusammen die Volksabstimmung beschließen, sonst niemand.

Beenden wir das Pokerspiel, von dem Sie glauben, daß Ihnen als Preis eine Regierungsbeteiligung winkt. Beenden wir das Pokerspiel! Es kann nur zum Wohle unseres Rechtsstaates, nur zum Wohle unserer demokratischen Rechtsordnung sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Professor Schambeck! Mit Ihren nahezu unqualifizierbaren Angriffen auf einen der verdientesten Staatsmänner der Ersten und Zweiten Republik (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) — Sie setzen das schon wieder fort —, auf eine Persönlichkeit mit ungeheurem Ansehen in der ganzen Welt, auf einen Politiker, den Sie 15 Jahre erfolglos bekämpft haben, meine sehr verehrten Damen und Herren (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), mit diesen Ihren heutigen Ausfällen gegen Altbundeskanzler Dr. Bruno Kreisky sind Sie ein protokolliertes Dokument Ihres Weltbildes. Ich hätte Ihnen darüber hinaus etwas mehr Taktgefühl gegenüber einem nicht anwesenden Altbundeskanzler zugetraut. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Bitte, einer nach dem anderen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Professor Schambeck! Ihre bisherige

19088

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Köpf**

sich selbst zugeschriebene Unfehlbarkeit in Rechtsangelegenheiten hat spätestens durch Ihre zum 8. Dezember vertretene Rechtsansicht schweren Schaden genommen. Der Verfassungsgerichtshof hat auch Ihnen die entsprechende Antwort gegeben. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Wenn es den Steger nicht gäbe, könnten Sie anscheinend überhaupt keine Politik machen.

Ihre langen Ausführungen zum Recht in diesem Staate, Herr Professor, sind aus dem Munde eines ÖVP-Politikers deshalb mehr als unglaubwürdig, weil Ihre höchsten Repräsentanten gleichzeitig nach einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, einem Schuldspruch des Verfassungsgerichtshofes, erklären, sie würden jederzeit wieder genauso handeln. Schreiben Sie sich das bitte ins Stammbuch, da helfen auch noch so lange Zitate von Professor Winkler nicht. (*Bundesrat Dr. Frauscher: Der Bürgermeister von Wels läßt am Samstag Geschäfte aufsperrn! Darf das? Erkundigen Sie sich! — Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Sozialist!*)

Auf alle Fälle — das hat der Herr Landeshauptmann erklärt — setzen Sie sich über den Schuldspruch des Verfassungsgerichtshofes hinweg. (*Bundesrat Dr. Frauscher: Ein sozialistischer Bürgermeister darf alles! — Bundesrat Bieringer: Wenn zwei das gleiche tun, ist es noch lange nicht dasselbe!*)

Ich kenne den Fall nicht, er ist auch völlig unerheblich. Hier beschwören Sie das Recht, und gleichzeitig wird ein Schuldspruch in einen Sieg beziehungsweise in die Aussage umfunktioniert, man würde jederzeit wieder so handeln. Das wollte ich nur festhalten.

Herr Professor Schambeck sagte, es sei nicht die Aufgabe des Bundesrates, eine Regierung zu unterstützen. Das ist seine Auffassung. Ich teile sie nicht. Aber es ist auf alle Fälle Aufgabe des Bundesrates, die Länder vor Schaden zu bewahren, und vor dieser Verantwortung drücken Sie sich, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein Zwischenruf des Herrn Bundesrates Pisec, wir sollten Zwentendorf aufsperrn, ohne eine Volksabstimmung abzuhalten, war ebenfalls eine klare Aufforderung zum Rechtsbruch.

Wenn die sozialistische Fraktion im Bundesrat die Initiative ergreift, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, im Wege einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der

Kernenergie beziehungsweise in diesem Zusammenhang über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf abzustimmen, verhehlen wir nicht, daß wir auf einen Sieg der Vernunft hoffen. Noch immer, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Zwischenrufe der Bundesräte Dr. Pisec und Dr. Hoess.*) Gerade der Bundesrat hat in den letzten Jahren bewiesen beziehungsweise in Ansätzen zu erkennen gegeben, daß es um die Sache geht und nicht nur um eine Fortsetzung der Nationalratsdebatten, nicht zuletzt deshalb, weil wir im Interesse der Länder tätig zu sein haben.

Gerade wir Salzburger Bundesräte haben durch einen Beschluß des Finanzüberwachungsausschusses des Salzburger Landtages eine Legitimation, uns für das Antragsziel einzusetzen. Für Salzburg, dessen Landesgesellschaft SAFE mit 2,5 Prozent beteiligt ist, bedeutet die Realisierung eines Liquiditätsbeschlusses einen Verlust von fast 350 Millionen Schilling, der ohne neuerliche Befragung des Souveräns nicht hinzunehmen ist. Zu bezahlen haben nämlich, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, die Strombezieher und die Steuerzahler, sodaß wir im Hinblick auf diese Tatsache wirklich aufgerufen sind, alle Möglichkeiten, um zu einer Abstimmung zu kommen, auszuschöpfen. (*Bundesrat Ing. Nigl: Ihr macht es immer gleich! Zuerst bauen und dann die Bevölkerung fragen, ob ihr es dürft! — Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Sehr verehrter Herr Kollege! Sie sind berühmt für originelle Zwischenrufe.

Ich darf Ihnen aber gleich darauf die Antwort geben: Die Österreichische Volkspartei, Urheberin, Mutter der Nutzung der Kernenergie in Österreich, schuf die Voraussetzungen für die Errichtung des Kernkraftwerkes Zwentendorf. Es kam zur bekannten Abkehr der Österreichischen Volkspartei von ihrem Vorhaben und von ihren Plänen, wenn Sie wollen, zur Kindesweglegung, obwohl die Mehrheit Ihrer Anhänger zweifellos diesen Schritt nie von Ihnen verlangt hat. Heute haben wir, die Bundesräte von ÖVP und SPÖ, die Möglichkeit, die Chance, über Parteigrenzen und Parteistandpunkte hinaus ein Signal zu setzen, und einer Zielsetzung... (*Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.*) Es sind nur wir beide. Es spielt sonst niemand anderer mit, nur wir beide sind es, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Da können Sie zitieren, wen Sie wollen. ÖVP und SPÖ können dieses Problem nur lösen. Wenn Sie das nicht einsehen wollen, dann müssen Sie die Konsequenzen zie-

**Köpf**

hen. (*Bundesrat Holzinger: Ihr richtet es immer, wie ihr es braucht!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können ein Signal setzen, um einer Zielsetzung zum Durchbruch zu verhelfen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Fordern Sie mich wieder zu einem Rechtsbruch auf, Herr Bundesrat? (*Bundesrat Dr. Pisek: ... das ist eine Unterstellung!...*) Sie waren nicht herinnen, ich habe Sie zitiert. Sie haben den Herrn Bundesrat Schipani aufgefordert, Zwentendorf ohne eine Abstimmung aufzusperren, und das ist in meinen Augen eine Aufforderung zum Rechtsbruch. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. (*Ruf bei der ÖVP: Sie sind eine Verbindung eingegangen mit den Freiheitlichen, und mit uns kokettieren Sie!*) Wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit. Sie haben die Zweidrittelmehrheit mitbeschlossen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Oder sollen wir so lange warten, bis Sie so schwach sind, daß wir ohne Sie eine Zweidrittelmehrheit haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber seien wir doch realistisch, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben ein Signal zu setzen und einer Zielsetzung zum Durchbruch zu verhelfen, nämlich dem Volk eine Abstimmung nicht zu verwehren. Ein positiver Beschluß hat ja in der Sache selbst... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Frauscher.*) Herr Bundesrat Frauscher, ich verstehe Sie als Gegner der Atomenergie, wie mir geschildert wurde. Es ist ja keine Abstimmung in der Sache selbst, es hat in der Sache selbst noch keine Konsequenz.

Unserem Antrag können, ja müßten selbst jene Abgeordneten zustimmen, die gegen eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes sind. Ich glaube, es auch so formulieren zu dürfen: Ein Abgeordneter hat gar nicht das Recht, eine Volksabstimmung zu verhindern. (*Bundesrat Mohl: Hat das Recht ein Minister?*) Beziehungsweise positiv formuliert: Ein Abgeordneter hat die Verpflichtung, eine Volksabstimmung, wenn sie begehrt wird, zu ermöglichen, und sich nicht durch Mehrheiten, Geschäftsordnungstricks und Kompetenzstreitereien dieser Verpflichtung zu entziehen. (*Bundesrat Ing. Nigl: Von welchem Volk wird sie begehrt?*)

Gestatten Sie mir eine Analyse jener Faktoren, die es Ihnen, der ÖVP, ermöglichen könnten, diesem Antrag zuzustimmen. In Anbetracht der Brisanz hoffe ich bei der Abstimmung auf ein Ergebnis der Vernunft.

Die erste Tatsache ist: Das Atomsperrge-

setz kann entweder durch den Nationalrat, nur mit einer Zweidrittelmehrheit, beziehungsweise das noch im Dezember beschlossene Gesetz durch eine Zweidrittelmehrheit oder durch eine Volksabstimmung besonderer Art, deren gesetzliche Grundlage ebenfalls ein Bundesverfassungsgesetz sein muß, das daher die Zustimmung von ÖVP und SPÖ oder wenigstens eines großen Teiles der ÖVP benötigt, aufgehoben werden. (*Bundesrat Ing. Nigl: Das ist eine Volksabstimmung mit einem besonderen...!*) Es kann nur so aufgehoben werden, andere Möglichkeiten sehe ich nicht.

Zweite Tatsache: Es handelt sich um einen Akt der Legislative. Die Exekutive, also die Regierung — Herr Professor Schambeck hat ja das zitiert, ich begrüße das in diesem Falle — hat lediglich die Aufgabe, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Im Grunde genommen wäre sogar dieser Schritt, der ja vorgenommen wurde, nicht die Grundlage einer Volksabstimmung.

Dritte Tatsache: Das Atomsperrgesetz vom 15. Dezember wurde vom Nationalrat mit einfacher Mehrheit, das Bundesgesetz vom 5. Dezember 1979, das für eine Aufhebung des Atomsperrgesetzes eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat vorsieht, also beide Gesetze wurden auf Initiativen von Abgeordneten des Hohen Hauses ohne Entschließungsantrag, ohne Mitwirkung der Bundesregierung einstimmig beschlossen. (*Rufe bei der ÖVP: Entschließungsantrag!*) Entschließungsantrag, ist klar, selbstverständlich. (*Bundesrat Dr. Frauscher: Zwischen Bundesgesetz und Entschließungsantrag ist ein Unterschied!*) Entschließungsantrag, ich habe mich schon verbessert, selbstverständlich ein Entschließungsantrag, aber es ändert nichts. Sie wollen sich auch über einen Entschließungsantrag hinwegsetzen. Es gibt also nicht den geringsten Anlaß für die Bundesregierung, dem Gesetzgeber einen Antrag zuzuleiten, da sie das Atomsperrgesetz nicht beantragt hat und den Entschließungsantrag ebenfalls nicht beantragt hat.

Vierte Tatsache: Die Bundesregierung hat alles getan, um den Abgeordneten beider Häuser die Entscheidungsgrundlagen für die friedliche Nutzung der Kernenergie, für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes und für eine erneute Volksabstimmung zu liefern. Beantragt wurde die Entscheidung einmal im Nationalrat und nun hier im Bundesrat, jeweils von Abgeordneten.

Entscheiden muß die ÖVP, müssen die

19090

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Köpf**

Abgeordneten beider Großparteien, das Abstimmungsverhalten der Freiheitlichen Partei ist für eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat völlig unerheblich. Es ist daher unseriös, meine sehr verehrten Damen und Herren, da Nichterreichen des Zieles, nämlich der Volksabstimmung, dem Verhalten der FPÖ zuzuschreiben. Die alleinige Verantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren, trägt die ÖVP, die durch ihr Verhalten dem Bürger eine Abstimmung vorenthält, die einen Volksentscheid verhindert. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Nigl: Der Bürger hat schon abgestimmt! Man kann den Bürger nicht so lange abstimmen lassen, bis einem die Abstimmung paßt! — Bundesrat Schiropa ni: Aber unter falschen Voraussetzungen abgestimmt!)* Herr Bundesrat Nigl! Zuerst haben Sie gesagt, andere Voraussetzungen müssen sein, um wieder abstimmen zu können, jetzt sagen Sie das wieder anders. Entscheiden Sie sich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihr Entscheid, Ihr Verhalten wird in die Geschichte eingehen, und die Menschen werden erkennen, wer ihr demokratisches Recht beschnitten hat. Diese Verantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird Ihnen niemand abnehmen.

Fünfte Tatsache: Sie können sich nicht ausreden, daß zuwenig Initiativen gesetzt wurden. Da gab es die vielen Initiativen der SPÖ im Nationalrat, im Bundesrat. Da gibt es sogar die zwar nicht entscheidende Initiative der FPÖ, die Entscheidung freizugeben, den Klubzwang aufzuheben. Ich sage: nicht entscheidende Initiative. Da gibt es Initiativen der Landtage von Tirol, Kärnten und Salzburg, ich komme noch auf Ihren Einwand zurück. Da gibt es Einzelinitiativen vieler Abgeordneter des Nationalrates, des Bundesrates, die ungezählten Einladungen, vernünftig zu handeln und die Abstimmung zu ermöglichen. Alles wurde bisher von der ÖVP-Spitze abgelehnt, verworfen, verhindert, obwohl alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind und dies einstimmig von der Bundesregierung in Form von Berichten an den Nationalrat sichergestellt wurde. Einstimmig wurden die Berichte über die Sicherheit und so weiter dem Nationalrat zugewiesen, so wie Sie, Herr Bundesrat Frauscher, das verlangt haben.

Die Initiativen des Salzburger Landtages beziehungsweise des Finanzüberwachungsausschusses vom 24. April 1985 sind meiner Ansicht nach, meine sehr verehrten Damen und Herren, ebenfalls eine Willensäußerung

der beiden großen Parteien in Salzburg, eine Willensäußerung von ÖVP und SPÖ — ich zitiere —, im Wege einer Volksabstimmung eine endgültige Entscheidung herbeizuführen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich komme noch darauf zu sprechen. Ich weiß, daß Sie darauf brennen, Ihren Einwand anzubringen. Ich habe das vorausgesehen und werde Ihre Argumentation zerpfücken.

Eine genaue Analyse des Textes des Entschließungsantrages sieht eine genaue Rangordnung der Probleme vor.

Erstens: Ziel und Wunsch, meine sehr verehrten Damen und Herren, von ÖVP und SPÖ im Lande Salzburg sind es — ich zitiere jetzt wieder —: „über das Kernkraftwerk Zwentendorf im Wege einer Volksabstimmung eine endgültige Entscheidung herbeizuführen“. Das ist das Ziel, das ist der Wunsch der beiden Parteien.

Die beiden Parteien knüpfen dann eine Bedingung daran: Voraussetzung dafür ist — ich zitiere jetzt wieder — „Klärung der Problembereiche Sicherheit und Endlagerung“. Diese Klärung ist ja im weitesten Maße, im vollen Umfang gegeben. *(Bundesrat Dr. Pisec: Wo gegeben?)* Schauen Sie! Bei Ihnen gebe ich es auf, denn Sie werden die Tatsachen wirklich nie begreifen oder zur Kenntnis nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das dritte ist das Wie. Und um das Wie, um das sich die Zielsetzung manifestiert, darzulegen, wird der Landeshauptmann von Salzburg ersucht — ich zitiere wieder —, im Sinne seiner „bisherigen Erklärungen bei der Bundesregierung vorstellig zu werden“.

Was heißt das? Landeshauptmann Haslauer ist als Aufsichtsratsvorsitzender der SAFE mitverantwortlich, daß dem Lande Salzburg als Eigentümer der Landeselektrizitätsgesellschaft durch die Liquidierung ein Schaden von rund 350 S erspart bleibt. *(Bundesrat Ing. Nigl: Das ist wenig!)* 350 Millionen Schilling! *(Bundesrat Ing. Nigl: Das haben Sie nicht gesagt! Sie sagten: 350 S!)* Ja, über 350 S würden wir hier wahrscheinlich nicht reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daher hat der Landeshauptmann in vielen Erklärungen, weil er sich über diese Verantwortung im klaren ist, eine neuerliche Volksabstimmung durchaus begrüßt. Der Satz, er möge bei der Bundesregierung vorstellig werden, wurde im Finanzausschuß eingehend diskutiert und nur deshalb, Herr Bundesrat

**Köpf**

Frauscher, so formuliert, weil der Landeshauptmann von Salzburg ja nicht gut beim Nationalrat vorstellig werden kann. Er muß also die Zielsetzung, den Wunsch und die Bedingungen einem Mitglied der Bundesregierung übermitteln. Das stellt sich also hier der Landeshauptmann von Salzburg beziehungsweise der Finanzüberwachungsanschluß vor.

Der Landeshauptmann wurde also ersucht, Ziel, Wunsch und die dazugehörigen Bedingungen der Salzburger ÖVP und SPÖ der Bundesregierung mitzuteilen. Nicht mehr und nicht weniger wurde verlangt; sonst nichts. Und keine andere der ÖVP noch so genehme Interpretation eines Antrages, den nämlich die Klubobfrau — das haben Sie nämlich auch vergessen — der SPÖ-Landtagsfraktion, Inge Stuchlik, eingebracht hat.

Umso unverständlicher, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Haltung der ÖVP-Bundesräte Bieringer und Frauscher, die den Zielsetzungen der großen Salzburger Landtagsparteien die kalte Schulter zeigen. Die beiden Salzburger Bundesräte der ÖVP hätten es in der Hand gehabt. Es sind nämlich genau die zwei Stimmen, die eine Mehrheit im Bundesrat verändern könnten. Die beiden hätten es in der Hand gehabt, sie wären vom Salzburger Landtag dazu legitimiert, im Bundesrat jene Mehrheit herbeizuführen, die die Volksabstimmung besonderer Art ermöglichen könnte. Sie werden sich ihrer Verantwortung nicht entziehen können, sie werden ihre Ablehnung nicht auf Dauer erklären können. (*Bundesrat Dr. Frauscher: Keine Sorge!*) Sie sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es dazu kommen sollte, für den Verlust von rund 350 Millionen Schilling im Salzburger Volksvermögen mitverantwortlich. (*Bundesrat Ing. Nigl: Das ist gar nichts gegen die Draken!*) Bitte schön, Herr Bundesrat Kaplan, helfen Sie mir! Jetzt geht's wieder um die Draken. Sie haben mitgestimmt.

Ich gestehe, ich gebe die Hoffnung bis zur Abstimmung nicht auf, ich lade Sie erneut ein, den Bundesratsbeschluß zu ermöglichen, die große Chance nicht zu vertun. Sie legen sich dadurch nicht in der Sache selbst fest, aber Sie schaffen die Möglichkeit, daß der Bürger entscheiden kann. Unabhängig von einem allfälligen Abstimmungsergebnis könnten Sie dann behaupten, alles in Ihrer Macht Stehende getan zu haben, eine eklante Verschwendung von Volksvermögen zu verhindern. Ansonsten machen Sie sich zu Erfüllungsgehilfen einer bisher nicht erfolgreichen Oppositionspolitik. Die Opposition um

jeden Preis, ohne Rücksicht auf Verluste, eine Politik der „verbrannten Erde“ nach Franz Joseph Strauß' berühmter Sondhofener Rede wird Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, kein Glück bringen.

Ich ersuche Sie, ich bitte Sie: Geben Sie der Vernunft eine Chance! (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.02

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

19.03

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die üblichen Attacken des Herrn Köpf, die wir schon hinlänglich gewöhnt sind, können natürlich nicht unwidersprochen bleiben; das bin ich uns wohl allen schuldig.

Bei den beiden Wortmeldungen Schipani und Köpf hat mich einiges sehr negativ beeindruckt. Ich wurde in den letzten Tagen und Wochen sehr häufig von Ihnen oder Ihrer Partei nahestehenden, nämlich zu Ihrer Partei und Vorfeld-Organisation gehörenden, Menschen auf mein wirtschaftliches Verständnis angesprochen. Zuletzt vor wenigen Minuten. (*Bundesrat Strutzenberger: Auch von Ihrer eigenen Partei wahrscheinlich!*) Ich zitiere Wahrheiten, bitte!

Ich bin daher enttäuscht darüber, daß Sie in einer Situation, die jedem klar Denkenden ganz logisch den Auftrag gibt, den Gewissensauftrag gibt, einen Ausweg zu suchen, in die sogenannte untere Lade hineingreifen. Und das ist etwas, wovon ich glaube, daß es eine Diskussion in der Gegenwart eines Bundeskanzlers nicht als Merkmal haben sollte. Das ist meine Ansicht.

Wenn Sie also die Absicht haben, das Niveau zu drücken, so sind wir ohneweiters in der Lage, das ebenfalls zu tun.

Bitte nur ein paar Richtigstellungen. Herr Bundesrat Köpf, das geht natürlich nicht: Wenn Sie einen Entschließungsantrag, eingebracht von Ihrem Klubobmann Fischer, der damals noch nicht Minister war, während der alten Regierung Kreisky, in der solo-, in der monokoloren sozialistischen Regierung, einen Entschließungsantrag an die Bundesregierung — bitte so nachzulesen im Protokoll des Nationalrates aus der Sitzung am 5. Dezember 1979 — als einen Gesetzesantrag hier zitieren, so muß ich sagen, Sie haben sich

19092

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Dkfm. Dr. Pisec**

nicht vorbereitet. Dieses Niveau müssen wir hier nicht haben.

Denn der springende Punkt in der Rechtsdarstellung, wie der ordentliche österreichische Universitätsprofessor Dr. Schambeck versucht hat, Ihnen darzulegen, und wie mein Kollege und Vorredner Frauscher sehr klar abgeleitet hat aus anderen Überlegungen, war ja der, daß Sie sich in einem Irrglauben befinden, wenn Sie meinen, Sie benötigen eine Zweidrittelmehrheit. Diese Zweidrittelmehrheit war in diesem Entschließungsantrag angezogen. Aber ein Entschließungsantrag bindet — so ausgedrückt durch Präsident Benya und durch den damals gerade vor dem Wahlkampf stehenden jetzigen Altbundeskanzler Kreisky — die nächste Regierung nicht. Das ist die Meinung von zwei Ihrer führenden Repräsentanten. Wenn wir uns daher dieser Meinung anschließen, tun wir gar nichts, als die Bereitschaft zu einer Kooperation mit Ihnen zu zeigen, um einen Ausweg aus einer verfahrenen Lösung zu finden. Das möchte ich Ihnen anfangs sagen.

Das zweite dazu. Wir diskutieren heute nicht über den 8. Dezember. Die Diskussion ist eine Diskussion über die Möglichkeiten, einen Weg zu finden, wie man die friedliche Nutzung der Atomenergie einer Lösung zuführen kann. Warum zitieren Sie den 8. Dezember hier? (*Bundesrat Köpf: Weil es um eine Rechtsfrage gegangen ist!*) Wenn Sie zitieren, dann müssen Sie richtig zitieren. Sie haben weder die Darstellung der Rechtsmeinung des Professors Schambeck, hier dargebracht in einer der letzten Sitzungen, verstanden, noch haben Sie die Beurteilung des Verfassungsgerichtshofes richtig verstanden, denn es kam nicht zu einer Verurteilung, sonst hätte man den amtierenden Handelsminister Steger, über dessen Auftrag der Landeshauptmann die ersten Aktionen setzte, auch verurteilen müssen. Es kam zu einer Überlappung der Rechtsansichten. Die Zitierung ist daher von Rechtsseite her falsch erfolgt.

Aber Sie fordern uns dann heraus, daß wir sagen, aha, es geschieht etwas. Ich bitte den anwesenden Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, das genau zu beachten. Dann steht in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 1. Juli, also ganz jung: „Zweierlei Maß beim Ladenschluß.“

Zweierlei Maß wirft nun der alternative Arbeiterkammerrat und Gewerkschafter Lois Stabauer dem Chef der oberösterreichischen Arbeiterkammer, Fritz Freyschlag, vor: Wenn

ein Schwarzer etwas im Interesse der Bevölkerung tut, ist das schlecht. Tut aber ein Roter das gleiche im Parteiinteresse, ist alles in Ordnung. Aktueller Anlaß: Beim Stadtfest in Wels hielten am vergangenen Wochenende die Geschäfte in der Innenstadt offen. Und dies, regt sich Stabauer auf, unmittelbar nach der Verurteilung des Salzburger Landeshauptmanns Wilfried Haslauer wegen des Offenhaltens der Geschäfte am 8. Dezember. Erlaubt hingegen ein roter Welser Bürgermeister die Verlängerung des Ladenschlusses, bleibt dies ohne Konsequenzen, ärgert sich der alternative Arbeiterkammerrat. Er erinnert an die Haltung des AK-Präsidenten und SP-Klubobmanns vor dem 8. Dezember in Oberösterreich, als dieser an der Spitze einer Demonstration gegen die geplante Ausbeutung der Arbeitnehmer durch Unternehmer zu Felde zog.“

Darf ich Ihnen das so beantworten? — Dieselbe Sprache, andere Richtung, kurz und trocken. Herr Köpf, das können Sie in einer solchen Diskussion mit Niveau nicht tun, daher kriegen Sie das zur Antwort von uns.

Wenn Sie sagen, das ist Marktordnung, sage ich Ihnen: Auch damals in der Diskussion über den 8. Dezember haben wir Ihnen gesagt, eine ganze Reihe von Ortschaften in Oberösterreich an der deutschen Grenze haben seit Jahren an diesen Feiertagen geöffnet, weil hier ein Übereinkommen bestanden hat. Nur Sie wollten es nicht zur Kenntnis nehmen. Und damals schon sind Sie auf Ihren Koalitionspartner, den berühmten „Leger-Steger“, hineingefallen, denn das war ein „Leger“ für Sie, und die Auswirkungen sind heute zu sehen. Darum müssen wir uns hier darüber unterhalten.

Wo liegt der springende Punkt in der Diskussion? Koalitionsfreier Raum — Frauscher hat Ihnen das klar erklärt, bitte sehr, machen Sie Gebrauch davon, Sie können ja auch in den koalitionsfreien Raum gehen aus Ihrem Pakt heraus. Wir sind gerne bereit, Sie dabei zu unterstützen. Es ist Ihr Vorschlag gewesen. Herr Schipani hat ihn zitiert.

Zweitens: Den Vorwurf, ich hätte einen Rechtsbruch begangen, weise ich schärfstens zurück. Herr Köpf, hier haben Sie sich danebenbenommen. Ich habe einen Zwischenruf gemacht: Dann sperrt's auf! Nicht mehr. Aber es war völlig klar — und das war in vorigen Zwischenrufen von mir zu hören —, daß wir eine klare Entscheidung der Bundesregierung verlangt haben, einen einstimmig gefaßten

## Dkfm. Dr. Pisec

Vorschlag. Das ist ja auch der Kern unseres Entschließungsantrages, damit darüber im Parlament — nicht nur im Nationalrat, dort zuerst, aber dann auch im Bundesrat — befunden werden kann. Ich weise das also schärfstens zurück.

Und wenn es Ihnen nicht paßt, dann können Sie ja noch einmal darauf antworten. Ich weise es zurück. Es ist ein Schlag unter den Gürtel, aber das sind wir ja mittlerweile von Ihnen ja schon gewohnt. Das ist ja nichts Neues, überhaupt nichts Neues. *(Bundesrat Köpf: Sie haben es hier als Zwischenruf gebracht! Sie haben gesagt: Sperrt's auf!)* Ich habe es gerade beantwortet. Sie sind nicht herinnen gewesen, wie immer. *(Bundesrat Schachner: Die letzte Bemerkung habe ich überhört! Können Sie es wiederholen, Herr Kollege?)* Ich habe gerade gesagt, Sie waren nicht herinnen. *(Bundesrat Schachner: Wer war nicht herinnen wie immer?)* Nicht Sie, er! *(Bundesrat Schachner: Ist das dann sein Phantombild?)* Da war er gerade draußen. *(Bundesrat Schachner: Das ist „immer“!)* Wie immer, wenn ich ihn anrede. *(Heiterkeit.)* Zufrieden? *(Ruf bei der SPÖ: Unterste Lade, Herr Kollege!)* Na ja, ich lerne langsam bei Ihnen. Ich bin ja schon lange genug da. *(Ruf bei der SPÖ: Sie waren selber nicht da!)* Bitte, ich habe Ihnen vorhin zugerufen, weil Sie gesagt haben, ich war nicht im Saal. Ich stand hier beim Herrn Vorsitzenden. Das haben Sie nicht einmal goutiert?

Würden Sie bitte so nett sein, das auch richtigzustellen. Dann sind wir quitt.

Das zweite bitte: Es ist keine Volksabstimmung besonderer Art notwendig. Es ist einfach notwendig, eine normale Volksabstimmung zu machen. Und, bitte, nehmen Sie noch einmal zur Kenntnis — nach jeglicher Rechtsmeinung —, Sie benötigen kein Verfassungsgesetz. Ihr heutiger Antrag, den Sie quasi mitgebracht haben, ist ein Verfassungsgesetz. Das ist nicht notwendig. Schon aus diesem Grund kann man dem nicht beitreten. Denn hätte man das damals gewollt — und das ist aus den Ausführungen sowohl von Herrn Professor Schambeck als auch von Herrn Dr. Frauscher herausgekommen —, dann hätte man das damals im Gesetz verankert. Es war nie die Absicht.

Das dritte bitte. Schipani ist leider nicht im Saal, er wird irgendwo zuhören. Er hat das Jahr 1969 zitiert in der Fortführung der Begründung, die Freiheitliche Partei wäre nicht schuld, das Verschulden läge an uns, an

der Österreichischen Volkspartei. *(Bundesrat Kaplan: Schuld ist der Kreisky!)* Und weitergehend: Wir würden unseren damaligen Beschluß, der unter der Regierung Klaus gefaßt wurde, nunmehr brechen und nicht mehr dazu stehen.

Darf ich Ihnen bitte ganz klar sagen: Das, was er zitiert hat, war ein Beschluß aus dem Hauptausschuß des Jahres 1969 über die Bundesbeteiligung an der GKT. Dieser wurde einstimmig gefaßt, dem sind wir nie weggelauften, zu dem bekennen wir uns.

Aber mittlerweile ist die Freiheitliche Partei umgefallen. Ich weise daher den Angriff Schipanis zurück. Die einzige Umfallerpartei ist und bleibt die Freiheitliche Partei, das läßt sich nicht ändern! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Ing. Nigl: Nicht einmal die ganze Freiheitliche Partei, nur Teile davon!)*

Der Hinweis, daß es nur Teile der Freiheitlichen Partei sind — ich komme dann darauf zurück *(Bundesrat Strutzenberger: Die Landeshauptleute!)* —, lassen Sie die Landeshauptleute jetzt weg, außer der Tatsache, daß zwei Drittel der österreichischen Landeshauptleute für unsere Initiative sind, darüber müssen Sie einmal reden. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohr: Warum sind Sie dagegen und stimmen nicht mit? Der Landeshauptmann von Niederösterreich hat zugestimmt dieser modernen Technik! Ich kann mich an seine Rede beim Spatenstich noch erinnern!)*

Dann möchte ich noch etwas sagen. Ich finde es unwürdig, daß seit Wochen und Monaten durch die Presse, durch das Fernsehen, durch jede Art von Medien, von Ihnen als Sozialistischer Partei der Versuch unternommen wird, uns zum Sündenbock zu stempeln.

Dann wird es noch ärger, dann sagt Herr Bundesrat Schipani, wir würden ein Theater heute abziehen. *(Bundesrat Mohr: Das ist ja eines!)* Was hat er aber hier gemacht? Er hat hier mit einem großen Theaterdonner und mit einer gewissen effektvollen Darstellung eigentlich nichts anderes gemacht, als die beabsichtigte Aktion, die Länderkammer in Ihre mißglückten Aktionen nun einzubinden, noch zu untermauern. Wer macht da das Theater? Der Auftritt Schipanis allein... *(Bundesrat Strutzenberger: 350 Millionen von Salzburg!)* Sie stellen heute noch einmal den gleichen Antrag, den Sie im Nationalrat gestellt haben, wörtlich noch einmal den gleichen Antrag. Das muß doch jeder verstehen, daß man einen Antrag, der viele

19094

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Dkfm. Dr. Pisec**

Monate alt ist, der überholt ist (*Bundesrat Mohrl: Wer sagt das?*), daß man den nicht in der nächsten Kammer noch einmal so stellen kann. (*Bundesrat Strutzenberger: Ein vernünftiger Antrag!*) Wenn man das tut (*Beifall bei der ÖVP*), dann hat man gar nicht die Absicht, es ernst zu betreiben. Wenn wir uns das so anschauen, kommen wir darauf, die Regierung hat eigentlich gar nicht die Absicht, in Zwentendorf zu einer Entscheidung zu gelangen. Beweis. (*Bundesrat Schachner: Der wird Ihnen nicht gelingen!*)

Bitte sehr, hören Sie zu! Beweis: Ich zitiere den Herrn Bundeskanzler, der in der „Presse“ vom 18. Juli 1984 erklärt hat: „Ich kann mir nicht vorstellen, daß ohne FPÖ eine Einigung möglich ist.“ Weiters:

„Die Regierung muß eine klare Haltung einnehmen.“ (*Beifall bei der ÖVP*.) Eine Äußerung des Bundeskanzlers bitte.

Dann: Kostenfrage der Endlagerung ist zu klären, da es fraglich ist, ob es sich nach so langer Zeit rentiert, das Atomkraftwerk zu aktivieren. — Dieses Mal der damalige Landeshauptmann von Wien Gratz, mittlerweile Bundesminister, 24. Februar 1983. Bitte, das ist wirtschaftlich grundgescheit; grundgescheit.

Dann in der „Pressestunde“ vom 21. März 1985 in der Frage der neutralitätspolitischen Unbedenklichkeit der Entsorgungslösung des Atommülls. Sie haben angeboten bekanntlicherweise als letzte einer von vielen Lösungen, wir haben ja schon gehabt Ägypten, Iran, was weiß ich noch alles, jetzt sind es China und die Sowjetunion. Endlagerung ist keinen neutralitätspolitischen Bedenken ausgesetzt. Gratz weiß am gleichen Tag nicht, was er dazu sagen soll.

Und dann wird Ihnen die Rechnung geboten am 21. März dieses Jahres. Sie erleiden nämlich im Nationalrat die erste Abstimmungsniederlage eines sozialistischen Bundeskanzlers. Wenn Sie das nicht nachdenklich macht, wundere ich mich, wieso kommen Sie dann mit dem gleichen Antrag. Beweis: Die Bundesregierung denkt im Ernst gar nicht daran, zu einer Lösung zu gelangen. Sie sucht nur durch einen Theaterweg eine Kulisse, eine Bühne, um zu dokumentieren, daß sie leider nichts machen können. Das ist es. (*Beifall bei der ÖVP*. — *Bundesrat Strutzenberger: Ihre Beweisführung ist überhaupt unverständlich!*)

Darf ich aus Ihrem heutigen Antrag zitieren, bitte aus Ihrem heutigen Antrag, noch

einen Beweis. Auf Seite 3 steht, daß die Bundesregierung zuletzt in der Sitzung — Ihr eigener Antrag — am 18. Juni mittels Beschluß festgehalten hat, daß nunmehr die Verwertung des Kernkraftwerkes Zwentendorf unmittelbar bevorsteht.

Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Das stimmt ja einfach nicht. Das stimmt nicht. Es gibt Beschlüsse, daß man es macht. (*Bundesrat Strutzenberger: Wieso nicht? Retten Sie es heute?*) Unmittelbar bevorstehen die Abwrackung, Verwertung, das ist einfach falsch. Hier im Antrag ist es falsch. Denn was ist die Tatsache? Es gibt eine Anzahl von Firmen, die sich daran interessiert zeigen. Irgendeine wird einen Zuschlag bekommen, wird einen Vorschlag machen. Den Vorschlag werden die dafür zuständigen Organe der Gesellschaft nach Recht und Sitte zu diskutieren haben. Der Vorschlag wird nicht in einem Tag sein, der wird eine gewisse Zeit benötigen. Und so wie Fachleute sagen, wird das vielleicht ein Jährchen dauern. Das heißt, wenn Sie heute „unmittelbar bevorstehende Abwrackung“ schreiben, ist es materiell falsch. Denn Sie reden von etwas, was in einem Jahr vielleicht überhaupt erst zum Tragen kommt. Ich darf Ihnen versichern, was meine Vorredner gesagt haben, wörtlich zitiere ich noch einmal: Wenn Sie das, worum wir die Regierung ersuchen, nämlich die Sicherheiten zu bieten durch eine klare Berichterstattung in der Frage der Sicherheit, das heißt, mittlerweile ist dieses Atomkraftwerk sieben Jahre alt, mittlerweile kann niemand sagen, ob die Röhren noch in Ordnung sind, die Meßeinrichtungen gehen, ob die Bodenwanne noch stimmt... (*Bundesrat Gargitter: Das wird doch dauernd überprüft!*)

Herr Bürgermeister von Zwentendorf! Weil Sie so schöne Zwischenrufe am Beginn gemacht haben, die auch im Niveau nicht so ganz ausgezeichnet waren. Können Sie es mit Ihrem Gewissen verantworten, wenn die Bodenwanne nicht paßt? (*Bundesrat Dr. Ogris: Das ist längst klar, aber Sie heben den Klubzwang nicht auf!*) Oder haben Sie schon Ihren Wohnsitz entfernt und nur mehr Ihre Wähler bleiben dort? Das möchte ich gerne von Ihnen hören. Und da solche Fragen kommen, ist es notwendig, die Emotionen der Bevölkerung endlich zum Ruhen zu bringen. (*Bundesrat Strutzenberger: Fragen Sie den Abgeordneten Manndorff, was er dazu sagt!* — *Bundesrat Gargitter: Sie hetzen die Bevölkerung auf!*) Daß die Unterlagen von der Regierung gegeben werden, die die Verantwortung trägt, denn dazu wurde sie berufen, die Verantwortung muß sie klar zum



Dkfm. Dr. Pisec

Ausdruck bringen und in der Frage der Sicherheit dem Parlament einen entsprechenden Vorschlag machen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Zweitens, darüber hinausgehend, was auch bitte nicht — lassen Sie mich fertig werden — im mündlichen Bericht des Bundeskanzlers an den Ministerrat klar zum Ausdruck kommt, die Frage der Wirtschaftlichkeit. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Ogris.*) Die Frage der Wirtschaftlichkeit scheint nicht gelöst. Bitte, wo ist die Wirtschaftlichkeitsfrage gelöst? Darf ich Sie fragen: Wer von Ihnen kann heute, wenn der Energieminister herumgeht und sagt, der Strom wird teurer — bitte von ihm —, und sein Erfüllungsgehilfe, der Herr Staatssekretär Schmidt, sagt, in der „Presse“ zitiert: Durch den Atomstrom ist die Kostenbelastung der Wirtschaft wegen eines billigeren regionalen Stromtarifes um 50 Prozent billiger. — Sie haben zwei Äußerungen aus einem Ressort —, wer von Ihnen kann in einer Situation, wo die Erdvorräte an dem Rohmaterial, das dafür notwendig ist, nämlich an Uran, erschöpfbar erscheinen und daher die Preise steigen (*Bundesrat Strutzenberger: Wer von Ihnen kann sagen, daß das nicht so ist!*), wer kann von Ihnen in einer Situation, wo die durchschnittliche Bewilligungsdauer eines Atomkraftwerkes von seinerzeit fünf bis sieben Jahren heute auf zwölf Jahre gestiegen ist, wer von Ihnen kann sagen, was das wirklich kostet? Niemand kann das sagen. (*Bundesrat Mohrl: Die Aussagen der E-Wirtschaft glauben Sie nicht!*) Daher verlangen wir darüber einen Bericht. Ich traue mich nicht zu behaupten, der Strom kostet 50 Groschen, 70 Groschen, 35 Groschen. Ich traue mich das nicht zu sagen. Aber Sie werden einen Bericht machen müssen, um der Bevölkerung das klar zu machen. Das vermisse ich leider in diesem Bericht. (*Bundesrat Strutzenberger: Sind Sie für Atomkraft: Ja oder nein?*)

Ich bekenne mich persönlich auf der Linie der Vorschläge, die wir im Klub bearbeitet haben und die meiner persönlichen Überzeugung entsprechen, zur friedlichen Nutzung der Atomkraft. Ich bekenne mich persönlich dazu (*Bundesrat Strutzenberger: Obwohl Sie nicht wissen, daß das Uran wiederbeschaffbar ist?*), daß die Nutzung der Atomkraft der gesamten Bevölkerung dargebracht werden muß, und ich bekenne mich persönlich dazu, daß unter den Voraussetzungen, die auch mir im Detail nicht bekannt sein können, ich mir eine endgültige Meinung zu bilden haben werde. Auch ich bin es müde, wenn ich ins Ausland fahre, daß die Leute

erklären, ihr seid Hinterwäldler. (*Bundesrat Schachner: Wie recht die Leute haben!*) Genauso wie jeder andere. Aber ich kann es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, daß ein altes Werk, von dem niemand einen Sicherheitsbericht in persönlicher Verantwortung geben will (*Beifall bei der ÖVP — Bundesrat Mohrl: Der Sicherheitsbericht liegt vor!*), von dem niemand einen Wirtschaftlichkeitsbericht geben will, in Betrieb geht; dieses kann ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren. Wenn sich regierende Minister von der Ministerverantwortlichkeit drücken, verlangen Sie nicht von einem kleinen Bundesrat, daß er mehr Verantwortung hat. Wir verlangen das daher von Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich wundere mich, meine Herren der sozialistischen Fraktion, gestern im Ausschuß bei der Begründung Ihres Verfassungsgesetzesvorschlages hat Ihr Fraktionsvorsitzender hier im Bundesrat ganz trocken und einfach gesagt mit einem flammenden Appell — ich zitiere aus dem Gedächtnis Schipanis Äußerung —: Warum müssen sich zwei Riesen von einem Zwerg behindern lassen? Bitte, warum hat er uns das gesagt? Sagen Sie das Ihrem Zwergerl selber. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohrl: Ihr seid auf dem besten Wege, dorthin zu kommen, wenn ihr so weitermacht!*)

Aber der Sprecher dieser Minderheitspartei laut „Presse“: Mir behagt der derzeitige Zustand ... — Es wurde ja schon zitiert, ich darf vielleicht die ganze Äußerung zitieren: Auch weiterhin werde ich jede von mir verlangte Unterlage vorlegen und jede Frage positiv beantworten, sagte Steger. Aber ich bin mit dem derzeitigen Zustand als Energieminister sehr zufrieden und werde keinen Finger rühren, um ihn zu ändern. Das heißt, daß es keinen Regierungsantrag geben wird. Diese Frage ist zwischen den Regierungsparteien ausdiskutiert. Daher habe ich vorhin gesagt, ich bezweifle, daß die Bundesregierung es überhaupt ernst meint mit der Lösung der Atomfrage in Österreich. — Das ist die Äußerung Stegers. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Natürlich mußte der Herr Bundeskanzler dann, als er gefragt wurde, darauf reagieren und sagen: Die Einstellung der FPÖ zur Atomenergie ist mir bekannt. Ich weiß aber wirklich nicht, was ihm behagt. So behaglich ist dieser Zustand nicht.

Ich freue mich, daß Sie das gesagt haben, Herr Bundeskanzler, es ist nämlich wirklich nicht behaglich. Es ist auch gar nicht behaglich, meine Damen und Herren der sozialisti-

19096

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Dkfm. Dr. Pisec**

schen Fraktion, wenn ein kleiner Wiener FPÖ-Gemeinderat namens Rainer Pawkowicz gleich am nächsten Tag nach diesem Zitat, am 20./21. Juni sagt, er appelliert, daß alle Wiener Bundesräte — bitte das gilt auch für die der Sozialistischen Partei — sich gegen die Initiativen zur Eröffnung Zwentendorfs auszusprechen hätten. Na das Zwergerl zeigt es Ihnen auf jeder Ebene, bitte. Wiener Gemeinderat. Und da muß ich sagen, es wird Zeit, daß etwas geschieht. Es muß etwas geschehen.

Die Meinungsumfrage der Gesellschaft für Energiewesen, die gestern im Ausschuß Herr Schipani zitiert hat — ich habe mir das noch einmal angesehen —, zeigt ganz klar, zum letzten Datum, im Mai 1985, haben sich von den FPÖ-Wählern 71 Prozent für das Aufsperrn von Zwentendorf ausgesprochen, sollten sie noch einmal in einer Volksabstimmung gefragt werden, und 80 Prozent sind bei der Alternativfrage: Abwracken, Umrüsten, Stilllegen oder Aufsperrn für das Aufsperrn trotz dieser Volksabstimmung. Wenn also ein Koalitionspartner, den seine eigene Basis nicht deckt, glaubt, Regierungspolitik verhindern zu können, Staatspolitik zu machen, Energiepolitik zu behindern, dann kommt uns das auf wienerisch gesagt manchmal so ein bißl wie ein Pflanz vor, nicht wahr, und ich muß Sie sehr bitten, im eigenen Haus nach dem Rechten zu sehen. An uns soll es nicht liegen. Wir sind zu einer Kooperation bereit.

Herr Bundeskanzler! Ich habe mir vorhin erlaubt auszuführen, daß wir sehr wohl bereit sind, in der Zeit, die vergeht, bis die tatsächliche Abwrackungstätigkeit eintreten wird, den von uns geforderten Initiativen näherzutreten, ja mit Ihnen zu gehen, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, die einfach unabdingbar notwendig sind. Das läßt sich nicht wegdiskutieren.

Ich habe mir sogar erlaubt, ein Gespräch zu führen mit einem der besten Energietechniker, den es gibt in den hochtechnologisierten Ländern, nämlich mit dem Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, das zufällig in Österreich weilte bei den bekannten Laxenburger Tagungen, Michael Astirkowitsch, unbeschadet dessen, daß ich auch dort den üblichen internationalen Resonanzboden fand, wobei eine sehr gute Kenntnis des damaligen Abstimmungssonntags vorhanden war. Der hat genau gewußt, was für ein Wetter war und daß die Abstimmung dem Bundeskanzler Kreisky zugeschoben war, der an sich an dieser ganzen Misere persönlich schuld ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.)* Ich helfe Ihnen etwas bei

den Argumenten. Auf die Frage nach der Sicherheit... *(Bundesrat Mohrl: Der Landeshauptmann Maurer von Niederösterreich wäre dafür! Das Wahlergebnis von Schweden ist schuld daran!)*

Wissen Sie, Herr Bürgermeister von Zwentendorf, ich hätte ganz gern auf meine vorherige Frage „Wohnen Sie überhaupt noch dort oder nur mehr Ihre Wähler?“ eine klare Antwort gehabt, denn ich glaube, Sie fürchten sich. Geben Sie uns doch eine Antwort! *(Bundesrat Mohrl: Darf ich Ihnen das gleich beantworten: Ich wohne seit 1968 dort!)* Sind Sie geblieben? *(Bundesrat Mohrl: Ja!)* Freut mich! Also Sie glauben an die Sicherheit. *(Bundesrat Mohrl: Ja! Und ich bin überzeugt davon, daß dieses Kraftwerk sicher ist! Das haben Fachleute bestätigt!)* Bitte welche? Welche Fachleute waren das?

Danke, daß Sie mir geantwortet haben. Das freut mich zu hören, denn dann stehen Sie wenigstens in der Praxis dafür ein, was Sie in der Theorie sonst verlangen.

Unser Entschließungsantrag verlangt daher mit Recht einen einstimmigen Beschluß der Bundesregierung als Grundlage der Beschäftigung des Parlaments in Frage der friedlichen Nutzung der Atomenergie.

Schuld der SPÖ wird es bleiben, im Koalitionspakt die Einbindung der Freiheitlichen damals ausgespart zu haben. Und was die zitierte Erklärung betrifft: Die 13 Zeilen der Energiepolitik im Pakt sind nicht einmal in bezug auf die Alternativenergien befriedigend. Denn Steger war bis heute nicht in der Lage, die Fragen zu beantworten: Rüsten wir alternativ von Öl auf Strom um oder nicht? Wird die Kohle stärker eingesetzt oder nicht? Ein Energieplan des sogenannten Energieministers fehlt. Ich rede nicht von seinen Fähigkeiten als Handelsminister, aber als Energieminister ist unsere Beurteilung eine ganz klare: Er ist ein Minister, der die Ministerverantwortlichkeit nicht trägt, ein Minister, der versucht, eine Regierung mehr und mehr zur Arbeitsunfähigkeit zu bringen, was ihm noch Behagen macht, und ein Minister, der die Weichenstellung zur Zukunft persönlich als Regierungsmitglied behindert. *(Stellvertreter Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ziehen Sie daher daraus die Konsequenzen! Noch ist es Zeit!

Die Österreichische Volkspartei ist für eine Volksabstimmung über eine friedliche Nutzung der Atomenergie, aber auf Basis einer Regierungsverantwortung. Es ist noch Zeit, wir sind zur Zusammenarbeit bereit! — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.33

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani**

Stellvertretender-Vorsitzender **Schipani**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, eine Benachrichtigung:

Die Bundesräte Schipani und Genossen haben im Sinne des § 54 Abs. 4 der Geschäftsordnung beantragt, über die in Verhandlung stehenden Selbständigen Anträge 37/A und 38/A eine geheime Abstimmung durchzuführen. Ich werde diese Anträge auf geheime Abstimmung am Schluß der Debatte zur Abstimmung bringen.

Ich erteile nunmehr dem nächstgemeldeten Redner das Wort. Es ist dies Herr Dr. Müller.

19.34

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Die Fragen, die mein Vorredner, der Herr Bundesrat Dr. Pisec, hier gestellt hat, immer mit dem Prätext „Wer kann von Ihnen sagen?“, die muten natürlich etwas seltsam an, wenn man die in der Konsequenz weiterverfolgt.

Wer kann Ihnen sagen, daß nicht in diesem Moment das Parlament einstürzt und Ihnen, Herr Professor Schambeck, dieser Luster auf den Kopf fällt? (*Heiterkeit.*) Wer kann Ihnen sagen, daß nicht eine Kraftwerksmauer einmal herunterkommt? Wer kann Ihnen sagen, daß nicht der Meteor, der berühmte, herunterkommt und Sie sich am falschen Platz befinden? Wer kann Ihnen sagen, daß Ihnen nicht die Frau — oder einer Frau der Mann — davonläuft?

Diese Fragen, diese „Ewigkeitsfragen“, diese Fragen, bei denen es keinen Beweis und keinen Gegenbeweis gibt, die kann man natürlich bei jedem menschlichen Werk, bei allem, was wir tun, was wir in der Gesellschaft machen, stellen.

Wenn man aber im Sinne dessen, wie es der Herr Dr. Pisec gemeint hat, im Sinne einer Katastrophenpolitik gleich von vornherein negativ, schwarzmalersisch diese Fragen zu beantworten versucht, dann muß ich darauf hinweisen, daß es keine Entwicklung der Gesellschaft gäbe, daß es keine Forschung gäbe, daß es keine wissenschaftliche Entwicklung gäbe. Wir müssen — auch in diesem Fall — nach menschlichem Wissen und Gewissen vorgehen, auch bei noch so komplizierten Dingen. Wir müssen das menschliche Wissen und Gewissen einsetzen! Darum geht es bei dieser Diskussion.

Und ich danke wirklich sehr, besonders dem Herrn Bundeskanzler, daß diese Faktoren, nämlich bestes Wissen und Gewissen, bei dieser sicherlich sehr komplizierten Frage eingesetzt und zur Diskussion gestellt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und ein zweiter Punkt, sehr geehrter Herr Dr. Pisec. Der Satz, der wörtlich von Ihnen gesagte, ausgesprochene Satz, „Lassen Sie die Landeshauptleute jetzt weg!“ ist wieder der Punkt, der genau in dieses Konzept paßt. Und das werden wir, glaube ich, gerade nicht tun. Die Landeshauptleute sind alle verantwortlich für ihre Landesgesellschaften, es ist das Geld der Länder, wie es in einem Zwischenruf gesagt wurde, das hier verwaltet werden muß, und Tirol saust immerhin mit 1,8 Milliarden Schilling hinein, wenn Zwentendorf nicht geöffnet wird.

Und das eine wird nicht gehen, rein von der Demokratie vom parlamentarischen Prinzip her nicht: daß man zuerst à la Maurer — ich war nur damals zu jung, um das miterlebt zu haben, habe aber Fotos, Berichte und Reportagen gesehen — überall groß mittut, sich dann aber dem Druck der Bundeszentrale beugt und sich einfach aus der Diskussion davonschleicht. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Es hat sich keiner davongeschlichen!*) Die Herren Landeshauptleute sollen nur wiederkommen und auf dieser Bank hier Platz nehmen. Und wir werden ihnen, Herr Dr. Strimitzer, auch wenn wir nicht berechtigt sind, an sie direkte Fragen zu stellen, die Frage nicht ersparen, wie ihr Verhalten, wie ihre Einflußnahme in ihrer politischen Partei bezüglich dieser Volksabstimmung und bezüglich der Landesgelder, die da drinstekken, sein werden.

Sehr geehrter Herr Professor Schambeck! Der vor Ihnen zitierte Professor Dr. Günther Winkler ist mir schon einige Male aufgefallen, und zwar deshalb, weil er ein total statisches Verfassungsverständnis hat, das für Verfassungspolitik und für die Gestaltung durch Parteien und gesellschaftliche Gruppierungen oder Verbände eigentlich meines Erachtens, so wie ich seine Schriften und seine Aussagen kenne, keinen Raum bietet. Wo kann hier politischer Mut einsetzen, muß ich fragen, wo kann hier politische Verantwortung einsetzen, wenn ich von vornherein hergehe und sage: Ich mache keine Verfassungspolitik, sondern die Verfassung ist ein Gebäude, das von mir nicht mehr geändert werden kann.

Verfassungspolitik ist bei uns nicht gleichbedeutend mit Verfassungsrecht. Verfas-

19098

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Dr. Müller**

sungspolitik ist etwas Dynamisches, das dann in Verfassungsrecht geriert. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sie wissen nicht, wovon Sie reden!*) Das weiß ich sehr genau, Herr Professor Schambeck. Ich bin kein Jurist (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das merkt man!*), sondern im Gegensatz zu Ihnen ein Theologe, aber so eingeschränkt tätig war ich in meiner Vergangenheit auch nicht. Außerdem habe ich die Ehre gehabt, immer wieder Ihre Bücher zu studieren. (*Bundesrat Ing. Nigl: Im Gegensatz zu ihm!*)

Und einen Punkt muß ich Ihnen auch gleich noch sagen: Offenhalten am 8. Dezember. Ich möchte keine Diskussion über den 8. Dezember hier, aber eines, bitte, muß noch einmal gesagt werden, so emotionell das jetzt klingen mag: Dieser 8. Dezember ist von den Katholiken, von der katholischen Bevölkerung vor Jahrzehnten erkämpft worden. Und es blieb Ihrem Landeshauptmann Hauslauer vorbehalten, diesen Feiertag ökonomischen Interessen zu opfern. Zuerst ist beschönigend gesagt worden: Ja, andere sperren auch an den Grenzen auf, oder was war da beispielsweise in Wels? Es ist aber nicht um das Aufsperrn an den Grenzen gegangen, sondern das war ein systematisches Offenhalten im ganzen Land, und ich kann wirklich nichts anderes sagen, als daß ich diese Vorgangsweise genau von diesem Standpunkt her zutiefst verurteilen muß.

Wenn wir jetzt den Zusammenhang zwischen Zwentendorf und Tirol herstellen. Tirol ist ganz besonders von dieser Entscheidung — jetzt nur über die Volksabstimmung — betroffen. Es wurde bereits dargestellt. Wir sind mit 13,34 Prozent am Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld, also mit etwa 1,8 Milliarden Schilling, beteiligt. Ich möchte wirklich bei den folgenden Ausführungen billige Polemik vermeiden, denn man muß, glaube ich, die Geschichte und die Entwicklung irgendwie anerkennen.

Es hat vor kurzem noch ein besonderes Verhalten einiger Kollegen hier im Bundesrat und auch im Nationalrat gegeben. Ich glaube, dieses ehemalige Verhalten muß anerkannt werden, weil hier mutig gegen den Druck der eigenen Partei der wirtschaftlichen Vernunft das Wort geredet wurde. Und wir werden ja sehen, wie das Abstimmungsverhalten jetzt im Anschluß an unsere Diskussion aussehen wird.

Der Tiroler Landtag hat jedenfalls ein sehr deutliches Wort an die Parteien im Parlament gerichtet. „Der Tiroler Landtag“, heißt es in

diesem Dringlichkeitsantrag vom 14. 3., „fordert alle im Parlament vertretenen Parteien auf, alles zu unternehmen, daß die hohen Investitionen im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Zwentendorf nicht für immer verlorengehen.“ Das ist der Kernsatz, und an diesem Kernsatz gibt es nichts zu rütteln und zu deuteln. Dieser Kernsatz ist sehr eindeutig. Auf die beiden anderen Initiativen von Kärnten und Salzburg möchte ich hier gar nicht eingehen.

Es gilt aber — und ich möchte mich sehr kurzfassen —, im Zusammenhang mit der heutigen Entscheidung auch einige grundsätzliche Fragen zu bedenken. Und hier, glaube ich, müssen wir davon ausgehen: Was bedeutet es für verschiedene Grundsätze, wenn heute das Nein der ÖVP zur Volksabstimmung kommt?

Erstens begibt sich meiner Meinung nach mit einem Nein das Parlament des Initiativrechts und der Initiativkraft. Und ich glaube, für die parlamentarische Arbeit und für ein parlamentarisches System ist das von grundsätzlicher Bedeutung, denn dieses System in Österreich beruht ja letztlich auf breiter parlamentarischer Absicherung in essentiellen oder in existentiellen Fragen des Staates und der Gesellschaft.

Und, Herr Professor, Schambeck, ich muß sagen: Als Sie erklärt haben, daß Sie von der ÖVP hier nicht zuständig sind, hat mich das geradezu peinlich berührt. Wahrscheinlich werden Sie mich wieder zu kritisieren oder irgendwelche Punkte festzustellen versuchen. Aber wir kommen um eines nicht herum: Die wichtigsten gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen fallen hier in Österreich doch mit Zweidrittelgesetzen, von der Verfassung angefangen bis zur Marktordnung — bitte, heute war die Diskussion über die Wirtschaftslenkung —, bis zur Schulgesetzgebung. Hier ist der Konsens der beiden Großen einfach notwendig. Die ÖVP kann nicht einfach aus dieser Verantwortung flüchten, weil ja die Frage Zwentendorf genauso existentiell ist.

Ihr Wirtschaftssprecher Graf, der mit dem einen „f“, hat in der letzten „Politik am Freitag“ wahrscheinlich nicht umsonst gesagt, daß Zwentendorf eine fundamental wichtige Frage ist. Also wenn Zwentendorf eine fundamental wichtige Frage ist, wenn die Schulgesetze eine fundamental wichtige Frage sind, die Wirtschaftsgesetzgebung, die Marktordnung eine fundamental wichtige Frage — bitte schön, warum begibt man sich hier des Initiativrechtes, des Zweidrittel- und

**Dr. Müller**

des Gestaltungsrechtes des Parlaments? Diese Frage muß man hier schon stellen. Da kann man nicht einfach alles auf die Bundesregierung abschieben.

Die zweite Frage, die sich hier stellt: Wie steht es, meine Herren, sehr geehrter Herr Dr. Strimitzer — schade, daß du nachher nicht sprichst —, wie steht es eigentlich jetzt mit dem Föderalismus und mit dem kooperativen Bundesstaat? Es liegen eindeutige Willensäußerungen von Ländern vor, und es ist sicherlich in der Tat so, daß die Mitglieder des Bundesrates kein imperatives oder gebundenes Mandat haben.

Aber eine Frage werden wir uns stellen müssen: Ist das noch Föderalismus, wenn wir hier in diversen Reden und draußen in Artikeln große Theorien vertreten und in der Praxis, im Konkreten aber versagen?

Ich muß hier schon fragen, weil die Diskussion schon öfter stattgefunden hat: Kann man sich Willensäußerungen der Landtage, der Landtagsklubs entsagen, indem man zu solchen Willensäußerungen einfach nein sagt? Ich glaube, daß mit einem solchen Nein das wichtigste Argument des Föderalismus und der bundesstaatlichen Kooperation dann nicht mehr seine Gültigkeit haben könnte.

Die dritte Frage, die sich die ÖVP hier auch stellen müßte — beziehungsweise bei der Abstimmung wahrscheinlich jeder einzelne —, die dritte Frage betrifft den Bereich der Sozialpartnerschaft. Das sogenannte österreichische Modell der Sozialpartnerschaft, immer wieder als Modell dargestellt, zeichnet sich ja durch zwei Punkte aus: auf der einen Seite durch das Verhandlungsprinzip und auf der anderen Seite durch das Prinzip der Berechenbarkeit der handelnden Akteure, Organisationen oder Personen.

Und jetzt muß man halt vom Salzburger Professor Lauber in der „Wiener Zeitung“ vom 26. 4. lesen, daß Zwentendorf als erster Bruch der Sozialpartnerschaft durch die ÖVP zu betrachten ist.

Und wenn hier ein Nein kommt, dann muß man sagen, daß bewußt diese Politik des Einbrechens in die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit zugunsten bloßer Taktik Platz greift.

Und noch eines zum Abschluß: Die Ausreden auf den Vizekanzler und seine politische Einstellung sind meines Erachtens nicht so zulässig, wie Sie sie darstellen. Dr. Steger

mag dagegen sein; als Teil der Exekutive hat er aber zu vollziehen, was die Volksvertretung grundsätzlich beschließt. Das ist ja die Urform der Demokratie. Und das Parlament — und ich bitte Sie darum — sollte sich dieses Rechtes der Volksvertretung, der Legislative, um Gottes willen nicht begeben. Und die FPÖ hat die Abstimmung freigegeben.

Man kann von einer Partei — versetzen wir uns einmal in ihre Rolle —, glaube ich, nicht mehr verlangen, als daß man — und ganz genau das gleiche wird hier im Grunde genommen auch gefordert — eine freie Abstimmung stattfinden läßt.

Und deshalb darf ich den Appell an alle richten: Man möge die Abstimmung freigeben. Haben Sie in der ÖVP den Mut, Ihre Abgeordneten nach eigenem Wissen und Gewissen entscheiden zu lassen! Und haben Sie den Mut, ihnen Raum zugeben, die Interessen ihrer Länder in diesem Haus, der vielzitierten „Länderkammer“, auch nach eigenem Wissen, nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten! — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>19.46</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosl Moser. Ich erteile ihr dieses.

<sup>19.46</sup> Bundesrat Rosl **Moser** (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Hoher Bundesrat! Es gibt sicher nur wenige Problemstellungen, denen in unserem Lande mehr Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit zuteil wurde, als dies im Falle einer möglichen friedlichen Nutzung der Kernenergie im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Zwentendorf geschehen ist.

Die Nutzung der Atomenergie an sich rechtfertigt selbstverständlich bereits vor ihrem Einsatz die Notwendigkeit sorgfältigster Prüfung aller damit zusammenhängenden Kriterien. Ihre Verwendung zu friedlichen Zwecken kann daher nur unter Beachtung aller dafür notwendigen Sicherheitsvorkehrungen, sowohl den Einsatz als auch die Entsorgung betreffend, erfolgen. Diese Notwendigkeit wird von niemandem bestritten, am wenigsten von meiner Fraktion.

Wenn aber nunmehr alle Fakten auf dem Tisch liegen und alle damit zusammenhängenden Fragen durch Fachexperten ausreichend geprüft und beantwortet wurden, dann meine ich, nur Fachexperten sind dazu geeignet, Herr Bundesrat Pisek. Herr Pro-

19100

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

Rosl Moser

fessor Schambeck, darf ich Ihnen versichern: Wir muten ganz sicher nicht dem Wähler die Entscheidung über die Sicherheit des Kernkraftwerkes Zwentendorf zu. Da können Sie versichert sein! (*Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek: Das hat aber Kreisky gemacht!*). Wenn also nun alle Fakten von Experten geprüft worden sind, so sind das meiner Meinung nach sehr wohl Grundlagen, auf denen eine politische Entscheidung getroffen werden kann.

Die geänderte Situation, die sich aus dem heutigen Wissensstand ergibt, hat beim einzelnen Staatsbürger sicherlich auch eine neue Beurteilung dieser Frage zur Folge.

Bei der Volksabstimmung im November 1978, an der sich 64,1 Prozent der Wahlberechtigten beteiligten, haben sich 50,5 Prozent gegen und 49,5 Prozent für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf ausgesprochen. Niemand wird aber glaubhaft in Frage stellen können, daß diese Volksabstimmung unter anderen Voraussetzungen, als sie heute gegeben sind, erfolgte.

Es wird Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, wahrscheinlich kaum gelingen, dem einzelnen Staatsbürger plausibel zu erklären, warum Sie durch Ihr Verhalten eine neuerliche Entscheidung der Bevölkerung in dieser Frage verhindern. Dies wird umso weniger möglich sein, als für jeden zunehmend sichtbarer wird, daß es Ihnen dabei einzig und allein — und das wurde heute schon wiederholt festgestellt — darum geht, auf diesem Wege endlich wieder aus der Oppositionsrolle heraus und in die Regierungsverantwortung oder vielleicht besser in die Regierungsbeteiligung hineinzukommen.

Es ist in diesem Zusammenhang sicher sehr aufschlußreich für die Österreicher und Österreicherinnen, wenn Sie jahrelang sozialistische Regierungspolitik als „Verschwendungspolitik“ bezeichnen, obwohl in unserem Lande eine Wirtschafts- und Sozialpolitik gemacht wird, die auch außerhalb unserer Grenzen als beispielhaft anerkannt wird. Im gegenständlichen Falle der Möglichkeit einer friedlichen Nutzung der Kernenergie hingegen, wo es sich tatsächlich um Vergeudung von Volksvermögen handelt, wenn das bereits fertiggestellte Werk abgewrackt werden soll, sind für Sie 14 verlorene Milliarden nicht gewichtig genug, um in dieser Sache der Vernunft eine Gasse zu bahnen. Das ist wahrhaftig eine Einstellung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, die nur sehr schwer zu verstehen ist.

Der Bundeskanzler hat Ihnen in dieser Frage jede nur erdenkliche Möglichkeit eingeräumt, die es Ihnen erlauben würde, ohne Gesichtsverlust einen Weg zu beschreiten, den wahrscheinlich sehr viele in Ihren eigenen Reihen nur zu gerne gehen würden. (*Beifall bei der SPÖ*).

Mit der ablehnenden Haltung aus rein parteitaktischen Gründen, die Ihnen von Ihren Herren Mock und Graff vorgegeben wurde, lassen Sie diese wahrscheinlich letzte Möglichkeit einer sinnvollen Entscheidung ungenützt.

Es ist sicher bedauerlich, wenn der für Energie zuständige Minister — aus welchen Überlegungen immer, das möchte ich hier gar nicht näher untersuchen — nicht bereit ist, in dieser Sache mitzugehen. Diese Haltung aber als Grund für den von Ihnen eingenommenen Standpunkt zu verkaufen oder verkaufen zu wollen, das, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP, ist doch wohl zu billig.

Ohne den Koalitionspartner verteidigen zu wollen, kann jedenfalls die Tatsache nicht weggewischt werden, daß die Freiheitliche Partei ihren Abgeordneten — im Gegensatz zu Ihrer Partei — die Abstimmung im Parlament über die Antrag, ein Bundesverfassungsgesetz betreffend eine Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich zu beschließen, freigegeben hat.

Weiters ist Tatsache, daß das Atomsperrgesetz als Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und am 15. Dezember 1978 einstimmig beschlossen wurde. Es ist somit eine logische Konsequenz, daß bei geänderten Voraussetzungen, wie sie heute zweifellos gegeben sind, die Initiative zu einer neuerlichen Überprüfungsmöglichkeit auch wieder nur vom Parlament und nicht von der Regierung ausgehen kann.

Das wissen Sie sehr genau, Sie suchen daher krampfhaft nach Ausflüchten, die immer in denselben stereotypen und Ihnen vorgegebenen Ausreden münden. (*Bundesrat Kaplan: Ihnen fällt ja auch nichts anderes ein!*)

Wenn die Gründe für Ihre ablehnende Haltung in dieser Frage nicht so leicht für jedermann durchschaubar wären, müßte man sich zu Recht die Frage stellen, warum es Ihnen eigentlich so wichtig ist, der Bevölkerung die Entscheidungsmöglichkeit in Form einer Volksabstimmung vorzuenthalten.

**Rosl Moser**

Diese Frage wäre besonders auch im Hinblick darauf berechtigt, weil im Entschließungsantrag, der am 5. Dezember 1979 ebenfalls einstimmig vom Nationalrat beschlossen wurde, der ausdrückliche Hinweis darauf enthalten ist, daß eine Änderung des Atomsperrgesetzes nur durch eine neuerliche Volksabstimmung und der dazu notwendige Gesetzesbeschluß im Nationalrat nur mit einer Zweidrittelmehrheit gefaßt werden kann. (*Bundesrat Ing. Nigl: Kann! Aber nicht muß!*)

Aus den bisherigen Wortmeldungen Ihrer Damen und Herren muß leider der bedauerliche Schluß gezogen werden — vielleicht überlegen Sie sich's bis zum Ende noch —, daß Ihre Fraktion an dem Ihnen vorgegebenen Kurs festzuhalten gewillt ist. (*Bundesrat Ing. Nigl: Wir werden den Cap und den Nening fragen, was wir tun sollen!*)

Für meine Fraktion kann ich diese Ihre Haltung nur bedauern. Als sozialistische Bundesrätin könnte ich mir jedenfalls nicht vorstellen, am Verlust von Volksvermögen in Größenordnungen, die in die Milliarden Schilling gehen, mitschuldig werden zu wollen, ohne vorher alle Möglichkeiten der Verhinderung einer solchen volkswirtschaftlichen Fehlentscheidung zu nützen.

Ich habe aus diesem Grund auch mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß der Kärntner Landtag in seiner 6. Sitzung am 29. März dieses Jahres den Beschluß gefaßt hat, alle im Parlament vertretenen Parteien aufzufordern, alles zu unternehmen, damit die hohen Investitionen im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Zwentendorf nicht für immer verlorengehen.

Für mein Bundesland kann ich die Erklärung von Landeshauptmann Wagner nur unterstreichen, nämlich daß wir es uns nicht leisten können, 500 Millionen Schilling umsonst investiert zu haben. Ebenso glaube ich, daß es sich auch Österreich nicht leisten soll, 14 Milliarden Schilling zu verschwenden. (*Bundesrat Ing. Nigl: Das Kraftwerk steht auch nicht am Wörthersee! — Ruf bei der ÖVP: Sagen Sie das dem Steger! Dem Vizekanzler! — Bundesrat Strutzenberger: Der sitzt nicht da! — Ruf bei der ÖVP: Nein, der ist nicht da! Aber in der Regierung sitzt er!*)

Dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, würden sich diese Investitionen, bei denen der zu erwartende Nutzen ausbleibt, zwangsläufig auch bei künftigen Strompreisgestaltungen niederschlagen. Die Verantwort-

ung für eine solche Entwicklung zu übernehmen, ohne vorher alle Möglichkeiten auszuschöpfen, ist für uns Sozialisten jedenfalls nicht denkbar. (*Bundesrat Ing. Nigl: Für die Strompreisgestaltung ist der Handelsminister zuständig!*) Sie müßte zwangsläufig dann getragen werden, wenn die Österreicher und Österreicherinnen auch unter diesen neuen Aspekten, wie sie derzeit gegeben sind, die friedliche Nutzung der Kernenergie ablehnen würden. (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Da der tatsächliche Wille des Volkes nur über eine neuerliche Volksabstimmung zum Ausdruck gebracht werden kann, wird die sozialistische Fraktion dem von den Bundesräten Schipani und Genossen eingebrachten Antrag gerne ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Nigl: Das überrascht mich aber, weil es ja eine geheime Abstimmung ist!*) 19.58

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Bitte.

19.58

**Bundeskanzler Dr. Sinowatz:** Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte heute nach einer fast zwei Jahre lang dauernden intensiven Diskussion über die Frage der friedlichen Nutzung der Kernkraft — in Zwentendorf bitte, denn darauf kommt es ja an — emotionslos eines feststellen:

Ich habe mich immer sehr offen und überall — und das war gar nicht so einfach zu gewissen Zeiten — zur friedlichen Nutzung der Kernkraft bekannt und zu dem fast fertigen Kernkraftwerk Zwentendorf.

Für mich war das nie — glauben Sie mir das — eine Frage der Taktik. Wirklich nicht! Es war mir ein echtes Anliegen, weil ich überzeugt davon bin, daß wir uns weder von der Kerntechnologie abschotten noch ein Kraftwerk, das fast fertig ist, nicht in Betrieb nehmen sollten.

Ich war auch stets für die Volksabstimmung, und ich war es noch, als die Umfragen, bitte, über die Volksabstimmung und über den Ausgang einer Volksabstimmung gar nicht so positiv gewesen sind, wie sie heute sind. Das war zu der Zeit, als die Führung der ÖVP immer davon gesprochen hat, daß Zwentendorf tot ist. Damals, bitte, in dieser Zeit, bin ich ganz offen vor der Öffentlichkeit für Zwentendorf, für die Volksabstimmung eingetreten. Und ich habe viel Kraft dafür verwen-

19102

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Bundeskanzler Dr. Sinowatz**

det, ich habe mich wirklich eingesetzt, und ich habe lange Zeit daran gearbeitet. Daher ist es mir ein Bedürfnis, hier in der Länderkammer festzustellen, daß es in der Bundesregierung in der Frage der Sicherheit eine einheitliche Meinung gibt und daß wir das ja durch zwei gemeinsame Ministerratsbeschlüsse vor aller Öffentlichkeit klargelegt haben.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich noch immer an das Gespräch mit Professor Plöckinger, dem Vorsitzenden der Reaktorsicherheitskommission, im Bundeskanzleramt, der mir das, was im Aide-mémoire gestanden ist, erläutert hat. Er hat damals festgestellt: Diese Begutachtung der Reaktorsicherheitskommission erlaubt es der Bundesregierung, sich in der Frage der Sicherheit des Kernkraftwerkes Zwentendorf auf das Urteil der Reaktorsicherheitskommission abzustützen.

Auf welches Urteil sonst sollten wir uns abstützen? Auf mein Urteil? Auf das Urteil der sozialistischen Bundesräte? Auf das Urteil der ÖVP-Bundesräte? Doch nur auf das Urteil jener Fachleute, die hiefür die entsprechende Kompetenz mitbringen!

Plöckinger sagt weiters: Dies sollte auch unter dem Gesichtspunkt gesehen werden — und das ist sehr wichtig —, daß bei einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich und insbesondere über das Kernkraftwerk Zwentendorf nicht über dessen technische Sicherheit abzustimmen sein wird, sondern über die politische Zweckmäßigkeit seiner Verwendung. Wer soll denn über die Frage der Sicherheit abstimmen können? Das muß doch von jenen geklärt werden, die dafür die entsprechende fachliche Voraussetzung mitbringen.

Meine Damen und Herren! Auch die Frage der Wirtschaftlichkeit ist klargelegt worden, und zwar durch den Energiebericht, der von den beiden Parteien der Koalitionsregierung einstimmig beschlossen worden ist. In diesem Energiebericht heißt es klar und deutlich, daß Zwentendorf kostengünstig ist. Ja was wollen Sie noch mehr von dieser Regierung? Das ist eindeutig und klar festgestellt und beschlossen worden.

Vizekanzler Steger hat übrigens immer gesagt, er halte Zwentendorf für so sicher wie jedes andere gleichgelagerte Kernkraftwerk. Das hat auch Plöckinger im Aide-mémoire festgestellt. Er hat gesagt: Zwentendorf ist so sicher wie jedes andere Leichtwasserreaktor-kraftwerk. Also, bitte, das ist ganz eindeutig,

und man braucht da gar nicht viel herumzudividieren, das ist klargestellt worden.

Das dritte: die Frage der Endlagerung. Ich habe mich sehr bemüht, in dieser Frage zu einem Ergebnis zu kommen. Übrigens war ich in Moskau beim Präsidenten der sowjetischen Akademie der Wissenschaften. Die Akademie der Wissenschaften hat in der Sowjetunion eine ganz andere Stellung als etwa bei uns, dort werden unter anderem auch Fragen der Kerntechnologie behandelt.

Ich kann Ihnen sagen, daß der Präsident nie und nimmer an der Sicherheit des österreichischen Kernkraftwerkes gezweifelt hat. Ich habe auch den Eindruck gewonnen, daß eine Endlagerung in der Sowjetunion unter Umständen möglich wäre, wenn dies von der GKT verhandelt werden würde. Ich habe dann nach den ersten Verhandlungen, die von der Gesellschaft geführt worden sind, ein Memorandum von Außenminister Gromyko bekommen, in welchem er klarstellt, daß die Sowjetunion bereit ist, die Endlagerung zu den internationalen Bedingungen vorzunehmen.

Das war aber der ÖVP nicht genug, was dazu geführt hat, daß ich mich bemüht habe, über den Generaldirektor der Verbundgesellschaft zu erreichen, daß es einen Vorvertrag gibt. Die friedliche Behandlung des Materials, das die Sowjetunion übernehmen würde, ist durch internationale Normen, denen sich die Sowjetunion voll und ganz unterworfen hat, klargestellt. Da gibt es überhaupt keine Frage. Auch diese Frage der Endlagerung ist im Kabinett durch einstimmige Beschlüsse abgestützt worden. All das, was immer verlangt worden ist, nämlich die Frage der Wirtschaftlichkeit, die Frage der Sicherheit und die Frage der Endlagerung zu klären, ist vom Ministerrat einstimmig beschlossen worden. (*Ruf bei der ÖVP: ... soll die Regierung beantragen!*) Ich komme noch dazu. Ich habe wirklich alles getan, um Ihnen, der ÖVP, die Entscheidung leichter zu machen, weil oft gesagt wurde, es wären die Frage der Sicherheit und die Frage der Endlagerung, die es zu bewältigen gilt.

Noch eines: Vizekanzler Steger hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß er prinzipiell gegen die Nutzung der Kernenergie ist. Das war ja nie in Abrede gestellt. Er hat auch immer klar und deutlich gemacht — was auch hier gesagt worden ist —, daß dann, wenn es zu einer Volksabstimmung kommen und diese einen positiven Ausgang haben sollte, er als der zuständige Minister natürlich all das vollziehen werde, was Recht und Gesetz ist.



**Bundeskanzler Dr. Sinowatz**

*(Zwischenrufe bei der ÖVP).* Darüber gibt es überhaupt keine Frage. *(Heftiger Beifall bei der SPÖ).* Daher verstehe ich wirklich nicht, warum Sie eigentlich die Person des Vizekanzlers Steger zum Anlaß nehmen, um etwas, an das Sie selbst glauben, nicht zu tun, nämlich eine Volksabstimmung zu ermöglichen. *(Bundesrat Raab: Warum entlassen Sie ihn nicht? Entlassen Sie den Minister!) Lassen Sie mich ausreden!*

Warum keine Regierungsvorlage? Lassen Sie mich dazu auch etwas sagen! Schauen Sie, der jetzige Rechtszustand im Hinblick auf Zwentendorf ist ausschließlich durch Beschlüsse des Nationalrates zustande gekommen. Ausschließlich Beschlüsse des Nationalrates sind es gewesen! Warum bin ich dafür? — Ich glaube, daß man nie vergessen darf, daß letzten Endes das Atomsperrgesetz nach einer Volksabstimmung zustande gekommen ist. Daher muß zuerst eine Volksabstimmung stattfinden, denn würden wir das nicht tun, würden wir eine Entscheidung des Volkes hintergehen. *(Rufe bei der ÖVP: Richtig! Sehr richtig!)* Ich kann mich auch des Eindrucks nicht erwehren, daß Sie von der Aufhebung des Atomsperrgesetzes nur aus taktischen Überlegungen reden und nicht auch andere Überlegungen mit einschließen. Die freie Abstimmung, die ich immer vertreten habe, vom ersten Tag an, ist deshalb so wichtig, weil, wie ich glaube, wir das ganze Problem sozusagen aus der Parteipolitik soweit als möglich herausheben müssen. Schauen Sie, ich kann den Herrn Cap nicht überzeugen und Sie können die Frau Hubinek nicht überzeugen und in der FPÖ kann man den Herrn Stix nicht überzeugen *(Rufe bei der ÖVP: Steger!)*, für eine Volksabstimmung einzutreten. Aber wenn man jene Abgeordneten, die der Auffassung sind, daß es eine Volksabstimmung geben soll, darüber frei abstimmen läßt, dann wird es eine Volksabstimmung geben. Das ist klar und eindeutig. Und dazu habe ich immer aufgerufen! *(Beifall bei der SPÖ).*

Sie haben heute ununterbrochen davon gesprochen, Ihrer Meinung nach wäre das Verhalten von Bundeskanzler Dr. Kreisky für das Ergebnis der Volksabstimmung 1978 ausschlaggebend gewesen. Ich weiß es nicht. Wir wissen zwar, daß deswegen auf der einen Seite viele gesagt haben: Nein, dann werde ich nicht dafür stimmen!, aber wir wissen nicht, wie viele, die zur schweigenden Mehrheit gehört haben, unter Umständen deshalb, weil Kreisky so offen dafür eingetreten ist, dann doch zur Abstimmung gegangen sind. Ich kann es nicht sagen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ).*

Aber eines, bitte, möchte ich durch die freie Abstimmung im Parlament verhindern: daß wir dann, wenn es zu einer Volksabstimmung kommt, unter Umständen Gefahr laufen, daß über eine Partei oder über die Opposition oder, wenn es eine Regierungsvorlage gibt, über die Regierung abgestimmt wird. *(Bundesrat Ing. Nigl: Die Gefahr besteht nicht!)* Das wollen wir doch alle miteinander nicht. Und daher bin ich für diese Vorgangsweise, auf die ich immer wieder im Parlament hingewiesen habe.

Meine Damen und Herren! Warum habe ich den Weg zum Bundesrat gewählt? — Natürlich deswegen, weil wir wissen, daß es in Tirol, in Kärnten und in Salzburg Landtagsbeschlüsse und in vielen Ländern noch starke Kräfte gibt, die sehr gerne Landtagsbeschlüsse herbeigeführt hätten. Davon bin ich überzeugt, denn es kann nicht sein, daß man so gewaltige Beträge, wie sie die Länder für Zwentendorf aufgebracht haben, so ohne weiteres in den Rauchfang schreibt.

Aber ich bin nach der Diskussion, die in den letzten Monaten geführt wurde, davon überzeugt, daß es in den Ländern viele maßgebliche Politiker gibt, die in Wahrheit einen Weg zu einer Volksabstimmung wünschen und darüber noch einmal abstimmen lassen möchten. Ich kenne ein Bundesland, das geradezu an der Wiege von Zwentendorf gestanden ist, und ich kenne einen Landeshauptmann, der bereits in Pension ist und den ich heute getroffen habe, der sich geradezu gerührt hat, daß das Kernkraftwerk Zwentendorf in seinem Bundesland errichtet wird. Daher war ich der Meinung, daß im Bundesrat unter Umständen eine andere Diskussion möglich ist als im Nationalrat, wo ja offensichtlich von Anfang an festgelegt wurde, daß alle Abgeordneten der ÖVP nur ein Abstimmungsverhalten zutage treten lassen dürfen.

Ich habe also dem Nationalrat einen Vorschlag unterbreitet und dem Bundesrat einen Vorschlag unterbreitet. Aber ich bin noch weiter gegangen: Ich habe auch einen Vorschlag dem Parteiobmann der ÖVP unterbreitet. Ich habe gesagt: Machen wir es doch so, daß wir einen Antrag zustande bringen, der von Vertretern der drei im Parlament vertretenen Parteien unterschrieben wird, und zwar von jenen Vertretern, die für die Abhaltung einer Volksabstimmung sind. Warum? — Weil es mir auch darum gegangen ist, eine Schuldzuweisung, die da ja ununterbrochen durchgeführt wird, zu verhindern, und darum, daß sich die Parteien nicht schon mit einer Abstimmung über die Volksabstimmung über Zwentendorf inhaltlich so fixieren müssen.

19104

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Bundeskanzler Dr. Sinowatz**

Noch etwas. Ich habe vorgeschlagen, ein Parteienübereinkommen zu schließen, daß, wenn es eine Volksabstimmung gibt, die Parteien auf eine ausgesprochene Werbung für Zwentendorf oder gegen Zwentendorf verzichten, sodaß das wirklich eine Angelegenheit der Menschen in diesem Land geworden wäre. Leider ist mir auch da wieder sofort ein Nein entgegengebracht worden. Ich sage Ihnen offen: Ich bin schwer enttäuscht, ich bin wirklich schwer enttäuscht über die Haltung der ÖVP in dieser wichtigen Frage. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jetzt sagen Sie natürlich aus durchaus durchsichtigen Gründen, die FPÖ sei schuld.

Erstens einmal hat die FPÖ in der Bundesregierung den Beschlüssen über Fragen der Sicherheit, der Endlagerung und der Wirtschaftlichkeit zugestimmt. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Und zweitens: Obwohl es kein Koalitionsübereinkommen... *(Bundesrat Ing. Nigl: Das ist Politik mit doppeltem Boden!)* Ich möchte Ihnen nur etwas erläutern. — Obwohl es kein Koalitionsübereinkommen über Zwentendorf gibt, war die FPÖ einverstanden, daß wir einen Antrag im Parlament einbringen. Das ist doch etwas. Das kann man doch nicht so einfach wegwischen! Die ÖVP hätte dem nur Folge leisten müssen, und die Angelegenheit wäre heute schon erledigt.

Das „Zwergler!“ — haben Sie gesagt — soll was sagen. — Nein, so ist es nicht. Da kommt es schon auf den Riesen an, nicht auf den Zwerg. Der Riese hätte entscheiden müssen, nicht der Zwerg. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es wäre wirklich zum erstenmal so, daß sozusagen der Riese unbedingt das machen muß, was der Zwerg behauptet. *(Bundesrat Ing. Nigl: Das war ein Irrtum! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, bitte lassen Sie mich noch etwas sagen, was die FPÖ betrifft. Bei der FPÖ hat immerhin ein Viertel der Abgeordneten im Parlament für eine Volksabstimmung gestimmt. Von der ÖVP hat kein einziger Abgeordneter dafür gestimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und noch eines muß ich sagen! Mein Vorstoß bei Parteiobmann Mock, der darauf hienzielte, daß es eine Drei-Parteien-Regelung gibt, ist nicht an der FPÖ gescheitert, sondern am Verhalten der ÖVP und am Verhalten des Parteiobmannes Mock, der das abgelehnt hat.

An der FPÖ wäre das nicht gescheitert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und noch eines. Die FPÖ hätte weder sozusagen eine Volksabstimmung erzwingen noch verhindern können. Denn dazu ist sie eben zu klein. Eine Volksabstimmung kann nur erreicht werden mit den Stimmen der beiden großen Parteien, mit jenen, die für eine Volksabstimmung sind. Diese Zwei-Drittel-Mehrheit wäre dann möglich gewesen, wenn auch bei der ÖVP das ermöglicht worden wäre, was in der SPÖ geschehen ist, nämlich daß die Abgeordneten frei darüber entscheiden hätten können.

Wenn dies im Nationalrat der Fall gewesen wäre, dann müßten wir heute überhaupt nicht mehr beisammensitzen, und die Frage wäre längst geregelt. Und daher, entschuldigen Sie, ist es schon ein starkes Stück, die FPÖ verantwortlich zu machen dafür, daß es keine Volksabstimmung über Zwentendorf gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Darf ich noch einmal meine Haltung in den letzten zwei Jahren in Erinnerung rufen.

Ich habe seit 1983 gesagt: Ich bin für die friedliche Nutzung der Kernenergie. Ich bin für Zwentendorf, ich bin aber dafür, daß das nur über eine Volksabstimmung möglich ist. Bei dieser Volksabstimmung — es handelt sich um einen sehr sensiblen Bereich — muß es eine Zwei-Drittel-Mehrheit geben, und es muß zu einer Freigabe der Abstimmung im Parlament kommen. Niemand darf gezwungen werden. Und diese Haltung habe ich immer eingenommen.

Aber jetzt, bitte, möchte ich auch sagen, was die ÖVP im Laufe der zwei Jahre gemacht hat. Sie können das nachlesen.

Zuerst hat es geheißt, ich habe es schon vorhin gesagt, Abgeordneter Mock: Zwentendorf ist tot. Der Herr Abgeordnete Graff, der sich viel drastischer ausdrückt, hat gleich gesagt: Zwentendorf ist eine politische Leiche. Das heißt also, die ÖVP hat damals Zwentendorf überhaupt abgeschrieben gehabt und hat überhaupt nicht über Zwentendorf reden wollen. Bitte, wenn ich nicht die Frage Zwentendorf aktualisiert hätte, wäre von der ÖVP offensichtlich keine Bereitschaft dazu gewesen, darüber zu reden. *(Bundesrat Raab: Die Regierung muß handeln!)*

Meine Damen und Herren! Was war dann das zweite, was die ÖVP gefordert hat? — Das

**Bundeskanzler Dr. Sinowatz**

zweite war, daß die ÖVP gesagt hat: Ja, aber da muß sich ja Gewaltiges geändert haben im Vergleich zu 1978, daß wir da zustimmen können, nämlich bezüglich Sicherheit und Endlagerungsfrage.

Ich habe schon gesagt: Das hat sich auch geändert. Mehr als diese Regierung gemacht hat, im Hinblick auf die Sicherheit des Kraftwerkes und die Übernahme auch praktisch der Verantwortung für die Sicherheit auf Grund eines Fachgutachtens, konnte sie gar nicht tun.

Wir haben in der Endlagerungsfrage ganz neue Bedingnisse herbeigeführt, die es früher nicht gegeben hat. Erst dann hat die ÖVP gesagt: Wir werden nur dann zustimmen, wenn es eine Regierungsvorlage gibt.

Und noch einmal, meine Damen und Herren: Ist dann, wenn es eine Regierungsvorlage gibt, die Sicherheit größer, die Endlagerungsfrage besser gelöst oder die Wirtschaftlichkeit größer? Das stimmt doch gar nicht. Ich habe den Eindruck, man hat dann, als es in der Partei immer mehr Stimmen gegeben hat, besonders aus der Wirtschaft, Stimmen der Vernunft, die gesagt haben, das kann man ja nicht ablehnen, versucht, neue Bedingungen, neue Hürden für eine Volksabstimmung zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Schauen Sie, die ÖVP ist eigentlich an der Wiege des Kernkraftwerkes gestanden, machen wir uns doch nichts vor. Das ist ja im damaligen Regierungsprogramm drinnen gewesen, auch im Parteiprogramm der ÖVP. Die FPÖ war immer dagegen. Das ist ja nie eine Frage gewesen, die war immer dagegen.

Noch einmal. Im Parlament, im Nationalrat wäre eine Mehrheit für die Volksabstimmung ohne die FPÖ ohne weiteres möglich gewesen.

Die Abgeordneten der FPÖ durften abstimmen, wie sie wollten, nur bei der ÖVP war das nicht der Fall. Ich kann gar nicht oft genug daran erinnern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich erinnere daran, daß gerade von der ÖVP immer vom koalitionsfreien Raum gesprochen wurde. Hier haben wir ein klassisches Beispiel für einen koalitionsfreien Raum in einer wichtigen Frage geliefert.

Meine Damen und Herren! Auch da wieder ein Wort zur FPÖ. Mit der Zustimmung der FPÖ ist dieser koalitionsfreie Raum praktisch

geschaffen worden. Gescheitert ist das Ausnutzen dieser Situation einzig und allein durch das Verhalten der ÖVP. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch eines möchte ich sagen: Riese und Zwerg. Ja wenn Sie überzeugt sind, daß die FPÖ sozusagen nicht richtig handelt, dann hätten Sie ja die FPÖ im Nationalrat überstimmen können. Ich lade Sie ein dazu. Überstimmen Sie die FPÖ, und die Sache ist in Ordnung! *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Kaplan: Die FPÖ ist Ihr Zwerg!)*

Was das Verhalten der ÖVP betrifft, Herr Bundesrat, muß ich sagen: Sie wissen ganz genau, wieviel Leute es im Burgenland gibt, die Ihnen jederzeit gesagt haben: Könnt ihr das Verhalten in der Frage Zwentendorf verantworten? Hinter vorgehaltener Hand ist das gesagt worden, aber auch offen.

Ich möchte ja nur stellvertretend für viele, die aus der Wirtschaft kommen und in dieser Frage eine andere Position beziehen als die ÖVP, einen Industriellen aus Tirol zitieren, den Industriellen Katzenberger, der in der Zeitschrift „Industrie“ gesagt hat: „Es ist doch völlig falsch, wenn zwar die wirtschaftliche Notwendigkeit der Inbetriebnahme von breiten Kreisen erkannt, dann aber aus politischen Erwägungen im Parlament gegen eine Volksabstimmung gestimmt wird. Im Grunde war ja eine Mehrheit von roten, schwarzen, zum Teil blauen Parlamentsabgeordneten dafür, aber beim Handaufhalten war davon nichts zu sehen. Eigentlich“, sagt er, „eine Tragödie. Über die Hälfte der Abgeordneten hat gegen ihre Meinung gestimmt und damit der österreichischen Wirtschaft einen gewaltigen Schaden zugefügt. Denn wenn man ein Kernkraftwerk nicht in Betrieb nimmt, muß man eben mehr teuren Strom importieren. Es ist kaum zu fassen“, sagt Katzenberger, „daß man offensichtlich bereit ist, ein Kernkraftwerk zehn Jahre lang dem Verfall preiszugeben. Das ist ja geradezu ein Verbrechen gegen das Volk.“

Bitte, ein Mann der Wirtschaft, den ich persönlich kenne, der auch im Burgenland ein Unternehmen führt, ein Mann, der sich in der Wirtschaft auskennt und der in Wahrheit das wiedergibt, was mir so viele Vertreter der Wirtschaft in den letzten Wochen und Monaten immer wieder über das Verhalten der ÖVP gesagt haben.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß: Ich habe mich ehrlich bemüht. Ich habe das Thema immer wieder aktualisiert. Ich habe

19106

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Bundeskanzler Dr. Sinowatz**

dem Nationalrat, dem Bundesrat Berichte vorgelegt. Ich habe eine Einladung an Parteiobmann Mock gerichtet. Glauben Sie mir, nicht aus taktischen Überlegungen, denn das alles wäre ja nicht mehr notwendig gewesen, wenn es sozusagen nur um eine Schuldzuweisung gegangen wäre. Mir ist es um eine Volksabstimmung gegangen.

Ich habe mich wirklich sehr exponiert. Viele meiner Freunde haben gesagt: Hast du das notwendig? Sollst du das wirklich tun? Ist es nicht zu viel, was du in der Öffentlichkeit machst? — Nein, ich bekenne mich dazu, weil ich mir der Verantwortung für 14 Milliarden Schilling bewußt bin und der Verantwortung dafür, daß man letzten Endes durch das, was jetzt geschehen ist, aus der Kerntechnologie in Österreich aussteigt.

Und nur eines, um der Wahrheit endgültig die Ehre zu geben und um eine politische Legendenbildung zu verhindern: Die ÖVP hätte, wenn sie wirklich für eine Volksabstimmung wäre, diese Volksabstimmung ohne weiteres herbeiführen können, nämlich dann, wenn sie die Abstimmung freigegeben hätte. Wenn sie mit der FPÖ nicht einverstanden gewesen ist, dann wäre es ihr völlig freigestanden, die FPÖ im Nationalrat zu überstimmen, meine Damen und Herren! Oder Sie sagen: Es darf so lange keine Volksabstimmung und so lange keine Möglichkeit der Inbetriebnahme für Zwentendorf geben, solange Sie, die ÖVP, nicht in der Bundesregierung sind. Aber eine solche Haltung mute ich Ihnen nicht zu, weil ich nicht glauben kann, daß daran eine solche Frage scheitern dürfte.

Aber niemand, glauben Sie mir, wird der ÖVP später einmal die Verantwortung abnehmen können für die Verhinderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich, für die Verhinderung einer Abstimmung über Zwentendorf, für die Abkoppelung Österreichs von der Kerntechnologie zu einem wichtigen Zeitpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung, für die Verschleuderung von 14 Milliarden Schilling und für den Schaden, den damit sieben österreichische Bundesländer erleiden werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>20.26</sup>

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

<sup>20.26</sup>

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner

Ausführungen ein ganz kleines Wort des Dankes an den Herrn Bundeskanzler richten.

Entschließungen des Bundesrates wurden bisher von der Bundesregierung durchwegs in den Wind geschlagen, Gesetzesinitiativen, die zwar selten, aber doch vorgekommen sind, von der Nationalratsmehrheit schubladisiert.

Der Herr Bundeskanzler hat uns in den letzten Tagen auf diesem Gebiet plötzlich ein ganz ungewohntes und großes Gewicht zugemessen. Das ehrt uns. Dafür danke ich ihm, und darauf werden wir auch immer wieder zurückkommen. Wir sind nämlich gebrannte Kinder, meine Damen und Herren, und sorgen uns, daß der Tag nicht fern ist, wo der Bundesrat von der Bundesregierung nach Gebrauch wieder wie ein Regenschirm in die Ecke gestellt wird. *(Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

In diesem Sinne werden wir auch genau verfolgen, was mit der vom Bundeskanzler erbetenen Willensäußerung des Bundesrates geschehen wird, gerade weil sie mit dem dringenden Wunsch, die Bundesregierung möge endlich eine klare Haltung in der Energiepolitik herbeiführen, anders als bestellt ausfallen wird.

Ich möchte ganz kurz noch auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Schipani zurückkommen, der sich zu Beginn seiner Ausführungen sehr aufgeregt darüber gegeben hat, daß wir erst um etwa 17 Uhr in die Diskussion zu diesem Punkt eintreten konnten, zu einem Zeitpunkt, muß man hinzufügen, wo die meisten Zeitungen Redaktionsschluß haben. Ich stelle dazu fest: Dieser späte Beginn stört uns nicht im mindesten. Uns ist jeder Termin recht.

Hohes Haus! Die sozialistische Fraktion versuchte heute den Eindruck zu erwecken, bei dem von ihr eingebrachten und im Wirtschaftsausschuß abgelehnten Antrag handle es sich um einen Vorstoß der Bundesländer, der sieben Bundesländer, hat der Herr Bundeskanzler am Schluß seiner Ausführungen ausgeführt.

Ich hätte eigentlich erwartet, daß Sie seine Bedeutung auch durch die Anwesenheit eines Vertreters Ihrer Landeshauptmänner unterstreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Meine Damen und Herren! Dies umso mehr, als es ja auch der Herr Bundeskanzler selbst erwartet hatte.

**Jürgen Weiss**

Originalton Sinowatz am 18. Juni im ORF: Es ist ja auch so, daß die Landeshauptmänner im Bundesrat das Wort ergreifen können. Daher meine ich, daß man das tun sollte.

Einen Tag später stieß die „Arbeiter-Zeitung“ nach. Zitat Wagner: Landeshauptmann Wagner geht davon aus, daß die Landeshauptleute, die ja nach der neuen Geschäftsordnung des Bundesrates in der Bundesratssitzung Rederecht haben, dort das Wort ergreifen werden.

Offenbar ist es ihm selbst heute nicht ausgegangen.

Nicht ausgegangen, Hohes Haus, ist es offenbar auch dem Herrn Energieminister Steger, der durch Abwesenheit, obwohl er an sich ressortzuständig für diese Fragen wäre, demonstriert, was er vom Vorstoß des Bundeskanzlers hält.

Er hätte, meine Damen und Herren, an sich die Pflicht, den Bundeskanzler in dieser Frage zu unterstützen und ihn nicht in einer auch für uns etwas bedrückenden Einsamkeit auf der Regierungsbank zurückzulassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Auf den Föderalismus komme ich noch in einem ausführlichen Teil meiner Ausführungen zurück. Wer die Entwicklung der letzten Tage verfolgt hat — ich kann mich hier allein auf die „Arbeiter-Zeitung“ als Zeugin beschränken —, der weiß ganz genau, daß es sich nicht so sehr um eine Initiative der Bundesländer, sondern in Wahrheit um eine Initiative des Bundeskanzlers handelt, von der sein eigener Vizekanzler hofft, daß sie formell Erfolg und inhaltlich Mißerfolg habe. Es wäre ihm als verantwortlichem Energieminister recht, vom Bundesrat aus der Verantwortung befreit zu werden. Auf der anderen Seite müßte er einen Erfolg des Bundeskanzlers wohl als arge Störung seines derzeitigen Wohlbehagens empfinden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieser merkwürdige Gemütszustand eines Regierungsmitglieds wurde vom Bundeskanzler selbst und auch vom Präsidenten des Gewerkschaftsbundes bereits scharf und fest nicht mehr steigerungsfähig kritisiert. Es ist in der Tat eine beispiellose Umkehr politischer Verantwortung, sich als zuständiger Energieminister beim Mißlingen einer einheitlichen Energiepolitik der Bundesregierung „behaglich“ zu fühlen. Für den Parteiobmann der FPÖ mag das politische Taktik sein. Für jedes x-beliebige Regierungsmitglied ist

solches Wohlbehagen am gemeinsamen Mißerfolg unwürdig. Für den für die Malaise zuständigen Minister ist es widernatürlich und unvereinbar. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zurück zu dem von Ihnen eingebrachten Antrag. Dieser Antrag zur Wahrung der Interessen — so formulieren Sie — der an dem Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld beteiligten Bundesländer ist unterzeichnet vom Fraktionsvorsitzenden der SPÖ, der ja vom Bundeskanzler darum gebeten wurde, von Bundesräten aus Kärnten, Salzburg und Tirol, wo Entschließungen auf Landesebene vorliegen, und vom Bundesrat Verzetnitsch, der aus einem Bundesland kommt, das an Zwentendorf gar nicht beteiligt ist *(Bundesrat Verzetnitsch: Als Bundesrat von Wien!)*. Dieser Hinweis — damit es zu keinen Mißdeutungen kommt — mindert nicht im geringsten seine Legitimationen, einen solchen Antrag zu unterstützen. Ich meine, daß er als leitender Funktionär des Gewerkschaftsbundes eine sehr große hat. Er mindert aber sehr wohl den Wert Ihrer Argumentation, es gehe ausschließlich um die Interessen der an Zwentendorf beteiligten sieben Bundesländer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich will mich mit diesem Detail am Rande gar nicht länger befassen. Ich müßte nach dieser Diskussion mich auch gar nicht mehr ausführlich mit dem Inhalt Ihres Antrages beschäftigen, um unsere Ablehnung verständlich zu machen. Sie haben nämlich für den Bundesrat einfach von A bis Z jenen Antrag der SPÖ abgeschrieben, der im Nationalrat erst vor wenigen Wochen nicht einmal die Stimmen aller Abgeordneten der Regierungsparteien bekam, ja nicht einmal die absolute Mehrheit erzielte, von der von Ihnen als erforderlich angesehenen Zwei-Drittel-Mehrheit ganz zu schweigen.

So eindrucksvoll, meine Damen und Herren von der SPÖ, waren Ihr Antrag und diese Abstimmung auch wieder nicht, daß wir dem Nationalrat für ein durchgefallenes Stück da capo zuzurufen wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie schon keine Regierungsvorlage zustande bringen und auf den Ausweg verfallen, der Nationalrat soll sich über Antrag des Bundesrates neuerlich mit der Inbetriebnahme von Zwentendorf befassen, dann hätten wir von Ihnen zumindest eigenständigere Gedanken erwartet, als alten Wein in neue Schläuche zu gießen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dem Herrn Kollegen Schipani, der jetzt leider nicht hier ist, möchte ich sagen: Es wäre

19108

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Jürgen Weiss**

nicht schlecht gewesen, wenn er sich von Experten seines Klubs hätte beraten lassen und sich nicht selbst nur an die Fotokopiermaschine gestellt hätte. *(Beifall bei der ÖVP)*.

Für uns hat diese Diskussion im Bundesrat aber auch ein Gutes. Wir können hier als Vertreter der Länder deutlich machen, daß die Bundesregierung vor ihrer Verantwortung kapituliert hat, eine einheitliche Meinung zu einer Kernfrage der Energiepolitik und der Regierungsarbeit schlechthin zustande zu bringen. Es ist zum Nachteil der Bundesländer leider nicht das erste und einzige Mal und führt zu der Frage, ob der Bundeskanzler die ihm auferlegte Koordinierungsfunktion in diesen Fragen in ausreichendem Maße wahrnimmt.

In diesem Sinne will ich mich nicht darauf beschränken, bei der Zusammenfassung unserer Haltung die Ablehnung Ihres Antrages bloß mit dem Hinweis zu begründen, daß er nichts anderes als die Fotokopie eines im Nationalrat bereits durchgefallenen Antrages der SPÖ ist und daher zur Willensbildung im Nationalrat nichts Neues beitragen kann. Aber vielleicht wollten Sie das auch gar nicht mehr, sondern lediglich noch einen abschließenden Beitrag zur Meinungsbildung in der Öffentlichkeit liefern.

Meine Damen und Herren! Dafür spricht nicht zuletzt der Zeitpunkt, zu dem Sie Ihren Antrag eingebracht haben. Die Entschließungen einzelner Landtage liegen bekanntlich Monate zurück, ohne daß Sie einen Finger für einen Antrag gerührt hätten. Sie wurden erst dann mit einem Antrag initiativ, nachdem Ihnen der Bundeskanzler vor 14 Tagen im Ministerrat diesen Vorstoß angekündigt hatte. Es wäre nun ohne weiteres möglich gewesen, im Zusammenwirken beider Fraktionen, den Antrag so rasch einzubringen und zu erledigen, daß er nach Beratung im Wirtschaftsausschuß am 18. Juni in der Sitzung des Bundesrates vom 20. Juni behandelt hätte werden können. Am 18. Juni ist bekanntlich der Vorstoß im Ministerrat beschlossen worden. Tatsächlich haben Sie sich mit der Einbringung Ihres Antrages bis zum Nachmittag der letzten Sitzung Zeit gelassen, sodaß er erst heute zur Verhandlung kommt. Sie wissen aber genauso gut wie wir, daß die letzte Sitzung des Nationalrates vor der Sommerpause für den 28. Juni, das war der letzte Freitag, angesetzt war. Selbst in dem Falle, daß der vom Bundeskanzler gewünschte Gesetzesantrag des Bundesrates zustande gekommen wäre, hätte der Nationalrat damit erst im September befaßt werden können.

Mit der vom Bundeskanzler beschworenen Dringlichkeit ist Ihre Vorgangsweise jedenfalls nicht in Einklang zu bringen. Aber das, meine Damen und Herren, ist nicht meine Sorge. *(Beifall bei der ÖVP)*.

Es ist überdies nicht die einzige Ungereimtheit in Ihrem Antrag. In den Erläuterungen Ihres Antrages gehen Sie unter Hinweis auf ein Gutachten davon aus, daß die von Ihnen angestrebte Volksabstimmung besonderer Art verfassungskonform sei. Diese Ansicht ist selbst unter den Kollegen Ihres Gutachters nicht unbestritten. Das wurde im Nationalrat wie auch heute hier im Bundesrat schon ausführlich erläutert. Aber selbst im Falle der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit blieben erhebliche Zweifel an der verfassungspolitischen — und das möchte ich dem Herrn Kollegen Dr. Müller sagen —, an der verfassungspolitischen Zweckmäßigkeit, Bestimmungen über Volksabstimmungen tagespolitischen Bedürfnissen von Fall zu Fall anzupassen. Die ÖVP hat ungeachtet der unterschiedlichen Einstellungen über die Zweckmäßigkeit einer Wiederholung der Volksabstimmung des Jahres 1978 schon im Nationalrat klargestellt, daß Ihr — heute wieder eingebracht — Antrag daher aus diesen Gründen kein Weg zu einer Volksabstimmung sein kann. Trotzdem haben Sie sich begnügt, diesen Antrag einfach abzuschreiben.

Die nächste Ungereimtheit: In der Ihrem Antrag beigefügten Begründung führen Sie an — wörtliches Zitat —: „... , daß auch die Endlagerung des Atommülls nunmehr endgültig als gelöst betrachtet werden muß.“ Meine Damen und Herren! Sie stehen damit im Widerspruch zum Bundeskanzler, der in seinem mündlichen Bericht an den Ministerrat, der im Kabinett durch Kenntnisnahme abgestützt sei, die Endlagerung lediglich als — wörtliches Zitat — „lösbar“ bezeichnet hat. *(Bundesrat Strutzenberger: Wo ist der Unterschied?)* Das ist natürlich, meine Damen und Herren, schon ein Unterschied. Wir haben auf der Welt eine Menge von Problemen, die lösbar wären — das ist eine organisatorische, technische oder finanzielle Frage —, deswegen aber noch lange nicht als gelöst angesehen werden können. *(Bundesrat Mohnl: Sie reden ja nur herum! Wofür sind Sie eigentlich?)* Ich komme schon noch darauf zurück, falls Ihnen der Standpunkt des Landes Vorarlberg nicht bewußt sein sollte, Herr Kollege Mohnl. *(Bundesrat Gargitter: Die Schweizer haben schon 39 Prozent Atomenergie!)* Sie haben damit selbst den Finger auf einen wunden Punkt Ihrer Argumentation gelegt, da unsererseits als Vorbedingung für

Jürgen Weiss

eine Wiederholung der Volksabstimmung stets genannt wurde, daß die Endlagerung nicht bloß lösbar, sondern tatsächlich gelöst sein muß. Diese klare Feststellung fehlt wahrscheinlich aus gutem Grunde in der mit der FPÖ akkordierten Haltung der Bundesregierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich will auch gar nicht weiter die Frage vertiefen, weil es heute nicht unmittelbar zum Thema gehört, ob die Verlagerung eines Problems wie die Endlagerung von Atommüll in ein anderes Land, wo die Leute das einfach über sich ergehen lassen müssen, ethisch tatsächlich als Lösung angesehen werden kann. Aber das gehört heute nicht hierher, diese Diskussion soll man zurückstellen. *(Bundesrat Mohnl: Haben Sie keine ethischen Bedenken, wenn wir Erdgas und andere Rohstoffe beziehen?)*

Auch in der Frage der Sicherheit gibt es seit der Ablehnung der Wiederholung der Volksabstimmung durch den Nationalrat keinerlei neue Gesichtspunkte seit der Entscheidung des Nationalrates.

Unter der Überschrift „Sicherheitsfrage ist gelöst“ verweisen Sie auf den Bericht der Reaktorsicherheitskommission, bei dem allerdings unklar ist, inwieweit sich alle Regierungsmitglieder damit inhaltlich identifizieren. Zum einen hat der Herr Vizekanzler bei der seinerzeitigen Beschlußfassung im Ministerrat gefehlt. Am 11. März hat Minister Frischenschlager jedenfalls die inhaltliche Zustimmung für die FPÖ deutlich dementiert und betont — ich zitiere Frischenschlager —, man habe lediglich der Weiterleitung an das Parlament zugestimmt. Wie dem auch immer sei, Herr Bundeskanzler, die von Ihrem eigenen Regierungspartner vorgebrachten Einwände gegen die behauptete Sicherheit wurden weder in der Sitzung des Nationalrates noch heute überzeugend widerlegt.

Ich habe auch nicht gehört, daß Präsident Stix als Vertreter der FPÖ — und als solcher hat er ausdrücklich gesprochen, Generalsekretär Grabher-Meyer hat erklärt, was der Herr Präsident Stix sagt, ist die Parteimeinung der FPÖ, nicht etwa nur eine Meinung als Privatgelehrter — seine Meinung geändert hätte. Er selbst und die FPÖ sind also die besten Zeugen dafür, daß es sehr wohl noch offene Fragen gibt, die auch bei ihm — Stix — konsequenterweise zur Ablehnung einer Wiederholung der Volksabstimmung führen.

Ich sage hier als Vertreter des Landes Vorarlberg — ich schränke das ein — folgendes:

Im Interesse der Bevölkerung und in Verantwortung vor der Zukunft kann es doch nicht so sein, daß es genügt, wenn die Unsicherheit nicht bewiesen werden kann. Voraussetzung für eine Entscheidung durch die Bevölkerung muß wohl sein, daß die Sicherheit außer Streit gestellt werden kann. Wir haben die Situation, daß es einen Bericht der Reaktorsicherheitskommission gibt, aber auch Experten, die dagegenhalten, die andere Meinungen haben, die Bedenken formulieren. *(Bundesrat Mohnl: Was machen Sie mit den Schweizer Kraftwerken?)* Meine Damen und Herren! Daher — das ist der springende Punkt! — wäre es die Verantwortung der Bundesregierung, diese unterschiedlichen Meinungen der Fachleute gegeneinander abzuwägen und letzten Endes die Verantwortung für eine Entscheidung zu übernehmen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohnl: Sie beziehen Atomstrom aus der Schweiz!)* Ich denke, Herr Kollege Mohnl, daß Sie sehr deutlich registriert haben, daß wir gegen Schweizer Atomkraftwerke in unserer unmittelbaren Nachbarschaft heftig protestiert haben *(Bundesrat Mohnl: Aber Strom beziehen Sie von dort!)* genauso wie das Land Tirol es bei dem Kraftwerk in Rosenheim auch tut.

Meine Damen und Herren! Zur Beruhigung in der Sicherheitsfrage trägt auch nicht gerade bei, was Sie als Resümee von Professor Plöckinger in Ihrem Antrag herausgestellt haben: „Die Sicherheit des Kernkraftwerkes ist nach Erfüllung der zusätzlichen Auflagen als gegeben anzusehen.“

Das heißt nach den Regeln der Logik nichts anderes, als daß Zwentendorf vor Erfüllung dieser zusätzlichen Auflagen, also jetzt und auch schon im Jahr 1978, als nicht sicher angesehen werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die zweifelsfreie Klärung all dieser Fragen, aber auch der Wirtschaftlichkeit und der Folgewirkungen auf die allfällige Notwendigkeit weiterer Atomkraftwerke durch die Bundesregierung vor einer allfälligen Wiederholung der Volksabstimmung des Jahres 1978 wird nicht nur von der Volkspartei verlangt. Auch die von Ihnen zitierten Landtage liegen auf dieser Linie. So wurde in Salzburg der Landeshauptmann ersucht, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um nach Klärung der Problembereiche Sicherheit und Endlagerung im Wege einer Volksabstimmung eine endgültige Entscheidung herbeizuführen. Nichts anderes — das möchte ich dem Herrn Kollegen Köpf

19110

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Jürgen Weiss**

sagen; er ist leider nicht da — verlangen wir. Wir verlangen genau das gleiche wie der Finanzkontrollausschuß des Landes Salzburg.

Diesen Hinweis auf die Bundesregierung hat der Herr Bundeskanzler in seinem Bericht an den Ministerrat allerdings weggelassen. Es findet sich in seinem Bericht auch kein Hinweis darauf, daß der Kärntner Landtag am 21. Mai noch vor den Parlamentsparteien die Bundesregierung aufgefordert hat — nichts anderes tun wir heute als der Kärntner Landtag —, bei Vorliegen positiver Ergebnisse der Prüfung der Sicherheit, der Entsorgung des Atommülls und der Wirtschaftlichkeit, die ja vom Energieminister besonders deutlich in Zweifel gezogen wird, die Voraussetzungen für eine Volksabstimmung zu schaffen. Nichts anderes tun wir heute, als was der Kärntner Landtag und der Salzburger Finanzkontrollausschuß wünschen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Rosl Moser: Das stimmt überhaupt nicht, was Sie hier erzählen!)*

Frau Kollegin Moser! Der Kärntner Landtag hat in seinem zweiten Beschluß vom 21. Mai neben den Parlamentsparteien — aber noch vor den Parlamentsparteien — die Bundesregierung aufgefordert. Aber auch diese Aufforderung an die Bundesregierung haben Sie, Herr Bundeskanzler, im Bericht an den Ministerrat einfach weggelassen. Wenn dieser Bericht unsere einzige Informationsquelle gewesen wäre, hätten Sie uns unvollständig und daher tendenziös informiert. Das muß ich namens unserer Fraktion mit aller Deutlichkeit kritisieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Damit komme ich zu dem in der Begründung Ihres Antrages zu lesenden Hinweis auf die Bundesländer. Sie schreiben dort — ich zitiere wörtlich —: „Wie bereits ausgeführt, würde eine Demontage des Kernkraftwerkes Zwentendorf die Bürger der genannten sieben Länder am stärksten belasten. Es erscheint daher nicht nur legitim, sondern aus Verantwortung diesen Ländern gegenüber als unerläßlich, daß der Bundesrat die Möglichkeit ergreift, eine Volksabstimmung über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf zu beantragen.“

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Eines dieser sieben Bundesländer ist Vorarlberg. Wenn ich davon ausgehe, daß Sie mein Bundesland nicht unter Vormundschaft gestellt haben, ist Ihre Aussage objektiv falsch. *(Bundesrat Steinle: Ihr könnt leicht reden! — Bundesrat Strut-*

*zenberger: Wieviel zahlt Vorarlberg?)* Aus diesem Bundesland, meine Damen und Herren, liegen, abgesehen von den 85 Prozent Neinstimmen bei der letzten Volksabstimmung, Aussagen in ausreichender Zahl und aus allen politischen Lagern vor, die diese meine Feststellung untermauern. Das kann Ihnen — und damit komme ich zu Ihnen — auch Ihr Kollege Dr. Bösch ausreichend erklären, wenn er wieder da ist — er wird froh sein, daß er heute nicht da sein muß —, sodaß ich Sie damit nicht weiter belasten will.

Von den sieben beteiligten Bundesländern haben drei ... *(Bundesrat Mohnl: Warum haben sie investiert, die Vorarlberger? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ)* Wenn Sie alle zusammen rufen, kann ich Sie nicht verstehen. Sie sollten sich auf einen Zwischenrufer einigen, meine Damen und Herren. *(Bundesrat Strutzenberger: Wie groß ist die Beteiligung Vorarlbergs? Das war klar und deutlich!)* Die beträgt 1,67 Prozent! Das wissen Sie genausogut wie ich, wenn Sie Ihren Antrag gelesen haben. *(Bundesrat Strutzenberger: Und das wird nicht verschwendet dadurch?)* Lassen Sie das, Herr Kollege Strutzenberger, unsere Sorge sein. Wir haben nicht die Sorge, das vor der Vorarlberger Bevölkerung zu vertreten.

Von den sieben beteiligten Bundesländern haben drei den Wunsch geäußert, Zwentendorf möge nach einer Volksabstimmung in Betrieb gehen. Ein Bundesland tritt ausdrücklich für das Gegenteil ein, und von den restlichen drei Bundesländern liegen keine neuen Willensäußerungen vor. Die Haltung der Bundesländer ist also im Gegensatz zu Ihren Feststellungen keineswegs einheitlich, und so kann Ihre pauschale Berufung auf die Länderinteressen eigentlich nur als lückenhaftes Alibi verstanden werden. *(Bundesrat Verzetnitsch: Dann stimmt aber Dr. Schambeck nicht!)*

Einheitlich, meine Damen und Herren, ist aber heute unsere Haltung. *(Bundesrat Schachner: Ja, aber!)* Wir sind uns dieser Gemeinsamkeit sicher und werden daher Ihren Anträgen auf geheime Abstimmung zustimmen. Wir werden Ihnen, Herr Bundeskanzler, diesen Gefallen tun und die Abstimmung freigeben. Sie werden Ihre freie Abstimmung heute bekommen. *(Bundesrat Schachner: Die Worte hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!)*

Aber auch von den Repräsentanten des Hauptgesellschafters, der Bundesregierung, ist nicht bekannt, ob sie nun eine Inbetrieb-



Jürgen Weiss

nahme wünschen oder nicht. Der für die Energiepolitik zuständige Minister ist jedenfalls vehement dagegen. Sie, Herr Bundeskanzler, verweisen darauf, daß der Herr Energieminister im Falle eines positiven Ausgangs der Volksabstimmung selbstverständlich diese vollziehen würde. Gestatten Sie mir, Herr Bundeskanzler, zu sagen: Diesen Hinweis halten wir für überflüssig, weil selbstverständlich.

Herr Bundeskanzler! Sie haben heute bedauert, daß Sie Zwentendorf nicht in Betrieb nehmen dürfen. Das ist Ihre Meinung. Uns hier im Bundesrat interessiert aber in erster Linie nicht die private Meinung des Bundeskanzlers, sondern die Meinung der Bundesregierung. Und von diesem Standpunkt werden wir nicht abrücken. (*Bundesrat Mohrl: Es geht um das Recht, abstimmen zu dürfen!*)

Damit komme ich zu der von Ihnen in den Vordergrund gestellten parlamentarischen Initiative der sogenannten stellvertretenden Bundesregierung, die Sie offenbar einführen wollen. (*Bundesrat Mohrl: Um Ihr Demokratieverständnis geht es!*) Der Herr Bundeskanzler wird nicht müde, es zu wiederholen, und Sie schreiben auch in Ihrem Antrag, „daß sämtliche sich auf das Kernkraftwerk Zwentendorf beziehende Beschlüsse des National- und Bundesrates ausnahmslos auf Initiativen von Parlamentariern zurückzuführen sind“.

Das ist für die energiepolitische Potenz der Bundesregierung zwar nicht gerade schmeichelhaft, aber es ist auch nur die halbe Wahrheit. Die parlamentarischen Initiativen bezogen sich nämlich stets nur auf die Bewilligung oder Untersagung der Inbetriebnahme Zwentendorfs. Die Willensbildung, ob wir Atomkraftwerke brauchen, ob wir sie bauen und dann in Betrieb nehmen sollen, vollzog sich im Rahmen einer klaren Zuständigkeit stets im Schoße der Bundesregierung. Das hat ja auch Herr Kollege Schipani mit seinem Hinweis ganz deutlich belegt. (*Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Ich habe vom jetzigen Rechtszustand gesprochen!*)

Da Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz darauf hingewiesen hat, die FPÖ sei immer dagegen gewesen, muß ich daran erinnern, daß sie im Jahre 1969 im Hauptausschuß des Nationalrates — das wurde heute schon zitiert — zugestimmt hat. Auch bei der Volksabstimmung 1978 bestand am Willen der Bundesregierung, das Atomkraftwerk Zwentendorf in Betrieb zu nehmen, nicht der geringste Zweifel. Der damalige Bundeskanzler, der die vom

Bundesparteiobermann der ÖVP angebotene Zusammenarbeit ausgeschlagen hatte, hat sich sogar selbst auf die Waagschale gelegt. Er ist dann allerdings wieder heruntergesprungen. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Nigl.*)

Das Parlament konnte also bisher stets von einer klaren, einheitlichen Willensäußerung der Bundesregierung ausgehen, hat diese 1978 allerdings durch die Anberaumung einer Volksabstimmung in Zweifel gezogen. Heute ist dieser einheitliche Wille der Bundesregierung im Gegensatz zu früher nicht mehr erkennbar, und daher fehlt für uns einfach eine ganz wichtige Entscheidungsgrundlage. Das gilt umsomehr, als ausgerechnet der für die Energiepolitik zuständige Minister und Vizekanzler gegen die Inbetriebnahme von Atomkraftwerken schlechthin ist und sie als Sackgasse sieht. Er will die Bevölkerung nicht in diese Sackgasse führen. Sie erwarten von uns, daß wir diese aus dem Kreise der Bundesregierung kommenden Bedenken einfach beiseite schieben, obwohl Sie selbst nicht einmal in der Bundesregierung dazu in der Lage sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Die Bevölkerung fragen, ob sie will oder nicht! — Bundesrat Rosl Moser: Das nimmt Ihnen niemand ab!*)

Meine Damen und Herren! Ein ganz offenes Wort: Es fehlt uns auch eine plausible Erklärung dafür, warum die Bevölkerung in einer wichtigen Frage der Energiepolitik den Bundeskanzler für kompetenter als den Energieminister halten sollte. Versetzen Sie sich bitte einmal auch in eine aus dem Alltagsleben genommene Situation: Ein Ehepaar kommt überein, ein Haus zu bauen. Es wird gebaut und bezahlt, aber die Baubehörde hat Einwände und versagt die Benützungsbewilligung. Ein paar Jahre später sind diese Einwände nicht mehr so gewichtig, und die Baubehörde wäre, wie man hört, unter Umständen geneigt, die Benützungsbewilligung nun doch zu erteilen. Sie wird es aber — und hier sitzen einige Bürgermeister — in jeder österreichischen Gemeinde nur dann tun, wenn der Bauwerber darum ansucht. Und wenn sich das Ehepaar nicht einigen kann, ob sie nun einziehen wollen oder nicht, ob sie das Haus überhaupt brauchen oder nicht, wird es keine Benützungsbewilligung geben. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Der Weisheit letzter Schluß!*)

Daher, meine Damen und Herren, sagen wir Ihnen: Die Entscheidung über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf an das Parlament abschieben zu wollen,

19112

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Jürgen Weiss**

ist nichts anderes als der Versuch einer konzeptlosen Bundesregierung, sich der ihr kompetenzmäßig zukommenden Verantwortung zu entziehen. (*Ruf bei der SPÖ: Sagen Sie, daß es abgewrackt werden soll!*) Wir hätten erwartet, daß sich die Regierungsmitglieder der FPÖ an den Beschluß ihres eigenen Bundesparteivorstandes vom 26. Jänner 1978 erinnern. Nichts anderes, Hohes Haus, habe ich soeben zitiert.

Mit einem weiteren Zitat komme ich am Schluß zum springenden Punkt der ganzen Auseinandersetzung und wohl zur tieferen Ursache Ihres Unwillens, eine einheitliche Energiepolitik der Bundesregierung zu finden. Der Herr Bundeskanzler hat vor einer Woche nach dem Ministerrat und auch heute hier im Bundesrat — ich zitiere, weil ich es schwarz auf weiß habe, eine wörtliche Wiedergabe der Aussage des Bundeskanzlers in der „Tiroler Tageszeitung“ vom 26. Juni — gesagt: „Sicherlich kann es keine Regierungsvorlage geben, weil das völlig absurd und falsch wäre, auch von dem Standpunkt her, daß dann eine eventuelle Volksabstimmung letzten Endes dazu führen würde, daß unter Umständen nicht über Zwentendorf, sondern über die Regierung abgestimmt wird.“

Herr Bundeskanzler! Es ist anerkennenswert, daß Sie das endlich einmal offen und ehrlich eingestanden haben. Wir können Ihre Angst in diesem Punkt zwar verstehen, aber, Hohes Haus, nicht zum Maßstab unserer Entscheidung machen. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>20.56</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Dr. Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Verzetnitsch. Ich erteile es ihm.

<sup>20.56</sup>

Bundesrat **Verzetnitsch** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Als hier voraussichtlich letzter Redner in einer über zwanzigjährigen Diskussion etwas Neues zu bringen, ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Ich benütze daher die Gelegenheit, auf Sachen hinzuweisen, die manche schon wieder vergessen haben.

Es ist meiner Meinung nach — ich habe diesen Ausdruck hier schon einmal erwähnt — die Fortsetzung des „geradlinigen Zickzackkurses“ der ÖVP, wenn man sich ihren Entschließungsantrag ansieht und meinem Vorredner folgt: Die Österreichische Volkspartei hat sich immer zur friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich bekannt, wobei die

Sicherheit, die Gesundheit der Bevölkerung Vorrang genießen und die Frage der Endlagerung des Atommülls geklärt sein muß. — Wenn Sie sich dazu bekennen, dann verstehe ich die Worte meines Vorredners nicht, der gerade gesagt hat, man sollte eigentlich doch nicht ein Kernkraftwerk in Österreich in Betrieb nehmen.

Die Österreichische Volkspartei hat das Ergebnis der Volksabstimmung über die Inbetriebnahme respektiert und hat auch stets betont, daß eine neuerliche Volksabstimmung nur möglich ist, wenn die Sicherheitsfragen geklärt sind. — Also alles Forderungen, die auch von unserer Seite mit erhoben worden sind. Der einzige Unterschied besteht nur darin, daß, wenn die Stunde der Wahrheit kommt — und heute ist solch eine Stunde der Wahrheit —, die ÖVP dann wieder Gründe vorschiebt, es doch anders zu meinen.

Ich habe erwähnt, als vorläufig letzter Redner den Optimismus aufzubringen, zu glauben, daß wir vielleicht heute doch noch zu einer anderen Entscheidung kommen können, setzt schon sehr viel voraus. Es setzt zum Beispiel auch voraus, daß man nicht die Seite 2 des morgigen „Kurier“ aufschlägt, wo wir folgendes lesen können: „Zwentendorf: ÖVP-Mehrheit überstimmte im Bundesrat die SPÖ.“ (*Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Desavouierung des Hauses! — Bundesrat Rosl Moser: Das ist eine Farce! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Vor dreieinhalb Stunden ist diese Zeitung verkauft worden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP! Ich darf Sie an die Worte unseres vor kurzem aus dem Bundesrat ausgeschiedenen Vorsitzenden Pumpernig erinnern, der über die Frage der Ethik des Journalismus gesprochen hat. Ich darf Ihnen weiter aus dem morgigen „Kurier“ zitieren, was Sie heute noch alles erleben werden, denn wir sind noch lange nicht am Ende der Tagesordnung: „In der neuerlichen Debatte um Zwentendorf in der Bundesratssitzung am Dienstag“ — also heute — „beschäftigte sich die Länderkammer mit je einem von der ÖVP und der SPÖ gestellten Antrag zu diesem Thema. Die Forderung der ÖVP, eine einheitliche Haltung in der Regierung herbeizuführen und bei positiven Entscheidungen die Voraussetzungen für eine Volksabstimmung zu schaffen, wurde mit der ÖVP-Mehrheit beschlossen.“ — Ich danke für die „geheime“ Wahl, die wir soeben vorgenommen haben. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ein „Kurier“-Artikel! — Bundesrat Mohrl: Von wem hat es der „Kurier“?*)

**Verzetnitsch**

„Die Mehrheit der Bundesräte lehnte — wie erwartet — den Initiativantrag der SPÖ für ein Verfassungsgesetz zur Durchführung einer Volksabstimmung ab. Später“ — darum habe ich gesagt, wir werden noch einen langen Tag vor uns haben — „wurden noch weitere acht Tagesordnungspunkte ... behandelt.“ — Der morgige „Kurier“, für jeden zu lesen. (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Ing. Nigl: Vielleicht ist das schon ein Artikel vom neuen Mitarbeiter des „Kurier“ Dr. Kreisky!*) Nach den Initialen ist er es sicher nicht.

Meine Damen und Herren! Da Herr Bundesrat Weiss in seiner Einleitung gemeint hat, es sei schon etwas absonderlich, daß ein Wiener Bundesrat sich auch Gedanken darüber macht, wie es denn um die Kernkraft in Österreich aussehen könnte, empfehle ich ihm ein Buch unseres Wiener Vizebürgermeisters — „Das Ost-West-Gefälle“ heißt dieses Buch —, das sicherlich jedem zur Lektüre empfohlen werden kann. Es spricht zum Beispiel davon, daß die Ostregion — damit sind nicht nur Wien und Niederösterreich gemeint, sondern auch Oberösterreich und das Burgenland — gegenüber dem Westen einen enormen Nachteil bei den Energiepreisen hat. Aus diesem Grund kann es einem Wiener Bundesrat nicht egal sein, wie sich die Sache entwickelt.

Aber ich habe es schon erwähnt: Es gehört eine optimistische Einstellung dazu, wenn man nach der langen Tagesordnung und nach dem „Kurier“-Artikel noch zu diesem Tagesordnungspunkt spricht. Ich schöpfe diesen Optimismus vor allem aus den Reden, die erst vor kurzer Zeit in diesem Raum über den Föderalismus gehalten worden sind. Ich erinnere Sie an den vergangenen Dezember und Februar, an die Reden zu „40 Jahre Österreich“, an die Reden zu „30 Jahre Staatsvertrag“. (*Unruhe*).

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Bitte fortzusetzen. Sie werden durch niemanden gestört, Herr Bundesrat. Wenn Sie aufhören, ist das Ihre Sache. Silentium! Am Wort ist der Herr Bundesrat Verzetnitsch.

Ich darf feststellen, Herr Bundesrat: Sie werden durch niemanden gestört. Wenn Sie selbst mit dem Reden aufhören, ist das Ihre Sache.

Bundesrat **Verzetnitsch** (*fortsetzend*): Ich möchte in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, daß zum Beispiel in der Dezem-

ber-Sitzung Herr Bundesrat Dr. Schambeck gemeint hat: „Es gibt kaum eine parlamentarische Körperschaft, die es so nötig hat, in der Öffentlichkeit nicht nur in ihrem Verfassungsauftrag, sondern in ihrem konkreten Tun erklärt und ständig vorgestellt zu werden, wie es für den Bundesrat erforderlich ist.“

Herr Bundesrat Schambeck führte weiter aus: „Ich darf Ihnen sagen, daß diese Ausstattung der Rechte des Bundesrates hoffentlich für die Geschichte des Bundesrates nicht die Endstation ist.“

Ich glaube, daß wir heute eine historische Chance haben. Nützen wir sie auch!

Und Herr Bundesrat Dr. Frauscher meinte im Februar, es gehe vor allem darum, das Mitspracherecht der Länder in Angelegenheiten, die für sie von besonderer Wichtigkeit sind, auch in dementsprechender Klarstellung im Bundesrat zu stärken.

Wenn man diese Reden verfolgt — sie wurden ja gehalten; ich erinnere auch noch an die Erklärungen zu „40 Jahre Zweite Republik“, zu „30 Jahre Staatsvertrag“, wo vor allem immer von allen Rednern betont worden ist, man sollte parteipolitische Interessen, wenn es ums Ganze geht, hintanstellen —, dann, meine ich, ist dieser Optimismus sicherlich berechtigt, geht es doch darum, gemeinsam über eigene Interessen zu diskutieren, die vor allem sieben Bundesländer betreffen, die auch Vorarlberg betreffen, auch wenn man sich dort heute davon distanziert. Es geht um die Investitionen auch in der Verbundgesellschaft, um die Nutzung einer sinnvollen Energiequelle. (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Lange Reden wurden in diesem Zusammenhang gehalten. Ich darf Sie erinnern an die vielen Diskussionen, die von der Bundesregierung Anfang der siebziger Jahre und von den verschiedensten Institutionen zur Frage der Nutzung der Kernkraft in Österreich abgehalten worden sind. Über keine Kraftwerksart in Österreich ist so umfassend diskutiert worden wie über die Kernkraft. Dennoch stehen wir heute wieder vor der Frage: Sind wir überhaupt in der Lage, die Kernkraft auch tatsächlich zu nützen?

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auch an die energiepolitische Diskussion der sechziger Jahre erinnern und aus eigenem Erleben auch noch manches anfügen, was mir der Präsident des ÖGB und vor allem auch der leider schon verstorbene Vizepräsident des ÖGB Altenburger, Ihrer Fraktion (*auf die Bänke*

**Verzetsnitsch**

der ÖVP weisend) angehörnd, auf die Frage Ende der sechziger Jahre erklärt hat: Wie geht es mit der Energie weiter?

Ich zitiere dabei aus einem Gespräch, das die beiden mit Ihrem damaligen Bundeskanzler Klaus hatten. Auf die Frage der Gewerkschaften, warum es denn mit dem Wasserkraftausbau nicht weitergehe, antwortete der damalige Bundeskanzler: Meine Herren! Vergessen Sie die Wasserkraft. Der Kernkraft gehört die Zukunft in Österreich! — Der damalige Bundeskanzler Klaus. (*Bundesrat Sommer: Damals hat es auch eine Regierung mit einer einheitlichen Meinung gegeben!*)

Ich darf noch weiter zitieren und Sie weiter erinnern. Erinnern Sie sich bitte an die Standortdiskussion, wie es um dieses Kernkraftwerk ging: Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich hatten regelrechte Diskussions-schlachten, wo denn nun wirklich dieses Kernkraftwerk stehen soll.

Ich erinnere Sie an Ihren Landeshauptmann Maurer, der sich im Fernsehen in aller Öffentlichkeit gebrüstet hat: Das Kernkraftwerk, die Zukunftsenergieform, steht in meinem Bundesland! (*Beifall bei der SPÖ*).

Aber es geht nicht nur darum, das aus dem nationalen oder regionalen Winkel zu sehen. Wir müssen uns nicht nur gezwungenermaßen, sondern wir sollen uns auch ein bißchen umsehen in Europa. Wenn zum Beispiel uneinspricht, weil das Fakten sind, die man nicht leugnen kann, in Europa 161 Atomkraftwerke Strom liefern, wenn darüber hinaus 33 Kraftwerke in der Sowjetunion im Bau und 41 Kraftwerke schon in Betrieb sind und wenn in Frankreich aus 36 Kraftwerken Energie aus Kernkraft bezogen wird, dann sollte uns das schon zu denken geben.

Aber unser Vorarlberger Kollege Weiss meint: Wir Vorarlberger haben halt ein sehr eingeschränktes Verhältnis zur Kernkraft. — Das verstehe ich schon irgendwie. Bezeichnen Sie Ihr Nachbarland jetzt nicht mehr als die Schweiz, nennen Sie es schon St. Florian? — Das ist ein Modewort geworden. — Von dort bezieht man nämlich 30 Prozent der Energie aus Kernkraft, scheut sich aber nicht, den Stromschalter zu betätigen, statt zu sagen: Kernkraft will ich nicht anrühren. (*Beifall bei der SPÖ*).

Ich möchte Sie zumindest aus meiner Sicht darauf hinweisen: Bewegen wir uns nicht auf eine neue Form der Importabhängigkeit zu,

obwohl wir davon sprechen und das allgemein anerkannt ist, daß wir die Importabhängigkeit abbauen wollen und deswegen auf neue Energieformen setzen.

Hier stehen wir nicht allein da. Die Internationale Energieagentur hat für Österreich erklärt: „Österreich habe etwa die gleichen Verbesserungen wie der Schnitt der übrigen 20 IEA-Mitglieder — der Organisation gehören 21 der 24 OECD-Länder mit Ausnahme Frankreichs, Islands und Finnland an — erzielt.“

„Das Energiekonzept der Bundesregierung enthalte die richtigen Strategien, müsse aber konsequent umgesetzt werden. Nach Auffassung der IEA sollten die Hindernisse bei der Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf aus Gründen der Ölsubstitution und der Importabhängigkeit überwunden werden.“ — Das stellte die IEA für Österreich fest.

Demgegenüber Schweden, das „Land der zwölf Zwentendörfer“. Oder zum Beispiel in den heutigen „Oberösterreichischen Nachrichten“: „ČSSR baut die Kernkraft aus.“ — Die Linzer werden sich freuen: Zwentendorf ist weiter entfernt als das nächste tschechoslowakische Kraftwerk von der Stadtgrenze in Linz.

„In Frankreich, wo das Thema Waldsterben nicht so im Vordergrund steht wie in der BRD oder in Österreich, setzt man voll auf die Kernenergie als Instrument zur Modernisierung der Industrie. Frankreich hat sich zum Ziel gesetzt, den Einsatz von Elektrizität massiv auszubauen.“

Weiter schreibt der Autor: „Das nennt man eine energiepolitische Zielsetzung.“

(*Bundesrat Raab: In Frankreich haben sie aber auch keinen Steger in der Regierung! — Bundesrat Schipani: Die ÖVP hat ein Trauma, und das heißt Steger!*)

Ich glaube in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, Sie auch an den Energiebericht der Bundesregierung erinnern zu dürfen, der Ihnen allen zugegangen ist.

Ich erinnere Sie an den mündlichen Bericht des Bundeskanzlers an den Ministerrat. Ich erinnere Sie an die Stellungnahme, ob das Kraftwerk Zwentendorf dem Stand der Technik entspricht, unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte. Ich erinnere Sie an den Bericht über die Verfügbarkeit,

**Verzetrnitsch**

Wirtschaftlichkeit und sonstige Entwicklung der weltweiten Erzeugung von Elektrizität aus Kernkraftwerken.

Ich darf Sie weiter erinnern an den Bericht über die Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus der Erzeugung von Elektrizität in Kernkraftwerken. Und weiter: der Bericht über die internationale Kostenentwicklung bei Kernkraftwerken im Vergleich zu anderen Elektrizitätserzeugungsanlagen.

Ich erinnere Sie daran, daß zur Sicherheitsfrage etliches Papier vorliegt. Ich erinnere Sie daran, daß der Herr Bundeskanzler am 21. März dem Nationalrat eine Erklärung abgegeben hat.

Also eine Reihe von Fakten, die vorliegen, eine Reihe von Fakten, die uns aber auch zum Handeln bewegen sollten. Denn wir in Österreich gehen doch davon aus (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) — ich bitte Sie, mir etwas zuzuhören —: „Österreichs Demokratie ist bei einem Vorherrschen der parlamentarischen Staatswillensbildung“ — der parlamentarischen Staatswillensbildung! — „von einer Kombination repräsentativer und plebiszitär demokratischer Einrichtungen gekennzeichnet.“ — „Die Regierung bedarf nach den Erfordernissen des demokratischen Rechtsstaates, der die Bindung der gesamten Vollziehung an die Gesetze vorsieht, des Parlaments“ — und jetzt kommt es — „als Rechtssetzungsorgan.“ — Die Regierung bedarf des Parlaments als Rechtssetzungsorgan!

Nachzulesen in Herbert Schambeck „Die Ministerverantwortlichkeit“. (*Demonstrativer Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schachner: Das war der junge Schambeck!*)

Ich darf aber auch deshalb darauf hinweisen, weil das heute schon mehrfach zitiert worden ist: bedarf der Gesetzgebung durch das Parlament. Das Parlament sind in meinem Verständnis noch immer wir, meine Damen und Herren.

Ich möchte darüber hinaus auch noch, weil sie mehrmals zitiert worden sind, auf die Dringlichkeitsanträge sowohl in Kärnten als auch in Tirol und in meiner Interpretation — ich werde das begründen — auch in Salzburg hinweisen. Sie richten sich ausschließlich an die drei im Parlament vertretenen Parteien, in diesem Raum an die zwei im Bundesrat vertretenen Parteien.

Denn wie sonst wäre der Beschluß des Tiroler Landtages zu verstehen: „Der Tiroler

Landtag fordert alle im Parlament vertretenen Parteien auf, alles zu unternehmen, daß die hohen Investitionen im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Zwentendorf nicht für immer verlorengehen.“

Wie wäre es denn zu verstehen, wenn Kärnten dasselbe fordert, oder wie ist es denn zu verstehen, wenn der Salzburger Landeshauptmann schreibt, daß nach einheitlicher Auffassung die Bundesregierung über die Klärung der Sicherheitsfragen einschließlich der Endlagerung einen Bericht zu erstatten hat — den hat sie meiner Auffassung nach erstattet —, „sodaß auf dieser Grundlage sodann der Nationalrat“ — und da sind wieder die Abgeordneten aufgefordert — „neuerlich wegen einer Volksabstimmung befaßt werden kann“.

Ich glaube, wir sind aufgerufen, wir Bundesräte hier sind aufgerufen, Handlungen zu setzen.

Diese Handlungen wollen Sie ja auch haben, wenn man Ihr ÖVP-Zukunftsmanifest zu Energiefragen liest: „Die notwendige Ersetzung begrenzter Energieträger durch unbegrenzte und erneuerbare erlaubt kein Weiterschieben des Problems auf unsere Kinder und Enkel.“ — Nachzulesen im ÖVP-Zukunftsmanifest. (*Ruf bei der ÖVP: Sagen Sie das dem Energieminister!*) Meine Damen und Herren der ÖVP, das richtet sich an Sie, daß Sie das auch entsprechend umsetzen.

Und wenn Sie die Fragen der Sicherheit, der Endlagerung, der Nutzung einer friedlichen Kernkraft wirklich im Auge haben und da auch immer wieder von Ihrer Seite soviel vom Wertewandel gesprochen wird: Es ist ja hier ein Wertewandel in der Bevölkerung erfolgt.

Bei einer Volksabstimmung im Jahr 1978 hat sich die Mehrzahl der damals Abstimmenden gegen die Inbetriebnahme ausgesprochen. Ich erinnere Sie an das knappste Ergebnis, das wir je bei einer solchen Abstimmung hatten.

Die höchste Zustimmungsrates für die Kernenergie seit Beginn der verschärften Atomdebatte in Juni 1978 ... (*Bundesrat Raab: Kreisky-Abstimmung!*)

Weil Sie immer wieder von Kreisky-Abstimmung reden: Wollen Sie eine neue Abstimmung über die ÖVP haben? Wollen Sie die tatsächlich haben? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie das tatsächlich haben wollen,

19116

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Verzetrnitsch**

dann weiß ich heute schon das Ergebnis, wenn Sie den Wählerwillen ernst nehmen. Denn der Wählerwille, Herr Kollege, spricht nämlich mehrheitlich davon, daß das Kernkraftwerk in Betrieb gehen soll. Wenn Sie das tatsächlich wollen, stimmen Sie unserem Antrag zu. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ)*. Es haben sich nämlich seit November 1984 gegenüber März 1985 bereits 63 Prozent für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf ausgesprochen. *(Ruf bei der ÖVP: Das sollten Sie dem Steger sagen!)*

Meine Damen und Herren! Nicht nur dem Steger sagen, sondern meiner Meinung nach auch Ihnen. Sie sollten die Debatte um das Kernkraftwerk Zwentendorf nicht dazu verwenden, um in Regierungsfunktionen „strahlen“ zu können. Ich glaube, daß es viel eher darum geht, daß der „Kurier“ von morgen an und für sich Lügen gestraft wird und vielleicht auch das Wort eines Industriellen an Ihren Parteiohmann besondere Bedeutung bekommt.

Die ÖVP hat daher die einmalige Gelegenheit, ihre oft zu Unrecht in Zweifel gezogene staatspolitische Verantwortung unter Beweis zu stellen, was nicht nur von den eigenen Anhängern honoriert würde. Auch kann das Diktat einer politisch verschwindenden Minderheit weder von den beiden großen Parteien noch von der Bevölkerung widerspruchlos hingenommen werden.

Vielmehr sollte ihr durch die Zustimmung der ÖVP eine Meinungsäußerung ermöglicht werden. In diesem Sinn ersuche ich Sie um die Zustimmung zu unserem Antrag. *(Beifall bei der SPÖ)*. 21.17

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmungen über die vorliegenden Selbständigen Anträge erfolgen getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag zum Kernkraftwerk Zwentendorf (37/A).

Es wurde geheime Abstimmung beantragt.

Eine geheime Abstimmung ist gemäß § 54 Abs. 4 durchzuführen, wenn dies der Bundesrat beschließt.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag auf geheime Abstimmung zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung ist somit angenommen.

Bei einer geheimen Abstimmung haben die Bundesräte nach dem Namensaufruf durch die Schriftführung durch Hinterlegung von Stimmzetteln in einer Urne abzustimmen.

Entsprechende Stimmzettel mit dem Aufdruck „Ja“ oder „Nein“ befinden sich in den Pulten der Abgeordnetensitze. Ich habe überdies neutrale Kuverts verteilen lassen und bitte, die Stimmzettel in das Kuvert zu geben und dann nach Namensaufruf in der Urne zu hinterlegen.

Wenn dem Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (37/A) zugestimmt wird, ist der Stimmzettel mit dem Aufdruck „Ja“, im Falle der Ablehnung der Stimmzettel mit dem Aufdruck „Nein“ zu verwenden.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführung, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

*(Über Namensaufruf durch die Schriftführer Leopoldine Pohl und Ing. Nigl werfen die Bundesräte ihren Stimmzettel in die Wahlurne).*

**Vorsitzender:** Die Stimmenabgabe ist beendet.

Ich unterbreche nunmehr kurz die Sitzung zwecks Stimmenauszählung und bitte die Schriftführer, die Stimmenauszählung vorzunehmen. *(Die Sitzung wird zwecks Stimmenauszählung für kurze Zeit unterbrochen.)*

**Vorsitzender:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abgegeben wurden 61 Stimmzettel. Für den Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen haben 32 Bundesräte gestimmt, dagegen 29 Bundesräte.

Der Entschließungsantrag (E 109) ist somit angenommen.

*(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Selbstapplaus! — Bundesrat Kaplan: Vielleicht habt ihr selbst mitgestimmt!)*

**Vorsitzender**

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Selbständigen Antrag der Bundesräte Schipani und Genossen über ein

Bundesverfassungsgesetz betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) (38/A).

Es wurde auch in diesem Fall geheime Abstimmung beantragt.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung ist somit angenommen.

Ich werde die geheime Abstimmung wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt durchführen lassen.

Wenn dem Gesetzesantrag der Bundesräte Schipani und Genossen (38/A) zugestimmt wird, ist der Stimmzettel mit dem Aufdruck „Ja“, im Falle der Ablehnung, der Stimmzettel mit dem Aufdruck „Nein“ zu verwenden.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführung, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

*(Über Namensaufruf durch die Schriftführer Leopoldine Pohl und Ing. Nigl werfen die Bundesräte ihren Stimmzettel in die Wahlurne.)*

**Vorsitzender:** Die Stimmenabgabe ist beendet.

Ich unterbreche nunmehr kurz die Sitzung zwecks Stimmenauszählung und bitte die Schriftführer, die Stimmenauszählung vorzunehmen. *(Die Sitzung wird zwecks Stimmenauszählung für kurze Zeit unterbrochen.)*

**Vorsitzender:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abgegeben wurden 61 Stimmzettel. Für den Gesetzesantrag der Bundesräte Schipani und Genossen haben 29 Bundesräte gestimmt, dagegen 32 Bundesräte.

Der Gesetzesantrag ist somit abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 10. Oktober 1985, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorbereitungen sind für Dienstag, den 8. Oktober 1985, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 21 Uhr 42 Minuten**

19118

Bundesrat — 464. Sitzung — 2. Juli 1985

**Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR****Außenpolitischer Ausschuß**

Mitglied:  
Stepantschitz Gerd, DDr. (bisher Pumpernig Eduard)

**Unterrichtsausschuß**

Mitglied:  
Kampichler Franz (bisher Stricker Adolf)

**Wirtschaftsausschuß**

Ersatzmitglied:  
Weiß Herbert (bisher Pumpernig Eduard)

**Geschäftsordnungsausschuß**

Ersatzmitglied:  
Weiß Herbert (bisher Stricker Adolf)

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948****Rechtsausschuß**

Mitglied:  
Weiß Herbert (bisher Pumpernig Eduard)

Mitglied:  
Weiß Herbert (bisher Pumpernig Eduard)

Ersatzmitglied:  
Kampichler Franz (bisher Stricker Adolf)

Ersatzmitglied:  
Kampichler Franz (bisher Stricker Adolf)

**Funktionswahl:****Außenpolitischer Ausschuß**

2. Obmannstellvertreter:  
Hoess Friedrich, Dr. (bisher Pumpernig Eduard)

Mitglied:  
Kampichler Franz (bisher Pumpernig Eduard)

2. Schriftführer:  
Molterer Josef (bisher Hoess Friedrich, Dr.)

**Sozialausschuß**